



KONZERNGESCHÄFTSBERICHT
2019

R+V Versicherung AG



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Versicherung: Teil der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Die R+V zählt zu den führenden deutschen Versicherern. Seit vielen Jahren ist das Unternehmen auf Erfolgskurs und zeichnet sich durch hohe Risikotragfähigkeit aus. Rund 8,8 Millionen Kunden mit rund 26 Millionen Verträgen vertrauen auf die Leistungen der Wiesbadener Versicherung.

Als genossenschaftlicher Versicherer bietet die R+V ihren Kunden maßgeschneiderte, innovative Versicherungslösungen. Die Produktpalette der R+V umfasst alle bekannten Versicherungen für Privatkunden – sowohl Standardprodukte als auch individuelle Vorsorgemöglichkeiten, von der Kfz-Haftpflichtversicherung bis zum persönlichen Altersvorsorge-Konzept. Im Firmenkundengeschäft ist die R+V traditionell eng mit den mittelständischen Unternehmen aus Handel, Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft verbunden. Für sie entwickeln die R+V-Firmenkundenspezialisten branchenspezifische Absicherungskonzepte. Unabhängige Ratingagenturen bestätigen immer wieder die guten Serviceleistungen und die hohe Finanzkraft des Unternehmens sowie die Qualität seiner Produkte.

Sowohl bei der Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern als auch im Umgang mit den Kunden sind qualifizierte Beratung und leistungsfähiger Service – über das reine Versicherungsangebot hinaus – zum zentralen Wettbewerbsfaktor geworden. Mit ihren Dienstleistungstöchtern bietet die R+V deshalb umfangreiches Experten-Know-how auch für komplexe Kundenanforderungen, sowohl im Personenversicherungsbereich als auch in der Kompositversicherung: von der Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung über die Beratung zum Umweltmanagement bis hin zur Soforthilfe für die Opfer von Banküberfällen. Darüber hinaus ist die R+V über ihre Kundencenter rund um die Uhr erreichbar und bietet Soforthilfe in Notsituationen über spezielle Hotlines.

Die R+V ist Teil der DZ BANK Gruppe. Diese ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, die rund 850 Volksbanken Raiffeisenbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten privaten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe fungiert die DZ BANK AG als Spitzeninstitut und Zentralbank und hat den Auftrag, die Geschäfte der Genossenschaftsbanken vor Ort zu unterstützen und ihre Position im Wettbewerb zu stärken. Sie ist zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe.

Zur DZ BANK Gruppe zählen die Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, Team-Bank, Union Investment Gruppe, die VR Smart Finanz und verschiedene andere Spezialinstitute. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit deren starken Marken gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Anhand der vier Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsspektrum für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.

Diese Kombination von Bankdienstleistungen, Versicherungsangeboten, Bausparen und Angeboten rund um die Wertpapieranlage hat in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eine große Tradition. Die Spezialinstitute der DZ BANK Gruppe stellen in ihrem jeweiligen Kompetenzfeld wettbewerbsstarke Produkte zu vernünftigen Preisen bereit. Damit sind die Genossenschaftsbanken in Deutschland in der Lage, ihren Kunden ein komplettes Spektrum an herausragenden Finanzdienstleistungen anzubieten.

R+V Versicherung AG

Konzerngeschäftsbericht 2019

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 28. Mai 2020

5

GRUNDLEGENDES

Brief des Vorstandsvorsitzenden	5
Vorstand der R+V Versicherung AG	6
Bericht des Aufsichtsrats	7
Wichtige Ereignisse 2019	14

17

KONZERNLAGEBERICHT 2019

Der R+V Konzern	18
Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2019	24
Geschäftsverlauf des R+V Konzerns	26
Chancen- und Risikobericht	38
Prognosebericht	77

81

KONZERNABSCHLUSS 2019

Konzernbilanz	82
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	84
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	85
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	86
Konzern-Kapitalflussrechnung	88
Konzernanhang	89
Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften	89
Anpassung der Bewertung	97
Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen	98
Ansatz und Ausbuchung von Vermögenswerten und Schulden	98
Allgemeine Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden	98
Allgemeine Grundsätze der Wertminderung und Wertaufholung von Vermögenswerten	99
Konsolidierungsgrundsätze	100
Konsolidierungskreis	101
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	108
Erläuterungen zur Konzernbilanz – Aktiva	137
Erläuterungen zur Konzernbilanz – Passiva	151
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	165
Sonstige Angaben	174

207

WEITERE INFORMATIONEN

Vorstand der R+V Versicherung AG	207
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	208
Aufsichtsräte im R+V Konzern	218
Beiräte der R+V Allgemeine Versicherung AG und der R+V Lebensversicherung AG	221
Unternehmerbeirat der R+V Versicherung	225
Beirat der R+V Krankenversicherung AG	226
Impressum	227

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch 2019 war wieder ein außerordentlich erfolgreiches Jahr für die R+V Versicherung, mit den höchsten bisher erzielten Beitragseinnahmen in der Unternehmensgeschichte. Es ist uns gelungen, den Wachstumskurs planmäßig weiter fortzusetzen – mit 200.000 neuen Kunden und einem erneuten kräftigen Beitragsplus in allen Sparten.

Zu verdanken haben wir das gute Geschäftsjahr unserem Produktangebot und Service sowie einer exzellenten Vertriebsleistung auf allen Kanälen, insbesondere der bewährten Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken. Einmal mehr konnten wir die Kraft unseres Vertriebsmodells unter Beweis stellen und zugleich die Wertschöpfung für den genossenschaftlichen Verbund erhöhen. Unsere einzigartige Bancassurance-Plattform bietet dafür eine Basis, um die uns viele Wettbewerber beneiden.

Dies alles ist uns unter erschwerten Rahmenbedingungen gelungen. Das Niedrigzinsumfeld stellt eine permanente Herausforderung dar, die Konjunktur in Deutschland zeigt erste Abkühlungstendenzen. Gleichzeitig gewinnt die digitale Transformation an Tempo – ob bei künstlicher Intelligenz, Data Analytics oder Plattformmodellen. Diesem Veränderungsdruck stellen wir uns und gestalten den Wandel aus eigener Kraft – etwa mit unserer digital.werkstatt, einer automatisierten Beschwerdeerkennung oder der Logistik-Plattform Wedolo. Gemeinsam mit unseren Vertriebspartnern machen wir unsere Allfinanzplattform fit für die digitale Zukunft und stärken dabei zugleich die persönliche Kundenschnittstelle.



Dazu gehört, dass wir permanent unsere Prozesse verbessern, Synergien nutzen, die Zusammenarbeit vertiefen und in der Beratung konsequent die Omnikanalstrategie anwenden – persönlich und digital.

Die Grundlage bietet unser Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“, das mit dem Jahreswechsel 2019/20 nun in die zweite Halbzeit gegangen ist und dessen Erfolge schon jetzt sichtbar werden. Mit unserer neuen Betreuungs- und Vergütungsstruktur im Außendienst kommen wir den Bedürfnissen der Volksbanken und Raiffeisenbanken noch besser als bisher entgegen und

investieren zugleich gezielt in die Kundenzufriedenheit. Diese ist unsere Messlatte. Mit der VR-Mitglieder-PrivatPolice ist uns aktuell eine der erfolgreichsten Produkteinführungen gelungen, gerade weil sie echten Mehrwert für Mitglieder von Genossenschaftsbanken bietet. Auch unser digitaler Versicherungsmanager stellt einen wichtigen Meilenstein dar.

Der Erfolg hat viele Väter, sagt der Volksmund. Der Erfolg der R+V ist auf jeden Fall das Ergebnis eines großartigen genossenschaftlichen Teamworks, eines großen gemeinschaftlichen „Wir“. Mein Dank gilt daher unseren Anteilseignern, Vertriebspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Kundinnen und Kunden, die uns täglich ihr Vertrauen schenken. Gemeinsam gestalten wir Zukunft – Tag für Tag.

Mit freundlichem Gruß
Ihr

Dr. Norbert Rollinger

Vorstand der R+V Versicherung AG

**Dr. Norbert Rollinger**

Vorstandsvorsitzender
Ressorts Vorstandsvorsitz und Ausland

Claudia Andersch

Ressort Personenversicherung

Jens Hasselbächer

Ressort Vertrieb

Dr. Christoph Lamby

Ressort Aktive Rückversicherung

Tillmann Lukosch

Ressorts Zentrale Informationssysteme/Digitale
Transformation und Gesamtrisikomanagement

Dr. Edgar Martin

Ressorts Kompositversicherung und Passive Rückversicherung

Julia Merkel

Ressorts Personal und Konzerndienstleistungen

Marc René Michallet

Ressorts Finanzen und Rechnungswesen/Steuern

Bericht des Aufsichtsrats der R+V Versicherung AG



Dr. Cornelius Riese

Im Jahr 2019 hat sich das Wachstum in Deutschland abgeschwächt. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts betrug die Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts 0,6 %. Wachstumstreiber waren private und staatliche Konsumausgaben und die Bauwirtschaft. Die Inflationsrate lag bei 1,4 % und fiel damit schwächer aus als im Vorjahr. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf einem anhaltend niedrigen Niveau.

Eine geldpolitische Kehrtwende durch die amerikanische Notenbank (Fed), die Europäische Zentralbank (EZB) und weitere Notenbanken hatte im Jahr 2019 großen Einfluss auf die Entwicklung der Kapitalmärkte. Während zu Jahresbeginn noch mit steigenden Zinsen gerechnet wurde, senkte die Fed im Jahresverlauf den amerikanischen Leitzins in drei Schritten um insgesamt 75 Basispunkte. Die EZB beschloss im Herbst ein

Maßnahmenpaket zur geldpolitischen Lockerung, das unter anderem eine Wiederaufnahme der Anleihekäufe im Volumen von 20 Mrd. Euro pro Monat beinhaltete.

Die politische Unsicherheit nahm im Jahr 2019 zu, was sich ebenfalls an den betroffenen Kapitalmärkten widerspiegelte. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China setzte sich fort und sorgte für einen Rückgang des Welthandelsvolumens. In Europa sorgte man sich um die ökonomischen Auswirkungen eines ungeordneten EU-Ausstiegs von Großbritannien (Brexit), bevor das britische Parlament im Dezember ein Austrittsabkommen annahm. Damit hat sich das Risiko eines ungeordneten Austritts reduziert.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die deutsche Versicherungsbranche ein Beitragswachstum von 6,7 % auf 216,0 Mrd. Euro verzeichnet, so der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahrespressekonferenz Ende Januar 2020.

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss und einen Vermittlungsausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie internen Kontrollsystems und des internen Revisionsystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Rechnungslegung und Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen, Risikomanagement und Solvenzbilanz unter Solvency II sowie Versicherungstechnik durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Versicherung AG regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG sowie der R+V Gruppe informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorsitzenden des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2019 haben fünf Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 8. Januar 2019, 26. März 2019, 22. Mai 2019, 4. September 2019 und 20. November 2019 zusammentrat.

Darüber hinaus fanden Sitzungen des Prüfungsausschusses am 18. März 2019 und des Personalausschusses am 20. März 2019 und am 20. November 2019 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und die Ausschüsse mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In zwei Fällen wurde durch den Aufsichtsrat und in einem Fall wurde durch den Prüfungsausschuss im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens entschieden.

Beratungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Versicherung AG und des R+V Konzerns, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Geschäftsentwicklung der drei Segmente Lebens- und Krankenversicherung, Schaden- und Unfallversicherung sowie aktive Rückversicherung. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang intensiv mit den im Rahmen des Strategieprogramms „Wachstum durch Wandel“ (WdW) umgesetzten Maßnahmen auseinandergesetzt. Dies betraf insbesondere die Videoberatung, Firmen- und Privatkundenportale sowie weitere digitale Applikationen und Online-Abschlussstrecken. Es betraf ferner die Transformation des Vertriebs durch eine stärkere Integration in die Partnerbanken, die Einführung eines neuen Vergütungs- und Betreuungssystems im Außendienst, den Ausbau der digitalen Kundenschnittstellen, die strategische Markenpositionierung und eine R+V Markenkampagne. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit einer Optimierung des Vertriebs durch Partnerbanken und des Maklervertriebs, der besseren Ausnutzung von Schnittstellen und dem digitalen Makler fragWILHEM GmbH auseinandergesetzt.

In der Kompositversicherung beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den angestoßenen Unternehmensentwicklungsmaßnahmen. In der Lebensversicherung befasste sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen der andauernden Niedrigzinsphase und der strategischen Ausrichtung zur Stärkung der Risikotragfähigkeit durch Steuerungsmaßnahmen.

Diese betrafen unter anderem Maßnahmen im Hinblick auf eine Forcierung des fondsgebundenen Geschäfts und des Biometriegeschäfts sowie die Überschussbeteiligung. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit einer Änderung des Produktentwicklungsprozesses, der Entwicklung des Einmalbeitragsgeschäfts, dem Angebot von Garantieprodukten sowie Produkten mit sogenannten neuen Garantien. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit geplanten gesetzlichen Maßnahmen zur Begrenzung der Provisionen in der Restkreditversicherung, Abwicklungsplattformen sowie der Einführung der Korridormethode und der damit verbundenen Entlastung bei dem weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve. Hinsichtlich der aktiven Rückversicherung hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Geschäftsentwicklung sowie einem Ausbau von deren Portfolioanteil auseinandergesetzt. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Erweiterung der Beteiligung der Assimoco-Gruppe in Italien.

Im Hinblick auf das Personal setzte sich der Aufsichtsrat mit dem Veränderungsprozess durch WdW im Hinblick auf die Kultur auseinander. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit den Vergütungssystemen des Unternehmens sowie personalwirtschaftlichen Initiativen und Maßnahmen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung der Kapitalanlagen, dem IFRS-Konzernergebnis und dem Steueraufwand auseinandergesetzt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat im Einzelnen die IT-Strategie erörtert. Der Aufsichtsrat hat ferner alle notwendigen Beschlussempfehlungen gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung abgegeben.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten hat sich der Aufsichtsrat mit der Festsetzung der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2018 und einer Überprüfung der Vergütung der Vorstandsmitglieder auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat sich zudem mit der Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds sowie einer Änderung von dessen Vorstandsdienstvertrag im Hinblick auf eine Anpassung der variablen Vergütung gemäß den Vorgaben von Solvency II befasst.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestimmt, Beschlussempfehlungen gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung betreffend die Zu- und Wiederwahlen von Mitgliedern des Aufsichtsrats abgegeben sowie die Wiederwahlen eines Mitglieds des Personalausschusses sowie eines Mitglieds und des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorgenommen. Zudem hat der Aufsichtsrat die bedeutsamsten mit dem Abschlussprüfer abgestimmten Prüfungssachverhalte erörtert und sich intensiv mit dem Auswahlverfahren für den vorgesehenen Wechsel des Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2021 befasst. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses der R+V Versicherung AG und des R+V-Konzerns für das Geschäftsjahr 2019, dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, den Prüfungsschwerpunkten, der Risikostrategie, der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung zu den Solvency II-Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Revisionsfunktion, der Mandatierung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen und der Vorbereitung der Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 auseinandergesetzt. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Geschäftsverlauf im Mehrjahresvergleich, der Projektion der Zinszusatzrückstellungen, der Zielquote für den Immobilienbestand, Wertberichtigungen auf Beteiligungen, dem Fremdwährungsergebnis und der Wirkung des Investmentsteuerreformgesetzes 2017 auseinandergesetzt. Ferner hat sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem Auswahlverfahren für den vorgesehenen Wechsel des Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2021 beschäftigt.

Der Personalausschuss hat sich im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten mit Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat zur Festsetzung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018 entsprechend der Zielerreichung und dem Status der Zielerreichung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2019 auseinandergesetzt. Der Personalausschuss hat sich ferner mit der Vereinbarung der Ziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 befasst. Darüber hinaus hat der Personalausschuss gegenüber dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen zur Überprüfung der Vergütung der Vorstandsmitglieder, zur Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds sowie zur Änderung von dessen Vorstandsdienstvertrag im Hinblick auf die variable Vergütung entsprechend den Anforderungen von Solvency II abgegeben

Der Vermittlungsausschuss musste entsprechend den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften nicht tätig werden.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Versicherung AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der R+V Versicherung AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurden in den Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12. März 2020 als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 27. März 2020 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss und Konzernlagebericht, die jeweiligen Prüfungsberichte sowie die Prüfungsschwerpunkte (Bewertung der Kapitalanlagen, insbesondere der nicht börsennotierten Finanzinstrumente, Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere der Rückstellungen für bekannte und unbekanntere Versicherungsfälle, Bewertung der Anteile an verbundene Unternehmen und Beteiligungen, Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 91 Abs. 2 AktG) und der Jahresbericht der Konzern-Revision wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. März 2020 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. In derselben Sitzung wurde der vom Vorstand vorgelegte Konzernabschluss vom Aufsichtsrat gebilligt.

Veränderungen im Vorstand

Das Mandat von Herrn Marc René Michallet als Mitglied des Vorstands endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2019. Der Aufsichtsrat hat Herrn Michallet in seiner Sitzung am 26. März 2019 mit Wirkung ab 1. Januar 2020 für eine neue Mandatsperiode bis zum 31. Dezember 2024 als Mitglied des Vorstands wiederbestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Herr Wolfgang Kirsch hat seine als Aktionärsvertreter ausgeübten Mandate als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats und als Mitglied und Vorsitzender des Personalausschusses und des Vermittlungsausschusses wegen seines Eintritts in den Ruhestand jeweils mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 19. November 2018 in Nachfolge von Herrn Kirsch Herrn Dr. Cornelius Riese mit Wirkung ab 1. Januar 2019 als Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Dies führte dazu, dass Herr Dr. Riese ab 1. Januar 2019 nach § 27 Abs. 3 MitbestG Mitglied des Vermittlungsausschusses und gem. § 9 Ziffer 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Mitglied des Personalausschusses wurde. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Riese in seiner Sitzung am 19. November 2018 mit Wirkung ab 1. Januar 2019 als Vorsitzenden des Personalausschusses und des Vermittlungsausschusses gewählt. Für das mit Ablauf des 31. Dezember 2018 vakant gewordene Mandat von Herrn Kirsch als Mitglied des Aufsichtsrats wurde Herr Michael Speth mit Wirkung ab 3. Januar 2019 gerichtlich als Aktionärsvertreter zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die ordentliche Hauptversammlung am 22. Mai 2019 hat die gerichtliche Bestellung von Herr Michael Speth bestätigt und Herrn Speth dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt.

Herr Dr. Riese hat sein Mandat als Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 niedergelegt. In Nachfolge von Herrn Dr. Riese wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 19. November 2018 mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der gerichtlichen Bestellung am 3. Januar 2019 Herr Speth als Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses gewählt. Da mit der Zuwahl durch die ordentliche Hauptversammlung am 22. Mai 2019 die Mandate von Herrn Speth als Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses endeten, hat der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren Herrn Speth mit Wirkung ab 19. Juni 2019 als Mitglied und Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wiedergewählt.

Das als Aktionärsvertreter ausgeübte Mandat von Herrn Rainer Wiederer als Mitglied des Aufsichtsrats endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2019. Die ordentliche Hauptversammlung hat Herrn Wiederer mit Wirkung ab deren Ablauf als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Das als Aktionärsvertreter ausgeübte Mandat von Herrn Jürgen Zachmann als Mitglied des Aufsichtsrats endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2019. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endete das Mandat von Herrn Zachmann als Mitglied des Personalausschusses. Die ordentliche Hauptversammlung hat Herrn Zachmann mit Wirkung ab deren Ablauf als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2019 Herrn Zachmann als Mitglied des Personalausschusses wiedergewählt.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V Gruppe für die im Jahr 2019 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 27. März 2020

Der Aufsichtsrat

Dr. Riese
Vorsitzender

Birkenstock
Stellv. Vorsitzender

Abel

Bertels

Deneke-Jöhrens

Gerdes

Knöpfle

Kolak

Krömer

Schiweck

Schmidt

Schneider

Speth

Trümner

Wiederer

Zachmann

Bericht des Aufsichtsrats

Wichtige Ereignisse 2019

Einstieg bei der Presseversorgung

Die R+V Lebensversicherung AG ist neuer Konsortialpartner der Versorgungswerk der Presse GmbH. Zum potenziellen Kundenkreis zählen rund 600.000 Mitarbeiter der Medienbranche.

Schalke-Esport: Hauptsponsor

Für die kommenden vier Jahre ist die R+V offizieller Hauptsponsor der Esport-Mannschaften des FC Schalke 04. Das Bundesliga-Engagement wird somit um diesen Bereich ergänzt.

Engagement im Startup-Verband

Die R+V wird Fördermitglied im Bundesverband Deutsche Startups. Als Netzwerkpartner will sie damit die Zusammenarbeit zwischen den Startups und mittelständischen Firmenkunden fördern.

Umwelt-Notfall-App

Unternehmen des Straßenverkehrsgewerbes können der R+V-Tochter KUSS ab sofort Umwelt-Notfälle per App melden – der Pilot ist in 15 Sprachen verfügbar.

01

JANUAR

03

FEBRUAR

MÄRZ

05

APRIL

MAI

JUNI

02

Neue Direktversicherung

Die R+V und Union Investment gehen mit einem weiteren gemeinsamen Produkt für die betriebliche Altersversorgung an den Markt – mit der R+V-Direktversicherung UniRendite, einer fondsgebundenen Rentenversicherung. Sie bietet eine garantierte Versicherungsleistung mit der Chance auf eine überdurchschnittliche Rendite.

Mietkautionsbürgschaft renoviert

Die R+V überarbeitet ihre Mietkautionsbürgschaft und bietet ihren Kunden noch mehr Flexibilität. Künftig können nun in einen einzelnen Vertrag mehrere Bürgschaften eingeschlossen werden – etwa bei der Miete einer Zweitwohnung oder bei einem Umzug.

Neu: VR-Versicherungsmanager

Die R+V startet zusammen mit den Genossenschaftsbanken und dem digitalen Versicherungsmakler Friendsurance den VR-Versicherungsmanager. Hiermit sehen die Bankkunden alle ihre Versicherungen bequem in einer Anwendung und können diese optimal an die aktuelle Lebenssituation anpassen.

Presseecho: R+V wird digitaler

Die Bilanzpressekonferenz findet starken medialen Widerhall – vor allem das Thema Digitalisierung: „Starke Genossen wollen digital noch stärker werden“, schreibt die FAZ, „Rollingers digitaler Plan“, titelt die Süddeutsche Zeitung, und die dpa meldet: „R+V Versicherung verstärkt digitales Angebot“.

Lkw bergen und abschleppen

Als erster Versicherer Deutschlands übernimmt die R+V-Tochter KRAVAG die kompletten Bergungs- und Abschleppkosten bei Lkw- und Busunfällen und steuert die gesamte Schadenabwicklung.

Hauptversammlung 2019

Die R+V-Hauptversammlung in Wiesbaden ist die Premiere für den neuen R+V-Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Cornelius Riese, den Co-Vorstandsvorsitzenden der DZ BANK AG. Gastredner ist der Wirtschaftsforscher Professor Marcel Fratzscher.

Nobelpreisträger bei der R+V

Rund 350 Teilnehmer kommen zum zweiten „Social Business Forum“ in die R+V Akademie. Stargast und Publikumsmagnet ist der Wirtschaftswissenschaftler und Friedensnobelpreisträger Professor Muhammad Yunus aus Bangladesch.

Onlinebanking: Neue Funktionen

Im Onlinebanking stehen R+V-Privatkunden ab sofort neue Funktionen zur Verfügung. Bankkunden haben nun Zugriff auf das elektronische Postfach der R+V und können über das Onlinebanking eine elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) anfordern.

04

06

Unfall-Assistance

Die R+V-Risiko-UnfallPolice erweitert den Service: Mit dem Zusatz-Baustein „HilfePlus“ bietet sie auch Fahrdienste, Betreuung für Kinder und Haustiere, Essen auf Rädern und Haushaltshilfen – wenn man sich aufgrund eines Unfalls nicht selbst um diese täglichen Dinge kümmern kann.

Umweltfreundliche Mobilität

Ein möglichst günstiger und umweltfreundlicher Weg zwischen Wohnort und Arbeitsplatz: Darum dreht sich alles auf dem Mobilitätstag 2019 der R+V auf dem Wiesbadener Raiffeisenplatz. Zahlreiche Experten stehen allen interessierten Mitarbeitern kostenlos für Beratungen zur Verfügung.

Wichtige Ereignisse 2019

Premiere: BU-Teilzeitklausel

Die Condor Lebensversicherungs-AG bietet als erster Versicherer im deutschen Markt eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU-Versicherung) mit einer umfassenden Teilzeitklausel an.

Neue Pflege-Vorsorge

Die R+V Krankenversicherung AG geht mit der neuen R+V-Pflegevorsorge an den Start. Sie bietet umfangreiche Assistance-Leistungen. Eine Pflege-Einmalleistung kann hinzugewählt werden.

Kasko für Profi-Drohnen

Die neue Drohnenkaskoversicherung der KRAVAG umfasst – über die Haftpflicht hinaus – auch Schäden an der eigenen Drohne. Profi-Drohnen kosten oft viele tausend Euro.

Immobilien als Anlage

Einzelhandelszentren in der City sind bei institutionellen Investoren beliebt – auch bei der R+V. Sie übernimmt in Frankfurt am Main das „Berger Village“ mit fast 14.000 Quadratmetern Fläche für Wohnen, Parken und Shoppen.

07

Kooperation mit Sparda-Bank

Die Sparda-Bank Baden-Württemberg arbeitet beim Vertrieb von Altersvorsorge-Produkten künftig exklusiv mit der R+V zusammen. Es ist das erste Mal, dass eine Sparda-Bank in Deutschland mit dem Versicherer der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe kooperiert.

Ängste-Studie veröffentlicht

Die Deutschen sind so gelassen wie zuletzt vor 25 Jahren: Dies ergibt die aktuelle Studie „Die Ängste der Deutschen“, die die R+V in Berlin vorstellt. Die Medienresonanz ist enorm.

Wiesbadener Bautag

Mehr als 230 Gäste nehmen am Wiesbadener Bautag der R+V und der R+V-Tochter KUSS teil. Dabei stehen aktuelle fachliche und rechtliche Themen im Vordergrund. Die KUSS feiert 2019 ihr 30-jähriges Bestehen.

Für mehr Verkehrssicherheit

Die R+V und KRAVAG unterstützen die bundesweite Verkehrssicherheitskampagne „BE SMART! Hände ans Steuer – Augen auf die Straße“. Zum Thema Ablenkung durch das Smartphone bietet die R+V Workshops vor Ort für Kunden und Partner wie beispielsweise die Genossenschaftsbanken an.

09

Pflege-Konsortium für die Chemie

Bundesweit erstmalig eine branchenweite, arbeitgeberfinanzierte tarifliche Pflegevorsorge: Das bietet die Pflegezusatzversicherung CareFlex Chemie. Die R+V Krankenversicherung AG ist geschäftsführender Konsortialführer mit einem Anteil von 45 Prozent.

Fitch bestätigt Rating „AA“

Die Finanzstärke der R+V belegen die Ratings: So bestätigt Fitch sein „AA“ („sehr stark“) mit stabilem Ausblick für die R+V Lebensversicherung AG, die Condor Lebensversicherungs-AG und die R+V Allgemeine Versicherung AG. Sie zählen damit zu den besten von Fitch bewerteten Versicherern in Deutschland.

Verbesserter BU-Prozess

Mehr Transparenz und Sicherheit in der Beratung, kombiniert mit verbesserten Leistungen: Damit punktet die neue Ausbaustufe der Berufsunfähigkeitsversicherung (BU-Versicherung) der R+V. Dank gestrafter Risikofragen sowie einer sofortigen Entscheidung am Point of Sale (PoS) ergeben sich deutliche Vorteile für Kunden und Berater.

Starthilfe für Schülergenossenschaft

Gymnasiasten der Wiesbadener Leibnizschule gründen „Green Leibniz“, die erste Schülergenossenschaft Hessens. Die R+V Akademie und die R+V STIFTUNG bieten organisatorische und finanzielle Unterstützung.

11

JULI

AUGUST

SEPTEMBER

OKTOBER

NOVEMBER

DEZEMBER

08

Rückversicherer tagen

Space und Cyberspace: Sie bieten für Rückversicherer große Chancen, aber auch große Risiken. Das wird auf der Jahrestagung der R+V Re in Wiesbaden mit rund 350 Mitarbeitern, Kunden und Maklern aus aller Welt deutlich.

Förderung für Truck Parking App

Eine Lösung für die Parkplatznot an deutschen Autobahnen: Die KRAVAG Truck Parking App vermittelt freie Lkw-Parkplätze – und wird dafür nun von der Politik gefördert. Das niedersächsische Wirtschafts- und Verkehrsministerium unterstützt das Projekt mit bis zu 160.000 Euro.

Markenkern geschärft

Die R+V schärft die Markenpositionierungen ihrer Tochterunternehmen. Der Markenkern für die KRAVAG lautet nun: „DER Partner für Mobilität.“

Caritas setzt auf R+V-bAV

Der Deutsche Caritasverband ist einer der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. In der betrieblichen Altersversorgung (bAV) vertraut er auf die R+V Lebensversicherung AG – und zwar schon rückwirkend ab dem 1. Januar 2019. Ein entsprechender Vertrag wird im Oktober geschlossen.

Frauen in Führung

Beim vierten Netzwerktreffen „Frauen in Führung“ hält Marija Kolak, Präsidentin des Bundesverbands der Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), ihren Gastvortrag vor rund 150 weiblichen Führungskräften. Wegen gezielter Frauenförderung erhält die R+V bereits zum zweiten Mal das Signet „top4women“.

10

Rekord-Weihnachtsspende

Einen neuen Rekord haben Mitarbeiter der R+V bei ihrer traditionellen Weihnachtsspendenaktion aufgestellt: Genau 78.400 Euro kommen bei der Sammelaktion zugunsten hilfsbedürftiger Kinder und Jugendlicher zusammen.

Konsortium Arbeitskraftschutz

Neben dem Pflege-Konsortium in der Chemie wird die R+V auch zentraler Partner in einem Konsortium zum Thema Arbeitskraftabsicherung („Arbeitskraftschutz Flex“) – mit einem Anteil von 40 Prozent.

Preis „Digitaler Leuchtturm“

Mit ihrer Truck Parking App unterstützt die R+V-Tochter KRAVAG Lkw-Fahrer bei ihrer Suche nach freien Parkplätzen. Für ihre vorbildliche Idee erhält sie in Köln den Preis „Digitaler Leuchtturm Versicherungen“.

12

Konzernlagebericht 2019

Konzernlagebericht

Der R+V Konzern

Struktur des R+V Konzerns

Die Obergesellschaft des R+V Konzerns (R+V) ist die R+V Versicherung AG mit Sitz in Wiesbaden.

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK AG) mit Sitz in Frankfurt am Main. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb des DZ BANK Konzerns.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021 besteht zwischen der R+V Versicherung AG und der DZ BANK AG ein Gewinnabführungsvertrag. Die Hauptversammlung der R+V Versicherung AG beschloss am 8. Juni 2017 ein Genehmigtes Kapital. Dies ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der R+V Versicherung AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu nominell rund 23 Mio. Euro zu erhöhen, was einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von rund 250 Mio. Euro entspricht. Das Genehmigte Kapital kann bis zum 31. Mai 2022 ausgenutzt werden. Damit wird sichergestellt, dass R+V auch weiterhin in der Lage ist, nachhaltig und ertragreich zu wachsen.

Im Zusammenhang mit dem Gewinnabführungsvertrag besteht zwischen der DZ BANK AG und der R+V Versicherung AG ein Steuerumlagevertrag, demzufolge eine fiktive steuerliche Veranlagung der Organgesellschaft R+V Versicherung AG auf Basis der jeweils geltenden Gesetze und Richtlinien erfolgt. Durch den Steuerumlagevertrag wird die R+V Versicherung AG so gestellt, als ob sie selbstständig den Ertragsteuern unterläge.

Die Konzernstruktur des R+V Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Geschäftstätigkeit von R+V gliedert sich in drei Geschäftsbereiche, die der internen Steuerung und Überwachung unterliegen. Hierbei handelt es sich um

- das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft,
- das selbst abgeschlossene Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft sowie
- das übernommene Rückversicherungsgeschäft.

Die Tochterunternehmen der R+V Versicherung AG, die R+V KOMPOSIT Holding GmbH und die R+V Personen Holding GmbH, bündeln die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften, die das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft betreiben. Darüber hinaus sind unter der R+V Service Holding GmbH die Tochtergesellschaften für die Bereitstellung von Dienstleistungen zusammengefasst.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH ist mittelbar beziehungsweise unmittelbar an folgenden inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften des R+V Konzerns beteiligt:

- R+V Allgemeine Versicherung AG
- R+V Direktversicherung AG
- KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft
- KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft
- Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Personen Holding GmbH hält mittelbar beziehungsweise unmittelbar Anteile an den inländischen Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften sowie Pensionsfonds und einer Pensionskasse des R+V Konzerns:

- R+V Lebensversicherung AG
- R+V Pensionskasse AG
- R+V Pensionsfonds AG
- R+V Krankenversicherung AG
- CHEMIE Pensionsfonds AG
- Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Service Holding GmbH ist an diversen Dienstleistungs- und Grundstücksgesellschaften beteiligt.

Bei den Versicherungsunternehmen mit Sitz im Ausland handelt es sich um die

- R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Luxemburg,
- Assimoco S.p.A., Italien,
- Assimoco Vita S.p.A., Italien.

Im Geschäftsjahr wurden neben dem Mutterunternehmen 16 (Vorjahr 16) inländische und 3 (Vorjahr 3) ausländische Unternehmen sowie 28 (Vorjahr 27) strukturierte Unternehmen vollkonsolidiert.

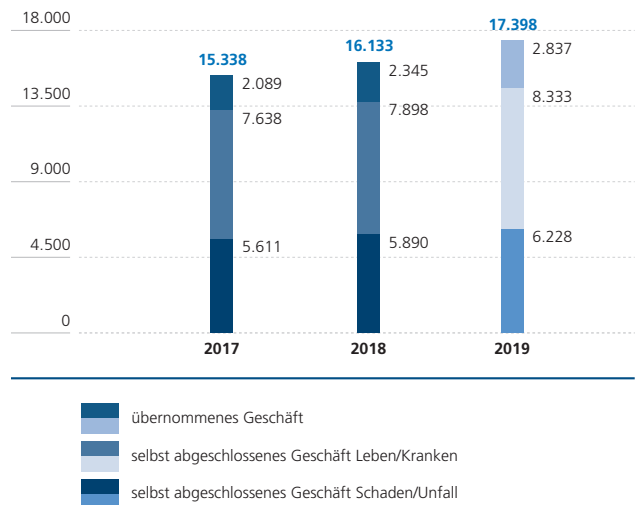
Versicherungsgesellschaften des R+V Konzerns

Die bedeutendste Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaft des R+V Konzerns ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, die im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft nahezu alle Kompositsparten zeichnet.

Die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft betreibt als Spezialversicherer des Güterkraftverkehrs vor allem die Kraftfahrt- und Transportversicherung und bietet Produkte für das Speditionsgewerbe an.

I. GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

in Mio. Euro

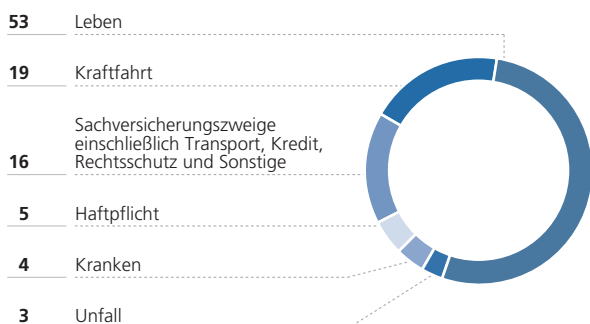


Die KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft vertreibt privates Kraftfahrtgeschäft über den Vertriebsweg der Makler und Mehrfachagenten.

In Italien zeichnet die Assimoco S.p.A. Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und in geringem Umfang auch Krankenversicherungsgeschäft.

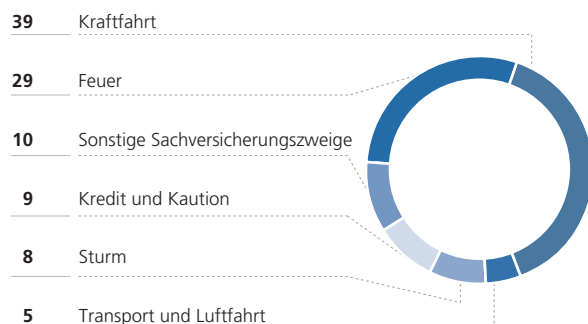
II. GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT

in %



III. GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE ÜBERNOMMENES RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFT

in %



Die Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet Schaden- und Unfallversicherungen für Privatkunden und Unternehmen vornehmlich in den Bereichen der Kraftfahrt-Versicherung und der privaten sowie gewerblichen Sach- sowie der Technischen Versicherungszweige an.

Die R+V Direktversicherung AG betreibt das Kraftfahrt-Versicherungsgeschäft als Internet-Direktversicherer.

Im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung entfällt der weitaus größte Teil des insgesamt gezeichneten Geschäftsvolumens auf die R+V Lebensversicherung AG. Im Rahmen der privaten und der betrieblichen Altersversorgung werden alle Arten an Versicherungsprodukten angeboten.

Das Produktportfolio der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft umfasst vor allem kapitalbildende und Risikoversicherungen. Die Lebensversicherungen können sowohl konventionell als auch fondsgebunden abgeschlossen werden.

Die R+V Pensionsfonds AG, die R+V Pensionskasse AG und die CHEMIE Pensionsfonds AG bieten maßgeschneiderte Produkte der betrieblichen Altersversorgung an.

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. offeriert fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen. Das Geschäft mit Restkreditversicherungen ist bei ihrer deutschen Niederlassung in Wiesbaden angesiedelt.

Das ausländische Lebensversicherungsgeschäft wird in Italien von der Assimoco Vita S.p.A. angeboten.

Das inländische Krankenversicherungsgeschäft wird von der R+V Krankenversicherung AG betrieben.

Das übernommene Rückversicherungsgeschäft wird zum überwiegenden Teil von der R+V Versicherung AG gezeichnet. Die R+V Versicherung AG übernimmt vorwiegend Geschäft von Erstversicherungsgesellschaften kleiner und mittlerer Größe und ist dabei weltweit aktiv.

Darüber hinaus zeichnen weitere Konzerngesellschaften in geringem Umfang Rückversicherungsgeschäft.

Organisation der Leitung und Kontrolle

Der R+V Konzern wird wie ein einheitliches Unternehmen geführt.

Alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen werden durch den Vorstand der R+V Versicherung AG getroffen und – soweit dem gesetzlich nichts entgegensteht – seitens der Tochtergesellschaften entsprechend umgesetzt.

Gewährleistet ist dies dadurch, dass Vorstandsmitglieder der R+V Versicherung AG auch Vorstandsmandate bei den wesentlichen Tochtergesellschaften innehaben und der Vorstandsvorsitzende der R+V Versicherung AG zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der wesentlichen Tochtergesellschaften ist. Unterlegt wird die einheitliche Leitung zudem durch Regelungen in den Geschäftsordnungen der Vorstände der Gesellschaften.

Darüber hinaus hat die R+V Versicherung AG Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit der R+V KOMPOSIT Holding GmbH und der R+V Service Holding GmbH abgeschlossen.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH verfügt über Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, der R+V Direktversicherung AG und der Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Die R+V Personen Holding GmbH hat Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Lebensversicherung AG sowie mit der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen.

Die R+V Service Holding GmbH verfügt unter anderem über einen Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V Service Center GmbH.

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag darüber hinaus in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

IV. MITARBEITER ZUM 31. DEZEMBER

	2019	2018	Veränderung in %
Inländische Versicherungsunternehmen	13.877	13.436	3,3
davon			
Innendienst	8.096	7.698	5,2
Angestellter Außendienst	5.168	5.136	0,6
Freier Außendienst	111	132	-15,9
Auszubildende	502	470	6,8
Inländische Dienstleistungsgesellschaften	235	226	4,0
davon			
Auszubildende	14	11	27,3
Ausländische Konzerngesellschaften	488	463	5,4
Gesamt	14.600	14.125	3,4

Personalbericht

Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte der R+V Konzern 14.600 Mitarbeiter¹⁾, dies entspricht einer Steigerung von 3,4 % gegenüber 2018 (14.125). 2.352 (16,1 %) der Mitarbeiter arbeiteten zum 31. Dezember 2019 in Teilzeit. Die Anzahl an Bewerbungen beim R+V Konzern lag 2019 bei 18.385. Mehrheitlich sind die Mitarbeiter des Konzerns bei den inländischen Versicherungsgesellschaften angestellt (13.877). Das durchschnittliche Alter der Mitarbeiter liegt bei 43,5 Jahren, die Betriebszugehörigkeit im Mittel bei 13,2 Jahren.

Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildungsangebote von R+V, die von der R+V Akademie angeboten werden, umfassen unter anderem neue Lernformate, digitale Lehr- und Lernansätze, internetbasierte Trainings, Webinare, virtuelle Seminare sowie kreative Zusammenarbeits- und Vernetzungsstrategien. Ergänzt werden diese Angebote durch dezentrale Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen. Die durchschnittliche Anzahl an Weiterbildungstagen pro Mitarbeiter lag in 2019 bei 4,6 Tagen

¹⁾ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.

(Vorjahr 4,3 Tage) im Innendienst und 13,1 Tagen (Vorjahr 9,2 Tage) im Außendienst.

Im Rahmen der Qualifizierung von Nachwuchskräften bildet die R+V in den folgenden Berufen aus:

- Kaufleute für Versicherungen und Finanzen mit Fachrichtung Versicherung
- Fachinformatiker mit den Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration

Ergänzend bietet die R+V folgende duale Studiengänge an:

- Bachelor of Science in Versicherungs- und Finanzwirtschaft in Kombination mit der Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen in der Fachrichtung Versicherung
- Bachelor of Arts in BWL mit Schwerpunkt Versicherung oder Industrieversicherung
- Bachelor of Science in Angewandter Informatik in Kombination mit der Ausbildung zum Fachinformatiker
- Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik, gegebenenfalls in Kombination mit der Ausbildung zum Fachinformatiker

Die Übernahmequote für Auszubildende lag 2019 im Innendienst bei 89,9 % und für die Studierenden im dualen Studium bei 80,0 %. Im Außendienst erhielten 96,0 % der Auszubildenden und Studierenden ein Übernahmeangebot.

Vergütung und Zusatzleistungen

R+V bietet im Innendienst grundsätzlich eine fixe Vergütung bestehend aus zwölf Monatsgehältern zuzüglich zwei Monatsgehältern für Weihnachts- und Urlaubsgeld an. Daneben besteht die Möglichkeit zur variablen Vergütung. Hierdurch können bis zu zwei Monatsgehälter variabilisiert werden.

Die monatlichen Bezüge im Außendienst setzen sich zusammen aus einem Grundgehalt sowie umsatz- und qualitätsabhängigen Provisionen. Vertriebsserfolg wird darüber hinaus mit einer Bonifikation honoriert. Die tariflichen Sonderzahlungen werden gemäß Betriebsvereinbarung erhöht.

Ergänzend bietet R+V unterstützende und die verschiedenen Lebensphasen berücksichtigende Zusatzleistungen an. Diese reichen von einer betrieblichen Altersversorgung über verbesserte Versicherungskonditionen und die Mitarbeiterbeteiligung bis hin zu Mobilitätsunterstützungen wie beispielsweise dem Jobticket.

Flexible Arbeitszeitmodelle

R+V bietet den Mitarbeitern durch Gleitzeit und flexible Arbeitszeitmodelle einen Rahmen, in dem betriebliche Anforderungen mit der privaten Lebenssituation in Einklang gebracht werden können. So kann neben der Gleitzeit zusätzlich

- durch verschiedene Teilzeitmodelle die Arbeitszeit variabilisiert werden,
- mit Telearbeit und mobilem Arbeiten der Arbeitsort gestaltet werden,
- eine Auszeit, zum Beispiel zur privaten Entfaltung, Pflege von Angehörigen oder Weiterbildung genutzt werden
- und mit Lebensarbeitszeitkonten der Übergang in den Ruhestand gestaltet werden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) bietet R+V den Mitarbeitern ein Spektrum an gesundheitsfördernden Maßnahmen. Hierzu zählen Vorsorgemaßnahmen wie betriebsärztliche Beratungen und Gesundheitschecks, regelmäßige Gripeschutzimpfungen oder Beratungen zu Ergonomie am Arbeitsplatz. Diese werden ergänzt durch das Online-Gesundheitsportal „pur-life“, welches Informationen und gezielte Anregungen und Empfehlungen zu gesundheitsbezogenen Themen wie Fitness oder Ernährung bietet. Hinzu kommen bewegungs- und fitnessfördernde Angebote wie Betriebssport- und Interessensgruppen oder R+V-eigene Fitnessstudios und –aktionen. Darüber hinaus können Mitarbeiter psychosoziale Beratungsangebote in Form der Sozialberatung als persönliche Informations- und Beratungsstelle beziehungsweise in Form einer anonymen

telefonischen psychologischen Beratung durch die Lebenslagenhotline wahrnehmen. Seit 2019 können die Führungskräfte von R+V eine auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Beratungshotline nutzen.

Beruf und Familie

Um den Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben zu erleichtern, bietet die R+V in enger Zusammenarbeit mit dem bundesweit aktiven pme-Familienervice ein breites Unterstützungsangebot. Es umfasst Beratungs- und Vermittlungsleistungen zur Kinderbetreuung, die kurzfristige Vermittlung von Notfallbetreuung sowie die Vermittlung spezieller Beratungsangebote für Eltern und Familien.

Bei unvorhersehbaren Betreuungsempässen stehen an allen Innendienst-Standorten Eltern-Kind-Arbeitsplätze als kurzfristige Ausweichmöglichkeit zur Verfügung. Weiterhin bestehen Kooperationen mit zwei Kindertagesstätten in Wiesbaden sowie deutschlandweit Angebote zur Ferienbetreuung. Bei familiären Pflegefällen können die Mitarbeiter über den pme-Familienervice auf Beratungs-, Vermittlungs- und Unterstützungsangebote zurückgreifen. R+V gewährt in familiären Ausnahmesituationen Sonderurlaube und ermöglicht eine Verlängerung der Elternzeit um ein halbes Jahr im Anschluss an die gesetzliche Elternzeit. Mitarbeiter können während der Elternzeit ihre Tätigkeit in der alten Funktion bei reduzierter Arbeitszeit fortsetzen. Zudem zahlt R+V eine Geburts- sowie eine Heiratsbeihilfe.

Gütesiegel, Zertifikate und Mitgliedschaften

In 2019 hat die R+V als Arbeitgeber folgende Gütesiegel und Zertifikate erhalten:

- Das Zertifikat „Top Employer Deutschland“ für exzellente Bedingungen für Mitarbeiter wurde R+V zum 13. Mal in Folge durch das Top Employer Institute verliehen.
- Die Arbeitgeberbewertungs-Plattform kununu.de hat R+V 2019 zum wiederholten Male mit dem Gütesiegel „Top Company“ ausgezeichnet.

- Laut Arbeitgeberranking „Trendence Schülerbarometer“ zählt R+V bei Schülern zu den deutschlandweit attraktivsten Arbeitgebern.
- Bereits seit 2005 hat R+V das Gütesiegel „Fair Company“ des Web-Portals karriere.de inne, welches Unternehmen prämiert, die faire Bedingungen bei der Beschäftigung und Bezahlung von Praktikanten einhalten.
- Von der gemeinnützigen Hertiestiftung wurde R+V erstmals 2012 mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie“ ausgezeichnet, das sie seitdem innehat.
- Auch in 2019 hat R+V das Signet „top4women“ erhalten, welches das Bekenntnis zur Gleichberechtigung und die Förderung weiblicher Fach- und Führungskräfte im Unternehmen unterstreicht.

Die R+V ist Mitglied in folgenden Unternehmensinitiativen und Netzwerken:

- Als Teil der „Charta der Vielfalt“, der die R+V bereits 2011 beigetreten ist, bekennt sie sich zur Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt im Unternehmen.
- Die R+V ist Mitglied im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“, welches für die Umsetzung einer besonders familienfreundlichen Personalpolitik steht.
- Die R+V ist Teil des lokalen „Bündnis für Familie Wiesbaden“.

Nachhaltigkeit

Beim Thema Nachhaltigkeit hat R+V im Geschäftsjahr 2019 unter anderem folgende Meilensteine erreicht oder bestehende Initiativen fortgesetzt:

R+V senkt Papierverbrauch

Nach den Anfang 2019 ermittelten Zahlen ging der Jahresverbrauch an Papier bei R+V kontinuierlich zurück, zuletzt von 1.550 Tonnen (2017) auf 1.436 Tonnen (2018). Einen sehr starken Anteil an dieser Papierersparnis hatte eine Umstellung bei der R+V-PrivatPolice (PriPo). PriPo-Kunden erhalten seit November 2017 zwar noch immer den Versicherungsschein in Papierform, das Bedingungsmerk jedoch über das Kundenportal „Meine R+V“ oder in digitaler Form. Zugleich reduzierten

sich auch die Kohlendioxid-Emissionen („CO₂-Fußabdruck“) der R+V. Diese verminderten sich von 20.605 Tonnen (2017) auf 19.106 Tonnen (2018). Von 2009 bis 2018 nahmen die CO₂-Emissionen damit um rund 43 % ab.

Potenzial zur weiteren CO₂-Reduktion besteht insbesondere bei der Mobilität, da exakt 67 % der aktuellen Emissionen auf Dienstreisen und den Fuhrpark entfallen. Aus diesem Grund veranstaltet R+V für die Mitarbeiter regelmäßig Mobilitätstage. Bei diesen Veranstaltungen dreht sich alles um den umweltfreundlichen und günstigen Weg zwischen Wohnort und Arbeitsplatz. Der letzte Mobilitätstag, bei dem erneut verschiedene Experten kostenlos für Beratungen zur Verfügung standen, fand im Juni in Wiesbaden statt. Unter anderem informierte das R+V-Umwelt- und Nachhaltigkeitsteam über die Fahrgemeinschafts-App TwoGo, die Parkplatz-App Parkinator und das Jobticket. Die Deutsche Bahn AG stellte an einem eigenen Stand ihre Angebote vor. Darüber hinaus konnten interessierte Mitarbeiter Elektroautos und E-Bikes zur Probe fahren.

Die Stadt Wiesbaden bestätigte zudem erneut das ökologische Engagement der R+V und zeichnete das Unternehmen bereits im sechsten Jahr in Folge als „ÖKOPROFIT“-Betrieb aus. Dieses Prädikat erhalten Unternehmen, die die Umwelt schonen und deren Maßnahmen zugleich ökonomisch sinnvoll sind. Ebenfalls von der hessischen Landeshauptstadt erhielt R+V die Auszeichnung als „CSR Regio.Net“-Betrieb. Beim Projekt „CSR Regio.Net Wiesbaden“ arbeiten Unternehmen der Stadt zusammen, um gemeinsam die Themen Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Handeln in der Region voranzubringen.

R+V STIFTUNG unterstützt zahlreiche gemeinnützige Initiativen

Neben dem Umwelt- und Klimaschutz ist das soziale Engagement ebenfalls ein fester Bestandteil der R+V-Nachhaltigkeitsstrategie. Hier unterstützte die 2018 gegründete R+V STIFTUNG im Jahr 2019 erneut verschiedene Projekte und Vereine, die die genossenschaftliche Idee der Hilfe zur Selbsthilfe umsetzen und sich dabei auf die Schwerpunkte Jugendliche und

Bildung sowie bürgerschaftliches Engagement fokussieren. Zu den geförderten Initiativen zählten unter anderem die WiesPaten, die Schüler speziellen Förderunterricht anbieten, die JOBLINGE, die mit Hilfe ehrenamtlicher Mentoren Jugendlichen beim Start ins Berufsleben helfen, und das Bürger-Kolleg Wiesbaden, das für ehrenamtlich tätige Menschen unentgeltliche Weiterbildungen veranstaltet.

Neuer Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der R+V-Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht für das Jahr 2018 entspricht – wie bereits in den Vorjahren – den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards. In dem im Februar 2019 veröffentlichten Ranking der Nachhaltigkeitsberichte, einer Studie des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW), belegte R+V unter den 100 größten deutschen Unternehmen mit ihrem Bericht Rang 26. Das IÖW erstellt diese Studie seit 1994. Zum ersten Mal wurde der R+V-Nachhaltigkeitsbericht 2015 vom IÖW geprüft. Damals belegte R+V Platz 47. Den vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht gibt es online auf der R+V-Homepage unter www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die R+V Versicherung AG ist in die nichtfinanzielle Erklärung der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen und damit von der Abgabe einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung befreit. Die nichtfinanzielle Konzernklärung ist unter dem Kapitel „Nichtfinanzielle Erklärung“ im Geschäftsbericht 2019 der DZ BANK Gruppe abgebildet und in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: www.berichte2019.dzbank.de

Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2019

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2019 hat sich das Wachstum in Deutschland abgeschwächt. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betrug die Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts 0,6 %. Wachstumstreiber waren private und staatliche Konsumausgaben und die Bauwirtschaft. Die Inflationsrate lag bei 1,4 % und fiel damit schwächer aus als im Vorjahr. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf einem anhaltend niedrigen Niveau.

Auch im Euroraum ließ das Wachstum nach, gleichzeitig verringerte sich die Inflation. In den USA kühlten sich die wirtschaftliche Dynamik und die Teuerungsrate ebenfalls ab, jedoch von deutlich höheren Niveaus aus.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

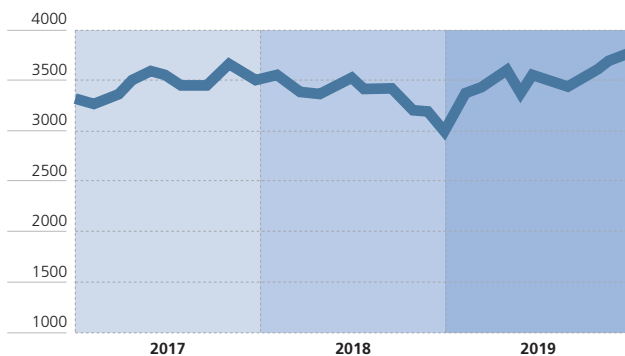
Eine geldpolitische Kehrtwende durch die amerikanische Notenbank (Fed), die Europäische Zentralbank (EZB) und weitere Notenbanken hatte im Jahr 2019 großen Einfluss auf die Entwicklung der Kapitalmärkte. Während zu Jahresbeginn noch mit steigenden Zinsen gerechnet wurde, senkte die Fed im Jahresverlauf den amerikanischen Leitzins in drei Schritten um insgesamt 75 Basispunkte. Die EZB beschloss im Herbst ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur geldpolitischen Lockerung, das unter anderem eine Wiederaufnahme der umstrittenen Anleihekäufe im Volumen von 20 Mrd. Euro pro Monat beinhaltete.

Die politische Unsicherheit nahm im Jahr 2019 zu, was sich ebenfalls an den betroffenen Kapitalmärkten widerspiegelte. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China setzte sich fort und sorgte für einen Rückgang des Welthandelsvolumens. In Europa sorgte man sich um die ökonomischen Auswirkungen eines ungeordneten EU-Ausstiegs von Großbritannien (Brexit), bevor das britische Parlament im Dezember ein Austrittsabkommen annahm. Damit hat sich das Risiko eines ungeordneten Austritts reduziert.

Der R+V Konzern /
Rahmenbedingungen
im Geschäftsjahr 2019

V. ENTWICKLUNG AKTIENINDEX EURO STOXX 50

Index



Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen lag zum Jahresende 2019 bei $-0,2\%$ und damit weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankenanleihen haben sich 2019 eingengt. Die Spreads bei Pfandbriefen gingen ebenfalls zurück.

Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), legte bis zum Jahresende um $25,5\%$ gegenüber dem Vorjahr zu und notierte bei 13.249 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg um $24,8\%$ gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 3.745 Punkten.

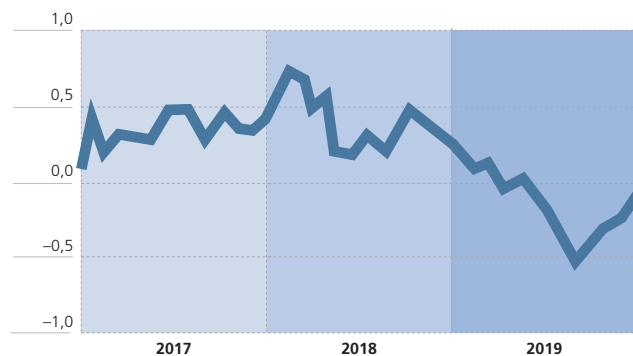
Lage der Versicherungswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2019 hat die deutsche Versicherungsbranche ein Beitragswachstum von $6,7\%$ auf 216,0 Mrd. Euro verzeichnet, so der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in seiner Jahrespressekonferenz Ende Januar 2020.

Die Lebens- und Pensionsversicherer erzielten ein Beitragsplus von $11,3\%$ auf 102,5 Mrd. Euro. Wachstumstreiber war vor allem das Geschäft mit Einmalbeiträgen, das um $37,1\%$ zulegen. Für die betriebliche Altersversorgung (bAV) gingen positive

VI. RENDITE BUNDESANLEIHEN – 10 JAHRE RESTLAUFZEIT

in %



Signale von der Anpassung der steuerfreien Höchstbeiträge zur betrieblichen Altersvorsorge aus. In der Verzinsung von Rentenversicherungsverträgen machte sich das anhaltende Niedrigzinsumfeld weiter bemerkbar: Viele Versicherer kündigten gegen Jahresende an, die Überschussbeteiligungen für 2020 zu senken.

Einmal mehr konnten die privaten Krankenversicherer ihre Beitragseinnahmen steigern – um $2,3\%$ auf 40,7 Mrd. Euro. Der Bestand an Voll- und Zusatzversicherungen legte um $1,2\%$ auf 35,2 Mio. zu. Zum Jahresende sorgte der Tarifabschluss in der chemischen Industrie für Schlagzeilen, der erstmals eine obligatorische arbeitgeberfinanzierte Pflegezusatzversicherung für die Branchenbeschäftigten ab Mitte 2021 vorsieht.

Für die Unternehmen der Schaden- und Unfallversicherung verzeichnet der GDV im Jahr 2019 einen Beitragszuwachs von $3,2\%$ auf 72,9 Mrd. Euro. Die größte Sparte, die Kraftfahrtversicherung, legte dabei um $2,0\%$ auf 28,5 Mrd. Euro zu. Die Aufwendungen für Elementarschäden gingen nach dem Ausnahmejahr 2018 wieder zurück, blieben aber auf überdurchschnittlichem Niveau – nicht zuletzt wegen einzelner Großereignisse wie dem Orkantief Eberhard im Frühjahr oder den Stürmen Frank, Jörn und Klaus zur Jahresmitte. Die Leistungen erhöhten sich insgesamt um $1,7\%$ auf 53,4 Mrd. Euro.

Die Mehrheit der Rückversicherungsunternehmen konnte im Jahr 2019 erneut positive Ergebnisse erwirtschaften. Begründet war das erfolgreiche Abschneiden unter anderem in einer leicht positiven Entwicklung des Preisniveaus für die Rückversicherungsdeckungen und in der traditionell umsichtigen Zeichnungspolitik der Unternehmen. Auf Gesamtjahressicht blieben die versicherten Schäden aus Naturkatastrophen als auch die vom Menschen verursachten Schäden unter dem Niveau des Vorjahres und unter dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre.

Geschäftsverlauf des R+V Konzerns

Die Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Ertragslage des R+V Konzerns erfolgt zunächst auf Ebene des Gesamtkonzerns verdichtet über die drei Konzern-Geschäftsbereiche. Eine vertiefende Erläuterung der Entwicklung nach Geschäftsbereichen schließt daran an und berücksichtigt dabei den Geschäftsverlauf in der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung, in der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung sowie für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft. Als bedeutsamste Leistungsindikatoren gelten die finanziellen Kennzahlen Gebuchter Bruttobeitrag sowie Konzernergebnis vor Ertragsteuern. Diese finanziellen Leistungsindikatoren gelten auf Ebene des Gesamtkonzerns und sind Bestandteil des Steuerungssystems des R+V Konzerns. Die Entwicklung des Konzernergebnisses vor Ertragsteuern ist eine Einflussgröße zur Bemessung der variablen Vergütung der Mitarbeiter des R+V Konzerns.

Zusammenfassende Darstellung der Ertragslage des R+V Konzerns

Alle Geschäftsbereiche des R+V Konzerns erzielten zusammen im Geschäftsjahr 2019 einen deutlichen Zuwachs der Gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr um 1.265 Mio. Euro auf ein Niveau von 17.398 Mio. Euro (Vorjahr 16.133 Mio. Euro). Der vor allem auf das inländische Erstversicherungsgeschäft konzentrierte Geschäftsbereich der selbst abgeschlos-

senen Schaden- und Unfallversicherung steigerte die Bruttobeitragseinnahmen um 5,7 %. Eine ähnliche Entwicklung verzeichnete das selbst abgeschlossene Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft des R+V Konzerns mit einem Anstieg der Gebuchten Bruttobeiträge um 5,5 %. Ein mit 21,0 % vergleichsweise starker Anstieg resultierte aus dem global ausgerichteten Geschäftsbereich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts. Das ursprünglich geplante Beitragswachstum des R+V Konzerns für 2019 lag zusammengefasst bei 442 Mio. Euro.

Der R+V Konzern setzte seine Kapitalanlagepolitik der Vorjahre auch im Geschäftsjahr 2019 weiter fort. Basis der Anlagetätigkeit blieb dabei unverändert die auf langfristige Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen ausgerichtete Anlagestrategie des R+V Konzerns. Das saldierte Ergebnis aus Kapitalanlagen bezifferte sich auf 6.218 Mio. Euro im Vergleich zu 1.198 Mio. Euro im Vorjahr. Die darin enthaltenen laufenden Kapitalanlageerträge lagen mit 2.530 Mio. Euro nahezu unverändert auf Vorjahresniveau (Vorjahr 2.508 Mio. Euro). Es zeigte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr eine hohe Sensitivität der bilanzierten Vermögenswerte gegenüber Marktwertveränderungen. Insbesondere der zu beobachtende fortgesetzte Abwärtstrend der Zinsen an den Rentenmärkten bis auf ein Null-Zins-Niveau beeinflusste das zeitwertabhängige Kapitalanlageergebnis des R+V Konzerns spürbar.

Die Gewinne aus Zeitwertänderungen zinstragender Vermögenswerte stiegen dementsprechend stark auf 5.025 Mio. Euro gegenüber einem Vorjahreswert von 1.520 Mio. Euro. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen reduzierten sich leicht auf 826 Mio. Euro (Vorjahr 838 Mio. Euro), die Erträge aus Gewinngemeinschaften lagen unverändert bei 4 Mio. Euro (Vorjahr 4 Mio. Euro). Die Erträge aus Zuschreibungen addierten sich auf 633 Mio. Euro (Vorjahr 493 Mio. Euro). In der Summe ergaben sich Erträge aus Kapitalanlagen für den R+V Konzern von 9.018 Mio. Euro gegenüber 5.363 Mio. Euro im Vorjahr.

Rahmenbedingungen
im Geschäftsjahr 2019 /
Geschäftsverlauf des R+V Konzerns

Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen im Berichtszeitraum 2.800 Mio. Euro (Vorjahr 4.165 Mio. Euro). Darin enthalten waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Verluste aus Zeitwertänderungen von 1.531 Mio. Euro (Vorjahr 2.781 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen reduzierten sich auf 593 Mio. Euro (Vorjahr 866 Mio. Euro). Einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr verzeichneten die Posten Abschreibungen auf Kapitalanlagen auf 494 Mio. Euro (Vorjahr 356 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen auf 182 Mio. Euro (Vorjahr 162 Mio. Euro).

Die Versicherungsleistungen (netto) im Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung saldierten sich im Geschäftsjahr 2019 auf 4.708 Mio. Euro (Vorjahr 4.450 Mio. Euro). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Grundschadenlast infolge der planmäßigen Geschäftsausweitung in allen Sparten. Aus den eingetretenen Sturmereignissen Eberhard sowie zur Jahresmitte Frank, Jörn und Klaus resultierten hingegen keine wesentlichen Elementarschadenbelastungen für den R+V Konzern. Die Netto-Schadenquote in der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung ist entsprechend der Prognose des Managements unter das Vorjahresniveau gesunken. Die Kostenquote (netto) – die die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen repräsentiert – ist in geringem Umfang gestiegen. Die Combined Ratio (netto) – der Quotient aus der Summe der Schadenaufwendungen (netto) und den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen (netto) aus dem Versicherungsgeschäft – lag bei 99,3 % (Vorjahr 99,9 %). Insgesamt wurde die Erwartung des Managements zum Verlauf des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts bestätigt.

Im Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung lagen die Versicherungsleistungen (netto) bei 12.413 Mio. Euro (Vorjahr 7.968 Mio. Euro). Der starke Anstieg im Vergleich zur Vorperiode resultierte aus der Erhö-

hung der Deckungsrückstellung sowie einem höheren Aufwand zur Bildung der latenten Rückstellung für Beitragsrückerstattung (latenten RfB). Ein nennenswerter Zuwachs der Deckungsrückstellung ergab sich aus der korrespondierenden zeitwertabhängigen Entwicklung der Kapitalanlagen für Versicherungsprodukte der fondsgebundenen Lebensversicherung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice, einem Anstieg der Einmalbeiträge sowie infolge der Bildung der Zinszusatzrückstellungen. Darüber hinaus war ein Anstieg der Aufwendungen für latente Beitragsrückerstattung – die die bilanzielle Beteiligung der Versicherungsnehmer an wesentlichen Teilen des Kapitalanlageergebnisses des R+V Konzerns repräsentieren – zu verzeichnen. Der wesentliche Grund dieses Anstiegs lag in höheren nicht realisierten Gewinnen aus zeitwertabhängigen Kapitalanlagen ohne fondsgebundenes Lebensversicherungsgeschäft bedingt durch die rückläufige Entwicklung des Zinsniveaus an den Rentenmärkten im Jahresverlauf 2019. Die Gesamtkostenquote (netto) konnte im Geschäftsjahr 2019 stabil auf Vorjahresniveau gehalten werden. Das Management des R+V Konzerns sieht sich in der Aufstellung des Geschäftsbereichs der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung hinsichtlich umgesetzter Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und zur Kostenkontrolle bestätigt.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft war eine Zunahme der Versicherungsleistungen (netto) auf 2.219 Mio. Euro zu verzeichnen (Vorjahr 1.790 Mio. Euro). Weltweit eingetretene Naturkatastrophenereignisse belasteten die Ergebnissituation des Geschäftsbereichs übernommene Rückversicherung. Insofern konnte die angestrebte Verbesserung der Netto-Schadenquote und der Combined Ratio (netto) – des Verhältnisses aus der Summe der Nettoschadenaufwendungen und der Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den verdienten Nettobeiträgen aus dem Versicherungsgeschäft – nicht erreicht werden. Die Combined Ratio lag zum Geschäftsjahresende 2019 bei 103,3 % (Vorjahr 101,3 %).

Aufgrund der Änderungen aus der Erstanwendung des IFRS 16 Leasingverhältnisse ergibt sich eine gemessen am Gesamtvermögen geringe Erhöhung der Bilanzsumme aus der Aktivierung von Nutzungsrechten und der Passivierung von Leasingverbindlichkeiten zum Erstanwendungszeitpunkt in Höhe von 80 Mio. Euro. Ein Ergebniseffekt im Rahmen der Erstbewertung hat sich nicht ergeben. Insgesamt bestanden damit nur geringe Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des R+V Konzerns.

Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern betrug 1.030 Mio. Euro (Vorjahr 448 Mio. Euro). Vor dem Hintergrund der Entwicklung an den Kapitalmärkten konnte ein laufendes Kapitalanlageergebnis auf Vorjahresniveau erzielt und somit ein wesentlicher Beitrag zum Gesamterfolg des R+V Konzerns geleistet werden. Die im Prognosebericht 2018 geäußerte Erwartung des Managements zur Entwicklung des Konzernergebnisses insgesamt wurde erreicht.

Das Konzernergebnis nach Steuern lag bei 647 Mio. Euro (Vorjahr 351 Mio. Euro). Das Management des R+V Konzerns sieht sich mit dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 insgesamt in seiner Strategie bestätigt.

Geschäftsverlauf im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

Der Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung entwickelte sich im Berichtsjahr wieder positiv und verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr ein spürbares Wachstum der Gebuchten Bruttobeiträge um 338 Mio. Euro auf 6.228 Mio. Euro (Vorjahr 5.890 Mio. Euro). Die im Vorjahr durch das Management geäußerte Erwartungshaltung zur Bruttobeitragsentwicklung wurde somit bestätigt. In allen wesentlichen Sparten konnten Marktanteile hinzugewonnen werden. Eine positive Entwicklung zeigten insbesondere die Sparten Kraftfahrtversicherung gesamt, Haftpflichtversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung, Unfallversicherung gesamt sowie Kredit- und Kautionsversicherung.

VII. GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE DES SELBST ABGESCHLOSSENEN SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESCHÄFTS*

in Mio. Euro	2019	2018	Veränderung in %
R+V Allgemeine Versicherung AG	4.209	3.991	5,5
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	939	888	5,7
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG	520	506	2,8
Assimoco S.p.A.	259	243	6,6
Condor Allgemeine Versicherungs-AG	185	177	4,5
R+V Direktversicherung AG	116	85	36,5

* vor Konsolidierung

In der Kraftfahrtversicherung gesamt konnten mit einem deutlichen Wachstum um 5,7 % Beiträge von 2.715 Mio. Euro erzielt werden. Die Geschäftsjahres-Schadenquote (brutto) lag bei 88,6 % (Vorjahr 88,4 %).

Die Sparte Haftpflichtversicherung verzeichnete einen Beitragsanstieg um 5,4 % auf 693 Mio. Euro, während die Brutto-Geschäftsjahres-Schadenquote von 87,1 % im Vorjahr auf 82,9 % gesunken ist.

In der Sparte Verbundene Wohngebäudeversicherung konnte eine Beitragssteigerung von 7,9 % auf 554 Mio. Euro erzielt und die Brutto-Geschäftsjahres-Schadenquote von 84,1 % auf 74,3 % deutlich gesenkt werden.

In der Unfallversicherung gesamt war ein Beitragszuwachs von 3,2 % auf 458 Mio. Euro zu verzeichnen, während die Brutto-Geschäftsjahres-Schadenquote von 84,9 % auf 80,8 % zurückgegangen ist.

In der Kredit- und Kautionsversicherung stiegen die Beiträge erneut spürbar um 7,3 % auf 407 Mio. Euro. Die Brutto-Geschäftsjahres-Schadenquote erhöhte sich auf 45,9 % (Vorjahr 41,8 %).

Der R+V Konzern profitierte im Geschäftsjahr 2019 von der Produkteinführung des Mitglieder-Plus-Konzeptes. Dieses neue Konzept bietet derzeit Risikoschutz in den Versicherungssparten Haftpflicht, Verbundene Wohngebäude, Unfall, Verbundene Hausrat und Rechtsschutz. Es richtet sich ausschließlich an Mitglieder der Genossenschaftsbanken, die ein Versichertenkollektiv bilden. Bei einem günstigen Schadenverlauf erhält die Versichertengemeinschaft einen Teil ihrer eingezahlten Prämien zurückerstattet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Kapitalanlageergebnis des Geschäftsbereichs von 726 Mio. Euro gegenüber 260 Mio. Euro im Vorjahr erzielt. Wie bereits erläutert, war die Entwicklung des gesamten Kapitalanlageergebnisses auch im Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung von der zeitwertabhängigen Bilanzierung zinstragender Vermögenswerte beeinflusst.

Die Erträge aus Kapitalanlagen addierten sich aus den laufenden Erträgen, Zuschreibungen, Gewinnen aus Zeitwertänderungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen. In den vergangenen zwölf Monaten erwirtschafteten die Kapitalanlagen laufende Erträge in Höhe von 379 Mio. Euro (Vorjahr 378 Mio. Euro). Darüber hinaus waren Erträge aus Zuschreibungen von 97 Mio. Euro (Vorjahr 101 Mio. Euro), Gewinne aus Zeitwertveränderungen von 489 Mio. Euro (Vorjahr 181 Mio. Euro) sowie Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 177 Mio. Euro (Vorjahr 159 Mio. Euro) zu verzeichnen. Insgesamt betragen die Erträge aus Kapitalanlagen 1.142 Mio. Euro (Vorjahr 819 Mio. Euro).

Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen Aufwendungen gegenüber, die sich aus Abschreibungen, Verlusten aus Zeitwertänderungen, Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den Kosten der Verwaltung zusammensetzten. Dabei ergaben sich Abschreibungen auf Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2019 von 77 Mio. Euro gegenüber 68 Mio. Euro im Vorjahr. Die Verluste aus Zeitwertänderungen summierten sich auf 189 Mio. Euro (Vorjahr 312 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen lagen in den vergangenen

zwölf Monaten bei 127 Mio. Euro (Vorjahr 157 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen betragen 23 Mio. Euro (Vorjahr 22 Mio. Euro). In der Summe beliefen sich die Aufwendungen für Kapitalanlagen auf 416 Mio. Euro gegenüber 559 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Versicherungsleistungen (netto) des Geschäftsbereichs erhöhten sich im Berichtsjahr um 5,8 % auf 4.708 Mio. Euro (Vorjahr 4.450 Mio. Euro). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergab sich insbesondere aus einer höheren Grundschadenlast infolge der Geschäftsvolumenausweitung in allen Sparten. Dieser Entwicklung wurde durch entsprechende Planungsannahmen für das Geschäftsjahr 2019 vorab Rechnung getragen. Die Sturmereignisse Eberhard, Frank, Jörn und Klaus verursachten keine nennenswerten Elementarschadenbelastungen für den Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung. Insgesamt setzten sich die Leistungen aus Zahlungen für Versicherungsfälle von 4.056 Mio. Euro (Vorjahr 3.884 Mio. Euro), einer Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von 554 Mio. Euro (Vorjahr 524 Mio. Euro), einer Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen von 2 Mio. Euro (Vorjahr -14 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für Beitragsrückerstattung von 96 Mio. Euro (Vorjahr 56 Mio. Euro) zusammen. Im Saldo aus der Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Aufwand in Höhe von 4 Mio. Euro zur Bildung der Zinszusatzrückstellungen für das Geschäft der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr gebucht (Vorjahr 3 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen ist die bilanzielle Netto-Schadenquote von 76,1 % im Vorjahr auf 75,2 % gesunken. Die im Vorjahr prognostizierte Entwicklung der Schadenquote wurde somit bestätigt.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) erhöhten sich auf 1.478 Mio. Euro (Vorjahr 1.375 Mio. Euro). Bei der Gesamt-Kostenquote (netto), welche als Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den verdien-

ten Beiträgen für eigene Rechnung ermittelt wird, war ein geringer Anstieg auf 24,1 % (Vorjahr 23,8 %) zu verzeichnen. Im Zusammenhang mit dem Wachstum des Geschäftsbereichs stiegen die Abschlussaufwendungen von 733 Mio. Euro im Vorjahr um 8,4 % auf 795 Mio. Euro und die Verwaltungsaufwendungen um 6,5 % auf 683 Mio. Euro (Vorjahr 642 Mio. Euro). Dem erreichten Wachstumsziel im Jahr 2019 entsprechend wurde im Vorjahres-Prognosebericht des R+V Konzerns bereits auf einen erwarteten Anstieg der Kostenquote hingewiesen.

Die Sonstigen Erträge betragen 89 Mio. Euro (Vorjahr 95 Mio. Euro). Sie umfassten vor allem Sonstige versicherungstechnische Erträge, Erträge aus erbrachten Dienstleistungen und Provisionen, Währungskursgewinne und Zinserträge.

Die Sonstigen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 180 Mio. Euro (Vorjahr 158 Mio. Euro) und setzten sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert aus Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen, Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen, Sonstigen Personal- und Sachaufwendungen, Währungskursverlusten sowie Zinsaufwendungen zusammen.

Insgesamt erzielte der Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung ein Konzernergebnis nach Steuern von 363 Mio. Euro (Vorjahr 124 Mio. Euro) und damit einen wesentlichen Anteil am gesamten Konzernergebnis nach Steuern. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vorrangig auf ein höheres Kapitalanlageergebnis zurückzuführen.

Geschäftsverlauf im selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft

Einen deutlichen Beitragsanstieg um 435 Mio. Euro beziehungsweise 5,5 % auf 8.333 Mio. Euro (Vorjahr 7.898 Mio. Euro) verzeichnete der Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung im Geschäftsjahr 2019. Die im Vorjahr prognostizierte Entwicklung konnte bestätigt werden. Aus der Lebensversicherungs-Produktpalette des R+V Konzerns – gegliedert in fünf strategische Geschäftsfelder – resultierten die höchsten Zuwachsraten des

VIII. GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE DES SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNGSGESCHÄFTS*

in Mio. Euro	2019	2018	Veränderung in %
R+V Lebensversicherung AG	5.704	5.229	9,1
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.	1.284	1.388	-7,5
R+V Krankenversicherung AG	614	583	5,3
Assimoco Vita S.p.A.	276	213	29,6
Condor Lebensversicherungs-AG	268	295	-9,2
R+V Pensionskasse AG	140	145	-3,4
CHEMIE Pensionsfonds AG	87	87	-
R+V Pensionsfonds AG	18	10	80,0
Assimoco S.p.A.	18	15	20,0

* vor Konsolidierung

Jahres 2019 aus den Geschäftsfeldern Betriebliche Altersversorgung und Private Vorsorge klassisch, hier insbesondere kapitalgedeckte Renten- und Lebensversicherungen. Auch das Geschäftsfeld Private Vorsorge Neue Garantien verzeichnete deutliche Zuwächse im Neugeschäftsbeitrag in der Produktlinie PrivatRente Performance. In der Krankenversicherung stiegen die Gebuchten Bruttobeiträge des R+V Konzerns um insgesamt 5,6 % auf 632 Mio. Euro (Vorjahr 598 Mio. Euro). Davon entfielen 614 Mio. Euro auf das inländische Geschäft der Krankheitskostenvollversicherung und der Zusatzversicherung (Vorjahr 583 Mio. Euro). Der auf Basis von Monatsbeiträgen ermittelte Bestand ist gegenüber dem Vorjahr in der Krankheitskostenvollversicherung um 3,4 % und in der Zusatzversicherung um 7,9 % angewachsen. Die Gesamtzahl der im Inland gegen laufenden Beitrag krankenversicherten Menschen des R+V Konzerns ist im Jahr 2019 erneut deutlich um 8,2 % auf 1.163 Tsd. Personen gestiegen. Darin enthalten ist ein Anstieg der versicherten Personen in der Krankheitskostenvollversicherung um 1,9 %.

Der Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Kapitalanlageergebnis von 5.236 Mio. Euro (Vorjahr 854 Mio. Euro). Der wesentliche Grund für den starken Anstieg

gegenüber dem Vorjahr ist mit den bereits erläuterten zeitwertabhängigen Einflüssen aus der Bilanzierung zinstragender Vermögenswerte zu erklären. In der Lebens- und Krankenversicherung sind die Versicherten am geschäftlichen Erfolg unter anderem auch in der Kapitalanlage angemessen zu beteiligen.

Die Erträge aus Kapitalanlagen addierten sich aus den laufenden Erträgen, Zuschreibungen, Gewinnen aus Zeitwertänderungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Im Berichtsjahr erwirtschafteten die Vermögensanlagen in der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung weitgehend stabile laufende Erträge in Höhe von 2.044 Mio. Euro gegenüber 2.023 Mio. Euro im Vorjahr. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 374 Mio. Euro (Vorjahr 342 Mio. Euro). Die Gewinne aus Zeitwertänderungen summierten sich auf 4.463 Mio. Euro (Vorjahr 1.318 Mio. Euro). Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen verringerten sich auf 589 Mio. Euro gegenüber einem Vorjahreswert von 649 Mio. Euro. Aus Gewinngemeinschaften wurden Erträge in Höhe von 4 Mio. Euro erzielt (Vorjahr 4 Mio. Euro). Insgesamt erwirtschaftete der Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung Kapitalanlageerträge von 7.474 Mio. Euro (Vorjahr 4.336 Mio. Euro).

Den Anlageerträgen standen Aufwendungen für Kapitalanlagen gegenüber, die sich aus Abschreibungen, Verlusten aus Zeitwertänderungen, Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den Kosten der Verwaltung zusammensetzen. Dabei ergaben sich Abschreibungen auf Kapitalanlagen von 333 Mio. Euro gegenüber 247 Mio. Euro im Vorjahr. Die Verluste aus Zeitwertänderungen beliefen sich auf 1.323 Mio. Euro (Vorjahr 2.429 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 438 Mio. Euro gegenüber 682 Mio. Euro im Vorjahr. Für die Verwaltung von Kapitalanlagen entstanden Aufwendungen von 144 Mio. Euro (Vorjahr 124 Mio. Euro). In Summe ergaben sich Aufwendungen für Kapitalanlagen von 2.238 Mio. Euro gegenüber 3.482 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Versicherungsleistungen (netto) des selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts erhöhten sich um 55,8 % auf 12.413 Mio. Euro. Die darin enthaltenen Zahlungen für Versicherungsfälle lagen mit 5.094 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau von 4.498 Mio. Euro. Die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 27 Mio. Euro (Vorjahr 46 Mio. Euro). Die Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen belief sich auf 5.650 Mio. Euro (Vorjahr 3.144 Mio. Euro) und beruhte im Wesentlichen auf drei Einflussfaktoren.

Die Deckungsrückstellung erhöhte sich zum einen infolge einer gestiegenen korrespondierenden zeitwertabhängigen Entwicklung der Kapitalanlagen für Versicherungsprodukte der fondsgebundenen Lebensversicherung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice. Ebenso bedingten gestiegene Einnahmen aus Einmalbeiträgen im Geschäftsjahr 2019 einen höheren Aufwand zur Bildung der Deckungsrückstellung. Auch die Aufwände zur Verstärkung der Zinszusatzrückstellungen – als Teilbestand – führten zu einem Anwachsen der Deckungsrückstellung gegenüber dem Vorjahr. Die gebildeten Zinszusatzrückstellungen bestehen überwiegend aus den – auf den nicht-regulierten Neubestand entfallenden – Zinszusatzreserven und zu einem geringeren Teil aus Zinsverstärkungen für den genehmigten Altbestand. Im Geschäftsjahr 2019 addierte sich die Zuführung in die Zinszusatzrückstellungen für den Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung auf 647 Mio. Euro (Vorjahr 305 Mio. Euro). Die Ermittlung der Zinszusatzreserve für das gesamte Personenversicherungsgeschäft des R+V Konzerns erfolgte nach der Korridorermittlung, die seit dem Geschäftsjahr 2018 anzuwenden ist. Auch die in den Versicherungsleistungen enthaltenen Aufwendungen zur Bildung der latenten RfB sind angestiegen, im Vergleich zum Vorjahr um 1.362 Mio. Euro auf 1.642 Mio. Euro (Vorjahr 280 Mio. Euro). Dieser Aufwandsposten repräsentiert auf Konzernebene die bilanzielle Beteiligung der Versicherungsnehmer an wesentlichen Teilen des Kapitalanlageergebnisses aus dem selbst abgeschlossenen

Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft ohne fondsgebundene Lebensversicherungsprodukte. Der wesentliche Grund dieses Anstiegs lag in höheren nicht realisierten Zeitwertgewinnen zinsabhängiger Kapitalanlagen bedingt durch den Rückgang des Zinsniveaus an den Rentenmärkten im Jahresverlauf 2019.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) stiegen auf 804 Mio. Euro (Vorjahr 765 Mio. Euro) und beinhalteten Abschlussaufwendungen von 686 Mio. Euro (Vorjahr 648 Mio. Euro) sowie Verwaltungsaufwendungen von 118 Mio. Euro (Vorjahr 117 Mio. Euro). Die Gesamt-Kostenquote (netto), die das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung wiedergibt, lag stabil bei 9,7 % (Vorjahr 9,7 %).

Die Sonstigen Erträge lagen mit 539 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr 538 Mio. Euro) und umfassten insbesondere Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, Sonstige versicherungstechnische Erträge, Erträge aus erbrachten Dienstleistungen und Provisionen, Währungskursgewinne und Zinserträge.

Die Sonstigen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 437 Mio. Euro (Vorjahr 255 Mio. Euro). Sie setzten sich im Wesentlichen aus Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen, Aufwendungen für zum Zeitwert bewertete Kapitalisierungsgeschäfte, Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen, Sonstige Personal- und Sachaufwendungen, Währungskursverlusten und Zinsaufwendungen zusammen.

Insgesamt erzielte der Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung einen wesentlichen Anteil am Konzernergebnis nach Steuern in Höhe von 259 Mio. Euro (Vorjahr 210 Mio. Euro). Trotz der seit vielen Jahren herausfordernden Marktbedingungen kann der R+V Konzern somit für den Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung erneut auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken.

IX. GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE DES ÜBERNOMMENEN RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFTS*

in Mio. Euro	2019	2018	Veränderung in %
R+V Versicherung AG	3.306	2.822	17,2
R+V Allgemeine Versicherung AG	94	61	54,1
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	5	6	-16,7

* vor Konsolidierung

Geschäftsverlauf des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts

Der Geschäftsbereich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts verzeichnete einen starken Anstieg der Gebuchten Bruttobeiträge um 21,0 % auf 2.837 Mio. Euro (Vorjahr 2.345 Mio. Euro). Das Gesamtwachstum verteilte sich geografisch über alle Kontinente, wobei Europa weiterhin den größten Portfolioanteil ausmacht. Die größten Beitragszuwächse erzielten im Neu- und Bestandsgeschäft die Sparten Kraftfahrtversicherung gesamt (+187 Mio. Euro) und Feuerversicherung (+135 Mio. Euro). Das Wachstum stammt aus einer Vielzahl von Märkten, unter anderem Großbritannien, Südafrika, Italien und Frankreich. Währungsbedingte Effekte (im Wesentlichen Britisches Pfund und US-Dollar) wirkten sich in den Gebuchten Bruttobeiträgen mit 84,5 Mio. Euro aus (Vorjahr -10,5 Mio. Euro).

Im Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung des R+V Konzerns wird das global ausgerichtete aktive Rückversicherungsgeschäft nahezu vollständig durch die R+V Versicherung AG betrieben. Gemessen an den Gebuchten Bruttobeiträgen liegt der weitaus überwiegende Anteil des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts in der Schaden- und Unfallversicherung. Die strategische Ausrichtung der R+V Versicherung AG liegt in der geografischen und spartenmäßigen Diversifikation des Risikoportfolios im R+V Konzern. Der ausgewogene Spartenmix blieb gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen konstant. Bezogen auf den Gebuchten Bruttobeitrag des übernommenen Schaden- und Unfallver-

sicherungsgeschäfts 2019 lag der Anteil der Sparte Kraftfahrtversicherung gesamt bei 39,3 % (Vorjahr 39,6 %), der Anteil der Sparte Feuerversicherung lag bei 28,6 % (Vorjahr 28,9 %).

Unter Berücksichtigung der zuvor bereits beschriebenen Effekte aus der zeitwertabhängigen Bilanzierung zinstragender Vermögenswerte verbesserte sich auch das Kapitalanlageergebnis des Geschäftsbereichs der übernommenen Rückversicherung auf 256 Mio. Euro (Vorjahr 84 Mio. Euro).

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzten sich aus laufenden Erträgen, Zuschreibungen, Gewinnen aus Zeitwertänderungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen zusammen. Die laufenden Erträge lagen mit 107 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr 107 Mio. Euro). Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 162 Mio. Euro (Vorjahr 50 Mio. Euro). Es entstanden Gewinne aus Zeitwertänderungen von 73 Mio. Euro (Vorjahr 21 Mio. Euro). Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen stiegen auf 60 Mio. Euro (Vorjahr 30 Mio. Euro). Insgesamt ergab sich ein Anstieg der Kapitalanlageerträge auf 402 Mio. Euro (Vorjahr 208 Mio. Euro).

Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen Aufwendungen gegenüber, die sich aus Abschreibungen, Verlusten aus Zeitwertänderungen, Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den Kosten der Verwaltung addierten. Dabei ergaben sich Abschreibungen auf Kapitalanlagen von 84 Mio. Euro gegenüber 41 Mio. Euro im Vorjahr. Die Verluste aus Zeitwertänderungen reduzierten sich auf 19 Mio. Euro (Vorjahr 40 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen summierten sich weitgehend unverändert auf 28 Mio. Euro (Vorjahr 27 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen beliefen sich auf 15 Mio. Euro (Vorjahr 16 Mio. Euro). In Summe ergaben sich Aufwendungen aus Kapitalanlagen über 146 Mio. Euro im Vergleich zu einem Vorjahreswert von 124 Mio. Euro.

Die Versicherungsleistungen (netto) summierten sich auf 2.219 Mio. Euro (Vorjahr 1.790 Mio. Euro). Der Großschadenaufwand lag mit 485 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau von 426 Mio. Euro. Drei Naturkatastrophenereignisse dominierten

den Schadenverlauf des Geschäftsbereichs der übernommenen Rückversicherung. Die Taifune Hagibis und Faxai mit Schwerpunkt über Japan sowie der Hurrikan Dorian mit einem Schwerpunkt über der Inselgruppe der Bermudas verursachten für den R+V Konzern einen zum Jahresende 2019 ermittelten Gesamtaufwand von 169 Mio. Euro. Die Versicherungsleistungen (netto) enthielten im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Zahlungen für Versicherungsfälle in Höhe von 1.560 Mio. Euro (Vorjahr 1.339 Mio. Euro). Darüber hinaus ergaben sich zusammengefasste Aufwände aus der Änderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, aus der Veränderung der Deckungsrückstellung und Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sowie dem Aufwand für Beitragsrückerstattung in Höhe von insgesamt 659 Mio. Euro (Vorjahr 451 Mio. Euro). Darin enthalten waren auch Aufwände aus der Änderung der sogenannten Ogden Rate. Dies ist die Bezeichnung des Diskontsatzes zur Berechnung der Kapitalabfindungen für Personenschäden in der Sparte Kraftfahrtversicherung, den das britische Justizministerium am 15. Juli 2019 von -0,75 % auf -0,25 % geändert hat. Unter Berücksichtigung des erhöhten Bestandsvolumens, des Schadenverlaufs und der Abwicklungsergebnisse der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen erhöhte sich die bilanzielle Netto-Schadenquote von 76,5 % auf 78,8 %. Sie wird aus den Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle unter Einbeziehung der Abwicklungsergebnisse in Relation zu den verdienten Nettobeiträgen errechnet.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) stiegen auf 691 Mio. Euro (Vorjahr 581 Mio. Euro) an. Aufgrund des im Vergleich zum Nettobeitragswachstum geringeren Anstiegs hat sich die Gesamt-Kostenquote (netto), die die Relation der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung wiedergibt, auf 24,5 % verbessert (Vorjahr 24,8 %).

Die Sonstigen Erträge in Höhe von 38 Mio. Euro (Vorjahr 41 Mio. Euro) umfassten wie in den Vorjahren insbesondere Erträge aus erbrachten Dienstleistungen, Währungskursgewinne und Zinserträge.

X. DARSTELLUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

in Mio. Euro	Schaden / Unfall		Veränderung	
	2019	2018	absolut	in %
1. Gebuchte Bruttobeiträge	6.228	5.890	338	5,7
2. Verdiente Beiträge (netto)	6.130	5.788	342	5,9
3. Erträge aus Kapitalanlagen	1.142	819	323	39,4
4. Sonstige Erträge	89	95	-6	-6,3
Summe Erträge (2. - 4.)	7.361	6.702	659	9,8
5. Versicherungsleistungen (netto)	4.708	4.450	258	5,8
5.1 Zahlungen für Versicherungsfälle	4.056	3.884	172	4,4
5.2 Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	554	524	30	5,7
5.3 Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	2	-14	16	114,3
5.4 Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	96	56	40	71,4
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)	1.478	1.375	103	7,5
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen	416	559	-143	-25,6
8. Aufwendungen für negative Zinsen	2	2	-	-
9. Sonstige Aufwendungen	180	158	22	13,9
Summe Aufwendungen (5. - 9.)	6.784	6.544	240	3,7
10. Ergebnis vor Ertragsteuern	577	158	419	265,2
11. Ertragsteuern	214	34	180	529,4
12. Konzernergebnis	363	124	239	192,7

Die Sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 164 Mio. Euro (Vorjahr 73 Mio. Euro) und setzten sich im Wesentlichen aus Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen, Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen, Währungskursverlusten, Zinsaufwendungen und Übrigen Aufwendungen zusammen.

Insgesamt erzielte der Geschäftsbereich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts ein Konzernergebnis nach Steuern in Höhe 25 Mio. Euro (Vorjahr 17 Mio. Euro).

Kapitalstruktur

Der R+V Konzern verfügte zum 31. Dezember 2019 über ein Eigenkapital von insgesamt 8.467 Mio. Euro (Vorjahr 7.011 Mio. Euro). Das Eigenkapital setzte sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

Das Gezeichnete Kapital betrug unverändert 352 Mio. Euro, die Kapitalrücklage 1.294 Mio. Euro.

Die Gewinnrücklagen beliefen sich auf 4.790 Mio. Euro (Vorjahr 4.304 Mio. Euro). Hierin enthalten ist der Konzernanteil am Konzernergebnis in Höhe von 600 Mio. Euro (Vorjahr 331 Mio. Euro).

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung betrug 3 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro).

Die Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste stieg im Verlauf des Berichtsjahres auf 1.445 Mio. Euro (Vorjahr 574 Mio. Euro).

Die Nicht beherrschenden Anteile betragen 583 Mio. Euro (Vorjahr 486 Mio. Euro).

Geschäftsverlauf des R+V Konzerns

Leben / Kranken		Veränderung		Übernommene Rück		Veränderung		Gesamt		Veränderung	
2019	2018	absolut	in %	2019	2018	absolut	in %	2019	2018	absolut	in %
8.333	7.898	435	5,5	2.837	2.345	492	21,0	17.398	16.133	1.265	7,8
8.299	7.868	431	5,5	2.820	2.341	479	20,5	17.249	15.997	1.252	7,8
7.474	4.336	3.138	72,4	402	208	194	93,3	9.018	5.363	3.655	68,2
539	538	1	0,2	38	41	-3	-7,3	666	674	-8	-1,2
16.312	12.742	3.570	28,0	3.260	2.590	670	25,9	26.933	22.034	4.899	22,2
12.413	7.968	4.445	55,8	2.219	1.790	429	24,0	19.340	14.208	5.132	36,1
5.094	4.498	596	13,3	1.560	1.339	221	16,5	10.710	9.721	989	10,2
27	46	-19	-41,3	662	451	211	46,8	1.243	1.021	222	21,7
5.650	3.144	2.506	79,7	-3	-	-3	-	5.649	3.130	2.519	80,5
1.642	280	1.362	486,4	-	-	-	-	1.738	336	1.402	417,3
804	765	39	5,1	691	581	110	18,9	2.973	2.721	252	9,3
2.238	3.482	-1.244	-35,7	146	124	22	17,7	2.800	4.165	-1.365	-32,8
7	4	3	75,0	-	-	-	-	9	6	3	50,0
437	255	182	71,4	164	73	91	124,7	781	486	295	60,7
15.899	12.474	3.425	27,5	3.220	2.568	652	25,4	25.903	21.586	4.317	20,0
413	268	145	54,1	40	22	18	81,8	1.030	448	582	129,9
154	58	96	165,5	15	5	10	200,0	383	97	286	294,8
259	210	49	23,3	25	17	8	47,1	647	351	296	84,3

Die Eigenkapitalquote, definiert als Relation des gesamten Eigenkapitals in Höhe von 8.467 Mio. Euro (Vorjahr 7.011 Mio. Euro) zu den verdienten Beiträgen (netto) in Höhe von 17.249 Mio. Euro (Vorjahr 15.997 Mio. Euro), erhöhte sich von 43,8 % im Vorjahr auf 49,1 %. Die Eigenkapitalrendite stieg auf 14,9 % (Vorjahr 7,0 %). Sie wird aus der Relation des Ergebnisses vor Ertragsteuern von 1.030 Mio. Euro (Vorjahr 448 Mio. Euro) im Verhältnis zu dem um die Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste bereinigten Eigenkapital in Höhe von 6.928 Mio. Euro (Vorjahr 6.405 Mio. Euro) ermittelt.

Neben dem Eigenkapital verfügte der R+V Konzern wie in den Vorjahren über zusätzliche Eigenmittel in Form nachrangiger Verbindlichkeiten. Diese betragen insgesamt 88 Mio. Euro (Vorjahr 87 Mio. Euro) und teilten sich in neun unterschiedliche Tranchen auf. Nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 32 Mio. Euro (Vorjahr 31 Mio. Euro) wurden von Unternehmen

der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken gezeichnet. 19 Mio. Euro davon betrafen nachrangiges Genussrechtskapital der PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001 (Vorjahr 18 Mio. Euro). Die Zinssätze der Darlehen lagen zwischen 2,9 % und 3,95 %. Die einzelnen Darlehen haben Restlaufzeiten bis längstens 2025. Für eine Tranche wurde eine unbestimmte Laufzeit vereinbart. Das nachrangige Genussrechtskapital der PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001 hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028 und weist sowohl eine feste Zinsausschüttung von 3,0 % als auch eine variable Verzinsung (sonstige Erfolgskomponenten) auf.

Das Eigenkapital des R+V Konzerns sowie die derzeit bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten sind bei Versicherungsgesellschaften auch Bestandteile zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II.

XI. STRUKTUR DER KAPITALANLAGEN

in Mio. Euro	2019	2018	Veränderung in %	Anteil in %
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.558	2.841	25,2	3,5
Finanzinstrumente				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	15.638	15.575	0,4	15,4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	68.338	61.441	11,2	67,2
davon Eigenkapitalinstrumente	5.933	4.886	21,4	
davon Fremdkapitalinstrumente	62.405	56.555	10,3	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	13.651	10.992	24,2	13,4
davon Eigenkapitalinstrumente	1.312	938	39,9	
davon Fremdkapitalinstrumente - Geschäftsmodell andere	3.843	3.331	15,4	
davon Fremdkapitalinstrumente - Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	7.217	6.392	12,9	
davon Derivate	1.279	331	286,4	
Übrige Kapitalanlagen	534	348	53,4	0,5
Kapitalanlagen	101.719	91.197	11,5	100,0
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen	14.368	11.710	22,7	
Gesamt	116.087	102.907	12,8	

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 hat der Vorstand der R+V Versicherung AG einen Gewinnabführungsvertrag mit der DZ BANK AG mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Im Zuge dessen wurde für die R+V Versicherung AG ein Genehmigtes Kapital mit einem Gesamtausgabebetrag von rund 250 Mio. Euro beschlossen, um vor dem Hintergrund der Solvabilitätsanforderungen das nachhaltige und ertragreiche Wachstum von R+V auch während der Dauer des Gewinnabführungsvertrags sicherzustellen.

Bestand an Kapitalanlagen

Zum 31. Dezember 2019 betrug das verwaltete Vermögen des R+V Konzerns 116.087 Mio. Euro (Vorjahr 102.907 Mio. Euro). Davon entfielen auf die Kapitalanlagen 101.719 Mio. Euro (Vorjahr 91.197 Mio. Euro). Die Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung sowie die Anlagen der betrieblichen Altersversorgung, die für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern laufen, beliefen sich auf 14.368 Mio. Euro (Vorjahr 11.710 Mio. Euro).

Mit den für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mitteln erwarb R+V zum größten Teil festverzinsliche Wertpapiere. Hierbei wurde vor allem in Unternehmensanleihen sowie in die Anlageklasse Emerging Markets diversifiziert. Zur Verminderung des Ausfallrisikos achtet R+V bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten. Des Weiteren investierte R+V im Geschäftsjahr 2019 in Aktien, Realrechtsdarlehen, Immobilien und Infrastruktur.

Ein wesentliches Kernstück der Unternehmenspolitik ist das Asset-Liability-Management. Hierbei bildet die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen und anderer Verbindlichkeiten die wesentliche Grundlage für die Kapitalanlagestrategie von R+V.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Einklang mit dem nachhaltigen Wachstum hat R+V auch im Berichtsjahr 2019 die versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) gestärkt. Sie beliefen sich unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Rückstellungen für fonds-

XII. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN (NETTO)

in Mio. Euro	2019	2018	Veränderung in %	Anteil in %
Beitragsüberträge	1.177	1.165	1,0	1,3
Bruttobetrag	1.188	1.171		
Anteil der Rückversicherer	11	6		
Deckungsrückstellung	65.515	61.722	6,1	71,0
Bruttobetrag	65.553	61.757		
Anteil der Rückversicherer	38	35		
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	13.334	11.982	11,3	14,4
Bruttobetrag	13.415	12.079		
Anteil der Rückversicherer	81	97		
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	12.149	8.283	46,7	13,2
Bruttobetrag	12.149	8.283		
Anteil der Rückversicherer	–	–		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	59	64	-7,8	0,1
Bruttobetrag	59	64		
Anteil der Rückversicherer	–	–		
Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	92.234	83.216	10,8	100,0
Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird	12.033	9.946	21,0	
Bruttobetrag	12.033	9.946		
Anteil der Rückversicherer	–	–		
Gesamt (netto)	104.267	93.162	11,9	

gebundene Lebensversicherungen zum Jahresende auf 104.396 Mio. Euro (Vorjahr 93.300 Mio. Euro). Mit 84,9 % blieb ihr Anteil an der Bilanzsumme geringfügig unter dem Vorjahr (86,2 %). Auf die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entfielen 130 Mio. Euro (Vorjahr 138 Mio. Euro).

Der größte Anteil an den gesamten versicherungstechnischen Bruttorückstellungen entfiel auf die Deckungsrückstellung, welche auf 65.553 Mio. Euro (Vorjahr 61.757 Mio. Euro) anstieg. Die darin enthaltenen Zinszusatzrückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2019 um 651 Mio. Euro verstärkt und betragen im R+V Konzern zum 31. Dezember 2019 insgesamt 3.957 Mio. Euro.

Die RfB, die sich zum größten Teil auf das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft bezieht, betrug im Geschäftsjahr 12.149 Mio. Euro (Vorjahr 8.283 Mio. Euro). Hierin

enthalten ist die latente RfB in Höhe von 8.290 Mio. Euro (Vorjahr 4.279 Mio. Euro). Die Veränderung der latenten RfB steht wesentlich im Zusammenhang mit der Entwicklung von Zeitwertänderungen bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Im Zusammenhang mit der Geschäftsentwicklung vor allem des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts stieg die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf 13.415 Mio. Euro (Vorjahr 12.079 Mio. Euro).

Die Deckungsrückstellung im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice steht im Zusammenhang mit dem entsprechenden Beitragsvolumen und der Entwicklung der Zeitwerte korrespondierender Finanzinstrumente. Sie stieg im Berichtsjahr auf 12.033 Mio. Euro (Vorjahr 9.946 Mio. Euro).

Liquiditätsentwicklung

Der R+V-Konzernabschluss umfasst entsprechend den Anforderungen des IAS 7 für das Berichtsjahr 2019 eine Kapitalflussrechnung. Sie wurde nach der indirekten Methode aufgestellt.

Demnach ergaben sich ausgehend vom Konzernergebnis des Jahres 2019 in Höhe von 647 Mio. Euro (Vorjahr 351 Mio. Euro) folgende Mittelzu- und -abflüsse:

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von 6.033 Mio. Euro (Vorjahr 5.302 Mio. Euro) umfasst das Konzernergebnis, bereinigt um nicht liquiditätswirksame Aufwendungen, Erträge und andere Posten, die im Jahresergebnis enthalten sind, sowie Cashflows aus der Nettoveränderung operativer Aktiva und Passiva.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf –4.502 Mio. Euro (Vorjahr –5.116 Mio. Euro) und reflektierte im Wesentlichen Einzahlungsströme in Höhe von 16.016 Mio. Euro (Vorjahr 16.493 Mio. Euro) und Auszahlungsströme in Höhe von 19.531 Mio. Euro (Vorjahr 20.589 Mio. Euro), die aus der Veräußerung oder Endfälligkeit und der Wiederbeziehungsweise Neuanlage von Kapitalanlagen resultierten.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von –127 Mio. Euro (Vorjahr –169 Mio. Euro) resultierte zum einen aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzschulden in Höhe von –21 Mio. Euro (Vorjahr –17 Mio. Euro). Daneben wurden im Geschäftsjahr für das Geschäftsjahr 2019 Gewinnabführungen beziehungsweise Dividendenzahlungen an Dritte in Höhe von 105 Mio. Euro (Vorjahr 149 Mio. Euro) geleistet.

Insgesamt ergaben sich zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds von 1.404 Mio. Euro (Vorjahr 17 Mio. Euro). Zusätzlich waren Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Veränderungen in Höhe von 16 Mio. Euro (Vorjahr 9 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Finanzmittelfonds von 1.324 Mio. Euro zu Beginn der Berichtsperiode auf 2.744 Mio. Euro zum 31. Dezember 2019.

Die jederzeitige Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen des Konzerns war im Geschäftsjahr durchgehend gegeben. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind aufgrund der kontinuierlich hohen Liquiditätszuflüsse aus erwarteten Beitragseinnahmen und laufenden Kapitalanlageerträgen nicht vorhanden.

Chancen- und Risikobericht

Grundlagen des Managements von Chancen und Risiken

Mit dem Chancen- und Risikobericht setzt der R+V Konzern die chancen- und risikobezogenen Transparenzanforderungen des § 315 HGB in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) um.

Des Weiteren werden mit diesem Bericht die Anforderungen zur Risikoberichterstattung gemäß IAS 1.134 bis 136 (Kapital), IFRS 4.38 bis 39A (Art und Ausmaß der Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben) und IFRS 7.31 bis 42 (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben) erfüllt. Die Fälligkeitsanalysen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IFRS 7.39(a) und (b) sowie gemäß IFRS 4.39(d)(i) werden in den Tabellen XXVI. bis XXXI. offengelegt.

Gegenstand der in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellten Berechnungen der aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Risikotragfähigkeit ist die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe. Diese unterscheidet sich vom handelsrechtlichen R+V Konzern insbesondere durch die Einbeziehung der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG.

.....	Geschäftsverlauf des
.....	R+V Konzerns /
.....	Chancen- und Risikobericht

In das Risikomanagement von R+V sind alle relevanten Risikoarten eingebunden. Diese Vorgehensweise spiegelt sich in dem vorliegenden Chancen- und Risikobericht wider. Die Anforderungen des IFRS 4 beziehungsweise des IFRS 7 sind grundsätzlich auf Risiken, die aus Versicherungsverträgen resultieren, beziehungsweise auf Risiken aus Finanzinstrumenten beschränkt und rücken diese in den Mittelpunkt der Berichterstattung. Bei R+V steht beim Einsatz des Instrumentariums der Risikosteuerung und hinsichtlich der Einschätzung der Risikolage gemäß den Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) eine gesamthafte Betrachtungsweise im Vordergrund.

Integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung im DZ BANK Konzern

Der R+V Konzern ist in die integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung des DZ BANK Konzerns gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Kreditinstitute eingebunden.

Die sich aus den Vorschriften der §§ 91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) und 25a Kreditwesengesetz (KWG) ergebende Verpflichtung des Vorstands der DZ BANK AG, als Konzernobergesellschaft ein Überwachungssystem im Hinblick auf bestandsgefährdende Risiken einzurichten, erfordert innerhalb des Konzerns ein einheitliches Verständnis der Risikofassung, -steuerung und -überwachung.

Eine der wesentlichen Grundlagen dafür ist der strategische Planungsdialog, innerhalb dessen Limite für die Risikokategorien des internen Risikokapitalmodells festgelegt werden und den Risikokategorien Risiko tragendes ökonomisches Kapital zugeordnet wird. Die Limite werden für einzelne Risikokategorien bestimmt und orientieren sich an den Eckpunkten der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Einhaltung der gesetzten Limite ist ebenfalls Bestandteil des quartalsweisen Plan-Ist-Vergleichs.

Ein weiteres Element der Berichterstattung an den DZ BANK Konzern sind ökonomische Stresstests. Stresstests werden für alle relevanten Risikokategorien sowie risikoartenübergrei-

chend durchgeführt. Im Rahmen dieser Tests wird überprüft, welche Auswirkungen konzerneinheitlich festgelegte Szenarien auf den Risikokapitalbedarf und die Risikodeckungsmasse haben und ob die Risikotragfähigkeit des DZ BANK Konzerns auch im Stressfall gewährleistet ist.

Außerdem wird die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe in die Beaufsichtigung des Finanzkonglomerats DZ BANK nach Maßgabe der aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften einbezogen.

Um die einheitliche Steuerung im DZ BANK Finanzkonglomerat zu ermöglichen, wird den spezifischen Anforderungen der Aufsichtsregime für Kreditinstitute und für Versicherungen sowie den Geschäftsmodellen der Kreditinstitute der DZ BANK Gruppe und von R+V Rechnung getragen.

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements von R+V ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Ein über alle Gesellschaften von R+V implementierter Risikomanagementprozess legt Regeln zu Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken und für ein zentrales Frühwarnsystem fest. Auch Beteiligungen werden in das Risikomanagement einbezogen.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Gegenstand der Risikoinventur ist die Überprüfung und Dokumentation sämtlicher Einzel- und Kumulrisiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikokategorien zugeordnet: versicherungstechnisches Risiko Leben, versicherungstechnisches Risiko Gesundheit, versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Nach dieser Kategorisierung werden die wesentlichen Risiken in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert. Die Darstellungen zur Risikoexponierung erfolgen dabei grundsätzlich netto, das heißt unter Berücksichtigung von eingeleiteten beziehungsweise geplanten Risikominderungsmaßnahmen.

Die mindestens vierteljährlich erfolgende Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit umfasst auch eine Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen einzuleiten.

Die Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission abschließend bewertet. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Bereits im Rahmen des Neuproduktprozesses werden bei der Produktentwicklung die Auswirkungen auf das Unternehmensrisikoprofil analysiert und beurteilt. Bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder der Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte ist deren Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu bewerten. Entspre-

chend den Bestimmungen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind neue Produkte im Finanzausschuss, in der Produktkommission oder im Rückversicherungsausschuss zu behandeln.

Im Neuproduktprozess werden die Auswirkungen neuartiger Produkte auf das Risikoprofil des Versicherungsbestands beziehungsweise Anlageportfolios unter Berücksichtigung von Organisation, Abläufen, IT-Systemen, Personal, Bewertungs- und Risikomodellen, Rechnungslegung, Steuern und Aufsichtsrecht betrachtet.

Auch bei der Planung und Durchführung von Projekten werden Risikogesichtspunkte berücksichtigt. Größere Projekte und Investitionen werden in der Investitions- oder Produktkommission sowie im Finanzausschuss beurteilt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement von R+V ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die Governance-Struktur von R+V umfasst die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem integrierten Funktionen der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

In der Leitlinie Risikomanagement und ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) wird die Steuerung der Risiken mit umfangreichen Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Ein Grundprinzip der Risikoorganisation und der Risikomanagementprozesse ist die Trennung von Risikosteuerung und Risikoüberwachung.

Operative Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die Funktionen der

für den Aufbau von Risikopositionen Verantwortlichen sind personell und organisatorisch von den nachgeordneten Bereichen der Risikoüberwachung getrennt.

Risikoüberwachung

Aufgaben der Risikoüberwachung werden bei R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die **Risikomanagementfunktion** von R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei der Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Damit einher geht die Planung der Limite. Das Risikomanagement umfasst die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der **Compliance-Funktion** liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Com-

pliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die **versicherungsmathematische Funktion** ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Organisatorisch ist die versicherungsmathematische Funktion bei R+V sowohl auf Gesellschafts- als auch auf Gruppenebene angesiedelt.

Interne Revision

Die Schlüsselfunktion **Revision** wird bei R+V von der Konzernrevision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen

des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbstständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie. Diese leitet sich aus der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung der durch den Vorstand verabschiedeten strategischen Planung ab.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Leben** unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens- und Risikoversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation gezeichnet. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Bei Produkten mit Überschussbeteiligung stellt diese das zentrale Instrument zur Risikominderung dar. Zeichnungsrichtlinien und Risikoprüfungen dienen der Vermeidung der Antiselektion. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Die Zielsetzungen des Managements des **versicherungstechnischen Risikos Gesundheit** bestehen in einer risikobewussten Annahmepolitik, einer Leistungs- und Kostensteuerung sowie in der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Auch in diesem Fall werden die Rechnungsgrundlagen so bemessen, dass sie Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen,

um neben der aktuellen Risikosituation auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben im selbst abgeschlossenen Geschäft** ist auf die Optimierung der Portfolien nach Ertrags- und Risikoaspekten ausgerichtet. Als Vollproduktanbieter im Bereich der Schadenversicherung liegt der Fokus von R+V auf nationalem Geschäft. Das Eingehen von Risiken im Zusammenhang mit dem Ausbau des Marktanteils wird grundsätzlich in dem Maße akzeptiert, in dem es sich um ertragreiches Geschäft handelt. Eine gezielte Risikoselektion erfolgt durch Zeichnungsrichtlinien und Größenrestriktionen. Zur Senkung der Ergebnisvolatilität und Absicherung von Groß- und Kumulschäden sowie zum Schutz und zur Stärkung der vorhandenen Finanz- und Ertragskraft wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Einkauf von Rückversicherungsdeckungen geprüft.

Auch im **übernommenen Geschäft Nicht-Leben** verfolgt R+V das Ziel einer Portfoliooptimierung nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten. Die Risikoselektion erfolgt anhand verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und der darin enthaltenen Haftungsausschlüsse. Die Annahme von Rückversicherungsrisiken wird im Rahmen der Vertriebs- und Zeichnungspolitik über Einzelhaftungs- und Kumullimite gesteuert.

Aus den Kapitalanlagen von R+V resultieren insbesondere Zins-, Spread- und Aktienrisiken. Die **Marktrisikostategie** von R+V wird durch die Bestimmungen der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze nach § 124 VAG sowie durch die internen Regelungen in der Leitlinie Risikomanagement und ORSA determiniert. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden; zudem muss die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit gewährleisten. Darüber hinaus werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) durch eine institutionalisierte Zusammenarbeit

zwischen den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage von R+V die Möglichkeiten der Vermögensanlage mit den passivischen Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen abgeglichen.

Die von R+V eingegangenen Marktrisiken spiegeln die im Rahmen der strategischen Asset Allocation unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und der langfristigen Ertragsanforderungen an die Tochterunternehmen von R+V entwickelte Portfoliostruktur der Kapitalanlagen wider. Sie werden unter Beachtung der festgelegten Limite im Rahmen des Risikomanagements gesteuert.

Mit der Steuerung des Marktrisikos sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Sicherstellung wettbewerbsfähiger Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stress-Szenarien und der Sicherstellung eines Aktivreserveniveaus zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines ausreichenden Anteils an fungiblen Anlagen. Die Begrenzung des Risikos in der Lebensversicherung erfolgt unter anderem durch die Festlegung der Überschussbeteiligung, einen an der Kapitalmarktsituation orientierten Rechnungszins und die Bildung von Zinszusatzrückstellungen.

Im Rahmen der Risikostrategie des **Gegenparteiausfallrisikos** werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Die Risikostrategie des **operationellen Risikos** sieht eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken vor.

Die Strategie zum Management des **strategischen Risikos** zielt insbesondere auf die Beobachtung von Marktentwicklungen und Veränderungen der Gesetzgebung, der Rahmenbedingungen sowie auf die Berücksichtigung von Risikoaspekten in strategischen Initiativen und Projekten.

Ziel der **Reputationsrisikostategie** ist es, ein positives Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für die Adressaten des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sicherzustellen, ist innerhalb des R+V Konzerns unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelungskonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS sicherzustellen, erfolgt eine Überprüfung durch die Konzern-Revision und den Abschlussprüfer.

Das rechnungslegungsbezogene IKS des R+V Konzerns umfasst neben der Muttergesellschaft die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen und fokussiert auf die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert und hieraus prozessinhärente Risiken abgeleitet. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation sowie die Risikobewertung werden einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind, wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktions-

trennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden Kontrollen durchgeführt, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zu minimieren beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in den Arbeitsablauf integriert sind, oder um nachgelagerte aufdeckende Kontrollen.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts werden die Anforderungen der einschlägigen IAS-/IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben sowie die Anforderungen, die sich aus den Deutschen Rechnungslegungs Standards ergeben, berücksichtigt. Diese sind in einer konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie zusammengefasst, welche für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verbindlich ist. Die Richtlinie unterliegt einer jährlichen Überprüfung und wird bedarfsweise aktualisiert beziehungsweise ergänzt. Compliance-Risiken sind in das zuvor beschriebene IKS einbezogen.

Der Prozess zur Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts erfolgt durch Mitarbeiter des R+V Konzerns und folgt definierten Termin- und Ablaufplänen.

Die Konsolidierung erfolgt auf der Grundlage der von den einzelnen Tochtergesellschaften angeforderten und empfangenen Meldedaten (Reporting Packages) unter Verwendung einer IT-gestützten Anwendung. Die im Rahmen des Abschlussstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen. Die Jahresabschlüsse und Reporting Packages der wesentlichen einbezogenen Tochtergesellschaften unterliegen der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potenziellen operationellen Risiken, wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Die Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen des R+V Konzerns als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen und der Konzernabschlussprüfung durch den Abschlussprüfer.

Chancenmanagement

Aufgrund der Einbettung von R+V in die **Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken** und der Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken bildet der Bankenvertriebsweg den wichtigsten vertrieblichen Ansatz zum Ausschöpfen des vorhandenen Marktpotenzials. Über das Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken erreicht R+V eine Kundennähe, die die Basis für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen darstellt.

Darüber hinaus bietet diese enge Verzahnung auch online weiteres Geschäftspotenzial und stellt einen Wettbewerbsvorteil für R+V dar. Chancen für R+V ergeben sich durch die Erschließung der potenziellen Kontaktpunkte des Onlinebankings und durch die Ausweitung der eingespielten Offlinezusammenarbeit zwischen R+V-Außendienst und Banken auf den Onlinekanal. Dazu gehören insbesondere die digitale Ansprache der Interessenten/Kunden sowie die Überleitung zum Berater. Ferner wird das digital unterstützte Beratungsangebot gemeinsam ausgebaut. Auch die neuen Möglichkeiten der Datengewinnung und -nutzung werden gezielt eingesetzt: offline in Form von Ansprachehinweisen an die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die R+V-Außendienstmitarbeiter, online durch eine möglichst individualisierte Kundenansprache im Onlinebanking.

Die Marktpositionierung wird durch den Vertriebsweg Makler und den Ausbau der Internet-Direktversicherung zur Erschließung zusätzlicher Zielgruppen ergänzt.

Anfang 2017 startete das Programm „**Wachstum durch Wandel**“ zur Festigung der Marktposition und zur Unterstützung der zukunftsfähigen Ausrichtung von R+V. Die Eckpunkte des Strategieprogramms liegen in der nachhaltigen Sicherung ertragreichen Wachstums sowie der Fokussierung auf den Kunden, der Weiterentwicklung des Vertriebs sowie der Digitalisierung. Begleitet wird das Programm „Wachstum durch Wandel“ von der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur. Bis zum Jahr 2023 sollen die jährlichen Versicherungsbeiträge auf rund 20 Mrd. Euro und die Wertschöpfung für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken auf rund 1,2 Mrd. Euro pro Jahr ansteigen.

Die Weiterentwicklung des Vertriebs von R+V begleitet den Veränderungsprozess der Volksbanken und Raiffeisenbanken. R+V optimiert die Betreuungsstrukturen sowie die Vergütungs- und Steuerungsinstrumente. Ertragreiches Wachstum wird durch die Forcierung und Neukundengewinnung sowohl im Firmenkundensegment mit dem Geschäft der betrieblichen Altersversorgung und dem Kompositgeschäft als auch im Privatkundensegment mit der Einführung von genossenschaftlichen Konzepten gefördert.

Im Rahmen von „Wachstum durch Wandel“ wird zudem die Digitalisierung von R+V vorangetrieben. Der Fokus liegt dabei auf Bankenvertriebssystemen. Es werden unterschiedliche Prozesse an der Kundenschnittstelle und im Backend zunehmend digitalisiert mit dem Ziel, Effizienz und Qualität der Prozesse zu steigern, Kosten einzusparen, Kundenanliegen schneller zu bearbeiten und damit die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. So wurden 2019 beispielsweise erste Anwendungen zum Thema Robotic Process Automation eingeführt und Erfahrungen mit künstlicher Intelligenz gesammelt.

Ziel ist es, das bisherige Geschäftsmodell von R+V in der Erstversicherung auch in die digitale Welt zu überführen, das heißt, über alle Vertriebskanäle hinweg die Beratungsqualität sicherzustellen und so das Wachstum des Versicherungsgeschäfts zu steigern. Dabei gilt es, den regionalen Schwerpunkt zu nutzen und einen Wertbeitrag für Kunden, Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und Mitarbeiter zu liefern. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung des Produktangebots für Privat- und Firmenkunden. Um das zu erreichen, richtet R+V die Beratungs- und Geschäftsprozesse immer weiter auf die Anforderungen an die Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken aus.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen in der **Kapitalanlage** insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert R+V Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen. Die Anlage erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den strategischen und taktischen Allokationen.

Die **Lebensversicherung** bildet aufgrund ihrer Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen unverzichtbaren Anteil zur Erhaltung des erreichten Lebensstandards im Alter. Gestützt wird dies durch die Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, die Mitte 2019 veröffentlicht wurden. Danach wird die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 66 Jahren bis zum Jahr 2035 um vier bis sechs Millionen schrumpfen. Gleichzeitig wird die ältere Bevölkerungsgruppe weiter wachsen. Bereits zwischen 1990 und 2018 stieg die Zahl der Menschen im Alter ab 67 Jahren um 54 %. Bis 2039 wird sie um weitere fünf bis sechs Millionen auf mindestens 21 Millionen wachsen. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die sozialen Sicherungssysteme erhöhen die Notwendigkeit eigenverantwortlicher Vorsorge. Dies gilt neben der Altersvorsorge zunehmend auch für die Vorsorge im Krankheits- oder Pflegefall.

Mit dem Beschluss zur Einführung der Grundrente ab Januar 2021 hat die Bundesregierung der Möglichkeit Rechnung getragen, dass die gesetzliche Rente auch nach 35 Beitragsjahren nicht zur Sicherung des Lebensstandards im Alter ausreicht.

Für R+V ergeben sich hieraus Chancen, die durch eine breit diversifizierte Produktpalette im Lebens-, Pensions- und Krankenversicherungsgeschäft wahrgenommen werden. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte und Pflegeversicherungsprodukte, klassische Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen, wie etwa die Risikolebensversicherung oder die Berufsunfähigkeitsversicherung, angeboten. Dazu kommen Versicherungskonzepte, um auch im derzeitigen Zinsumfeld chancenorientierte Produkte für die Altersvorsorge anbieten zu können sowie Versicherungslösungen für den Pflegefall. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab.

In der betrieblichen Altersversorgung bietet R+V alle fünf Durchführungswege sowie ein umfassendes Service- und Produktangebot bei Lebensarbeitszeitkonten an. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von kollektivvertraglichen Gestaltungen. Eine besondere Chance bietet die Teilnahme an Branchenversorgungswerken.

Auch auf dem **privaten Krankenversicherungsmarkt** sieht R+V zukünftige Chancen durch betriebliche Lösungen.

Neue Versicherungsprodukte eröffnen im **selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** Chancen zur Erschließung von Wachstumsmöglichkeiten. Im Geschäftsfeld Privatkunden können sich durch ein an den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen ausgerichtetes Produktangebot und die Nutzung von Digitalisierungsmöglichkeiten weitere Chancen zur Ausschöpfung von Marktpotenzialen ergeben. Für das Geschäftsfeld Banken/Kredit bieten sich Wachstumsmög-

lichkeiten durch eine bedarfsgerechte Bündelung der Produktpalette mit ausgewählten Firmenkundenprodukten sowie durch Branchen- und Themenkonzepte. Mit dem Ausbau der Digitalisierung ergeben sich zusätzliche Wachstumschancen in allen Vertriebswegen. Weiteres Potenzial bietet zudem die angestrebte stärkere Integration der Kreditversicherungsprodukte in den Kreditvergabeprozess der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Im Firmenkundengeschäft bietet die Nutzung einer internationalen Netzwerkpartnerschaft die Möglichkeit, deutsche Kunden auch ins Ausland zu begleiten. Auch in der Kraftfahrtversicherung bieten sich in der Zukunft durch die voranschreitende Digitalisierung und Vernetzung Chancen für die Entwicklung neuartiger Produktkonzepte. Die zunehmende Fahrzeugvernetzung, weiterentwickelte Assistenzsysteme, teilautonome Autos sowie Elektromobilität und ein verändertes Mobilitätsverhalten der Kunden werden in den kommenden Jahren das Geschäftsmodell der Kfz-Versicherung verändern. Im Rahmen der strategischen Positionierung im Flottengeschäft werden die Kundenanforderungen, insbesondere hinsichtlich individueller Deckungskonzepte und Betreuungsmodelle, laufend überprüft und das eigene Produkt- und Dienstleistungsangebot darauf ausgerichtet. Dadurch bieten sich weiterhin Wachstumschancen in einem sich konsolidierenden Marktumfeld.

Im **übernommenen Rückversicherungsgeschäft** sieht R+V Wachstumsimpulse durch eine stärkere Öffnung für Global Player und US-amerikanische Gesellschaften sowie im asiatischen Markt. Dabei erfolgt eine differenzierte Marktbearbeitung im Hinblick auf ein ausgeglichenes und profitables Portfolio. R+V konnte in der Vergangenheit Wachstumspotenziale nutzen und die Marktposition ausbauen. Durch den Schritt zum Führungsrückversicherer und die Weiterentwicklung zum versicherungstechnischen Spartenpezialisten soll diese Position auch in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.

Zur Positionierung im Wettbewerbsumfeld und zur **Beurteilung der langfristigen Finanzkraft** unterziehen sich vereinzelte Versicherungsunternehmen von R+V jährlich einem interaktiven Prozess zur Beurteilung ihrer Finanzstärke

(Finanzstärkerating) durch die global agierenden Ratingagenturen S&P Global Ratings (S&P) und Fitch Ratings (Fitch). Beide Analystenhäuser berücksichtigen gemäß ihrer jeweils öffentlich zugänglichen Methodik die enge Einbindung von R+V in die DZ BANK Gruppe sowie übergeordnet in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Infolge dieser starken Kohäsion in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken vergeben S&P und Fitch jeweils ein Verbundrating, das eine unmittelbare Ausstrahlungswirkung auf die Finanzstärkeratings der R+V-Versicherungsgesellschaften hat.

S&P bestätigte in diesem Kontext zuletzt im September 2019 das bereits mehrjährig vergebene sehr starke „AA-“ Finanzstärkerating für die R+V Versicherung AG und die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG. Allerdings wurde der Ausblick auf die Entwicklung des Finanzstärkeratings in den kommenden 12 bis 24 Monaten durch S&P von stabil auf negativ gesenkt. Diese Ausblickänderung in den Finanzstärkeratings beider Gesellschaften der R+V ist die Folge einer adjustierten Sicht von S&P auf den deutschen Bankenmarkt. Ursache sind aus Sicht von S&P die verschlechterten Rahmenbedingungen für deutsche Banken mit Blick auf das anhaltende Niedrigzinsumfeld, die angespannte Wettbewerbs- und Profitabilitäts-situation sowie die Eintrübung des ökonomischen Umfelds in Deutschland. S&P leitete hieraus ein potenzielles Änderungsrisiko für das Verbundrating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ab, was mit dem negativen Ausblick indiziert wurde. Aufgrund der starken Kohäsion folgt das Finanzstärkerating der R+V Versicherung AG und der KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG automatisch dem Verbundrating im Sinne der S&P-Methodik.

Die Ratingagentur Fitch bestätigte zuletzt im Dezember 2019 zum wiederholten Mal das sehr starke „AA“ Finanzstärkerating für die zu R+V zählenden Gesellschaften R+V Allgemeine Versicherung AG, R+V Lebensversicherung AG sowie Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft. Der Ausblick für das Finanzstärkerating aller drei Versicherungsgesellschaften wurde von Fitch unverändert auf stabil belassen.

XIII. ERGEBNISSE DER FINANZSTÄRKERATINGS

S&P Global Ratings

R+V Versicherung AG	AA-	negativer Ausblick	09/2019
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	AA-	negativer Ausblick	09/2019

Fitch Ratings

R+V Lebensversicherung AG	AA	stabiler Ausblick	12/2019
Condor Lebensversicherungs-AG	AA	stabiler Ausblick	12/2019
R+V Allgemeine Versicherung AG	AA	stabiler Ausblick	12/2019

Risikokapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements von R+V ist es, die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, um alle aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen erfüllen zu können sowie künftiges Wachstum weitgehend unabhängig zu finanzieren.

Der Kapitalisierungsgrad repräsentiert die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit von R+V als Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken. Die Risikotragfähigkeit wird mindestens quartalsweise auf der Basis aufsichtsrechtlicher Vorschriften und unter Berücksichtigung interner Limite analysiert.

Ökonomische Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf als Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel von R+V mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II. Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird dabei berücksichtigt.

In den Risikomodellen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und in den Ergebnisberechnungen wird die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Ergebnissen berücksichtigt. Diese Vorgehensweise ist für Produkte der Lebens-, Kranken-

und Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr relevant, sofern für diese Produkte eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung gewährt wird.

Risikoentlastungen, zum Beispiel durch Rückversicherungen, werden berücksichtigt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dem Gesamtsolvabilitätsbedarf die Eigenmittel gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz, wie in Tabelle XIV. dargestellt, zu ermitteln. Anhand des Gesamtsolvabilitätsbedarfs legt der Vorstand die Limite für das Geschäftsjahr fest, die den Risikokapitalbedarf begrenzen.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Die ökonomischen Eigenmittel setzen sich aus dem Eigenkapital und eigenkapitalnahen Bestandteilen zusammen und werden monatlich aktualisiert.

Aufgrund der im zweiten Quartal 2019 auf Basis des Konzernabschlusses 2018 turnusgemäß vorgenommenen Parameteränderungen der Risikomessverfahren und der Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen war eine Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zum 31. Dezember 2018 erforderlich. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen

XIV. ÖKONOMISCHE KAPITALADÄQUANZ

in Mio. Euro	2019	2018
Eigenmittel	11.802	11.212
Limit	5.902	5.700
Gesamtsolvabilitätsbedarf (diversifiziert)	4.976	4.362
Ökonomische Kapitaladäquanz	237%	257%

auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen sowie Aktualisierungen von Parametern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet und eine Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte zu Veränderungen auch bei den Risikokennzahlen Gesamtsolvabilitätsbedarf und Eigenmittel. Die in diesem Chancen- und Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2018 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht des Jahres 2018 vergleichbar.

Tabelle XV. stellt die Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten dar. Bei der Festlegung der Limite und der Ermittlung der Gesamtsolvabilitätsbedarfe wird ein Entlastungseffekt aus der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, der aus dem Wegfall passiver latenter Steuern im

XV. LIMITE UND GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF

in Mio. Euro	Limite		Gesamtsolvabilitätsbedarf	
	2019	2018	2019	2018
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.200	1.100	977	921
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	410	350	244	234
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	3.960	3.650	3.597	3.300
Marktrisiko	3.850	4.350	3.399	3.008
Gegenparteiarausfallrisiko	100	100	90	64
Operationelles Risiko	680	640	644	557
Nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	112	145	111	111
Gesamt (nach Diversifikation)	5.902	5.700	4.976	4.362

Verlustszenario resultiert, ebenso berücksichtigt wie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Darüber hinaus werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Anrechnung gebracht. Aufgrund dieser Wirkungszusammenhänge sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die Limite je Risikoart nicht additiv.

Die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2019 zeigt, dass die Eigenmittel den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen. Am 31. Dezember 2019 betrug die vorläufige ökonomische Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 237,2 % (endgültiger Wert Vorjahr 257,1 %). Durch die im zweiten Quartal 2020 turnusgemäß anstehende Neukalkulation kann die endgültige Bedeckungsquote zum 31. Dezember 2019 vom vorläufigen Wert abweichen.

Stresstests

R+V führt ökonomische Stresstests durch. Durch diese wird den Spezifika des Risikoprofils von R+V Rechnung getragen. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer wird entsprechend berücksichtigt.

In den **risikoartenübergreifenden ökonomischen Szenarien** werden das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko abgedeckt. Im Marktrisiko werden die Parameter Zinskurve, Wechselkurse, Aktienkurse, Zinsvolatilität und Credit-Spreads verändert. Das versicherungstechnische Risiko wird über die gestresste Zinskurve sowie in einem der Szenarien über Naturkatastrophen mit Wirkung auf die Versicherungsschäden einbezogen.

Im Rahmen der **spezifischen ökonomischen Stresstests** wird das Marktrisiko jeweils über die Parameter Zinskurve, Aktienkurse und Spread sowie das versicherungstechnische Risiko über die Parameter Stornofunktion und Sterblichkeitsniveau in der Lebensversicherung sowie die erwartete Anzahl der Naturkatastrophenschäden in der Nicht-Lebensversicherung explizit verändert.

Durch die **unternehmensinternen Stresstests** erfüllt R+V die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) beziehungsweise von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgeschriebenen Stresstests. Damit überprüft R+V, dass sie bei einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf dem Kapitalmarkt sowie bei unerwartet hohen Versicherungsschäden in der Lage ist, die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR: Solvency Capital Requirement) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der auf Gruppenebene anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit aller Einzelunternehmen und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wird mindestens quartalsweise analysiert.

Die im Kapitel Ökonomische Risikotragfähigkeit beschriebenen Auswirkungen der Neukalkulation betreffen in gleicher Weise die regulatorische Risikotragfähigkeit und führten auch dort zu Veränderungen bei den Risikokennzahlen Solvabilitätsanforderung und Eigenmittel. Die in diesem Chancen- und Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2018 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht des Jahres 2018 vergleichbar.

Im Geschäftsjahr 2019 erfüllten alle beaufsichtigten Versicherungsgesellschaften von R+V sowie die übergeordnete aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe die gesetzlichen Mindest-Solvabilitätsanforderungen gemäß

Solvency II. Am 31. Dezember 2019 betrug die vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 152,4 % (endgültiger Wert Vorjahr 177,3 %). Zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung in Höhe von 7.607 Mio. Euro (Vorjahr 6.054 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2019 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 11.590 Mio. Euro (Vorjahr 10.732 Mio. Euro) zur Verfügung. Durch die im zweiten Quartal 2020 turnusgemäß anstehende Neukalkulation kann die endgültige Bedeckungsquote zum 31. Dezember 2019 vom vorläufigen Wert abweichen.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zum 31. Dezember 2020 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird.

Nähere Angaben zur Kapitalstruktur des R+V Konzerns finden sich im Konzernlagebericht im Kapitel Geschäftsverlauf des R+V Konzerns.

Versicherungstechnisches Risiko

Bei allen Versicherungsprodukten, die sich aus einem Versicherungsvertrag sowie einem eingebetteten Derivat zusammensetzen, wird eine Einschätzung dahingehend vorgenommen, ob eine Entflechtung des Derivats sachgerecht ist. Die Festlegung orientiert sich dabei an der Einschätzung, ob die Merkmale und Risiken der eingebetteten Komponente eng mit den Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind oder ob die eingebettete Komponente schon im Rahmen des Basisvertrags zum Zeitwert angesetzt wird.

Definition und Geschäftshintergrund

Definition

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächlichen Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird als Kombination der Kapitalanforderungen für mindestens folgende Untermodule berechnet:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Langlebighkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Invaliditätsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.
- Das **Lebensversicherungskatastrophenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

- Das **Stornorisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungsverträgen ergibt.
- Das **Lebensversicherungskostenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Es wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die nachfolgend genannten Untermodule berechnet:

- Das **Prämien- und Reserverisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.
- Das **Katastrophenrisiko Nicht-Leben** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

- Das **Stornorisiko** beschreibt die Unsicherheit über das Fortbestehen von Erst- und Rückversicherungsverträgen. Es resultiert aus der Tatsache, dass der Wegfall von für das Versicherungsunternehmen profitablen Verträgen zur Verminderung der Eigenmittel führt.

Geschäftshintergrund

Versicherungstechnische Risiken entstehen aus den Geschäftsaktivitäten von R+V im selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft, im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und im übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

Risikofaktoren

Versicherungstechnische Risiken entstehen als Abweichungen vom erwarteten Schadenverlauf als Folge der zufälligen Ausprägung bezüglich Zeitpunkt, Häufigkeit und Höhe von Versicherungsfällen. Auch können unvorhersehbare Veränderungen der versicherten Risiken und der Schadenverteilungen, Erwartungswerte und Streuungen, zum Beispiel durch Veränderungen von klimatischen und geologischen Umweltbedingungen oder etwa durch technische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Veränderungen, Risikoursachen darstellen. Weitere Ursachen können unvollständige Informationen über die wahre Zufallsgesetzmäßigkeit der Schadenverteilung durch fehlerhafte statistische Analysen oder unvollständige Informationen über die zukünftige Gültigkeit der für die Vergangenheit festgestellten Schadengesetzmäßigkeiten sein.

Bei langfristigen Produkten, die einen Großteil des Bestands in der **Personenversicherung** ausmachen, besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Risikofaktoren sind dabei zum Beispiel die Änderung der Lebenserwartung, die Zunahme von Invalidisierungen sowie überproportionale Kostensteigerungen.

In der **Krankenversicherung** als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer erhöhten Leistungsanspruchnahme aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern.

Im Rahmen des **Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts** betreibt R+V Geschäfte, die die Abdeckung von Katastrophen zum Gegenstand haben. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Erdbeben, Sturm oder Überschwemmung, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar. Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts besonders großer Einzelschadenereignisse und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadenereignisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen. Im Zusammenhang mit dem Auftreten von Naturkatastrophen stellt der Klimawandel einen zusätzlichen Risikofaktor dar. Es ist damit zu rechnen, dass der Klimawandel langfristig zu einem Anstieg wetterbedingter Naturkatastrophen führen wird.

Grundlagen der Messung versicherungstechnischer Risiken

Die Messung aller Kategorien des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II und erfolgt nach den Verfahren des Value-at-Risk. Zur Bestimmung des Value-at-Risk werden negative Szenarien betrachtet, die aus den Solvency-II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Für Teile des Prämien- und Reserverisikos sowie des Nicht-Leben-Katastrophenrisikos findet eine Modellierung und Risikoquantifizierung auch auf der Basis von eigenen historischen Schadendaten statt. Zur internen Bewertung des Naturkatastrophenrisikos werden auch externe, geophysikalisch-meteorologische Naturgefahrenmodelle, die auf eigene Bestandsdaten angewendet werden, eingesetzt.

Management des versicherungstechnischen Risikos Leben

Risikomessung

Für die dem **Sterblichkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über eine dauerhafte Erhöhung der Sterblichkeit um 15 % abgebildet.

Für die dem **Langlebigkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über eine Erhöhung der Langlebigkeit um 20 % dargestellt.

Zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Invaliditätsrisiko** werden ein dauerhafter Anstieg der für die folgenden zwölf Monate erwarteten Invaliditätsraten um 35 %, ein dauerhafter Anstieg der für den Zeitraum nach diesen zwölf Monaten erwarteten Invaliditätsraten um 25 % sowie eine dauerhafte Abnahme aller erwarteten Reaktivierungswahrscheinlichkeiten um 20 % betrachtet.

Für die dem **Lebensversicherungskatastrophenrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über einen sofortigen Anstieg der Sterblichkeitsraten der nächsten zwölf Monate um 0,15 Prozentpunkte abgebildet.

Für die dem **Stornorisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils für die Szenarien Stornoanstieg mit einer Erhöhung der Stornorate um 50 %, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornoquote um 50 % sowie Massenstorno mit einer Stornierung von 40 % der Verträge abgebildet.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Lebensversicherungskostenrisiko** basiert auf den Stress-Szenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 % und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.

Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen – wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geschieht dies durch eine Berücksichtigung von Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrund-

lagen werden dabei so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Mittels aktueller Controllingssysteme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des **Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos** werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine breite Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv auf das **Langlebighkeitsrisiko** bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des **Lebensversicherungskostenrisikos** erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des **Stornorisikos** werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es so dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit

Risikomessung

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nicht-Lebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Die Risikomessung in den Unterkategorien erfolgt grundsätzlich nach den in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben beziehungsweise Nicht-Leben dargestellten Methoden.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet bei R+V neben dem Kranken- und dem Berufsunfähigkeitsversicherungsgeschäft unter anderem auch wesentliche Teile des Unfallversicherungsgeschäfts.

Risikomanagement im Kranken- und

Unfallversicherungsgeschäft

In der Krankenversicherung wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine Annahmepolitik, die durch Annahmerichtlinien und Risikoselektionen gekennzeichnet ist, sowie durch ein Leistungs- und Kostenmanagement begegnet. Die Inanspruchnahme von Leistungen wird in vielen Tarifen durch Selbstbehalte gesteuert. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Zeitverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Gemäß VAG vergleicht R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die Tarifbeiträge angepasst. Dabei erfolgt die Überprüfung und Festlegung aller Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag sorgt zudem für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf.

Daneben ist auch die Ausscheideordnung als Rechnungsgrundlage von maßgeblicher Bedeutung. In der Krankenversicherung enthält die Ausscheideordnung Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und zu überprüfen. Deshalb wird vom Verband der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Gemäß gesetzlichen Vorschriften vergleicht R+V jährlich die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Bei der Festlegung der rechnungsmäßigen Stornowahrscheinlichkeiten werden sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch die aktuellen von der BaFin veröffentlichten Werte herangezogen.

Bei Beitragsanpassungen, die zum 1. Januar 2019 durchgeführt wurden, hat R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die PKV-Sterbetafel 2019 eingesetzt.

Im Neugeschäft werden Unisexstarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestands in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

Die Risikosituation in der Sparte Unfall ist dadurch geprägt, dass es sich um eine Summen- und nicht um eine Schadenversicherung handelt, das heißt, die maximale Leistung je versicherter Person ist durch die versicherte Summe begrenzt.

Auch in der Unfallversicherung ist die Risikoprüfung Bestandteil der Annahmepolitik. Die Angemessenheit der Prämien wird kontinuierlich überprüft. Im Schadenfall erfolgt eine individuelle Leistungsprüfung.

Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben

Risikomessung

Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das **Prämien- und Reserverisiko** beruht für alle betriebenen Versicherungszweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen. Die Risikofaktoren (zum Beispiel die Standardabweichung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das Prämienrisiko sind im Wesentlichen die verdienten Netto-Prämieneinnahmen des Geschäftsjahres sowie des ersten und zweiten Folgejahres. Das Volumenmaß für das Reserverisiko sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Die Kapitalanforderung für das **Katastrophenrisiko** wird als Aggregation von vier Risikomodulen ermittelt. Diese sind das Naturkatastrophenrisiko (gegliedert nach den Naturgefahren Hagel, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben und Erdsenkung), das Katastrophenrisiko der nicht-proportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko in der Schadenversicherung. Zur Ermittlung des Katastrophenrisikos werden die Volumenmaße Versicherungssummen und Prämien herangezogen. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Rahmen der internen Modellierung werden für Teile des **Erstversicherungsbestands** empirische Verteilungen für die relevanten

Kenngößen wie etwa Schadenhöhe oder Schadenanzahl pro Sparte und Schadenart (zum Beispiel Basisschäden, Großschäden, Katastrophenschäden) generiert. Damit kann der Value-at-Risk zum geforderten Konfidenzniveau direkt aus dem so modellierten versicherungstechnischen Ergebnis, aufgefasst als Verlustfunktion, ermittelt werden. Die Parametrisierung der betrachteten Verteilungen erfolgt auf den historischen Bestandsdaten sowie deren Plandaten und spiegelt damit die tatsächliche Risikolage des Unternehmens wider. Dabei erfolgt die Risikomodellierung zur Berechnung der Basisschäden der Naturgefahr Erdbeben beziehungsweise der Basisschäden sowie der kleinen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm und Überschwemmung nach mathematisch-statistischen Verfahren. Die minimalen und maximalen Schadenhöhen für kleine Kumulereignisse werden anhand der eigenen Schadenerfahrung abgeleitet. Die Modellierung erfolgt auf Basis eigener Schadendaten. Für die großen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm sowie Überschwemmung und Erdbeben erfolgt die Risikomodellierung auf der Grundlage wahrscheinlichkeitbasierter Naturgefahrenmodelle. Dazu werden von externen Anbietern modellierte Katastrophenschäden je Naturgefahr verwendet, die das spezifische Risikoprofil berücksichtigen.

Im **aktiven Rückversicherungsgeschäft** setzt R+V ein Simulations-Tool zur stochastischen Risikomodellierung des Naturkatastrophenrisikos ein. Zur einzelvertraglichen Modellierung des Naturkatastrophenrisikos werden Ereigniskataloge externer Anbieter herangezogen, die vordefinierte Szenarien auf Basis historischer Beobachtungen enthalten. Die Ereigniskataloge decken für die Risiken der aktiven Rückversicherung wesentliche Länder und Naturgefahren des gezeichneten Risikos ab. Für Länder und Naturgefahren, für die keine Ereigniskataloge vorliegen, erfolgt eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie. Auf Basis historischer Großschäden werden Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert. Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des von Menschen verursachten Katastrophenrisikos wird für die aktive Rückversicherung ebenfalls eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie verwendet. Auf Basis der historischen Großschäden werden Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Stornorisiko** wird auf Basis eines Stress-Szenarios ermittelt, das ein Storno von 40 % derjenigen Versicherungsverträge unterstellt, bei denen ein Storno zu einer Erhöhung des besten Schätzwerts für die Prämienrückstellung führen würde.

Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Geschäft Nicht-Leben

Die Steuerung des **Prämien- und Reserverisikos** erfolgt durch Risikoselektionen, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie durch ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet R+V bei großen Einzelrisiken auf Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die genannten Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Die Messung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des **Naturkatastrophenrisikos** wird durch Analysen des Versicherungsbestands ergänzt. Gegenstand dieser Analysen, die unter anderem mithilfe des Geoinformationssystems ZÜRS durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen.

Durch ein prospektives Limitsystem prüft R+V, ob vorgegebene Limite für das Risiko aus Naturkatastrophen eingehalten werden. Die auf Basis der hochgerechneten Geschäftsentwicklung erreichte Risikoexponierung wird einem Limit gegenübergestellt, das sich aus dem zugeordneten internen Risikokapital ableitet.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft R+V fakultativen und obligatorischen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestattet risikogerechte

Selbstbehalt-Modelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken ab.

Zur Schadenbegrenzung und Schadenverhütung stellt R+V ein Netz verschiedener Dienstleistungstöchter zur Verfügung, deren spezialisierte Serviceangebote die Kunden und Vertriebspartner in Vertrags-, Risikopräventions- oder Sanierungsfragen begleiten.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen von Solvency II werden zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen mithilfe von mathematisch-statistischen Verfahren ermittelt. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen. Bei den Berechnungen werden unternehmenseigene Erfahrungen, aktuarielle Statistiken und zusätzliche Informationsquellen verwendet. Die eingesetzten Methoden orientieren sich an allgemein anerkannten Grundsätzen versicherungsmathematischer Praxis.

Risikomanagement im übernommenen Geschäft Nicht-Leben
Dem **Prämien- und Reserverisiko** begegnet R+V durch eine kontinuierliche Beobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und eine Risikosteuerung gemäß der strategischen Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limite, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird überwacht.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Portfolio der übernommenen Rückversicherung liegen in den **Katastrophen- und Longtailrisiken** (zum Beispiel in der Kredit-/Kautionsrückversicherung), dem Reserverisiko und darüber hinaus in gravierenden Veränderungen in den Grundtrends der

Hauptmärkte. Die tatsächliche und mögliche Belastung aus Höhe und Frequenz von Naturkatastrophenschäden wird mittels einer marktüblichen Software und zusätzlich durch eigene Verifizierungen erfasst und beurteilt. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der möglichen Risikokonzentrationen aus Naturkatastrophenrisiken im Portfolio.

Die Zielsetzung der Risikosteuerung ist die Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und eine weltweite territoriale Diversifikation. Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung der Kumulrisiken aus einzelnen Naturgefahren werden Limite eingesetzt. Ein Instrument zur Risikosteuerung ist die systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite für Naturkatastrophenrisiken. Im Rahmen der Limitüberwachung und -steuerung erfolgen gegebenenfalls Kapazitätsumverteilungen oder -erweiterungen. Die modellierten Exponierungen bewegten sich innerhalb der genehmigten Limite.

Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Selbstbehalts und der Retrozession unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der effektiven Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur Absicherung von Spitzenrisiken bei Naturkatastrophen in Europa besteht für das übernommene Rückversicherungsgeschäft ein Retrozessionsvertrag.

Eine permanente Beobachtung der Schadenentwicklungen ermöglicht die Ableitung von vorbeugenden Maßnahmen zur Erreichung eines ausreichenden Reserveniveaus. Die Überwachung der Reservestellung erfolgt unter anderem durch die jährliche Erstellung eines Reservegutachtens.

Schadenentwicklung Nicht-Lebensversicherung

Im **selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** ist die Netto-Schadenquote entsprechend der Prognose des Managements unter das Vorjahresniveau gesunken. Die Naturkatastrophenereignisse Eberhard und Jörn/Klaus verursachten einen Schadenaufwand von insgesamt 83 Mio. Euro.

XVI. ENTWICKLUNG DER SCHADENQUOTE*

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Schadenquote (netto) in % der verdienten Beiträge										
Mit Groß-/Kumulschäden	76,3	76,2	76,6	76,1	76,2	75,5	78,2	75,6	77,7	77,3
Ohne Groß-/Kumulschäden	72,7	71,1	72,8	72,3	74,0	73,8	69,1	72,7	71,4	75,0
Abwicklungsergebnisse (netto) in % der Eingangsschadenrückstellung										
Schaden/Unfall	0,6	1,1	3,1	3,6	1,6	2,1	0,5	0,3	1,9	4,8

* Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

Die Schadenquote des **übernommenen Rückversicherungsgeschäfts** ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Nennenswerte Naturkatastropheneignisse sind der Hurrikan Dorian sowie die Taifune Hagibis und Faxai mit einem Aufwand von insgesamt 169 Mio. Euro.

Die Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft entwickelten sich gemäß Tabelle XVI.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Leben** 977 Mio. Euro (Vorjahr 921 Mio. Euro). Das Limit wurde zum Bilanzstichtag auf 1.200 Mio. Euro (Vorjahr 1.100 Mio. Euro) festgelegt und im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** wurde zum 31. Dezember 2019 mit 244 Mio. Euro (Vorjahr 234 Mio. Euro) gemessen. Dem stand ein Limit von 410 Mio. Euro (Vorjahr 350 Mio. Euro) gegenüber.

Das Limit wurde im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten.

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben** 3.597 Mio. Euro (Vorjahr 3.300 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Erhöhung des Prämien- und Reserverisikos aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens. Das Limit wurde zum Bilanzstichtag auf 3.960 Mio. Euro (Vorjahr 3.650 Mio. Euro) festgelegt und im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Der Verlauf der Kennzahlen für die verschiedenen Ausprägungen des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben ist aus Tabelle XVII. ersichtlich.

Die Entwicklung des versicherungstechnischen Risikos im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft im Geschäftsjahr 2020 wird von der Strategie eines ertragreichen Wachstums in allen Geschäftsbereichen geprägt sein.

XVII. GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF FÜR DAS VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKO NICHT-LEBEN

in Mio. Euro	2019	2018
Prämien- und Reserverisiko	2.254	2.004
Katastrophenrisiko Nicht-Leben	2.295	2.167
Stornorisiko	74	97
Gesamt (nach Diversifikation)	3.597	3.300

In der übernommenen Rückversicherung erfolgt ein Ausbau des geografisch und nach Sparten gut diversifizierten Portfolios durch die Fortführung der ertragsorientierten Zeichnungspolitik der Vorjahre.

R+V hat die Auswirkungen des Austritts Großbritanniens aus der EU im Rahmen einer konzernweiten Arbeitsgruppe und in Absprache mit Beratern in England geprüft. Danach wird R+V das übernommene Rückversicherungsgeschäft in der bisherigen Form fortführen.

Marktrisiko

Definition und Geschäftshintergrund

Definition

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das **Zinsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- Das **Spreadrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer

risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Credit-Spreads führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.

- Das **Aktienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
 - Das **Währungsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen entweder aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht.
 - Das **Immobilienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben.
 - Das **Konzentrationsrisiko** beinhaltet zusätzliche Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.
- Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung auch der überwiegende Teil des

Kreditrisikos dem Spreadrisiko zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteausfallrisiko gemessen.

Geschäftshintergrund

Marktrisiken entstehen im Versicherungsgeschäft durch die Kapitalanlagetätigkeit, die aus der zeitlichen Differenz zwischen der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer und den Zahlungen für Schäden und Leistungen durch das Versicherungsunternehmen sowie aus Spar- und Entspargeschäften in der Personenversicherung resultiert.

Risikofaktoren

Der im Lebensversicherungsgeschäft zu erwirtschaftende Garantiezins kann R+V bei einem anhaltenden Zinstief bis hin zu Negativzinsen und bei engen Credit-Spreads vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Sollten die Zinsen steigen oder sich die Credit-Spreads für Anleihen im Markt ausweiten, führt dies zu einem Rückgang der Marktwerte. Solche negativen Marktwert-Entwicklungen können temporäre oder bei erforderlicher Veräußerung dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben. Angesichts der Prognostizierbarkeit der Zahlungsströme aus versicherungstechnischen Verpflichtungen aus dem Bereich der Lebensversicherung und der Diversifikation der Kapitalanlagen besteht ein geringes Risiko, Anleihen vor Erreichen des Fälligkeitstermins mit Verlust veräußern zu müssen.

Ausfallrisiken können aus einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldnern resultieren. Dies kann bonitätsbedingte Wertminderungen oder den teilweisen oder vollständigen Ausfall von Forderungen zur Folge haben. Die Kapitalanlage von R+V weist eine hohe Bonität auf. Zudem handelt es sich in den dominierenden Branchen öffentliche Hand und Finanzsektor insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Das Niedrigzinsumfeld stellt neben der hohen Staatsverschuldung ausgewählter Länder und protektionistischen Entwicklungen ein Gefährdungspotenzial dar. Insbesondere bei den Zinsrisiken wird dem durch ein Asset-Liability-, Risiko- und Kapitalanlagemanagement begegnet.

Risikomanagement

Marktrisikomessung

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den Solvency-II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Zinsrisiko** stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach oben) sowie für einen Zinsrückgang (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach unten) dar. Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des Zinsrisikos verwendet R+V die Schockfaktoren der Standardformel. Im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Zinsrisiko von R+V ist ein Pufferkapitalbedarf enthalten, der erhöhte Marktrisiken berücksichtigt, die aus einer Weiterentwicklung der Methode zur Messung des Zinsrisikos erwachsen könnten. Derzeit prüft R+V den Weiterentwicklungsbedarf im Rahmen des von der EIOPA durchgeführten Überprüfungsverfahrens der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Solvency-II-Verordnung). Der Kapitalpuffer soll mit der Einführung der neuen Methodik wieder entfallen.

Die Kapitalanforderungen für das **Spreadrisiko** werden mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet. Die Höhe des Schockfaktors wird durch das Titel-Rating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt. Bei den Kreditverbriefungen wird zwischen einfacher und doppelter beziehungsweise mehrfacher Verbriefungsstruktur unterschieden und in Abhängigkeit davon werden unterschiedliche ratingabhängige Schockfaktoren herangezogen. R+V verwendet zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eigene Schockfaktoren, die auf einem Portfoliomodell basieren und insbesondere das Konzentrationsrisiko berücksichtigen.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Aktienrisiko** stellen zu berechnende Stress-Szenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko liegt das relevante Aktienexposure zugrunde. Die Ermittlung erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter werden erhöht, um dem Ausfall- und Konzentrationsrisiko Rechnung zu tragen. Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlustes aufgrund der Insolvenz des Emittenten.

Die Berechnung des **Währungsrisikos** erfolgt mithilfe eines Szenarioansatzes, der die Auswirkung eines Fremdwährungskursrückgangs sowie die Auswirkung eines Fremdwährungskursanstiegs berücksichtigt. Der Schockfaktor zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs basiert auf dem individuellen Währungsportfolio von R+V. Für Währungen, die an den Euro gebunden sind, werden niedrigere Faktoren als bei nicht an den Euro gebundenen Währungen herangezogen.

Bei der Ermittlung des **Immobilienrisikos** werden sowohl Immobilien im Direktbestand (beispielsweise Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt. Der Schockfaktor für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das Immobilienrisiko stellt ein gegenüber der Standardformel angepasstes Stress-Szenario dar und resultiert aus der überwiegenden Investition in deutsche Immobilien im Direktbestand sowie in weitgehend europäische Immobilien im Fondsbestand.

Eine separate Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Konzentrationsrisiko** erfolgt nicht, da dieses im Rahmen der Berechnungen für das Aktienrisiko, das Spreadrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt wird.

Management von Marktrisiken

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei R+V durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet R+V Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

R+V nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestands vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet R+V grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik von R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Bei allen Marktrisiken verfolgt R+V deren Veränderung durch ständige Messung und durch Berichterstattung in den relevanten Gremien. Die Risiken aller Unterkategorien werden im Rahmen von aufsichtsrechtlichen und konzernspezifischen ökonomischen Berechnungen quantifiziert. Als wichtiges Instrument zur Früherkennung dienen Stresstests. Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der natürlichen Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen und so weiter – Limitierungen eingesetzt.

Bei R+V werden Untersuchungen zum ALM durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

R+V setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Beim Management von **Zinsrisiken** achtet R+V auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstetigung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestandes gegen Kursverfälle immunisiert.

Beim Management von **Spreadrisiken** achtet R+V insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der weitaus überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Das Kreditvolumen nach Bonitätsklassen ist in Tabelle XXIII. dargestellt. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt anhand innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen.

Das Management von **Aktienrisiken** beruht auf einem Core-Satellite-Ansatz, bei dem Core-Aktien große stabile Unternehmen in absicherbaren Indizes umfassen und Satellite-Aktien zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles beigemischt werden. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert Aktienexposition vermindern oder erhöhen. Bei R+V werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen

gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert. Die Bestände der Rückversicherung werden nahezu vollständig währungskongruent bedeckt.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden bei R+V durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Besondere Aspekte des Personenversicherungsgeschäfts

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantieverzinsung beinhalten, ein Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie die im nächsten Abschnitt beschriebenen Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit des Bestands stärken. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarkt-

XVIII. VERSICHERUNGSBESTAND ¹⁾²⁾**Versicherungsprodukte mit enthaltener Zinsgarantie ³⁾:**

- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr,
- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung,
- Rentenversicherungen,
- Kapitalbildende Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen, Pensionspläne mit versicherungsförmig garantierten Leistungen,
- Kapitalisierungsprodukte

Rechnungszins	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2019 ¹⁾²⁾		Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2018 ¹⁾²⁾	
	in Mio. Euro	Anteil in %	in Mio. Euro	Anteil in %
0,00%	5.938	9,1	5.713	9,3
0,08%	2	0,0	1	0,0
0,10%	–	0,0	–	0,0
0,25%	891	1,4	853	1,4
0,35%	23	0,0	–	0,0
0,40%	2	0,0	–	0,0
0,50%	118	0,2	59	0,1
0,75%	24	0,0	41	0,1
0,90%	4.850	7,4	2.720	4,4
1,00%	75	0,1	8	0,0
1,25%	2.467	3,8	2.266	3,7
1,50%	24	0,0	29	0,0
1,55%	29	0,0	–	0,0
1,75%	5.723	8,7	5.292	8,6
1,80%	315	0,5	36	0,1
2,00%	654	1,0	445	0,7
2,25%	11.251	17,2	10.536	17,1
2,50%	88	0,1	87	0,1
2,75%	8.238	12,6	7.876	12,8
3,00%	2.326	3,5	2.798	4,5
3,25%	7.172	10,9	7.000	11,3
3,50%	3.564	5,4	3.857	6,2
3,75%	215	0,3	258	0,4
4,00%	7.294	11,1	7.346	11,9

¹⁾ Passiva B. (Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto))

²⁾ Anteile aus Zusatzversicherungen an der Gesamtdeckungsrückstellung sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

³⁾ Wesentliche Bestände

szenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des ALM wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für die Rechnungslegung geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflich-

tung der Passiva reduziert wird. Im Geschäftsbereich Lebensversicherung wurden im Jahr 2019 diese zusätzlichen Reserven um insgesamt 647 Mio. Euro auf 3.919 Mio. Euro aufgestockt. Für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr erfolgte im Geschäftsjahr eine Aufstockung um 4 Mio. Euro auf 38 Mio. Euro. Auch nach der Ende 2018 verabschiedeten Änderung der DeckRV wird eine weitere Aufstockung der Zinszusatzreserve erfolgen, allerdings in kleineren, über einen längeren Zeitraum verteilten Schritten.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos aus Lebensversicherungen dar.

Die Zusammensetzung der Deckungsrückstellung nach Rechnungszinssätzen für die wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist in Tabelle XVIII. dargestellt. Eine Übersicht über die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist im Anhang in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Bilanzpostens Deckungsrückstellung enthalten.

Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der actuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert. Für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2019 erfolgte lediglich dann eine Absenkung des Rechnungszinses, wenn nicht bereits eine Beitragsanpassung zum 1. Januar 2018 erfolgt ist.

Management von Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Bei Unternehmen von R+V bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitern. Durch das Eingehen unmittelbarer Pensionsverpflichtungen

werden unter anderem bilanzielle Bewertungsrisiken, insbesondere aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes, Langlebighkeitsrisiken, Inflationsrisiken sowie Risiken infolge von Gehaltssteigerungen und Rentenerhöhungen übernommen. Aufgrund von Rechtsprechung, Gesetzgebung und Änderungen in der Rechnungslegung kann es erforderlich werden, bestehende Pensionsrückstellungen anzupassen. Das Planvermögen von R+V betrifft ausnahmslos Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen und unterliegt dem Zinsrisiko. Die Ausrichtung der Pensionsvermögen orientiert sich überwiegend an den Pensionsverpflichtungen.

Kreditvolumen

Überleitung des Kreditvolumens

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die im Marktrisiko und im Gegenparteiausfallrisiko abgebildeten Aspekte des Kreditrisikos. Zur Identifikation möglicher Risikokonzentrationen wird das kreditrisikobehaftete Volumen nach Branchen, Ländergruppen und Bonitätsklassen unterschieden.

Das der Risikosteuerung zugrunde liegende Kreditvolumen wird in der Tabelle XIX. in einzelne bilanzielle Posten übergeleitet, um Transparenz über die Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Posten weicht die Bewertung zwischen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung bei einigen Beständen ab. Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen darüber hinaus in abweichenden Konsolidierungskreisen, in unterschiedlichen inhaltlichen Abgrenzungen des Kreditvolumens sowie in Ansatz- und Bewertungsunterschieden.

Entwicklung des Kreditvolumens

Im Geschäftsjahr war eine Erhöhung des gesamten Kreditvolumens von R+V um 13 % von 86.865 Mio. Euro zum 31. Dezember 2018 auf 97.975 Mio. Euro zum 31. Dezember 2019 zu verzeichnen. Der Anstieg resultiert aus Marktwertanstiegen auf

XIX. ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mio. Euro	Überleitung									
	Kreditvolumen der internen Steuerung		Konsolidierungskreis		Abgrenzung des Kreditvolumens		Ansatz und Bewertung		Kreditvolumen des Konzernabschlusses	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
97.975	86.865	2.098	1.545	384	223	-2.392	-335	98.064	88.298	Gesamt Kapitalanlagen
								9.748	9.305	davon: Hypothekendarlehen
								7.244	7.403	davon: Schuldscheinforderungen und Darlehen
								10.137	10.641	davon: Namensschuldverschreibungen
								736	670	davon: Sonstige Darlehen
								12.741	10.627	davon: Nicht festverzinsliche Wertpapiere
								55.741	49.031	davon: Festverzinsliche Wertpapiere
								1.279	331	davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
								437	290	davon: Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft
										Unterschiedsbetrag 31.12.2019
										89
										Unterschiedsbetrag 31.12.2018
										1.433

grund der Zinsentwicklung sowie aus der Ausweitung der Anlagebestände aufgrund des Wachstums des Versicherungsgeschäfts.

Zum 31. Dezember 2019 bestand bei Baufinanzierungen ein Kreditvolumen von 10.768 Mio. Euro (Vorjahr 9.916 Mio. Euro). Davon entfielen 89 % (Vorjahr 90 %) auf Ausleihungen von unter 60 % des Objektwerts. Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich im Geschäftsjahr auf folgende Finanzierungsformen auf:

- Private Wohnbaufinanzierung: 9.916 Mio. Euro (Vorjahr 9.285 Mio. Euro)
- Gewerbliche Wohnbaufinanzierung: 144 Mio. Euro (Vorjahr 131 Mio. Euro)
- Gewerbefinanzierung: 708 Mio. Euro (Vorjahr 500 Mio. Euro)

Im Geschäftsfeld der Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische Kreditsicherheiten hinterlegt.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Branchen** hatten zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr einen Anteil von insgesamt 71 % am gesamten Kreditvolumen. Dabei handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen. Daneben zeigen Forderungen an die öffentliche Hand und private Wohnungsbaufinanzierungen (Retail) den Sicherheitscharakter der Anlage.

Die Branchenstruktur des Kreditvolumens geht aus Tabelle XX. hervor.

XX. KREDITVOLUMEN NACH BRANCHEN

in Mio. Euro	2019	2018
Finanzsektor	47.234	40.033
Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)	22.486	21.341
Corporates	17.319	15.604
Retail	9.892	9.264
Branchenkonglomerate	1.044	622
Gesamt	97.975	86.865

XXI. KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mio. Euro	2019	2018
Deutschland	35.715	31.914
Sonstige Industrieländer	52.902	46.610
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	1.200	1.089
Emerging Markets	5.098	4.160
Supranationale Institutionen	3.060	3.092
Gesamt	97.975	86.865

Bei Betrachtung der in Tabelle XXI. dargestellten **geografischen Struktur** des Kreditvolumens repräsentieren Deutschland und die sonstigen Industriestaaten zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr mit 90 % den wesentlichen Anteil am Kreditvolumen. Bei dem breit diversifizierten Engagement in Industriestaaten dominieren die europäischen Länder.

Der hohe Anteil der Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft erfordert Investitionen in lange Laufzeiten. Dies spiegelt sich auch in der in Tabelle XXII. dargestellten Verteilung der **Restlaufzeiten** wider. So hatten zum 31. Dezember 2019 unverändert zum Vorjahr 83 % des gesamten Kreditvolumens eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Dagegen waren zum Bilanzstichtag lediglich 3 % (Vorjahr 2 %) des gesamten Kreditvolumens in einer Frist bis zu einem Jahr fällig.

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens wird in Tabelle XXIII. dargestellt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2019 79 % (Vorjahr 80 %) auf den Investment-Grade-Bereich. Die nicht eingestuftes Kreditvolumina in Höhe von 18 % (Vorjahr 17 %) umfassten im Wesentlichen risikoarme private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag.

R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings. Zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. R+V hat das externe Rating als Maxi-

XXII. KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mio. Euro	2019	2018
bis zu einem Jahr	2.571	2.052
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	13.696	12.902
länger als fünf Jahre	81.707	71.911
Gesamt	92.974	86.865

mum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen. Die so ermittelten Ratings werden anhand der im Chancen- und Risikobericht 2019 der DZ BANK Gruppe dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

Auf die zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2019 18 % (Vorjahr 21 %) des gesamten Kreditvolumens von R+V.

XXIII. KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mio. Euro			2019	2018
Investment Grade	1A	AA bis AAA	26.215	25.098
	1B	AA-	14.314	11.879
	1D	A+	9.005	7.678
	2A	A	8.166	7.439
	2B	A-	6.919	5.453
	2C	BBB+	6.199	5.483
Non-Investment Grade	2D	BBB	2.794	2.665
	3A	BBB-	3.960	4.069
	3B	BB+	960	815
	3C	BB	677	380
	3E	BB-	409	419
	4A	B+	171	123
	4B	B	216	150
	4C	B-	148	183
	4E	C bis CCC+	13	7
	Default		12	35
Nicht eingestuft		17.797	14.987	
Gesamt		97.975	86.865	

XXIV. EXPOSURE IN DEN EU-PERIPHERIESTAATEN		
in Mio. Euro	2019	2018
Portugal		61
Öffentliche Hand	–	–
Nichtöffentliche Hand	–	61
davon: Finanzsektor	–	–
Italien	3.897	4.081
Öffentliche Hand	2.814	2.983
Nichtöffentliche Hand	1.083	1.099
davon: Finanzsektor	782	836
Spanien	2.915	2.077
Öffentliche Hand	1.524	1.402
Nichtöffentliche Hand	1.391	675
davon: Finanzsektor	1.128	468
Gesamt	6.812	6.219
Öffentliche Hand	4.338	4.384
Nichtöffentliche Hand	2.474	1.835
davon: Finanzsektor	1.910	1.304

Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Die Angaben in diesem Abschnitt sind in den vorausgegangenen Analysen des gesamten Kreditportfolios enthalten. Aufgrund der Bedeutung für die Risikolage wird das Engagement von R+V in Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen.

R+V überprüft das Kreditportfolio im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer Berichterstattung und Diskussion in den Entscheidungsgremien von R+V beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Die Investitionen von R+V in den EU-Peripheriestaaten beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 6.812 Mio. Euro (Vorjahr 6.219 Mio. Euro). Tabelle XXIV. zeigt die Länderzuordnung des Engagements.

R+V hat zudem eine Analyse aller Geschäftsbereiche aufgrund des EU-Austritts Großbritanniens durchgeführt. Eine wesentliche Veränderung der Risikosituation wurde nicht festgestellt. Das erhöhte Kreditrisiko besteht in erster Linie darin, dass der Preis oder die Qualität der Investments in einzelne britische Adressen durch landesspezifische Ereignisse negativ beein-

XXV. GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF FÜR DAS MARKTRISIKO		
in Mio. Euro	2019	2018
Zinsrisiko	1.168	1.465
Spreadrisiko	1.236	995
Aktienrisiko	1.837	1.496
Währungsrisiko	218	165
Immobilienrisiko	390	359
Gesamt (nach Diversifikation)	3.399	3.008

flusst werden, obwohl die Bonität der Einzeladressen hoch ist. R+V hat risikomindernde Maßnahmen ergriffen, um auf den Brexit vorbereitet zu sein.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Marktrisiko 3.399 Mio. Euro (Vorjahr 3.008 Mio. Euro). Dem stand ein Limit in Höhe von 3.850 Mio. Euro (Vorjahr 4.350 Mio. Euro) gegenüber. Das gestiegene Marktrisiko resultiert zum einen aus der Ausweitung der Kapitalanlagebestände als Folge des Wachstums des Versicherungsgeschäfts. Darüber hinaus führt das gesunkene Risikominderungspotenzial, das sich aufgrund der projizierten niedrigeren zukünftigen Überschussbeteiligungen infolge des Zinsrückgangs im Geschäftsjahr ergibt, zu einem Anstieg des Marktrisikos. Das Limit wurde im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten.

Tabelle XXV. zeigt den Verlauf der Kennzahlen für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos.

Gegenparteiausfallrisiko

Definition und Geschäftshintergrund

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen,

Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Risikofaktoren

Gegenparteiausfallrisiken können aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Bonitätsverschlechterungen von Hypothekendarlehensnehmern, Kontrahenten derivativer Finanzinstrumente, Rückversicherungskontrahenten oder Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern entstehen.

Risikomanagement

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent.

R+V steuert das Gegenparteiausfallrisiko auf Ebene der Einzelunternehmen. Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentengrenzen. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind unter den Erläuterungen zum Posten „Mit dem Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte“ aufgeführt. Es bestehen ausschließlich ökonomische Sicherheitsbeziehungen, die im Konzernabschluss nicht zu einer saldierten bilanziellen Abbildung führen.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die

Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch das Forderungsausfallmanagement begegnet. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch pauschalierte Wertberichtigungen Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit bemessen sind. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich wie auch im Vorjahr auf 0,1 %.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die ständige Überwachung der Ratings und die Nutzung von sonstigen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt. Von den Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 14 Mio. Euro (Vorjahr 23 Mio. Euro) bestehen 99,7 % (Vorjahr 99,6 %) gegenüber Unternehmen mit einem Rating gleich oder besser als A sowie 0,2 % (Vorjahr 0,1 %) gegenüber Unternehmen mit einem Rating von BBB oder schlechter; die restlichen Forderungen in Höhe von 0,1 % (Vorjahr 0,4 %) bestehen gegenüber Unternehmen ohne Ratingbewertung. Forderungen aus der Rückversicherung stellen aufgrund der hohen Bonität der Rückversicherer kein wesentliches Risiko dar. Im Geschäftsjahr und in den zurückliegenden Jahren hat es keine wesentlichen Ausfälle gegeben.

Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, belaufen sich auf 144 Mio. Euro (Vorjahr 176 Mio. Euro). Den ausstehenden Forderungen des Geschäftsjahres stehen Verbindlichkeiten an Versicherungsvermittler in Höhe von 57 Mio. Euro (Vorjahr 96 Mio. Euro) gegenüber.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko 90 Mio. Euro (Vorjahr 64 Mio. Euro) bei einem Limit von 100 Mio. Euro (Vorjahr 100 Mio. Euro). Das Limit wurde im Verlauf des Geschäftsjahres zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Operationelles Risiko

Definition und Geschäftshintergrund

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der Unternehmen von R+V auftreten.

Risikofaktoren

Für den zukünftigen Erfolg benötigt R+V leistungsfähige und qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter. Um Führungskräfte und Mitarbeiter besteht auf dem Arbeitsmarkt wegen der hohen Nachfrage und der geringen Zahl geeigneter Personen erheblicher Wettbewerb. Sofern geeignete Führungskräfte und Mitarbeiter nicht in der notwendigen Anzahl und binnen der erforderlichen Fristen gewonnen beziehungsweise bereits angestellte Führungskräfte und Mitarbeiter nicht gehalten werden können, besteht ein Risiko, dass Aufgaben aufgrund qualitativ und quantitativ unzureichender Fachkompetenzen nicht oder nur unzureichend erfüllt werden können.

Fehlfunktionen oder Störungen der Datenverarbeitungssysteme oder der darauf genutzten Programme, einschließlich Angriffen von außen – zum Beispiel durch Hacker oder Schadsoftware –, könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen.

Betriebsunterbrechungen können dazu führen, dass über mehrere Tage hinweg Prozesse und Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Darüber hinaus können neuralgische interne und externe Schnittstellen durch langfristige Betriebsunterbrechungen gefährdet werden.

Rechtsrisiken können aus Änderungen des Rechtsumfelds, einschließlich Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren.

Steuerliche Risiken können insbesondere aus nachteiligen Änderungen von steuerlichen Rahmenbedingungen (Steuer Gesetze, Rechtsprechung) sowie aus nachteiligen Veränderungen der fiskalischen Auslegung bestehender Steuergesetze resultieren. Bei den steuerlichen Außenprüfungen könnte es aufgrund unterschiedlicher Beurteilungen steuerlicher Sachverhalte oder von Fehlern in der Ermittlung steuerlicher Bemessungsgrundlagen zu Steuernachforderungen für bereits veranlagte Zeiträume kommen. Da steuerliche Außenprüfungen noch für mehrere Geschäftsjahre ausstehen, besteht die Gefahr von Steuernachzahlungen, die mit entsprechenden Zinszahlungen für fällige Steuern verbunden sind.

Risikomanagement

Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II auf Basis eines Faktoransatzes auf Volumenmaße von Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, auf Kosten.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse von R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften von R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien vor.

Ein wesentliches Instrument von R+V zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

Durch die Instrumente der Personalentwicklung und des Talentmanagements werden Mitarbeiter gefördert und qualifiziert, um zukünftigen Personalbedarf auch aus dem eigenen Haus zu decken. Zu den dabei eingesetzten Instrumenten zählen unter anderem ein Potenzialeinschätzungsverfahren, die Nachfolgeplanung und Qualifizierungsprogramme. Im Interesse einer dauerhaften Personalbindung bestehen bei R+V Programme zur Festigung und Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze.

Den operationellen Risiken im Vertrieb begegnet R+V mit Weiterbildungsmaßnahmen für den Außendienst. R+V wendet den Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb an, in dessen Mittelpunkt ein von Fairness und Vertrauen geprägtes Verhältnis zwischen Kunden, Versicherungsunternehmen und Vermittler steht. Die durch den Verhaltenskodex formulierten Anforderungen finden sich in den unternehmensindividuellen Grundsätzen, Richtlinien und Prozessen wieder.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein ganzheitliches Business-Continuity-Managementsystem (BCM) mit einer zentralen Koordinationsfunktion, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst und in der Leitlinie Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagement dokumentiert ist. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz mit Vertretern aus allen Ressorts unterstützt in fachlichen Themenstellungen und dient der Vernetzung der Aktivitäten innerhalb von R+V. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission.

Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V-Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts.

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos.

Um steuerliche Risiken zu minimieren, hat R+V ein Tax-Compliance-Managementsystem implementiert. Die geschäftlichen Vorgänge werden auf der Basis der aktuellen Steuer-gesetzgebung und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung steuerlich beurteilt.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das operationelle Risiko 644 Mio. Euro (Vorjahr 557 Mio. Euro). Das für den Bilanzstichtag geltende Limit wurde mit 680 Mio. Euro (Vorjahr 640 Mio. Euro) festgelegt. Es wurde im Verlauf des Geschäftsjahrs jederzeit eingehalten.

Für das folgende Geschäftsjahr wird eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken sowie eine weitere Einbindung in die risikoartenübergreifende Gesamtsteuerung angestrebt.

Dem Austritt Großbritanniens aus der EU und den damit möglicherweise verbundenen Vertragsunsicherheiten in einigen Bereichen wird durch eine Überprüfung der Verträge und gegebenenfalls Vertragsänderungen begegnet.

Nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

Risikomessung

Für nicht beherrschte Versicherungsunternehmen werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von R+V berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag werden keine nicht beherrschten Versicherungsunternehmen in die Risikomessung einbezogen.

Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds. Die Risikoquantifizierung der Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt gemäß den derzeit gültigen regulatorischen Vorgaben der Versicherungsaufsicht, wonach die Kapitalanforderungen gemäß Solvency I anzusetzen sind, die sich im Wesentlichen durch Anwendung eines Faktors auf die Volumenmaße von Deckungsrückstellungen und riskiertem Kapital errechnen.

Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Pensionskassen- und Pensionsfondsgeschäft

Die R+V Pensionskasse AG ist vergleichbaren Risiken wie die Lebensversicherungsunternehmen der R+V ausgesetzt. Insbesondere gelten die entsprechenden Maßnahmen innerhalb des Risikomanagements wie in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben, Marktrisiko, Gegenparteausfallrisiko sowie zum operationellen Risiko beschrieben. Wie die gesamte Versicherungsbranche steht die R+V Pensionskasse AG unverändert unter dem Einfluss niedriger Kapitalmarktzinsen. Von diesem Umstand sind insbesondere zu Beginn des Jahrtausends neu gegründete deregulierte Pensionskassen mit großen Anteilen von hohen Rechnungszinsen an der Deckungsrückstellung, wie die R+V Pensionskasse AG, betroffen. Das langfristig anhaltende Niedrigzinsumfeld wirkt sich kurz- und mittelfristig durch den Aufbau von zusätzlichen

Rückstellungen und den Rückgang der Kapitalerträge belastend auf die R+V Pensionskasse AG aus und führt zu zusätzlichem Kapitalbedarf, da der weitere Ausbau der Zinszusatzrückstellungen nicht allein durch die Realisierung der vorhandenen Bewertungsreserven finanziert werden kann. Für eine teilweise Entlastung sorgt die Ende 2018 verabschiedete Änderung der DeckRV, nach der zwar eine weitere Aufstockung der Zinszusatzreserve erfolgen wird, allerdings in kleineren, über einen längeren Zeitraum verteilten Schritten. R+V hat zur Finanzierung eines Teils der Zinszusatzreserve eine Rückversicherung abgeschlossen, mit der Verpflichtungen zur Zahlung von Gebühren im Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung über die Laufzeit des Vertrags verbunden sind.

Die Risikosituation eines Pensionsfonds ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von R+V angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge, abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken, zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen auf Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten zusagen. Hier sind das Marktrisiko sowie das gesamte Spektrum der versicherungstechnischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Im Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung. Auch hier gelten die entsprechenden Maßnahmen innerhalb des Risikomanagements, wie in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben, Marktrisiko, Gegenparteausfallrisiko sowie zum operationellen Risiko beschrieben. In den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung sind ausreichende Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge enthalten.

Bei den angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt R+V weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken,

da die vom Pensionsfonds zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs. Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage von R+V nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren unverändert zum Vorjahr 111 Mio. Euro. Dem stand ein Limit in Höhe von 112 Mio. Euro (Vorjahr 145 Mio. Euro) gegenüber. Dieses wurde im Verlauf des Geschäftsjahres zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Die Anfang Januar 2017 in Kraft getretene EU-Richtlinie 2016/2341 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV-II-Richtlinie) ist in Deutschland mit Wirkung ab Januar 2019 in nationales Recht umgesetzt worden. Sie gilt für Pensionskassen und Pensionsfonds.

Während die Solvenzanforderungen im Vergleich zur Vorgänger-Richtlinie unverändert geblieben sind, wurden im Rahmen der EbAV-II-Richtlinie neue Governance-, Informations- und Meldepflichten eingeführt. EbAV sind demnach unter anderem verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung vorzunehmen und zu dokumentieren. R+V bezieht Pensionskassen und Pensionsfonds bereits heute umfassend in das Risikomanagement ein.

Sonstige wesentliche Risiken

Neben den Risiken, welche in der Standardformel gemäß Solvency II explizit berücksichtigt werden, umfasst der Risikomanagementprozess von R+V weitere wesentliche Risiken, für die keine Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt. Das Management dieser Risiken wird dabei durch die internen Regelungen in den Leitlinien für das jeweilige Risiko festgelegt.

XXVI. FÄLLIGKEITEN VON VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN (2019)

in Mio. Euro	≤ 1 Monat	> 1 Monat, ≤ 3 Monate	> 3 Monate, ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Überfällig	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	287	410	1.118	4.409	8.398	4.811	–	19.433
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	191	435	1.848	13.801	51.331	5.933	–	73.539
davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	5.933	–	5.933
davon Fremdkapitalinstrumente	191	435	1.848	13.801	51.331	–	–	67.606
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	192	60	199	1.758	4.901	6.372	–	13.482
davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	1.312	–	1.312
davon Fremdkapitalinstrumente	7	32	183	1.727	4.846	5.053	–	11.848
davon Derivate	185	28	16	31	55	7	–	322
Übrige Kapitalanlagen	3	9	–	437	83	2	–	534
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	251	23	8	56	–	–	366	704
Sonstige Forderungen aus fälligen Zins- und Mietforderungen	4	1	–	–	–	–	9	14
Sonstige Forderungen aus Grundbesitz	–	4	21	46	–	–	–	71
Forderungen aus Verträgen mit Kunden	–	2	–	–	–	–	–	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.744	–	–	–	–	–	–	2.744
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	8	–	14	67	1	–	90
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	569	354	104	326	594	–	1	1.948
Anleihen	–	–	–	25	6	–	–	31
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42	18	49	317	241	–	–	667
Negative Marktwerte aus Derivaten	14	24	8	93	216	7	–	362
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41	13	2	2	–	–	1	59
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	–	–	–	514	–	2.333	–	2.847
Barsicherheiten	885	11	–	–	–	–	–	896
Sonstige Verbindlichkeiten aus Grundbesitz	12	2	35	43	–	3	–	95
Sonstige Verbindlichkeiten aus direkten Fremdanteilen an strukturierten Unternehmen	–	–	–	–	–	153	–	153
Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	–	–	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Leasing	1	2	9	35	21	–	–	68
Unwiderrufliche Kreditzusagen	994	11	–	–	–	–	–	1.005

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität von R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Cashflows durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen

XXVII. FÄLLIGKEITEN VON VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN (2018)

in Mio. Euro	≤ 1 Monat	> 1 Monat, ≤ 3 Monate	> 3 Monate, ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Überfällig	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	277	421	981	4.372	8.753	4.850	–	19.654
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	223	450	1.514	13.624	49.526	4.886	–	70.223
davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	4.886	–	4.886
davon Fremdkapitalinstrumente	223	450	1.514	13.624	49.526	–	–	65.338
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	81	51	282	1.898	4.623	4.988	–	11.923
davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	938	–	938
davon Fremdkapitalinstrumente	18	29	268	1.870	4.565	4.046	–	10.796
davon Derivate	63	22	14	28	58	4	–	189
Übrige Kapitalanlagen	2	3	–	290	51	2	–	348
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	263	21	11	57	–	–	369	721
Sonstige Forderungen aus fälligen Zins- und Mietforderungen	6	1	–	–	–	–	5	12
Sonstige Forderungen aus Grundbesitz	–	3	21	43	–	–	–	67
Forderungen aus Verträgen mit Kunden	–	1	–	–	–	–	–	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.324	–	–	–	–	–	–	1.324
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	8	1	79	1	–	89
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	455	344	112	340	634	–	–	1.885
Anleihen	–	–	–	25	6	–	–	31
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38	19	39	319	260	–	–	675
Negative Marktwerte aus Derivaten	4	22	–	95	221	2	–	344
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38	10	1	2	–	–	1	52
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	386	–	–	413	–	1.376	–	2.175
Barsicherheiten	156	17	–	–	–	–	–	173
Sonstige Verbindlichkeiten aus Grundbesitz	7	3	35	38	–	1	–	84
Sonstige Verbindlichkeiten aus direkten Fremdanteilen an strukturierten Unternehmen	–	–	–	–	–	95	–	95
Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	–	9	11	–	–	–	–	20
Unwiderrufliche Kreditzusagen	613	6	–	–	–	–	–	619

Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Hierfür sind Schwellenwerte definiert, deren Ein-

XXVIII. FÄLLIGKEITEN – ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN (2019)

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Beitragsüberträge	8	2	1	-	11
Deckungsrückstellung	1	2	10	25	38
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	34	20	27	-	81
Gesamt	43	24	38	25	130

XXIX. FÄLLIGKEITEN – ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN (2018)

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Beitragsüberträge	4	1	1	-	6
Deckungsrückstellung	1	2	7	25	35
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	37	24	34	2	97
Gesamt	42	27	42	27	138

haltung überprüft wird. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit von R+V, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

In den Tabellen XXVI. bis XXXI. sind die Fälligkeiten finanzieller Vermögenswerte und Schulden des R+V Konzerns dargestellt. Gemäß IFRS 7 B11 D sind undiskontierte Bruttozahlungsströme inklusive Zinszahlungen anzugeben, daher stimmen die ausgewiesenen Beträge nicht notwendigerweise mit den in der Bilanz ausgewiesenen Werten überein.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

In der Versicherungstechnik verfügt R+V durch unterschiedliche Geschäftsfelder sowie durch eine diversifizierte Produktpalette über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Im Rahmen von Bestandsanalysen wird dieser Sachverhalt mindestens jährlich untersucht. Exponierte Einzelrisiken sind wie auch der Kumulfall im Elementarrisiko im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft rückversichert. Risikokonzentrationen im übernommenen Rückversicherungsgeschäft begegnet R+V durch ein ausgewogenes Portfolio mit einer weltweiten territorialen Diversifikation von Sparten und Kundengruppen.

Das Anlageverhalten von R+V ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

XXX. FÄLLIGKEITEN – VERSICHERUNGSTECHNISCHE BRUTORÜCKSTELLUNGEN (2019)

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Beitragsüberträge	983	168	37	-	1.188
Deckungsrückstellung	1.749	5.998	13.232	44.574	65.553
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	4.868	4.918	3.629	-	13.415
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	843	685	734	9.887	12.149
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	37	10	8	4	59
Gesamt	8.480	11.779	17.640	54.465	92.364

XXXI. FÄLLIGKEITEN – VERSICHERUNGSTECHNISCHE BRUTORÜCKSTELLUNGEN (2018)

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Beitragsüberträge	950	167	54	-	1.171
Deckungsrückstellung	1.810	6.178	13.098	40.671	61.757
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	4.388	4.301	3.390	-	12.079
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	833	643	713	6.094	8.283
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	41	13	7	3	64
Gesamt	8.022	11.302	17.262	46.768	83.354

Die Exponierung im Vertrieb bezüglich der Volksbanken und Raiffeisenbanken im deutschen Markt ist aufgrund der Eigentümerstruktur von R+V, mit der DZ BANK als Hauptanteilseigner, strategisch gewünscht.

Risikokonzentrationen werden mindestens jährlich auf ihre Materialität hin untersucht. Die grundsätzlich möglichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Kombination der zu untersuchenden Risikoart mit der Konzentrationsdimension, wie etwa Einzelname, Branche, Land oder Region. Das Augenmerk der Untersuchung liegt dabei auf der risikoadjustierten Sicht, das heißt nach Berücksichtigung der Risikominderung aus versicherungstechnischen Rückstellungen. Aktuell treten hierbei die Bestände an italienischen Staatsanleihen mit den geschäftspolitisch bedingten Anteilen der italienischen Assimoco Gesellschaften sowie Zinsrisiken im Langfristbereich durch langlaufende Altersvorsorgeprodukte hervor. Diese werden bewusst eingegangen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte bei R+V.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die wesentlichen Gesellschaften und Unternehmensbereiche von R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem strategischen Risiko begegnet R+V durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotenziale in der jeweils im Frühjahr stattfindenden Vorstandsklausur. Dazu wendet R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Limiten jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Bei einer negativen Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Geschäftsbeziehungen gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von Stakeholdern, wie Verbundpartnern oder Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

Um einem Imageschaden der Marke R+V vorzubeugen, wird bei der Produktentwicklung und allen anderen Bestandteilen der Wertschöpfungskette auf Qualitätsstandards geachtet. Darüber hinaus wird die Unternehmenskommunikation von R+V zentral über das Ressort Vorstandsvorsitz koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert. Ratingergebnisse und Marktvergleiche der für die Kundenzufriedenheit maßgeblichen Parameter Service, Produktqualität und Beratungskompetenz werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses berücksichtigt.

R+V setzt für das Management von Reputationsrisiken Risikoindikatoren ein, die frühzeitige Aussagen zur Risikoentwicklung ermöglichen und die Transparenz der Risikoexponiertheit erhöhen. Auf Basis von qualitativen und quantitativen Schwellenwerten werden mittels einer Ampelsystematik Risiken signalisiert.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel von R+V den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Im Geschäftsjahr 2019 erfüllten alle beaufsichtigten Versicherungsgesellschaften von R+V sowie die übergeordnete aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe die gesetzlichen Mindest-Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II. Am 31. Dezember 2019 betrug die vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG

Versicherungsgruppe 152,4 % (Vorjahr 177,3 %). Zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung in Höhe von 7.607 Mio. Euro (Vorjahr 6.054 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2019 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 11.590 Mio. Euro (Vorjahr 10.732 Mio. Euro) zur Verfügung.

Ein Risiko für die Geschäftsentwicklung von R+V ist die Möglichkeit einer neuen Krise in Europa, welche durch eine hohe Verschuldung einzelner europäischer Staaten entstehen könnte. Auch ein länger anhaltendes Niedrigzinsumfeld stellt ein Gefährdungspotenzial dar. Gleichzeitig birgt die protektionistische Handelspolitik der US-Regierung erhöhte Risiken für die Weltwirtschaft. Die mit diesen Ereignissen verbundenen Auswirkungen auf Kapitalmärkte, Wertschöpfungsketten, Handelsströme und Konjunktur sind nur schwer einschätzbar.

Die gesamte Versicherungsbranche steht nach wie vor unter dem Einfluss niedriger Zinsen am Kapitalmarkt. Dieses Niedrigzinsumfeld wirkt sich insbesondere auf das Geschäftsmodell der Personenversicherer aus. Es erfolgen Anpassungen vor allem auf Produkt-, Vertriebs-, Prozess- und Kapitalanlageseite.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von R+V nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Einschätzungen der kommenden Entwicklung des R+V Konzerns beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung des R+V Konzerns unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchen-

aussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung des R+V Konzerns wesentlich von den Prognosen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2020 von 0,9 % in Deutschland und von 1,1 % im Euroraum. Auch der Internationale Währungsfonds und führende Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in Deutschland und im Euroraum ein Wirtschaftswachstum auf diesem Niveau bei weiter verhaltener Inflation.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte insbesondere vom weiteren Verlauf der amerikanischen Handelspolitik und der globalen konjunkturellen Schwäche geprägt sein. Zudem bleibt die Bedeutung der Geldpolitik hoch. Die EZB hat eine Fortführung ihrer sehr expansiven Geldpolitik angekündigt. Von der amerikanischen Notenbank wird von den Marktteilnehmern keine wesentliche geldpolitische Änderung erwartet.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V soll der Anteil festverzinslicher Wertpapiere mit einem hohen Durchschnittsrating dafür sorgen, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Investitionen in Aktien, Immobilien und alternative Anlagen werden ausgebaut. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

R+V im Markt

Das Geschäftsjahr 2020 wird aus Sicht des R+V Konzerns weiterhin von herausfordernden Rahmenbedingungen geprägt sein. Das Marktumfeld wird mit den Themen Politik, Regulierung, Niedrigzinsumfeld, Konjunktur und Verbraucherverhalten weiterhin sehr anspruchsvoll bleiben.

Bereits im Geschäftsjahr 2017 startete das Programm „Wachstum durch Wandel“, das die Marktposition des R+V Konzerns festigen und die zukunftsfähige Ausrichtung unterstützen soll. Zu den Eckpunkten des Strategieprogramms zählen die nachhaltige Sicherung ertragreichen Wachstums, die Weiterentwicklung des Vertriebs und der starken R+V Kultur sowie die verstärkte Fokussierung auf Kundenbelange.

Als Allspartenanbieter innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken plant der R+V Konzern im Einklang mit dieser Strategie auch für das Geschäftsjahr 2020 eine Fortsetzung des ertragsorientierten Wachstums. Damit soll auch eine kontinuierliche Steigerung der Wertschöpfung für die Genossenschaftliche FinanzGruppe erreicht werden.

Für die Gebuchten Bruttobeiträge ist insgesamt ein leichtes Wachstum geplant. Es wird von allen Geschäftsbereichen des R+V Konzerns getragen.

Im Bereich der Schaden- und Unfallversicherungen wird für das Geschäftsjahr 2020 ein leichtes Wachstum der Gebuchten Bruttobeiträge erwartet. Die Schadenquote wird auf dem Niveau des Geschäftsjahres liegen. Bei einer leicht steigenden Kostenquote wird die Combined Ratio (Summe der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und für Versicherungsfälle im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen aus dem Versicherungsgeschäft) leicht über dem Wert des Geschäftsjahres liegen.

Im Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung werden für das Geschäftsjahr 2020 die Gebuchten Bruttobeiträge leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres erwartet. In den vergangenen Jahren hatten die Einmalbeitragsversicherungen einen großen Anteil am Neugeschäft. Das Neugeschäft an Einmalbeiträgen unterliegt grundsätzlich Schwankungen. Insbesondere in einem wechselnden Zinsumfeld ist daher ein Rückgang möglich.

Dem aktuellen Rentenversicherungsbericht 2019 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist zu entnehmen, dass die Relation von Renten zu Löhnen, das sogenannte Sicherungsniveau, vor Steuern von derzeit 48,2 % auf 44,6 % bis zum Jahr 2033 fallen wird. Das bedeutet, dass die alleinige Versorgung aus der gesetzlichen Rente geringer wird. Die Bundesregierung weist in dem Bericht ausdrücklich darauf hin, dass diese alleine nicht mehr ausreichen wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeiten, die das Alterseinkünftegesetz und die staatliche Förderung bieten, auch zu nutzen. Einen weiteren Baustein zur Verhinderung der sogenannten Altersarmut bietet das seit 1. Januar 2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg). Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Beschäftigte mit niedrigerem Einkommen, die von Altersarmut stärker betroffen sind, stehen bei diesem Gesetz im Fokus. Branchenversorgungswerke wie das Chemieversorgungswerk, die Metallrente, die Apothekenrente, die Klinikrente und das Versorgungswerk der Presse helfen dabei, die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung auszubauen.

Es wird erwartet, dass ein zunehmendes Bewusstsein für die ökonomischen Schäden aus Naturkatastrophen, das weltweite wirtschaftliche Wachstum sowie die wachsende Weltbevölkerung zu einem steigenden Bedarf an Rückversicherungsschutz beitragen werden. Infolge der in den Vorjahren eingetretenen Großschadensereignisse ist im Geschäftsjahr 2020 mit einer weiteren Anhebung des Preisniveaus für Rückversicherungsschutz zu rechnen. Im Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung von R+V wird die Strategie des ertragsorientierten Wachstums fortgesetzt. Hinsichtlich der Gebuchten Bruttobeiträge ist ein erneutes deutliches Wachstum geplant. Aufwandsseitig wird für das Geschäftsjahr 2020 eine konstante Verwaltungskostenquote (Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen) bei einer verbesserten Combined Ratio erwartet.

Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie, verbunden mit einem integrierten Risikomanagement. Die auf Sicherheit bedachte Anlagestrategie orientiert sich an der jederzeitigen Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Das geplante Kapitalanlageergebnis für das Geschäftsjahr 2020 weist einen starken Rückgang auf, nachdem das Kapitalanlageergebnis im Geschäftsjahr aufgrund des Rückgangs des Marktzinsniveaus stark gestiegen war. Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet R+V hingegen keine wesentliche Veränderung des Niedrigzinsumfelds.

Gegenüber dem durch positive Kapitalmarktentwicklungen geprägten Vorjahr wird in der Planung ein Rückgang des Ergebnisses vor Steuern erwartet.

Wiesbaden, 3. März 2020

Der Vorstand

Konzernabschluss 2019

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2019

AKTIVA			
in Mio. Euro	Tabelle Nr.	31.12.2019	31.12.2018
A. Immaterielle Vermögenswerte		157	141
I. Geschäfts- oder Firmenwerte	1	–	–
II. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2	157	141
B. Kapitalanlagen		101.719	91.197
I. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3	3.558	2.841
II. Finanzinstrumente		97.627	88.008
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4	15.638	15.575
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5	68.338	61.441
3. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	6	13.651	10.992
III. Übrige Kapitalanlagen	7	534	348
C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice		14.368	11.710
D. Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	8	130	138
E. Forderungen	9	2.086	2.187
F. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		2.744	1.324
G. Aktive Steuerabgrenzung	10	939	850
H. Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	11	5	8
I. Übrige Aktiva	12	768	741
Summe Aktiva		122.916	108.296

Konzernbilanz

PASSIVA			
in Mio. Euro	Tabelle Nr.	31.12.2019	31.12.2018
A. Konzern-Eigenkapital	13	8.467	7.011
I. Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		7.884	6.525
1. Gezeichnetes Kapital		352	352
2. Kapitalrücklage		1.294	1.294
3. Gewinnrücklagen		4.790	4.304
4. Rücklage aus der Währungsumrechnung		3	1
5. Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste		1.445	574
II. Nicht beherrschende Anteile	13.1	583	486
B. Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	14	92.364	83.354
C. Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird		12.033	9.946
D. Andere Rückstellungen	15	519	484
E. Verbindlichkeiten	16	7.573	6.043
F. Passive Steuerabgrenzung	17	1.956	1.452
G. Zur Veräußerung vorgesehene Schulden		–	–
H. Übrige Passiva		4	6
Summe Passiva		122.916	108.296

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2019

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
in Mio. Euro	Tabelle Nr.	2019	2018
1. Gebuchte Bruttobeiträge		17.398	16.133
2. Verdiente Beiträge	18		
Bruttobetrag		17.388	16.126
Anteil der Rückversicherer		139	129
Nettobetrag		17.249	15.997
3. Erträge aus Kapitalanlagen*	19	9.018	5.363
davon: Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		1.595	1.676
4. Sonstige Erträge	20	666	674
Summe Erträge (2.–4.)		26.933	22.034
5. Versicherungsleistungen	21		
Bruttobetrag		19.383	14.269
Anteil der Rückversicherer		43	61
Nettobetrag		19.340	14.208
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	22		
Bruttobetrag		2.992	2.742
Anteil der Rückversicherer		19	21
Nettobetrag		2.973	2.721
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen**	19	2.800	4.165
8. Aufwendungen für negative Zinsen		9	6
9. Sonstige Aufwendungen	23	781	486
Summe Aufwendungen (5.–9.)		25.903	21.586
10. Ergebnis vor Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte		1.030	448
11. Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte		–	–
12. Ergebnis vor Ertragsteuern		1.030	448
13. Ertragsteuern	24	383	97
14. Konzernergebnis		647	351
davon:			
Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend		600	331
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend		47	20

* In den Erträgen aus Kapitalanlagen sind Gewinne aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 12 Mio. Euro (Vorjahr 12 Mio. Euro) enthalten.

** In den Aufwendungen für Kapitalanlagen sind Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 24 Mio. Euro (Vorjahr 13 Mio. Euro) enthalten.

Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung /
Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2019

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG		
in Mio. Euro	2019	2018
Konzernergebnis	647	351
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	1.360	-513
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	-149	-155
Latente Steuern	-278	143
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte nach latenten Steuern	933	-525
Währungsumrechnung		
Im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	3	4
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	-	-
Latente Steuern	-1	-2
Währungsumrechnung nach latenten Steuern	2	2
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar nach latenten Steuern	935	-523
Nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar		
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde	42	34
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-33	-11
Latente Steuern	8	3
Gewinne und Verluste, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, nach latenten Steuern	17	26
Direkt im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	952	-497
Konzern-Gesamtergebnis	1.599	-146
davon:		
Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend	1.489	-129
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend	110	-17

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

ENTWICKLUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS

in Mio. Euro

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Rücklage aus der Währungsumrechnung
Stand am 31. Dezember 2017	352	1.294	3.272	-1
Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 9	-	-	790	-
Angepasstes Eigenkapital am 1. Januar 2018	352	1.294	4.062	-1
Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	-	-	-8	2
Konzernergebnis	-	-	331	-
Konzern-Gesamtergebnis	-	-	323	2
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-	-	31	-
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-
Abgeführte Gewinne	-	-	-97	-
Transaktionen zwischen Anteilseignern	-	-	-15	-
Stand am 31. Dezember 2018	352	1.294	4.304	1
Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	-	-	-22	2
Konzernergebnis	-	-	600	-
Konzern-Gesamtergebnis	-	-	578	2
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-	-	38	-
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-
Abgeführte Gewinne	-	-	-136	-
Transaktionen zwischen Anteilseignern	-	-	6	-
Stand am 31. Dezember 2019	352	1.294	4.790	3

Das Gezeichnete Kapital des R+V Konzerns entspricht dem der R+V Versicherung AG. Es setzt sich zusammen aus 13.560.480 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien zum Nennwert von je 25,97 Euro.

Alle Anteile wurden voll eingezahlt.

Basierend auf dem mit der DZ BANK AG abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag wird der handelsrechtliche Gewinn (nach Abzug der Steuerumlage) der R+V Versicherung AG in Höhe von 136 Mio. Euro (Vorjahr 97 Mio. Euro) an die DZ BANK AG abgeführt.

Entwicklung des
Konzern-Eigenkapitals

Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile	Konzern-Eigenkapital
1.605	6.522	570	7.092
-560	230	4	234
1.045	6.752	574	7.326
-454	-460	-37	-497
-	331	20	351
-454	-129	-17	-146
-31	-	-	-
-	-	-8	-8
-	-97	-	-97
14	-1	-63	-64
574	6.525	486	7.011
909	889	63	952
-	600	47	647
909	1.489	110	1.599
-38	-	-	-
-	-	-8	-8
-	-136	-	-136
-	6	-5	1
1.445	7.884	583	8.467

Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2019

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG		
in Mio. Euro	2019	2018
Konzernergebnis	647	351
Veränderung der versicherungstechnischen Nettorückstellungen	6.804	4.400
Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	-60	7
Veränderung bei Wertpapieren im Handelsbestand	-299	-314
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	1.440	295
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-233	19
Veränderung sonstiger Bilanzposten	-125	18
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-2.141	526
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	6.033	5.302
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von anderen Kapitalanlagen	16.016	16.493
Auszahlungen aus dem Erwerb von anderen Kapitalanlagen	19.531	20.589
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	4.181	5.773
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	5.168	6.793
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.502	-5.116
Einzahlungen/Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	-1	-3
Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzschulden	-21	-17
Abgeführte Gewinne/Dividenden		
– R+V Versicherung AG	97	141
– Tochterunternehmen an Minderheitsgesellschafter	8	8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-127	-169
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.404	17
Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	16	9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.324	1.298
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.744	1.324

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode enthält Schecks, Kassenbestände sowie Bankguthaben und entspricht dem Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Daneben bestehen nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 10 Mio. Euro (Vorjahr 7 Mio. Euro).

In den wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingten Änderungen des Finanzmittelfonds sind aufgrund der Anschaffung eines bisher nicht einbezogenen Tochterunternehmens 3 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro aufgrund Verschmelzung) aus Veränderungen des Konsolidierungskreises enthalten.

Im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit sind folgende Beträge enthalten:

CASHFLOW AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT		
in Mio. Euro	2019	2018
Cashflow aus Ertragsteuern (per Saldo)	75	58
Gezahlte Zinsen	89	128
Erhaltene Zinsen, Dividenden und andere Erträge	2.500	2.675

Konzernanhang

Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 und § 315e Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Er steht mit allen im Geschäftsjahr 2019 in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden IFRS und gültigen International Accounting Standards (IAS) sowie den korrespondierenden Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) und gültigen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie des Standing Interpretation Committee (SIC) im Einklang. Auf eine vorzeitige Anwendung der im Jahr 2019 in Kraft getretenen neuen Standards, Änderungen bestehender Standards sowie Interpretationen, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2019 nicht verpflichtend war, wurde verzichtet. Zudem verzichtet die R+V Versicherung AG als nicht kapitalmarktorientiertes Unternehmen auf eine freiwillige Anwendung des IFRS 8 Geschäftssegmente und des IAS 33 Ergebnis je Aktie.

Auf die Berichts- und die Vergleichsperiode wurden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet, sofern nicht prospektive Methodenänderungen für das Berichtsjahr ausdrücklich erlaubt waren. Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Berichtswährung ist der Euro. Der Konzernabschluss wird in Mio. Euro dargestellt, wodurch Rundungsdifferenzen entstehen können.

Der für Versicherungsunternehmen aktuell noch maßgebliche IFRS 4 Versicherungsverträge erlaubt während einer Übergangsphase, der Phase I, gemäß IFRS 4.13 die versicherungstechnischen Posten prinzipiell nach den vor der IFRS-Einführung angewandten Rechnungslegungsvorschriften zu bilanzieren und zu bewerten. Entsprechend hat R+V im Einklang mit IFRS 4.25 die für die Bilanzierung von Versicherungsver-

trägen nach dem HGB und anderen zusätzlich für Versicherungsunternehmen geltenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften angewandt.

Gemäß IFRS 4 hat ein Versicherungsunternehmen seine mit Versicherungsnehmern abgeschlossenen Verträge bezüglich der Übernahme versicherungstechnischer Risiken und somit hinsichtlich der Anwendbarkeit des IFRS 4 zu klassifizieren.

Der R+V Konzern (R+V) betreibt sowohl im Bereich des selbst abgeschlossenen als auch im Bereich des übernommenen Versicherungsgeschäfts folgende Versicherungszweige und Sparten:

Schaden- und Unfallversicherung

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Feuerversicherung
- Sonstige Sachversicherung
- Tierversicherung
- Transport- und Luftfahrt-Versicherung
- Kredit- und Kautions-Versicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Sonstige Versicherungen

Lebensversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds

Einzelversicherung

- Kapitalbildende Lebensversicherung
- Risiko-Lebensversicherung
- Renten-/Pensionsversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Beitragsbezogene Pensionspläne

Kollektivversicherung

- Kapitalbildende Lebensversicherung
- Risiko-Lebensversicherung
- Renten-/Pensionsversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Bauspar-Risikoversicherung
- Restkreditversicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Beitragsbezogene Pensionspläne
- Leistungsbezogene Pensionspläne

Zusatzversicherung

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenen-Zusatzversicherung
- Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Private Kranken- und Pflegeversicherung**Einzel- und Gruppenversicherung**

- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankheitskostenteilversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Pflegepflichtversicherung
- Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- Geförderte Pflegevorsorgeversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung

Der überwiegende Teil der von den Gesellschaften des R+V Konzerns abgeschlossenen Versicherungsverträge beinhaltet die Übernahme eines signifikanten Versicherungsrisikos eines Versicherungsnehmers durch Vereinbarung der Zahlung einer Entschädigung für den Fall, dass ein ungewisses zukünftiges Ereignis den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft. Diese Verträge entsprechen somit der Definition eines Versicherungsvertrags und sind gemäß IFRS 4 zu bilanzieren.

Außerdem umfasst das Portfolio von R+V Kapitalisierungs- und Dienstleistungsverträge, die die Kriterien eines Versicherungsvertrags nach IFRS 4 nicht erfüllen und infolgedessen unter die Vorschriften anderer IFRS fallen. Diese Kapitalisierungsgeschäfte sind gemäß IFRS 9 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung sowie IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben zu bilanzieren beziehungsweise zu erläutern; Dienstleistungsverträge fallen in den Anwendungsbereich des IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Die Verträge umfassen im R+V Konzern insbesondere:

- fonds- und indexgebundene Kapitalisierungsverträge ohne Überschussbeteiligung,
- Pensionsfondsverträge auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne, die gemäß § 236 Abs. 2 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) kalkuliert sind,
- Verträge zum Insolvenzschutz für Altersteilzeitguthaben sowie
- Dienstleistungsverträge für die Verwaltung von Versicherungs- und Kapitalisierungsverträgen.

Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen werden unter IFRS zuzüglich auflaufender Zinsen als Sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Die Zinsaufwendungen aus diesen Verpflichtungen werden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen, Beitragsanteile für laufende Verwaltungskosten und sonstige Dienstleistungen in den Sonstigen Erträgen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der fonds- und indexgebundenen Kapitalisierungsverträge, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden zum beizulegenden Zeitwert der korrespondierenden Portfolios bilanziert. Die zugrundeliegenden Finanzinstrumente sind im Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice ausgewiesen, während die Leistungsverpflichtungen in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind. Die Beitragsanteile für Verwaltungsleistungen werden zeitanteilig als Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Für indexgebundene Policen und Dienstleistungsverträge wer-

den Kostenzuschläge für Verwaltungsleistungen und Provisionen gemäß IFRS 15 abgegrenzt und periodengerecht entsprechend der Leistungserbringung realisiert.

Verträge über Finanzgarantien werden gemäß den Regelungen des IFRS 4.4 (d) als Versicherungsverträge betrachtet und bilanziert.

Derivate, die in Versicherungsverträgen eingebettet sind und selbst kein signifikantes Versicherungsrisiko enthalten, sind nach IFRS 4 getrennt vom Versicherungsvertrag als Finanzinstrumente zu bilanzieren. Diese werden separat von den versicherungstechnischen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und nach den Vorschriften der einschlägigen Standards IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung, IFRS 9 sowie IFRS 7 bewertet und erläutert. Entflechtungen von Derivaten finden im R+V Konzern derzeit keine Anwendung.

Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß IFRS 4.14 (d) (i) in der Bilanz separat dargestellt. Reservierte Beträge der ermessensabhängigen Überschussbeteiligung werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Entsprechend den durch IFRS 4.14 vorgegebenen Ausnahmenvorschriften für die Fortführung früherer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind die nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften gebildeten Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen unter Berücksichtigung latenter Steuern aufgelöst.

Im Einklang mit IFRS 4.30 ziehen erfolgswirksame sowie erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesene Bewertungsunterschiede aus unrealisierten Gewinnen und Verlusten entsprechende Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen nach sich (Schattenbilanzierung).

Wesentliche Änderungen von Standards und Interpretationen im Berichtsjahr

IFRS 16 Leasingverhältnisse

R+V hat zum 1. Januar 2019 die Vorschriften des IFRS 16 Leasingverhältnisse umgesetzt. IFRS 16 ersetzt den bis dahin gültigen IAS 17 sowie IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27.

Der bisher für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen maßgebliche IAS 17 unterschied beim Leasingnehmer zwischen Operating-Leasing und Finanzierungsleasing. Nach vorgegebenen Kriterien wurde geprüft, ob es sich wirtschaftlich um ein Mietverhältnis (Operating-Leasing) oder um einen Ratenkauf mit Übergang der wirtschaftlichen Verfügungsmacht (Finanzierungsleasing) handelt. Als Konsequenz ergab sich, dass bei R+V keine Finanzierungsleasingverhältnisse, sondern lediglich Operating-Leasingverhältnisse über bewegliche Vermögenswerte wie Kraftfahrzeuge, IT- und Bürotechnik, sowie auch über Immobilien vorlagen.

Mit Einführung des IFRS 16 entfällt diese Unterscheidung. Für Leasingnehmer gilt fortan die Anwendung des sogenannten Right-of-Use-Ansatzes. Hierbei hat das Unternehmen für das Recht zur Nutzung des Leasinggegenstands während des Leasingzeitraums grundsätzlich einen Vermögenswert (in Form eines Nutzungsrechts) und eine Verbindlichkeit zur Leistung der Leasingzahlungen zu bilanzieren.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde bisher der Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen angegeben. Nunmehr werden stattdessen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei der Erstanwendung wurde nicht die bisherige Definition eines Leasingverhältnisses gemäß IFRS 16.C3 übernommen, sondern es erfolgte eine Neubeurteilung sämtlicher Leasingverhältnisse im Konzern. Dabei kann bei Verträgen, deren Laufzeit zwölf Monate oder weniger beträgt oder bei denen es sich um geringwertige Vermögenswerte handelt, gemäß Wahl-

recht auf die Bilanzierung eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Verbindlichkeit verzichtet werden. Stattdessen wird der betreffende Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Von diesem Wahlrecht gemäß IFRS 16.5 wurde Gebrauch gemacht. Dagegen macht der R+V Konzern vom Anwendungswahlrecht des IFRS 16.4, wonach Leasingverhältnisse über sonstige immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme der in IFRS 16.3(e) aufgeführten Lizenzvereinbarungen bilanziert werden dürfen, keinen Gebrauch.

Durch die Neudefinition eines Leasingverhältnisses und die Ausübung der oben genannten Wahlrechte reduziert sich die Anzahl der als Leasingverhältnis zu erfassenden Sachverhalte.

Der R+V Konzern hat sich für die Methode des IFRS 16.C5 (b) (modifizierte retrospektive Anwendung) bei der Erstanwendung entschieden, bei welcher die kumulierten Anpassungsbeträge aus der Erstanwendung zum 1. Januar 2019 grundsätzlich in den Gewinnrücklagen erfasst werden. R+V hat dabei die praktischen Behelfe gemäß IFRS 16.C10(c) und (e) angewendet. Dabei wurden Leasingverhältnisse, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endete, so bilanziert, als handele es sich um kurzfristige Leasingverhältnisse. Ebenso wurde bei Verträgen, die Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen vorsahen, die Laufzeit des Leasingverhältnisses rückwirkend unter deren Einbezug angepasst.

Der Ansatz der Nutzungsrechte im Zeitpunkt der Erstanwendung erfolgt dabei gemäß IFRS 16.C8 (b) ii) in Höhe der Verbindlichkeiten zum Barwert der noch ausstehenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz. Liegt dieser nicht vor, ist alternativ der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zu verwenden.

Für den Konzern ergab sich aus den neuen Regelungen eine gemessen am Gesamtvermögen geringe Erhöhung der Bilanzsumme zum Erstanwendungszeitpunkt ohne Ergebniseffekt.

Gemäß IFRS 16.C12 (b) ist eine Erläuterung eines etwaigen Unterschiedsbetrags zwischen i) den Verbindlichkeiten aus dem Operating-Leasingverhältnis, die zum Ende des dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres gemäß IAS 17 ausgewiesen wurden und die anhand des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung entsprechend IFRS 16.C8(a) abgezinst wurden, und ii) den zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung in der Bilanz ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten vorzunehmen.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde der dem jeweiligen Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz zur Ermittlung der Leasingverbindlichkeit verwendet. Bei den Grundstücken und Gebäuden wurde ein unternehmensindividueller Referenzzinssatz (Grenzfremdkapitalzinssatz) unter

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG LEASINGVERBINDLICHKEITEN IAS 17 AUF IFRS 16

in Mio. Euro	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Gesamtbetrag der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018	66	93	159
Abgeschlossene, noch nicht aktive Leasingverhältnisse	–	–	–
Neubeurteilung der Leasingdefinition	15	–67	–52
Anwendungserleichterung für Leasingverhältnisse mit kurzer Restlaufzeit und für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	–	–22	–22
Sonstige Effekte	–	–	–
Brutto-Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	81	4	85
Abzinsung	–5	–	–5
Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	76	4	80

Berücksichtigung der jeweiligen Vertragslaufzeit herangezogen. Der gewichtete Durchschnittswert des Grenzfremdkapitalzinssatzes betrug hierbei 0,4 %.

Für Leasinggeber unterscheidet sich das Bilanzierungsmodell nicht wesentlich von jenem in IAS 17 Leasingverhältnisse, das heißt, dass Leasinggeber Leasingverhältnisse weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einstufen. Es sind nach IFRS 16 lediglich erweiterte Anhangangaben vorzunehmen.

Bei einer Weitervermietung von Leasinggegenständen hat der zwischengeschaltete Leasinggeber das Unterleasingverhältnis gemäß IFRS 16.B58 nach bestimmten Kriterien ebenfalls entweder als Finanzierungsleasingverhältnis oder als Operating-Leasingverhältnis einzustufen.

Bei R+V liegt kein Unterleasingverhältnis vor, das die Kriterien eines Finanzierungsleasingverhältnisses erfüllt. Für R+V ergeben sich im Hinblick auf Leasingverhältnisse, in denen R+V als Leasinggeber fungiert, keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorgehen unter IAS 17.

IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Die Interpretation wurde im Juni 2017 veröffentlicht und ist auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12 anzuwenden, wenn Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Sie gilt nicht für Steuern oder Abgaben, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 12 fallen, und enthält keine Bestimmungen zu Zinsen und Säumniszuschlägen in Verbindung mit unsicheren steuerlichen Behandlungen. Gemäß der Interpretation muss ein Unternehmen entscheiden, ob es unsichere steuerliche Behandlungen einzeln beurteilen sollte. Zudem sind Annahmen in Bezug auf die Überprüfung steuerlicher Behandlungen durch die Steuerbehörden zu treffen. Außerdem sind die Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der Steuerbemessungsgrundlagen, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften sowie der

Steuersätze Themen der Interpretation, ebenso die Berücksichtigung von Änderungen der Tatsachen und Umstände.

Unternehmen müssen bestimmen, ob sie jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einem oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilen. Dabei sollte der Ansatz gewählt werden, der die bessere Vorhersage im Hinblick auf die Auflösung der Unsicherheit ermöglicht. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Die Anwendung der Interpretation hat zu keinen Auswirkungen auf den R+V Konzernabschluss geführt.

Änderungen an IAS 28 Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

Diese Änderungen wurden im Oktober 2017 veröffentlicht. Sie erläutern, dass ein Unternehmen zuerst IFRS 9 auf Finanzinstrumente anwendet, die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden, aber Teil einer Nettoinvestition in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Joint Venture sind. Es bleibt jedoch nach wie vor bei der Regelung des IAS 28.38, derartige Anteile bei der Verlustzuordnung im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode auf den Wert von Beteiligungen mit zu berücksichtigen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend rückwirkend anzuwenden. Die Übergangsvorschriften räumen einige Erleichterungen ein.

R+V hat im Geschäftsjahr 2019 keine Investitionen in assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode bilanziert, somit haben sich aus den Änderungen keine Auswirkungen auf den R+V Konzernabschluss ergeben.

Änderungen an IFRS 9 Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung

Das IASB hat im Oktober 2017 diese Änderung des IFRS 9 mit dem Ziel veröffentlicht, die Regelung zur Klassifizierung und

Bewertung von Finanzinstrumenten mit symmetrischen Kündigungsklauseln zu klären. Diese Finanzinstrumente würden wegen der Kündigungsklauseln das bewertungsrelevante Zahlungsstromkriterium zwar nicht erfüllen, dürfen aber dennoch zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sofern im Kündigungsfall die vorzeitige Zahlung neben Tilgungs- und Zinsbestandteilen nur eine angemessene „zusätzliche Entschädigung“ für die Vorfälligkeit enthält. Unklar war, ob auch solche Fälle eingeschlossen sind, in denen die kündigende Vertragspartei eine Entschädigung erhält (und nicht zahlt).

Die Änderung stellt klar, dass alle Instrumente mit einer Vorfälligkeitsentschädigung – egal ob der Kündigende diese zahlt oder erhält – identisch zu behandeln sind.

Darüber hinaus erfolgt zu einem anderen Thema, der Modifikation von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu deren Ausbuchung führen beziehungsweise geführt haben, eine Klarstellung in den Grundlagen für Schlussfolgerungen. Demnach soll nach der Modifikation der Buchwert einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar erfolgswirksam angepasst werden. Somit kann eine rückwirkende Änderung der Bilanzierung notwendig werden, wenn bisher nicht die fortgeführten Anschaffungskosten, sondern der Effektivzinssatz angepasst wurde. Die Änderungen sind rückwirkend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Aus diesen Änderungen haben sich keine Auswirkungen auf den R+V Konzernabschluss ergeben.

Verbesserungen zu IFRS (2015 – 2017)

Bei den Verbesserungen zu IFRS 2015–2017 handelt es sich um einen Sammelstandard, der im Dezember 2017 veröffentlicht wurde und Änderungen in verschiedenen IFRS zum Gegenstand hat, die für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Verbesserungen zu den IFRS enthalten folgende Änderungen:

- IFRS 3: Klarstellung, dass ein Unternehmen, wenn es die Beherrschung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt, seine zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile neu bewerten muss
- IFRS 11: Klarstellung, dass ein Unternehmen, wenn es die gemeinschaftliche Führung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt, seine zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile nicht neu bewertet
- IAS 12: Klarstellung, dass die ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividenden eher mit den ursprünglichen Geschäftsvorfällen, die zu ausschüttbaren Gewinnen geführt haben, zusammenhängen. Daher hat ein Unternehmen die ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen entsprechend der zugrundeliegenden Transaktion entweder im Gewinn oder Verlust, im sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital erfasst.
- IAS 23: Klarstellung, dass ein Unternehmen noch vorhandenes Fremdkapital, das speziell für die Beschaffung eines Vermögenswerts aufgenommen wurde, ab dem Zeitpunkt in die Ermittlung des gewogenen Durchschnitts aller Fremdkapitalkosten einzubeziehen hat, zu dem im Wesentlichen alle Arbeiten abgeschlossen sind, um diesen Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten.

Aus den Verbesserungen an IFRS 3, IFRS 11 sowie IAS 12 haben sich keine Auswirkungen, aus der Änderung des IAS 23 haben sich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf den R+V Konzernabschluss ergeben.

Änderungen an IAS 19 Planänderung, -kürzung oder -abgeltung

Das IASB hat die Änderungen im Februar 2018 herausgegeben und damit einen der zwei Sachverhalte in Bezug auf IAS 19 adressiert, die beim IFRS Interpretations Committee eingereicht und im Juni 2015 als gemeinsamer Entwurf veröffentlicht wurden. Folgende Änderungen in Planänderung, -kürzung oder -abgeltung (Änderungen an IAS 19) wurden beschlossen:

- Der Standard verlangt zwingend, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versor-

gungsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettoszinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind, die zur erforderlichen Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) verwendet wurden.

- Ferner wurden Ergänzungen zur Klarstellung aufgenommen, wie sich eine Planänderung, -kürzung oder -abgeltung auf die Anforderungen an die Vermögenswertobergrenze auswirkt.

Ein Unternehmen hat die Änderungen auf Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Aus diesen Änderungen haben sich keine Auswirkungen auf den R+V Konzernabschluss ergeben.

Wesentliche in kommenden Rechnungslegungsperioden von R+V anzuwendende neue IFRS-Standards

Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS

Das IASB hat im März 2018 Anpassungen der Querverweise in den Standards und Interpretationen auf das Rahmenkonzept vorgenommen, zudem wurde klargestellt, welche Fassung des Rahmenkonzepts im Einzelfall anzuwenden ist. Sie sind erstmals für Geschäftsjahre prospektiv anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig, sofern alle Anpassungen angewendet werden.

Aus den Änderungen werden keine Auswirkungen auf den R+V Konzern erwartet.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8 Definition von Wesentlichkeit

Das IASB hat im Oktober 2018 Änderungen an IAS 1 und IAS 8 Definition von Wesentlichkeit veröffentlicht. Hiernach sind Informationen wesentlich, wenn primäre Adressaten in ihrer Entscheidung durch das Unterlassen, Verschleiern oder durch eine fehlerhafte Darstellung von Informationen vernünftiger-

weise beeinflusst werden könnten. Die Änderungen berücksichtigen erstmals die Verschleierung von Informationen als Maßstab für Wesentlichkeit für die zu veröffentlichenden Angaben im Anhang. Zudem soll ein Unternehmen Wesentlichkeit in Zusammenhang mit dem Abschluss als Ganzes bewerten. Primäre Adressaten sind, wie im Rahmenkonzept 2010 definiert, bestehende und potenzielle Investoren, Kreditgeber und Gläubiger. Die Änderungen wurden vorgenommen, um eine Vereinheitlichung der Definition von Wesentlichkeit mit dem Rahmenkonzept 2018 sowie eine leichtere Anwendung zu erreichen. Die Änderungen sind erstmals prospektiv für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

Es werden keine Auswirkungen auf den R+V Konzern aus diesen Änderungen erwartet.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 in Bezug auf die Interest Rate Benchmark Reform

Das IASB hat im September 2019 infolge der IBOR-Reform Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 veröffentlicht, die mögliche Auswirkungen auf die Rechnungslegung aus der Reform der Referenzzinssätze klären sollen. Die Änderungen gewähren Erleichterungen bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen im Zusammenhang mit der Reform bedeutender Referenzzinssätze wie dem EONIA, die vermeiden sollen, dass Unternehmen bilanzielle Sicherungsbeziehungen lediglich aufgrund der Ersetzung eines Referenzzinssatzes auflösen müssen. Unter anderem werden Änderungen des Benchmark-Zinssatzes aufgrund der IBOR-Reform nicht berücksichtigt bei der Beurteilung, ob zukünftige Transaktionen als Grundgeschäft einer Sicherungsbeziehung hochwahrscheinlich sind. Des Weiteren wird im Rahmen der Ermittlung der Effektivität einer Sicherungsbeziehung ein unveränderter Benchmark-Zinssatz zugrunde gelegt.

Die Änderungen sind für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen, rückwirkend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

R+V wendet derzeit die Vorschriften zu Sicherungsbeziehungen nach IAS 39 respektive IFRS 9 nicht an, somit haben die Änderungen keine Auswirkungen auf den R+V Geschäftsbericht.

Weitere Änderungen, deren EU-Endorsement-Verfahren nicht abgeschlossen ist

IFRS 17 Versicherungsverträge

Das IASB hat am 18. Mai 2017 IFRS 17 Versicherungsverträge veröffentlicht. Der neue Standard verfolgt das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für Versicherungsverträge und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit einem aktuellen Erfüllungswert. Dies führt zu einer einheitlicheren Bewertung und Darstellung aller Versicherungsverträge. IFRS 17 ersetzt IFRS 4 Versicherungsverträge.

Nach IFRS 17 werden Versicherungsverträge entweder nach dem allgemeinen Modell oder nach einer vereinfachten Methode, dem premium allocation approach (PAA), bewertet. Das allgemeine Modell legt fest, dass ein Unternehmen eine Gruppe von Versicherungsverträgen bei erstmaligem Ansatz als die Summe aus (a) dem Betrag des Erfüllungswerts (fulfilment cashflows, FCF) und (b) der vertraglichen Servicemarge (contractual service margin, VSM) zu ermitteln hat. Die FCF setzen sich zusammen aus der wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme, einer Anpassung hinsichtlich des Zeitwerts des Geldes und den finanziellen Risiken, die mit den zukünftigen Zahlungsströmen verbunden sind, sowie einer risikobedingten Anpassung in Bezug auf die nichtfinanziellen Risiken.

Bei der Folgebewertung ergibt sich der Buchwert einer Gruppe von Versicherungsverträgen zum Ende einer Berichtsperiode als Summe aus der Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz und der Verbindlichkeit für eingetretene Schäden. Die Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz bildet die FCF, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen, und die VSM der Gruppe zu diesem Zeitpunkt ab. Die Verbind-

lichkeit für eingetretene Schäden umfasst die FCF, die sich auf vergangene Leistungen beziehen und der Gruppe zu diesem Zeitpunkt zugeordnet wurden.

Die Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen kann bei Erfüllung bestimmter Kriterien durch die Anwendung des PAA vereinfacht werden. Diese Vereinfachung kann bei erstmaligem Ansatz einer Gruppe in Anspruch genommen werden, wenn ein Unternehmen vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass die Anwendung des PAA zu einer Bewertung der Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz führt, die sich nicht wesentlich von derjenigen unterscheidet, die aus dem allgemeinen Modell hervorgehen würde, oder wenn der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der Gruppe nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Überschussberechtigtes Geschäft ist nach den Regelungen des variable fee approach (VFA) abzubilden. Dabei ist die Erstbewertung grundsätzlich identisch zum allgemeinen Modell, wohingegen die Folgebewertung den Besonderheiten der Versicherungsnehmerpartizipation Rechnung trägt.

IFRS 17 ist gemäß Standard verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, soll aber nach den Vorschlägen des IASB (Amendments to IFRS 17, June 2019) um ein Jahr auf den 1. Januar 2022 aufgeschoben werden. Die finalen Änderungen des IFRS 17 sollen Mitte 2020 erscheinen. Eine vorzeitige Anwendung von IFRS 17 ist gestattet, sofern IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden und IFRS 9 Finanzinstrumente ebenfalls angewendet werden.

Der Zeitpunkt der Übernahme von IFRS 17 in europäisches Recht ist noch nicht bestimmt.

Für die Umsetzung der Anforderungen aus IFRS 17 wurde ein unternehmensweites Projekt aufgesetzt. Aus der Umsetzung der Anforderungen des IFRS 17 werden wesentliche Auswirkungen auf die Unternehmensprozesse sowie Bilanzierung und Bewertung der versicherungstechnischen Posten erwar-

tet, deren Höhe im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des R+V Konzerns jedoch derzeit noch nicht quantifiziert werden können.

Änderungen an IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebs

Das IASB hat im Oktober 2018 Änderungen an IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebs veröffentlicht. Hintergrund dieser Veröffentlichung ist die Unterstützung von Unternehmen bei der Beurteilung, ob eine Transaktion als Unternehmenszusammenschluss oder als Erwerb von Vermögenswerten zu bilanzieren ist. Die Änderung definiert einen Geschäftsbetrieb als eine Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten, die mindestens einen Ressourceneinsatz (Input) und einen substanziellen Prozess beinhalten, die zusammen wesentlich zur Erzeugung von Leistungen (Output) beitragen. Im Zuge der Überarbeitung von IFRS 3 wurde die Definition eines Geschäftsbetriebs und des Outputs dahingehend präzisiert, dass es sich um Leistungen an Kunden handeln muss. Darüber hinaus enthalten die neuen Vorschriften zudem einen optionalen Konzentrationstest, der eine vereinfachte Beurteilung eines Geschäftsbetriebs ermöglichen soll.

Ein Unternehmen wendet die Änderungen an, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Die Auswirkungen auf den R+V Konzern können nicht abgeschätzt werden, da die neuen Vorschriften auf Unternehmenszusammenschlüsse ab dem Anwendungszeitpunkt anzuwenden sind.

Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses

Das IASB hat im Januar 2020 Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses veröffentlicht. Die verabschiedeten Änderungen an IAS 1 betreffen eine begrenzte Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig.

Das IASB stellt klar, dass im Rahmen der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf bestehende Rechte zum Abschlussstichtag des Unternehmens abzustellen ist. Hat das Unternehmen dabei das substanzielle Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben und sind zum Abschlussstichtag etwaige Bedingungen für die Ausübung eines solchen Rechts erfüllt, so ist die Schuld als langfristig zu klassifizieren – anderenfalls erfolgt eine Klassifizierung als kurzfristige Schuld.

Die Erwartungen und Absichten des Managements, ob ein solches Recht tatsächlich ausgeübt wird oder eine vorzeitige Rückzahlung beabsichtigt ist, soll dabei unberücksichtigt bleiben.

Zeitpunkt der Erfassung sowie die Bewertung von Schulden sind von den beschlossenen Änderungen nicht betroffen.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus.

Es werden keine Auswirkungen auf den R+V Konzern aus diesen Änderungen erwartet.

Anpassung der Bewertung

Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich keine Anpassungen der Bewertung.

Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen bei der Bewertung verschiedener Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung notwendig. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Verteilung der Anschaffungskosten im Rahmen eines Unternehmenserwerbs, insbesondere hinsichtlich der Bewertung erworbener immaterieller Vermögenswerte
- Ermittlung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten, sofern nicht Börsenpreise oder Anschaffungskosten für die Bewertung zugrunde gelegt werden
- Ermittlung einer Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte
- Ermittlung erzielbarer Beträge für Wertminderungstests von Vermögenswerten
- Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen, insbesondere der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Bewertung von Rückversicherungsverträgen und Aufwendungen im Rahmen des beschleunigten Abschlussprozesses
- Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Bewertung latenter Steuern

Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen erfolgen grundsätzlich auf Basis vernünftiger kaufmännischer, regelmäßig mindestens jährlich geprüfter und gegebenenfalls angepasster Prämissen. Naturgemäß sind diese Prozesse jedoch mit Unsicherheiten behaftet, die sich in Ergebnisvolatilitäten niederschlagen können.

Die im vorliegenden Abschluss der Bewertung zugrundeliegenden Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beziehungsweise bei den Erläuterungen zu den entsprechenden Posten dargestellt.

Ansatz und Ausbuchung von Vermögenswerten und Schulden

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen daraus dem Unternehmen zufließen wird, und wenn ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können. Bei Übergang der Chancen und Risiken an Dritte beziehungsweise bei Verlust der Verfügungsmacht werden Vermögenswerte ausgebucht.

Schulden werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung des Unternehmens aller Voraussicht nach ein direkter Abfluss wirtschaftlich relevanter Ressourcen ergeben wird. Die Ausbuchung von Schulden erfolgt, wenn die Verpflichtung nicht mehr besteht.

Allgemeine Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden

Die Geldbeträge der Abschlussposten werden mithilfe verschiedener Bewertungsgrundlagen und -verfahren ermittelt. Die am häufigsten für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogenen Bewertungsgrundlagen sind:

- Fortgeführte Anschaffungskosten und
- Beizulegende Zeitwerte (Fair Value).

Häufig werden diese Bewertungsgrundlagen noch mit anderen Bewertungsgrundlagen kombiniert, so zum Beispiel bei der Ermittlung von Barwerten und Nettoveräußerungswerten. Die Wertansätze und Bewertungsgrundlagen sind im IFRS-Rahmenkonzept geregelt.

Der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert kommt in den IFRS eine stetig steigende Bedeutung zu. Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, den man in einer gewöhn-

lichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts regelt detailliert, wie die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert für Vermögenswerte und Schulden zu erfolgen hat, sofern ein anderer Standard eine Zeitwertbewertung oder eine Angabe des beizulegenden Zeitwerts im Anhang vorschreibt. Bei der internen Ermittlung von Zeitwerten bestehen naturgemäß Ermessensspielräume, zum Beispiel bei der Wahl der Inputparameter. Daher sind für Bewertungen zu beizulegenden Zeitwerten umfangreiche Anhangangaben erforderlich, so zum Beispiel Angaben zu den Hierarchie-Leveln der Zeitwerte, Beschreibungen der Bewertungsverfahren und der verwendeten Inputparameter. Diese Angaben finden sich überwiegend in Abschnitt 26.

Allgemeine Grundsätze der Wertminderung und Wertaufholung von Vermögenswerten

Für sämtliche immateriellen und materiellen Vermögenswerte wird gemäß IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten mindestens an jedem Bilanzstichtag eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für eine wesentliche Wertminderung vorliegen. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des entsprechenden Vermögenswerts ermittelt. Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungswert (Verkaufspreis abzüglich Veräußerungskosten) und Nutzungswert (Barwert der künftigen Cashflows). Ungeachtet des Vorliegens von Anhaltspunkten für Wertminderungen werden immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, wie zum Beispiel Geschäfts- oder Firmenwerte, Markennamen und noch nicht nutzungsreife immaterielle Vermögenswerte, jährlich einem Wertminderungstest unterzogen.

Vermögenswerte, die keine separierbaren Zahlungsmittelflüsse erzeugen, sind sogenannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen. Gegenstand eines Wertminderungstests ist die zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts beziehungsweise einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit geringer als deren Buchwert, so ist gemäß IAS 36 ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Ein Wertminderungsaufwand wird zunächst auf den Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit beziehungsweise auf andere von diesem separierbare immaterielle Vermögenswerte und danach anteilig auf die anderen Vermögenswerte auf der Basis ihrer Buchwerte verteilt und sofort im Periodenergebnis erfasst.

Als Basis zur Bestimmung erzielbarer Werte werden auf aktiven Märkten notierte Börsenpreise beziehungsweise Preise aus Transaktionen mit gleichen oder vergleichbaren Vermögenswerten herangezogen. Alternativ werden beizulegende Zeitwerte unter Zuhilfenahme allgemein anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle ermittelt. Einzelheiten dazu sowie zu den intern definierten Kriterien für eine Wertminderung sind in den Erläuterungen der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter den entsprechenden Posten ausgeführt.

Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten werden in einem separaten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Wertminderungen der Kapitalanlagen sind unter den Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen ausgewiesen, während Wertberichtigungen Sonstiger immaterieller Vermögenswerte, Sonstiger Forderungen und Übriger Aktiva über eine Funktionsbereichsverteilung in den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, den Schaden- aufwendungen, den Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie in den Sonstigen Aufwendungen enthalten sind. Die Abbildung von Wertminderungen gemäß IAS 36 erfolgt direkt durch Minderung der Buchwerte der Vermögenswerte.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß IAS 36 werden für alle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, Wertaufholungen bis zum niedrigeren der beiden Werte aus erzielbarem Betrag und fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Wertaufholungen auf Kapitalanlagen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus Zuschreibungen ausgewiesen.

Individuelle Methoden und Verfahren zur Ermittlung von Wertminderungen und Wertaufholungen spezifischer Vermögenswerte sind unter den Erläuterungen zu den einzelnen Posten dargestellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Gemäß IFRS 10 Konzernabschlüsse beherrscht ein Mutterunternehmen unabhängig von der Art seines Engagements eine andere Einheit, wenn es die Verfügungsgewalt über diese Einheit innehat, es variablen Rückflüssen (positiven oder negativen) aus der Einheit ausgesetzt ist oder Rechte daran hat und diese Rückflüsse aufgrund seiner Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Dabei hat ein Mutterunternehmen die Verfügungsgewalt inne, wenn es aufgrund von bestehenden Stimmrechten oder anderen Rechten gegenwärtig die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten der Einheit zu bestimmen. Dies sind die Tätigkeiten, die den wirtschaftlichen Erfolg des Beteiligungsunternehmens signifikant beeinflussen.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt. Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Spezialfonds und andere strukturierte Unternehmen werden nach den einheitlichen Kriterien des IFRS 10 als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss mit einbezogen. Sie gelten zudem als konsolidierte strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen.

Strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12 Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind.

Auf eine Einbeziehung von Tochterunternehmen wird im Einklang mit IAS 8.8 lediglich dann verzichtet, wenn diese zusammen betrachtet sowohl in Bezug auf das Eigenkapital als auch auf das Jahresergebnis von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des R+V Konzerns sind.

Der Bilanzstichtag der einbezogenen Tochterunternehmen ist grundsätzlich der 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres. In abweichenden Fällen wird ein Zwischenabschluss auf den 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres erstellt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse werden eliminiert.

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung kommen grundsätzlich konzernweit einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem der R+V Konzern einen beherrschenden Einfluss erlangt. Die Konsolidierung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit zur beherrschenden Einflussnahme mehr vorliegt.

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn der R+V Konzern die Kontrolle über einen anderen Geschäftsbetrieb erlangt. Ein Unternehmenszusammenschluss wird gemäß IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode bilanziert. Diese erfordert die Erfassung aller identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens mit den Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt, insbesondere auch die Identifizierung und Bewertung im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbener immaterieller Vermögenswerte. Die Anschaffungskosten ergeben sich aus dem Gesamtwert der beizulegenden Zeitwerte der für die Beherrschungserlangung aufgewendeten Gegenleistungen. Anschaffungsnebenkosten werden im Geschäftsjahr ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Übersteigen die Anschaffungskosten den Anteil des Konzerns an dem neu-

bewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens, so wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Passive Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Überprüfung der Wertansätze sofort erfolgswirksam vereinbart. Der nicht beherrschende Anteil am Nettovermögen des Tochterunternehmens wird gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Mit der Klarstellung des IASB, dass der Anwendungsbereich des IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und des IFRS 3 unabhängig voneinander sind, kann auch der Erwerb einer Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie zu einem Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 führen.

Zu dem Zeitpunkt, zu dem der R+V Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zu deren Buchwerten ausgebucht, der Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht und der beizulegende Zeitwert der erhaltenen

Gegenleistung erfasst. Die Anteile, die am ehemaligen Tochterunternehmen behalten werden, werden zum beizulegenden Zeitwert und jede daraus resultierende Differenz als ein Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dieser Tochtergesellschaft stehen, werden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, falls durch andere Standards gefordert, direkt in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Konsolidierungskreis

Die Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sind im Wesentlichen dazu bestimmt, dem Geschäftsbetrieb des R+V Konzerns dauerhaft zu dienen.

KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
Muttergesellschaft		
R+V Versicherung AG	Wiesbaden	
Versicherungsgesellschaften		
R+V Allgemeine Versicherung AG ¹⁾	Wiesbaden	95,0
R+V Lebensversicherung AG ²⁾	Wiesbaden	100,0
R+V Pensionskasse AG	Wiesbaden	100,0
R+V Pensionsfonds AG	Wiesbaden	74,9
R+V Krankenversicherung AG	Wiesbaden	100,0
R+V Direktversicherung AG	Wiesbaden	100,0
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	100,0
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	51,0
Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	100,0
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	95,0
CHEMIE Pensionsfonds AG	Wiesbaden	100,0
Assimoco S.p.A. ³⁾	Milano	66,9
Assimoco Vita S.p.A. ⁴⁾	Milano	82,1
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. ⁵⁾	Strassen	100,0

¹⁾ 0,5 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

²⁾ 20,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

³⁾ 66,9 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

⁴⁾ 18,6 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

⁵⁾ 100,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
Grundstücks-, Service- und Holdinggesellschaften		
R+V KOMPOSIT Holding GmbH ⁵⁾	Wiesbaden	100,0
R+V Personen Holding GmbH ⁵⁾	Wiesbaden	100,0
R+V Service Holding GmbH ⁵⁾	Wiesbaden	100,0
GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG	Stuttgart	91,6
WBS Wohnwirtschaftliche Baubetreuungs- und Servicegesellschaft mbH	Stuttgart	94,9
Spezialfonds, strukturierte Unternehmen		
DEVIF Fonds Nr. 2 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 60 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 150 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 250 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds ⁵⁾	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 500 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 528 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds J01 Metzler Investment GmbH ⁶⁾	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds J03 Metzler Investment GmbH ⁷⁾	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds 384 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds 388 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	68,0
MI-Fonds 391 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds 392 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 57 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 59 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001	Luxembourg	–
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing ⁸⁾ ⁹⁾	Luxembourg	100,0
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt ¹⁰⁾	Luxembourg	100,0
R+V Deutschland Real (RDR) ¹¹⁾	Hamburg	94,5
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 560	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 578	Frankfurt am Main	89,6
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 635	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 669	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 715	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 716	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 825	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 833	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 834	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 839 ¹²⁾	Frankfurt am Main	100,0

⁵⁾ 100,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

⁶⁾ 22,1 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

⁷⁾ 17,5 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

⁸⁾ 1,3 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

⁹⁾ neu im Geschäftsjahr 2019

¹⁰⁾ 2,5 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

¹¹⁾ 3,2 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

¹²⁾ 4,1 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

NICHT KONSOLIDIERTE (STRUKTURIERTE) TOCHTERUNTERNEHMEN UND VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
Aufbau und Handelsgesellschaft mbH ¹³⁾	Stuttgart	–
BWG Baugesellschaft Württembergischer Genossenschaften mbH	Stuttgart	94,8
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH	Walluf	60,0
CI CONDOR Immobilien GmbH	Hamburg	100,0
compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH	Wiesbaden	51,0
COMPLINA GmbH (ehemals UMBI GmbH)	Wiesbaden	100,0
Condor Dienstleistungs-GmbH	Hamburg	100,0
Englische Straße 5 GmbH	Wiesbaden	90,0
fragWILHELM GmbH	Wiesbaden	100,0
GWG 1. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 2. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 3. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 4. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart	100,0
GWG Hausbau GmbH	Stuttgart	94,5
GWG ImmoInvest GmbH	Stuttgart	94,9
GWG Wohnpark Sendling GmbH ¹³⁾	Stuttgart	–
HumanProtect Consulting GmbH	Köln	100,0
IZD-Beteiligung S.à.r.l.	Luxembourg	99,5
KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH (KUSS)	Hamburg	100,0
MI-Fonds F 44 Metzler Investment GmbH ⁹⁾ ¹⁴⁾	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 45 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 46 Metzler Investment GmbH ⁵⁾	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 47 Metzler Investment GmbH ¹⁵⁾	Frankfurt am Main	100,0
MSU Management-, Service- und Unternehmensberatung GmbH	Landau in der Pfalz	74,0
PASCON GmbH	Wiesbaden	100,0
Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH	Wiesbaden	100,0
RC II S.à.r.l.	Luxembourg	90,0
R+V Dienstleistungs-GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Erste Anlage GmbH i.L.	Wiesbaden	100,0
R+V INTERNATIONAL BUSINESS SERVICES Ltd. i.L.	Dublin	100,0
R+V Kureck Immobilien GmbH i.L.	Wiesbaden	100,0
R+V Mannheim P2 GmbH	Wiesbaden	94,0
R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Service Center GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Treuhand GmbH	Wiesbaden	100,0
RUV Agenturberatungs GmbH	Wiesbaden	100,0
RV AIP S.à.r.l.	Luxembourg	100,0

⁵⁾ 100,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

⁹⁾ neu im Geschäftsjahr 2019

¹³⁾ von nicht konsolidierten Tochterunternehmen gehalten

¹⁴⁾ 13,7 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

¹⁵⁾ 29,2 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

NICHT KONSOLIDIERTE (STRUKTURIERTE) TOCHTERUNTERNEHMEN UND VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF	Luxembourg	100,0
SECURON Versicherungsmakler GmbH	Hannover	100,0
Sprint Sanierung GmbH	Köln	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 772 ¹⁶⁾	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 913 ¹⁷⁾	Frankfurt am Main	100,0
UMB Unternehmens-Managementberatungs GmbH	Wiesbaden	100,0
Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Hamburg	100,0
VR GbR	Frankfurt am Main	41,2

¹⁶⁾ 16,7 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

¹⁷⁾ 32,9 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

In den Konzernabschluss werden gemäß IFRS 10 neben der R+V Versicherung AG als Mutterunternehmen alle wesentlichen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der R+V Versicherung AG direkt oder indirekt gehalten. Die Finanzinformationen im Konzernabschluss enthalten Daten der Muttergesellschaft zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit.

Der R+V Konzern besteht aus 48 (Vorjahr 47) konsolidierten Unternehmen. Davon sind 28 (Vorjahr 27) konsolidierte strukturierte Unternehmen.

Zum 1. Februar 2019 wurde die RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing gemäß den Vorgaben des IFRS 10 erstmalig im R+V Konzern konsolidiert.

Neun (Vorjahr acht) der konsolidierten nicht strukturierten Unternehmen werden auch von Dritten gehalten (nicht beherrschende Anteile). Zusammenfassende Finanzinformationen zu den Tochterunternehmen, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, werden in den Tabellen 13.2 ff. dargestellt.

Die direkten Fremdanteile an fünf (Vorjahr vier) konsolidierten strukturierten Unternehmen werden gemäß IAS 32.18 in den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Mit Wirkung zum 30. November 2019 erfolgte die Anwachsung der Vermögenswerte und Schulden der R+V Leben Wohn GmbH & Co. KG zu Buchwerten auf die R+V Lebensversicherung AG.

Im Geschäftsjahr wurden die konzerneigenen Anteile an dem vollkonsolidierten Tochterunternehmen GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG geringfügig erhöht. Hieraus ergaben sich keine nennenswerten Änderungen im Eigenkapital.

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen

Die Tabelle zeigt die nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen, die im DZ BANK Konzern konsolidiert werden, jedoch aufgrund des Beteiligungsanteils keine Tochterunternehmen von R+V sind.

Gemeinschaftsunternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen liegt vor, wenn der R+V Konzern mit einem oder mehreren Partnern die vertragliche Vereinbarung trifft, die wirtschaftlichen Aktivitäten eines

GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
BAU + HAUS Management GmbH	Wiesbaden	50,0
IZD-Holding S.à.r.l. ¹³⁾	Luxembourg	–
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig	Wiesbaden	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VVB)	Neubrandenburg	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Brandenburg e.V. (VVB)	Teltow	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)	Magdeburg	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH	Dresden	50,0

¹³⁾ von nicht konsolidierten Tochterunternehmen gehalten

rechtlich selbstständigen Unternehmens gemeinschaftlich zu führen. Jedes Partnerunternehmen hat in der Regel ein Anrecht auf einen Anteil am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens.

Assoziierte Unternehmen

Als assoziiert gelten nach IAS 28 grundsätzlich alle Unternehmen, die nicht Tochter- oder Gemeinschaftsunternehmen sind und bei denen der R+V Konzern die Möglichkeit hat, einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- oder Finanzpolitik auszuüben. Für Stimmrechtsanteile an Gesellschaften zwischen 20 % und 50 % besteht eine widerlegbare Vermutung, dass es sich um assoziierte Unternehmen handelt. Bei der Beurteilung, ob der R+V Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Das Kriterium des maßgeblichen Einflusses gilt gemäß den internen Richtlinien des R+V Konzerns grundsätzlich als erfüllt, wenn neben einer entsprechenden

Stimmrechtsquote durch die Besetzung eines Postens im Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremium des assoziierten Unternehmens mit einem Vorstandsmitglied oder leitenden Angestellten des R+V Konzerns die tatsächliche Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäfts- und Finanzpolitik gegeben ist.

Wesentliche Sonstige Beteiligungen – Kapitalanteil 20 % und mehr

Die Tabelle enthält wesentliche Sonstige Beteiligungen, an denen der R+V Konzern mindestens 20 % der Anteile am Eigenkapital hält, bei denen ungeachtet dessen jedoch kein maßgeblicher Einfluss gemäß IAS 28.2 ausgeübt wird, da diese Beteiligungen als reine Kapitalanlage betrachtet werden. Diese Unternehmen werden als Beteiligungen behandelt und als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 grundsätzlich erfolgsneutral mit ihrem Zeitwert bilanziert. Für Eigenkapitalinstrumente besteht das Wahlrecht eines erfolgsneutralen Ausweises, sofern diese langfristig gehalten werden.

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
bbv-service Versicherungsmakler GmbH	München	25,2

WESENTLICHE SONSTIGE BETEILIGUNGEN – KAPITALANTEIL 20 % UND MEHR

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Währung	Eigenkapital in Mio. Euro	Ergebnis in Mio. Euro	Daten aus Geschäftsjahr
AMP Capital Infrastructure Debt Fund IV L.P., Luxembourg ⁹⁾	39,8	EUR	–	–	–
BCC RISPARMIO & PREVIDENZA S.G.R.P.A., Milano	25,0	EUR	33	9	2018
Cheyne Real Estate Credit (CRECH) Fund IV SCS SICAV-SIF, Luxembourg	20,8	GBP	191	6	2018
CMMT Partners L.P., Camden	47,1	USD	135	11	2018
CORPUS Sireo Health Care III SICAV-FIS, Luxembourg	33,3	EUR	95	6	2018
CORPUS Sireo Health Care IV SICAV-FIS, Luxembourg	46,5	EUR	30	4	2018
Credit Suisse Global Infrastructure SCA SICAR, Luxembourg	30,1	USD	289	57	2018
Global Infrastructure Partners III-C2, L.P., New York	28,0	USD	357	15	2018
Golding Mezzanine SICAV IV - Teilfonds 2, Munsbach	50,0	EUR	4	0	2018
GTIS Brazil II S-Feeder LP, Edinburgh	100,0	USD	28	–7	2018
Macquarie Asia Infrastructure Fund EU Feeder LP, London	100,0	USD	85	3	2018
Macquarie Asia Infrastructure Fonds 2 SCSp, Luxembourg	50,5	USD	132	6	2018
MB Asia Real Estate Feeder L.P., Edinburgh	34,8	USD	2	0	2018
Medico 12 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,0	EUR	1	0	2018
Nuveen Immobilien GmbH & Co. GB I KG, Frankfurt am Main	73,2	EUR	2	0	2018
RV-CVIII Holdings, LLC, Los Angeles	100,0	USD	72	11	2018
Schroder Italien Fonds GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	23,1	EUR	1	0	2018
Tishman Speyer Brazil Feeder, L.P., Edinburgh	100,0	BRL	22	0	2018
Tishman Speyer European Strategic Office Fund Feeder, L.P., New York	97,2	EUR	8	0	2018

⁹⁾ neu im Geschäftsjahr 2019

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12.2(b) strukturierte Unternehmen, die nicht vom R+V Konzern beherrscht werden.

Zum Bilanzstichtag liegen im R+V Konzern nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen gemäß den Bestimmungen des IFRS 12 in zweierlei Arten vor:

Anteile an Publikumsfonds, bei denen der R+V Konzern an der Auflegung des Fonds beteiligt war, sowie Anteile an Spezialfonds, die vom R+V Konzern für Zwecke des fondsgebundenen Geschäfts aufgelegt wurden.

Bei Publikumsfonds besteht aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für den R+V Konzern prinzipiell nicht die Möglichkeit, Beherrschung nach IFRS 10 auszuüben. Bei den hier erwähnten Publikumsfonds war der R+V Konzern jedoch

über die Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft an der Auflage der Fonds sowie der Festlegung der Zielsetzung beteiligt. Diese Publikumsfonds tragen den Namen Condor in ihrer Bezeichnung und wurden zum Zwecke des fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäfts aufgelegt. Zudem sollte den Kunden aber auch die Möglichkeit gegeben werden, direkt in die Fonds investieren zu können. Anteile an den Publikumsfonds sind sowohl im Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt als auch im Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspoliceen enthalten.

Bei den Anteilen an Spezialfonds, die vom R+V Konzern für Zwecke des fondsgebundenen Geschäfts aufgelegt wurden, liegt ebenfalls keine Beherrschung nach IFRS 10 durch den

NICHT KONSOLIDIERTE STRUKTURIERTE UNTERNEHMEN IM GESCHÄFTSJAHR 2019

in Mio. Euro	Buchwert	Gewinne aus Zeitwertänderungen	Verluste aus Zeitwertänderungen	Erhaltene Ausschüttungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen
Publikumsfonds	25	5	–	–	–	–
Spezialfonds	44	17	5	3	6	3
Investmentanteile	69	22	5	3	6	3
Publikumsfonds	97	19	–	–	–	–
Spezialfonds	5.433	597	37	14	11	1
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice*	5.530	616	37	14	11	1

* Zusätzlich bestehen Investmentanteile in Höhe von 8.837 Mio. Euro, aus denen kein Verlustpotenzial für R+V resultiert.

NICHT KONSOLIDIERTE STRUKTURIERTE UNTERNEHMEN IM GESCHÄFTSJAHR 2018

in Mio. Euro	Buchwert	Gewinne aus Zeitwertänderungen	Verluste aus Zeitwertänderungen	Erhaltene Ausschüttungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen
Publikumsfonds	20	1	3	–	–	–
Spezialfonds	182	1	3	2	–	1
Investmentanteile	202	2	6	2	–	1
Publikumsfonds	76	5	14	–	–	–
Spezialfonds	4.390	332	593	20	–	1
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice*	4.466	337	607	20	–	1

* Zusätzlich bestanden Investmentanteile in Höhe von 7.244 Mio. Euro, aus denen kein Verlustpotenzial für R+V resultiert.

R+V Konzern vor, da die Rückflüsse aus diesen Spezialfonds nach wirtschaftlicher Betrachtung den Versicherungsnehmern zustehen. Die Anteile an den Spezialfonds werden im Wesentlichen in dem Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice bilanziert. Ein geringer Anteil dieser Spezialfonds wird jedoch auch unter den Investmentanteilen im Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ausgewiesen.

Bei Investmentanteilen, die unter dem Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt bilanziert werden, stellt der aktuelle Buchwert das maximale Verlustrisiko (erfolgswirksam) des R+V Konzerns dar.

Aus den Investmentanteilen, die als Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, ergeben sich für den R+V Konzern keine

Verlustrisiken. Die sich aus diesen Investmentanteilen ergebenden Erträge und Aufwendungen werden an die Versicherungsnehmer weitergegeben und haben somit keinen Ergebniseffekt im R+V Konzern.

Aufgrund der Geschäftsmodelle der nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen können dem R+V Konzern keine zusätzlichen Verpflichtungen entstehen.

Maßgebliche Beschränkungen

Aufgrund von gesetzlichen sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen (§§ 125 ff. VAG) dienen die Vermögenswerte eines Versicherungsunternehmens in erster Linie der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern. Den deckungspflichtigen versicherungstechnischen Passiva (Soll) aller Versicherungsgesellschaften im R+V Konzern in Höhe von 82.270 Mio. Euro (Vorjahr 77.498 Mio. Euro) stand zum 31. Dezember 2019 ein anrechenbares Sicherungsvermögen (Ist) in Höhe von 87.290 Mio. Euro (Vorjahr 83.152 Mio. Euro) gegenüber. Beschränkungen auf den Kapitaltransfer resultieren aber auch aus den Vorschriften des § 15 VAG „Versicherungsfremde Geschäfte“.

Der durch die Verlängerung des Betrachtungszeitraumes von sieben auf zehn Jahre entstehende Differenzbetrag bei der Abzinsung von Pensionsrückstellungen ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB nicht ausschüttungsfähig.

Die Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste und Teile der Gewinnrücklagen sind aufgrund unterschiedlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach HGB und IFRS nicht ausschüttungsfähig.

Den arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen stehen Vermögenswerte bei Unterstützungskassen gegenüber, die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionszusagen verwendet werden dürfen. Auf dieses im Sinne von IAS 19.8 geschaffene Planvermögen in Höhe von 214 Mio. Euro (Vorjahr 210 Mio. Euro) können etwaige Gläubiger nicht zugreifen.

Für die arbeitnehmerfinanzierten Pensionszusagen im R+V Konzern haben die jeweiligen Arbeitgebergesellschaften Vermögenswerte an die Mitarbeiter verpfändet und somit dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen. Die Vermögenswerte sind als Erstattungsansprüche in den Sonstigen Forderungen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2019 betrug der Wert der Erstattungsansprüche 3 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro).

Die Buchwerte verfügbarsbeschränkter Vermögenswerte im R+V Konzern sind unter den Erläuterungen zu den jeweiligen Bilanzposten angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen als der Betrag, um den die Anschaffungskosten der Beteiligung den Konzernanteil am Eigenkapital der Tochterunternehmen nach einer gemäß IFRS 3 vorgeschriebenen Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden übersteigen. Geschäfts- oder Firmenwerte und bestimmte andere immaterielle Vermögenswerte werden nach den Regelungen des IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts wird demnach in einem Impairment-Test nach den Vorschriften des IAS 36 auf der Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten überprüft. Bei R+V werden als zahlungsmittelgenerierende Einheiten für den Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenwerte die Geschäftsbereiche Schaden- und Unfallversicherung, Lebens- und Krankenversicherung sowie Übernommene Rückversicherung definiert, die vom Management separat betrachtet und gesteuert werden sowie Gegenstand strategischer Unternehmensentscheidungen sind.

Letztmalig wurde ein Werthaltigkeitstest im Geschäftsjahr 2014 durchgeführt, bei dem sich eine vollständige Wertminde-

zung der Geschäfts- oder Firmenwerte ergab. Wertaufholungen dürfen bei Geschäfts- oder Firmenwerten nicht vorgenommen werden.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte beinhalten entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software sowie erworbene Versicherungsbestände.

Entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software wird zu fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bilanziert. Bei entgeltlich erworbener Software umfassen die Anschaffungskosten den Kaufpreis sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung. In die Herstellungskosten selbst erstellter Software werden alle von der Entwicklungsphase bis zum anwendungsbereiten Zustand direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten einbezogen. In der Folge wird Software mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich aller kumulierten Amortisationen sowie Wertminderungen angesetzt. Die Amortisation von Software erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

Die Bestandswerte erworbener Versicherungsbestände werden auf Basis aktuarieller Berechnungen ermittelt. Die erworbenen Versicherungsbestände werden linear über Amortisationszeiträume von drei bis 20 Jahren sowie in zwei Fällen entsprechend der Realisierung der Überschüsse, die ihrer Berechnung zugrundeliegen, amortisiert.

Die Zu- und Abgänge des Geschäftsjahres an Sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Kapitalanlagen

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Bilanzposten enthält Grundstücke und Gebäude, die zu mindestens 95 % fremdvermietet sind und somit zu Zwecken der Renditeerzielung gehalten werden. Hierunter fallen ge-

mäß IAS 40.8 (e) auch Immobilien, die für die künftige Nutzung als Finanzinvestition erstellt oder entwickelt werden beziehungsweise deren zukünftige Nutzung gegenwärtig noch unbestimmt ist.

Die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im R+V Konzern gemäß IAS 40.56 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Zeitpunkt des Übergangs der Konzernrechnungslegung bei R+V von HGB auf IFRS wurden die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gemäß einer Ausnahmeregelung des IFRS 1.16 mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei der beizulegende Zeitwert zu diesem Zeitpunkt als Ersatz für die Anschaffungskosten galt („deemed cost“). Alle nach diesem Zeitpunkt erworbenen oder hergestellten Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden erstmalig mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Transaktionskosten sind in die erstmalige Bewertung mit einzubeziehen.

Bei Anschaffung oder Herstellung von Immobilien wird der Komponentenansatz nach IAS 16.43 angewendet. Dabei werden grundsätzlich die Bestandteile Grund und Boden, Gebäude sowie technische Einbauten unterschieden. Die Komponenten werden einzeln betrachtet, wenn ihr Wert mindestens 5 % des gesamten Werts der Immobilie ausmacht.

In Folgeperioden werden Gebäude sowie technische Einbauten auf Basis der Anschaffungskosten mittels der linearen Abschreibungsmethode über den Zeitraum ihrer voraussichtlichen individuellen Restnutzungsdauer abgeschrieben. Für Gebäude werden voraussichtliche Restnutzungsdauern von ein bis 68 Jahren, für technische Einbauten voraussichtliche Restnutzungsdauern von acht bis 33 Jahren zugrunde gelegt. Grund und Boden wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Werterhöhende Ausgaben, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer oder zu einer erheblichen Verbesserung der Gebäudesubstanz führen, werden aktiviert. Instandhaltungsaufwendungen und Reparaturen werden als Aufwand erfasst.

Für erhaltene Erbbaurechte sowie für von konzernexternen Parteien angepachtete Immobilienbestände werden nach IFRS 16 entsprechende Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten bilanziert. Um zu beurteilen, ob eine Immobilie wertgemindert ist, führt der R+V Konzern einmal jährlich einen Werthaltigkeitstest nach den Bestimmungen des IAS 36 durch. Zudem werden die erzielbaren Beträge von Immobilien auch für die erforderlichen Anhangangaben nach den Regelungen der IFRS 13.61 ff. ermittelt. Hierzu werden in der Regel normierte Bewertungsverfahren angewendet und auch externe Gutachten eingeholt, die auf den Vorschriften der deutschen Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV), der Wertermittlungsrichtlinie (WertR), des Baugesetzbuches (BauGB), der Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS Valuation – Professional Standard, aktuelle Ausgabe) sowie den „European Valuation Standards“ (EVS) basieren. Hiernach werden die beizulegenden Zeitwerte der Immobilien mittels Vergleichswert-, Ertragswert- oder Sachwertverfahren sowie den Vereinbarungen der abgeschlossenen Verträge ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt unter anderem unter Berücksichtigung aktueller Marktberichte, veröffentlichter Indizes sowie regionaler beziehungsweise überregionaler Vergleichspreise. Bei Erwerb oder Fertigstellung nach einer Sanierung werden regelmäßig externe Gutachten eingeholt beziehungsweise umfangreiche Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt. Zur Ermittlung der Bodenwerte anhand eines mittelbaren Vergleichswertverfahrens werden Bodenrichtwertauskünfte bei Bedarf eingeholt.

Die im Anhang anzugebenden beizulegenden Zeitwerte der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden gemäß IFRS 13 einem Hierarchielevel zugeordnet. Die für Immobilien angewandten spezifischen Verfahren führen zu einer Zuordnung der Zeitwerte zu Level 3.

Fremdkapitalkosten, die für die Herstellung oder den Erwerb von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien anfallen, sind gemäß IAS 23 Bestandteil der Anschaffungskosten. Bei kumulativem Vorliegen der Kriterien gemäß IAS 23.17 werden Fremdkapitalkosten aktiviert. Die Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss sind wirtschaftlich von unter-

geordneter Bedeutung. Fremdkapitalkosten, für die keine Zuordnung zu qualifizierten Vermögenswerten wie Immobilien möglich ist, werden als laufender Aufwand behandelt.

Niedrigverzinsliche, nichtverzinsliche und erlassbare Darlehen werden gemäß den Vorschriften des IAS 20.10A wie Zuwendungen der öffentlichen Hand bilanziert. Die Darlehen sind gemäß IFRS 9 zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, wobei der Vorteil des unter dem Marktzins liegenden Zinssatzes als Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Buchwert des Darlehens und den erhaltenen Zahlungen zu bewerten ist. Der so errechnete Umfang der Förderung wird vom Buchwert des Vermögenswerts, für den das Darlehen erteilt wurde, abgezogen. Bei Vergabe erlassbarer Darlehen wird der gesamte Kreditbetrag vom Wert des geförderten Vermögenswerts in Abzug gebracht und nicht passiviert. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgen für den Bau von Studentenwohnungen, die Gewährung von Belegungsrechten an den Kreditgeber und für ökologisches Bauen. Die Realisierung des bilanzierten Vorteils in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Dauer der Förderung.

Die mit den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erzielten Mieteinnahmen werden unter den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen sowie die Wertminderungen gehen in den Posten Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen ein. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf einer Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden unter den Gewinnen beziehungsweise Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen ausgewiesen.

Anteile an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen

Im R+V Konzern werden Anteile an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind. Die Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze zur Bilanzierung von Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen mittels der Equity-Methode

erfolgt für den R+V Konzern auf Grundlage der Konzerneigenkapitalbeiträge dieser Unternehmen. Sofern der Konzerneigenkapitalbeitrag einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, wird das Unternehmen „at equity“ in den Konzernabschluss einbezogen; anderenfalls werden die Anteile gemäß IFRS 9 mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfolgswirksam oder erfolgsneutral bilanziert. Von den Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen erreichte zum Bilanzstichtag keines den Schwellenwert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile des R+V Konzerns an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem anfallenden Ergebnis oder an sonstigen Reinvermögensänderungen erhöht beziehungsweise vermindert.

An jedem Bilanzstichtag beurteilt der R+V Konzern, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung an diesen Unternehmen vorliegen. Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt.

Sofern für Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen, deren Anteile gemäß IFRS 9 mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, keine Börsenpreise und keine aktuellen von einem unabhängigen Dritten bestätigten Wertgutachten über den Unternehmenswert vorliegen, werden die Unternehmenswerte gemäß IFRS 13.38 nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. In einigen nicht wesentlichen Fällen, in denen der beizulegende Zeitwert auch unter Verwendung einer Bewertungstechnik, die nicht auf Marktdaten basiert, modellhaft nicht ermittelt werden kann, werden Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen als beizulegende Zeitwerte für Beteiligungen angesetzt.

Finanzinstrumente

Die Klassifizierung der Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 wird auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums und des Zahlungsstromkriteriums festgelegt. Aus der Zuordnung zu einem Geschäftsmodell und in Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfung

des Zahlungsstromkriteriums (SPPI-Test; SPPI „solely payments of principal and interest“) ergibt sich die Zuordnung der Finanzinstrumente zu den entsprechenden Kategorien.

Die Klassifizierung der Finanzinstrumente in eines der folgenden Geschäftsmodelle wird auf Managementebene vorgenommen und resultiert aus der Steuerung der vertraglichen Zahlungsströme:

- Geschäftsmodell Halten: Ziel ist die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme mit nur seltenen oder im Wert unwesentlichen Verkäufen,
- Geschäftsmodell Halten und Verkaufen: Ziel ist sowohl die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch die Realisation von Wertänderungen durch Verkauf der Finanzinstrumente,
- Geschäftsmodell Andere: Zuordnung aller Finanzinstrumente, die weder dem Geschäftsmodell Halten noch dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zuzuordnen sind.

Das Zahlungsstromkriterium nach IFRS 9 ist erfüllt, wenn sich die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zusammensetzen. Zinsen umfassen hierbei insbesondere das Entgelt für den Zeitwert des Geldes und für das übernommene Ausfallrisiko.

Die Zuordnung der Finanzinstrumente zu den beschriebenen Geschäftsmodellen und das Ergebnis des Zahlungsstrom-Tests, für dessen Bestehen die vertraglichen Cashflows eines Finanzinstrumentes ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen enthalten, bestimmen die Bewertungsregeln.

Mit dem Geschäftsmodell Halten ist die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen die erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und dem Geschäftsmodell Andere die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert verbunden. Wird das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt, erfolgt verpflichtend die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Darüber hinaus besteht für Fremdkapitalinstrumente die Möglichkeit der Nutzung der erfolgswirksamen Fair-Value-Option (FVO) und für Eigenkapitalinstrumente die der Nutzung der erfolgsneutralen Fair-Value-Option. Voraussetzung für die Nutzung der erfolgswirksamen FVO ist die Vermeidung von Accounting Mismatches, für die Nutzung der erfolgsneutralen FVO darf keine Handelsabsicht vorliegen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Soweit finanzielle Vermögenswerte mit dem Zweck erworben und gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme über die Vertragslaufzeit beziehungsweise Restlaufzeit zu vereinnahmen, besteht das Geschäftsmodell im Halten dieser Vermögenswerte. Erfüllen diese Finanzinstrumente darüber hinaus das Zahlungsstromkriterium, qualifizieren sie sich für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. R+V hat diesem Modell Hypothekendarlehen, Policendarlehen, Einlagen bei Kreditinstituten sowie teilweise Schuldscheinforderungen und Darlehen und Namensschuldverschreibungen zugeordnet.

Eventuell bestehende Agio- und Disagiobeträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Restlaufzeit verteilt. Bei Finanzinstrumenten, die auf Fremdwährung lauten, werden Währungskursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

Für die Finanzinstrumente der Kategorie Halten werden zu jedem Bilanzstichtag die Impairment-Regelungen des IFRS 9 angewendet, das heißt es werden quartalsweise auf Basis verschiedener Parameter (Rating, Ausfallwahrscheinlichkeiten und -höhen et cetera) Risikovorsorgewerte auf das betroffene Exposure ermittelt. Zusätzlich wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Soweit finanzielle Vermögenswerte mit dem Zweck erworben und gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme über

die Vertragslaufzeit zu vereinnahmen oder verkauft zu werden, besteht das Geschäftsmodell im Halten und Verkaufen dieser Vermögenswerte. Erfüllen diese Finanzinstrumente darüber hinaus das Zahlungsstromkriterium, qualifizieren sie sich für eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Diesem Posten sind vor allem festverzinsliche Wertpapiere sowie teilweise Schuldscheinforderungen, Darlehen und Namensschuldverschreibungen zugeordnet.

Eigenkapitalinstrumente erfüllen das Zahlungsstromkriterium nicht und sind daher grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Das Wahlrecht eines erfolgsneutralen Ausweises kann für jedes einzelne Wertpapier beim erstmaligen Ansatz in Anspruch genommen werden. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die das Wahlrecht ausgeübt worden ist, werden im Eigenkapitalposten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste ausgewiesen. Bei Abgang werden die kumulierten Gewinne und Verluste direkt in die Gewinnrücklage umgliedert, ohne Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung. Erträge aus Dividenden werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. R+V übt bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht gehandelt werden, grundsätzlich das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Zeitwertbewertung aus und hat dieser Kategorie Aktien, Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sowie Übrige Beteiligungen zugewiesen.

Fremdkapitalinstrumente werden, sofern der Anschaffungswert nicht dem Nominalwert entspricht, erfolgswirksam nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Für Fremdwährungspapiere wird der durchschnittliche Devisenkassamittelkurs des Berichtsjahres zugrunde gelegt. Wertänderungen, die sich aus dem Unterschied zwischen beizulegendem Zeitwert und fortgeführten Anschaffungskosten ergeben, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Eine Ausnahme bilden währungskursbedingte Wertänderungen der Fremdkapitalinstrumente, die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Für die Fremdkapitalinstrumente der Kategorie Halten und Verkaufen werden zu jedem Bilanzstichtag die Impairment-Regelungen des IFRS 9 angewendet, das heißt es werden quartalsweise auf Basis verschiedener Parameter (Rating, Ausfallwahrscheinlichkeiten und -höhen et cetera) Risikovorsorgewerte für das betroffene Exposure ermittelt. Zusätzlich wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen.

Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Fremdkapitalinstrumenten im Modell Halten und Verkaufen werden aus der Differenz zwischen Veräußerungserlös und dem amortisierten Anschaffungswert am Veräußerungsstichtag errechnet. Sie werden in den Erträgen oder Aufwendungen für Kapitalanlagen ausgewiesen. Bis zum Veräußerungszeitpunkt erfolgsneutral erfasste Gewinne oder Verluste aus der zwischenzeitlichen Neubewertung werden bei Verkauf erfolgswirksam realisiert.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

In der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden die folgenden Unterkategorien ausgewiesen:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate
- Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente werden zum weit überwiegenden Anteil Eigenkapitalinstrumente, die mit der Absicht einer kurzfristigen Weiterveräußerung gehalten werden und für die das OCI-Wahlrecht nicht ausgeübt wird, ausgewiesen. R+V weist in dieser Kategorie einen Teil des Aktienbestandes aus.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente werden unterteilt nach Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Geschäftsmodell Andere und Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt. Der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Geschäftsmodell Andere werden Fremdkapitalinstrumente zugewiesen, die mit der Absicht einer kurzfristigen Weiterveräußerung gehalten werden. In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt geführte Finanzinstrumente verletzen das Zahlungsstromkriterium, weil die vertraglichen Zahlungsströme sich nicht ausschließlich aus Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zusammensetzen.

R+V weist in diesen Kategorien festverzinsliche Wertpapiere, strukturierte Wertpapiere, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen, Investmentanteile und Beteiligungen an Personengesellschaften aus.

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate sind derivative Finanzinstrumente erfasst.

In der Kategorie Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte werden Finanzinstrumente ausgewiesen, die beim erstmaligen Ansatz zur Vermeidung einer Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz (Rechnungsanomalie) unwiderruflich dieser Kategorie zugewiesen werden (Fair-Value-Option). R+V nimmt dieses Wahlrecht aktuell nicht in Anspruch.

Alle den oben genannten Unterkategorien zugeordneten Finanzinstrumente werden am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet.

Derivative Finanzinstrumente werden bei R+V nur im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Erwerbsbeschränkungen und überwiegend zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken

und zum Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen, der Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf sowie der Verstetigung der Anlage eingesetzt. Es handelt sich ausschließlich um derivative Finanzinstrumente, die nicht im Rahmen eines Hedge Accountings gemäß IFRS 9 eingesetzt werden. Die R+V nimmt keine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) vor. Negative Marktwerte aus Derivaten sind unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang dieser Finanzinstrumente werden erfolgswirksam in den Erträgen beziehungsweise Aufwendungen für Kapitalanlagen erfasst.

Marktwert-Ermittlungsmethoden

Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten werden prinzipiell auf der Basis am Markt beobachtbarer Parameter ermittelt. IFRS 13 lässt die Verwendung des beizulegenden Zeitwerts als „Verkaufspreis“ zu (Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte).

Börsengehandelte Finanzinstrumente werden mittels aktueller Börsenschlusskurse bewertet. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente werden beizulegende Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle, insbesondere Discounted Cashflow Methoden sowie dem Shifted Libor-Market Modell ermittelt. Grundsätzlich erfolgt dies auf der Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie zum Beispiel Zinsstrukturkurven („Swap-Kurven“) unter Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads und gegebenenfalls weiteren Markt-Parametern (insbesondere Volatilitäten).

Nicht liquide Wertpapiere werden anhand eines internen Marktwertermittlungsverfahrens auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie der laufzeitkongruenten, risikofreien Zinsstrukturkurve und der Berücksichtigung von emittenten-

und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads ermittelt.

Bei einer sehr geringen Anzahl von Produkten sind in die Bewertung weitere preisbestimmende Parameter einzubeziehen, die zwar nicht am Markt explizit beobachtbar sind, aber aus verfügbaren Marktdaten hergeleitet werden können. Für einzelne Finanzinstrumente werden Nominalwerte oder Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen als Marktwerte angesetzt.

Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities (ABS)-Produkte erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden, und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Bei nicht konsolidierten Fondsanteilen werden die Anteilspreise der Kapitalverwaltungsgesellschaften als Marktwerte angesetzt.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Differenz aus Mittel- und Geldkurs als „Glattstellungsreserve“ zu bilden. Bei Börsenschlusskursen sind keine Auf- oder Abschläge zu berücksichtigen. In allen anderen Fällen wird grundsätzlich bei Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen die Verwendung von Geldkursen oder die Berücksichtigung einer Glattstellungsreserve verlangt.

Weitere Bilanzierungssachverhalte

Alle Finanzinstrumente werden grundsätzlich beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die erstmalige Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag.

Bei finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind Transaktionskosten zu berücksichtigen, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe der finanziellen Vermögenswerte oder der finanziellen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Anrechte auf Zahlungsströme aus den Finanzinstrumenten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen werden und keine wesentlichen Chancen und Risiken aus diesen Verträgen bei R+V verbleiben.

R+V betreibt grundsätzlich Wertpapierleihegeschäfte als Leihgeber gegen Gebühr. Es erfolgt keine Ausbuchung der verliehenen Bestände, da R+V Träger der mit den verliehenen Vermögenswerten verbundenen Markt- und Emittentenrisiken bleibt. Zur Besicherung der verliehenen Aktivposten werden Wertpapiere durch den Leihnehmer an R+V verpfändet. R+V ist jedoch nur bei Verzug des Leihnehmers zur Verwertung der Sicherheiten berechtigt.

IAS 32 schreibt eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und den Ausweis als Nettobetrag in der Bilanz vor, wenn R+V zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch darauf hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen. Des Weiteren muss die Absicht bestehen, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Eine Durchsetzbarkeit des Rechtsanspruchs auf Saldierung darf nicht erst bedingt bei Eintritt bestimmter Ereignisse entstehen, sondern muss auch im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit zulässig sein.

Die Art der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte führt gemäß IFRS 13 zu der Zuordnung zu einem bestimmten Hierarchielevel. Umfangreiche Erläuterungen zu den Hierarchie-

levels und den ihnen zugrundeliegenden einzelnen Bewertungsverfahren sowie zu den verwendeten Rechnungsparametern werden in Tabelle 26 fortfolgende dargestellt.

Risikovorsorge gemäß IFRS 9: Expected credit loss model

Das Risikovorsorgemodell nach IFRS 9 basiert auf der Ermittlung erwarteter zukünftiger Verluste und ist grundsätzlich als dreistufiges Modell aufgebaut. Innerhalb dieses Stufenmodells erfolgt die Stufenzuordnung anhand der Veränderung der Kreditqualität des einzelnen Finanzinstruments, abgeleitet aus der Veränderung des Ratings beziehungsweise der Ausfallwahrscheinlichkeit. Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfolgt gattungsbasiert und richtet sich nach der Zuordnung eines Finanzinstruments zur entsprechenden Stufe. In Stufe 1 werden die erwarteten Kreditausfälle in Höhe des 1-Jahres-Kreditverlustes (1-Year-Expected Loss) als Risikovorsorge berechnet. In Stufe 2 und 3 erfolgt die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle über die Restlaufzeit des Finanzinstruments, das heißt es ist die Ausfallwahrscheinlichkeit für die gesamte Restlaufzeit bis zur Fälligkeit (Lifetime Expected Loss) zugrunde zu legen. Ein Finanzinstrument wird bei Erwerb in der Regel zunächst in Stufe 1 erfasst. Im Falle einer signifikanten Verschlechterung des Kreditrisikos wird es der Stufe 2 zugeordnet. Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird ein Instrument als ausgefallen angesehen und damit der Stufe 3 zugeordnet. Sofern nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein Finanzinstrument ganz oder teilweise realisierbar ist, wird gemäß IFRS 9.5.4.4 eine Abschreibung auf den erwarteten Rückzahlungsbetrag vorgenommen.

Bereits bei Erwerb wertgeminderte Finanzinstrumente werden separat ausgewiesen. Bei R+V liegen solche Finanzinstrumente derzeit nicht vor.

Die Ermittlung der Zinserträge erfolgt in den Stufen 1 und 2 auf Basis des Bruttobuchwerts, das heißt vor Abzug der Risikovorsorge. In Stufe 3 werden die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

R+V setzt die Anforderungen des Standards an die Ermittlung des 1-Year-Expected Loss (EL) sowie des Lifetime-EL gemäß den Grundsätzen in IFRS 9.5.5.17–18 um. Dabei werden zur Bestimmung der Höhe der Risikovorsorge verschiedene Inputparameter, Annahmen und Schätzverfahren zugrunde gelegt. Die Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes wird dergestalt umgesetzt, dass immer der ursprüngliche Effektivzinssatz bei Zugang des Instrumentes verwendet wird.

Zusätzlich werden Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle und zukünftige ökonomische Bedingungen herangezogen und anhand von verfügbaren Prognosedaten in die Berechnung mit einbezogen.

Stufentransfers

Hinsichtlich der Ansätze zur Messung einer Erhöhung des Kreditrisikos führt IFRS 9.B5.5.9 aus, dass die Signifikanz einer Veränderung des Kreditausfallrisikos zum einen abhängig von der Veränderung des Kreditausfallrisikos seit Zugangszeitpunkt ist und zum anderen die zugrundeliegende Laufzeitstruktur zu beachten ist. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der erwarteten Laufzeit und dem Ausfallrisiko lässt sich die Änderung des Kreditrisikos nicht einfach durch einen Vergleich des absoluten Ausfallrisikos über einen bestimmten Zeitraum beurteilen, sondern es ist auf einen relativen Ansatz abzustellen.

Die Erhöhung des Kreditrisikos wird in diesem Zusammenhang anhand des Ausfallrisikos (probability of default, PD Ausfallwahrscheinlichkeit) über die gesamte Restlaufzeit bemessen. Daher wird für die Betrachtung des Transferkriteriums die aktuelle Lifetime-PD des Geschäfts mit der ursprünglichen Lifetime-PD für die verbleibende Restlaufzeit verglichen.

Bei der Wahl der Bezugsgröße für die Feststellung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos ist zu beachten, dass ausschließlich die Veränderung des Ausfallrisikos und nicht die Veränderung des erwarteten Verlustes relevant ist. Weder der Besicherungsgrad noch die Höhe des Exposures spielen bei der Beurteilung des Kreditrisikos eine Rolle.

Um die hohen Umsetzungsanforderungen in Teilen zu erleichtern, sind im IFRS 9 explizit Vereinfachungen für die Ableitung der Stufenzuordnung vorgesehen.

IFRS 9.5.5.10 räumt das Wahlrecht ein, vereinfachend davon auszugehen, dass sich das Kreditrisiko eines Instruments nicht erhöht hat, sofern ein Vermögenswert am Bilanzstichtag eine – absolut gesehen – geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweist. Für alle Wertpapiere mit einem Investment Grade-Rating ist somit keine Prüfung auf das Vorliegen einer signifikanten Kreditrisikoerhöhung durchzuführen (Stufe 1), da das vorliegende Investment Grade-Rating die geringe Ausfallwahrscheinlichkeit bestätigt. Wertpapiere mit einem Non Investment Grade-Rating fallen in den Anwendungsbereich der allgemeinen Transferlogik.

Die allgemeine Transferlogik bei R+V sieht vor, dass die relative Veränderung des Kreditrisikos anhand der PD-Veränderung ermittelt wird. Liegt diese prozentuale Veränderung über einer definierten Schwelle erfolgt ein Transfer in die Stufe 2. Dieses Vorgehen wird angewendet für Wertpapiere im Non Investment Grade-Bereich, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Namensschuldverschreibungen. Eine Anwendung des 30-Tage-Kriteriums für den Transfer in Stufe 2 erfolgt nicht. Der Rücktransfer in Stufe 1 aufgrund einer Verbesserung des Kreditrisikos erfolgt symmetrisch bei Unterschreitung der definierten Schwelle.

Neben der Berücksichtigung von beobachtbaren Einflussfaktoren, um aktuelle Kapitalmarktentwicklungen zu berücksichtigen, lässt R+V auch makroökonomische Erwartungen für die folgenden Jahre in die Berechnung mit einfließen. Somit ist eine konsistente Verwendung zukunftsgerichteter Informationen im Konzern sichergestellt.

Die Anwendung der Wertberichtigungsvorschriften nach IFRS 9 beschränkt sich auf Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Demnach erstreckt sich der Anwendungsbereich bei R+V über folgende Finanzinstrumente:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Forderungen aus Zinsen und Mieten
- Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen, sonstige Darlehen sowie festverzinsliche Wertpapiere wird der Standardansatz für die Bemessung der Risikovorsorge verwendet. Auf Einzelinstrumentenebene erfolgt eine Zuordnung zu einer von drei Stufen entsprechend der Veränderung der Kreditqualität eines Vermögenswertes. Bei diesen Vermögenswerten wird als entscheidendes Kriterium zur Wertminderung ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen gesehen. Gesicherte Zahlungsausfallinformationen vor Ablauf dieser Frist und objektive Hinweise auf einen Ausfall führen ebenfalls zu einer Wertminderung und einem Transfer in Stufe 3.

Für festverzinsliche Wertpapiere wird die oben beschriebene Vereinfachungsregel genutzt, wonach alle Wertpapiere mit einem Investment Grade-Rating ohne Prüfung auf das Vorliegen einer signifikanten Kreditrisikohöherung in der Stufe 1 verbleiben. Wertpapiere mit einem Non Investment Grade-Rating fallen in den Anwendungsbereich der allgemeinen Transferlogik. Bei diesen Vermögenswerten wird als entscheidendes Kriterium zur Wertminderung ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen gesehen. Gesicherte Zahlungsausfallinformationen vor Ablauf dieser Frist und objektive Hinweise auf einen Ausfall führen ebenfalls zu einer Wertminderung und einem Transfer in Stufe 3.

Eine Risikovorsorge für Einlagen bei Kreditinstituten wird aufgrund der Kurzfristigkeit und der guten Bonität der Kreditinstitute nicht ermittelt, ebenso wird auf die Bildung einer Risikovorsorge bei Policendarlehen aufgrund der vollständigen Besicherung verzichtet. Die Angemessenheit des Vorgehens wird regelmäßig überprüft. Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge werden immer erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Bei Hypothekendarlehen wird die Risikovorsorge grundsätzlich vereinfacht im Portfolio ermittelt. Dieser Ansatz wurde aufgrund der homogenen Grundgesamtheit und des guten Kreditrisikos gewählt und wird regelmäßig überprüft. Die Eingruppierung erfolgt in Stufe 1.

Dagegen wird bei gewerblichen Hypothekendarlehen und großvolumigen privaten Hypothekendarlehen der Standardansatz für die Bemessung der Risikovorsorge verwendet, das heißt, es erfolgt auf Einzeldarlehensbasis eine Zuordnung zu einer der drei Stufen, entsprechend der Veränderung der Kreditqualität.

Hypothekendarlehen im Portfolioansatz wechseln ab einer intern definierten Mahnstufe in den General Approach und werden der Stufe 2 zugeordnet. Gekündigte Darlehen wechseln ebenfalls in den General Approach und werden der Stufe 3 zugeordnet.

Wird bei einem gekündigten Darlehen festgestellt, dass die Werthaltigkeit der Sicherheit nicht ausreicht, um die Forderung zu begleichen, wird gemäß IFRS 9.5.4.4 eine Abschreibung vorgenommen. In diesem Fall wird der Buchwert des Darlehens auf den erwarteten Rückzahlungsbetrag reduziert. Hierzu wird zunächst die gebildete Risikovorsorge verbraucht. Reicht dieser Betrag nicht aus, wird zusätzlich eine GuV-wirksame Abschreibung vorgenommen. Zum nächsten Quartalsstichtag wird für diese Titel auf den noch nicht abgeschriebenen Teil des Darlehens erneut eine Risikovorsorge gebildet.

R+V hat sich bei Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in der Bilanzierung für einen Bruttoausweis entschieden. Das bedeutet die gebildete Risikovorsorge wird als zusätzlicher Posten unter dem finanziellen Vermögenswert ausgewiesen. Dagegen wird die gebildete Risikovorsorge bei Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten im Eigenkapitalposten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste ausgewiesen. Die Bildung einer Risikovorsorge bei Forderungen aus Zinsen und Mieten wird im Abschnitt zu den Sonstigen Forderungen erläutert.

Übrige Kapitalanlagen

Die Übrigen Kapitalanlagen enthalten im Wesentlichen Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft. Zudem werden in diesem Bilanzposten gestellte Barsicherheiten in Form von Variation Margins ausgewiesen, die im Rahmen der Vorgaben der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) zur bilateralen Besicherung brutto ausgewiesen werden, weil die Vorschriften nach IAS 32.42 zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht erfüllt sind. Beide Bilanzposten werden zu Nominalwerten ausgewiesen.

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice repräsentiert Kapitalanlagen aus fonds- und indexgebundenen Verträgen sowie aus beitrags- und leistungsbezogenen Pensionsplänen. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert auf Basis der zugrundeliegenden Finanzanlagen bewertet. Das Vermögen wird wertmäßig in korrespondierenden Passivposten gespiegelt, die die Ansprüche der Versicherungsnehmer und Kunden an ihren jeweiligen Fondsanteilen repräsentieren. Gewinne und Verluste des Fondsvermögens ziehen entsprechende Veränderungen der Passiva nach sich. Die korrespondierenden Passiva beinhalten zum einen den Posten pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird. Zum anderen sind die Passiva aus Verträgen der fondsgebundenen Lebensversicherung, die kein versicherungstechnisches Risiko transferieren, unter den Sonstigen Verbindlichkeiten als Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte des Fondsvermögens werden nach den Regelungen des IFRS 13 entsprechend ihrer Herleitungsmethode verschiedenen Hierarchieleveln zugeordnet. Bei börsennotierten Fonds erfolgt eine Zuordnung zu Level 1,

bei Mitteilung des Net Asset Value durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft erfolgt eine Zuordnung zu Level 2 oder Level 3.

Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen

Nach IFRS werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen aktivisch ausgewiesen. Passivisch sind die entsprechenden Bruttobeträge auszuweisen.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Berücksichtigung der vertraglichen Bedingungen der zugrundeliegenden Rückversicherungsverträge ermittelt.

Forderungen

Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Zinsen und Mieten, Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (saG) und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Forderungen aus Zinsen und Mieten sind im Anwendungsbereich des IFRS 9, die anderen Forderungen im Anwendungsbereich des IFRS 4. Sie werden zu Nominalwerten abzüglich geleisteter Zahlungen bilanziert.

Forderungen aus Zinsen und Mieten sind im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Bei Forderungen aus Mieten wird das nach IFRS 9 gewährte Wahlrecht in Anspruch genommen, wonach die erwarteten Kreditausfälle grundsätzlich nur für die gesamte Laufzeit der Forderung ermittelt werden (Simplified Approach). Eine Risikovorsorge wird ausgewiesen, wenn die Aussicht einer Realisierung der Forderung zweifelhaft ist. Bei Forderungen aus Zinsen wird das allgemeine Verfahren angewandt. Die erwarteten Kreditausfälle werden durch Multiplikation einer durchschnittlichen Quote mit dem Buchwert der Zinsen des Geschäftsjahres ermittelt. Die Quote wird durch Gegenüberstellung der Zinsausfälle der Vergangenheit mit den jeweiligen Zinserträgen bestimmt. Die Erfassung der Risikovorsorge erfolgt dann gesammelt in

Stufe 1, da die Zinsen im Wesentlichen aus Wertpapieren entstehen, für die die Investmentgrade-Erleichterung gilt.

Bonitätsrisiken werden nach Beurteilung des Einzelrisikos angemessen berücksichtigt. Basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit wird für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft eine pauschalierte Wertberichtigung auf das Gesamtportfolio gebucht. Im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung wird bei einer Überfälligkeit von Forderungen von 60 Tagen zunächst eine Einzelwertberichtigung von 50 % auf die Forderung vorgenommen. Erfolgt auch im Rahmen eines gerichtlichen Mahnverfahrens bis zwei Jahre nach Fälligestellung kein Zahlungseingang, wird die Forderung vollständig ergebniswirksam ausgebucht.

Im Bereich der Lebensversicherung erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung für Forderungsausfälle durch Multiplikation einer durchschnittlichen Ausfallquote mit den Beitragsaußenständen. Die Ausfallquote wird auf Basis der durchschnittlichen Forderungsausfälle der letzten fünf Jahre bestimmt, jeweils im Verhältnis von Beitragsausfällen und laufenden Beiträgen, bezogen auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. November. Für unterschiedliche Produkte existieren differenzierte Mahnstufen. Nach erfolgloser Mahnung werden die noch offenen Forderungen zunächst mit eventuell vorhandenen Rückkaufswerten verrechnet. Nicht durch Rückkaufswerte gedeckte Beträge werden ergebniswirksam ausgebucht.

Im Bereich der Krankenvollversicherung werden Wertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre und anhand von angenommenen Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Aufgrund der Versicherungspflicht und gleichzeitig ausgeschlossener Kündigungsmöglichkeit des Versicherungsunternehmens erfolgt bei Nichteinhaltung der Beitragszahlungspflichten auch nach erfolglosem Mahnverfahren keine vollständige Ausbuchung von Forderungen.

Im Bereich der übernommenen Rückversicherung erfolgt die Bildung von Wertberichtigungen nach strenger Einzelfallbetrachtung. Ergebniswirksame Ausbuchungen erfolgen in der

Regel nur im Insolvenzfall des Zedenten. Darüber hinausgehende Wertberichtigungen werden, basierend auf den Erfahrungen der Vergangenheit, auch im Hinblick auf Wesentlichkeiten nicht gebildet.

Wertberichtigungen werden im R+V Konzern erfolgswirksam vorgenommen und mindern die Beitragseinnahmen sowie den Buchwert der Forderungen.

Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden

Werden vertragliche Verpflichtungen durch R+V oder den Kunden erfüllt, so ist der Vertrag in der Bilanz als Vertragsvermögenswert oder Vertragsverbindlichkeit auszuweisen, je nachdem, ob R+V eine Leistung erbracht oder der Kunde die Zahlung geleistet hat.

Ein Vermögenswert aus Verträgen mit Kunden ist dabei der Anspruch auf Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die es auf einen Kunden übertragen hat. Ein Vermögenswert aus Verträgen mit Kunden wird angesetzt, wenn R+V den vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf Kunden nachkommt, bevor diese eine Gegenleistung zahlen oder diese fällig gestellt werden.

Eine Forderung aus Verträgen mit Kunden ist definiert als ein unbedingter Anspruch eines Unternehmens auf Gegenleistung. Ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung liegt vor, wenn die Fälligkeit automatisch durch Zeitablauf eintritt.

Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen dabei den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Dabei verweist IFRS 15 auf die Regelungen des vereinfachten Ansatzes (Simplified Approach) nach IFRS 9, wonach die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste sofort zu erfassen sind. Auf die Bildung einer Risikovorsorge für Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden wird aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nennwert ausgewiesen.

Aktive Steuerabgrenzung

Aktive latente Steuern sind nach IAS 12 zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Konzernbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz des betreffenden Konzernunternehmens und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entstehen die temporären Differenzen erfolgswirksam, werden die latenten Steuern erfolgswirksam gebildet, entstehen sie erfolgsneutral, werden die zugehörigen latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge sowie auf bestimmte Konsolidierungsvorgänge gebildet. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen der jeweiligen Konzerngesellschaften. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden hierbei berücksichtigt. Sofern eine Realisierung des jeweiligen latenten Steuererstattungsanspruchs nicht wahrscheinlich ist, erfolgt eine Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern.

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte umfassen langfristige Vermögenswerte, Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche, die innerhalb der nächsten zwölf Monate zum Verkauf vorgesehen sind. Zudem müssen die Vermögenswerte noch folgende Voraussetzungen erfüllen: Das Management muss den Verkauf beschlossen haben, und die Vermögenswerte müssen sich in einem verkaufsfähigen Zustand befinden.

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der jeweilige dazugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Deshalb werden sie zum niedrigeren der beiden Werte aus Buchwert

und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Mit dem Zeitpunkt der Umgliederung in den Bilanzposten Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte werden etwaige planmäßige Abschreibungen angesetzt. Erstmalige oder spätere Wertminderungen des Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppe) auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchieleveln zugeordnet. Weiterführende Angaben hierzu sind in Abschnitt 26 aufgeführt.

Vermögenswerte und Schulden einer Veräußerungsgruppe, die gemäß IFRS 5.5 nicht den Bewertungsvorschriften des IFRS 5 unterliegen, sind nach IFRS 5.19 zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten für die Veräußerungsgruppe anzusetzen.

Die Bewertungsvorschriften des IFRS 5 sind nicht anzuwenden auf Vermögenswerte, die (einzeln oder als Bestandteil einer Veräußerungsgruppe) durch die Vorschriften des IAS 12, des IAS 19 oder des IFRS 9 abgedeckt werden.

Übrige Aktiva

Die Übrigen Aktiva enthalten selbst genutzte Immobilien, vorausgezahlte Versicherungsleistungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Vorräte.

Selbst genutzte Immobilien enthalten Grundstücke und Bauten, die zur Nutzung im Rahmen des regulären Geschäftsbetriebs gehalten werden und damit dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Dies betrifft Immobilien, deren Gebäudeflächen zum Bilanzstichtag zu weniger als 95 % fremdvermietet sind.

Bezüglich der Erst- und Folgebilanzierung sowie der Ermittlung des beizulegenden Werts, dem Umgang mit Fremdkapitalkosten und Zuwendungen der öffentlichen Hand wird auf die Ausführungen zu den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien verwiesen.

Für Gebäude werden voraussichtliche Restnutzungsdauern von sechs bis 62 Jahren zugrunde gelegt.

Die planmäßigen Abschreibungen sowie die Wertminderungen beziehungsweise Zuschreibungen auf selbst genutzte Immobilien gehen in die Funktionsbereichsverteilung ein.

Die vorausgezählten Versicherungsleistungen betreffen Rentenzahlungen sowie vorausgezählte Ablauf- und Schadenleistungen vor ihrer Wirksamkeit. Sie stellen Aufwand des Folgejahres dar.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Für die lineare Abschreibung werden voraussichtliche Nutzungsdauern zwischen drei und 23 Jahren zugrunde gelegt.

Für Vermögenswerte mit Anschaffungswerten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro netto wird ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten beinhaltet alle in einem Geschäftsjahr erworbenen Vermögenswerte innerhalb der genannten Wertgrenzen. Er wird über eine Dauer von fünf Jahren abgeschrieben, beginnend im Jahr der Bildung.

Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Nominalwerten zeitanteilig bilanziert.

In den Vorräten sind im Wesentlichen zur kurzfristigen Veräußerung im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsbetriebs vorgesehene Grundstücke und Gebäude ausgewiesen. Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Erforderliche Wertberichtigungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam erfasst.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Unter IAS 17 wurde lediglich beim Finanzierungsleasing das Leasingobjekt in der Bilanz des Leasingnehmers aktiviert und entsprechend eine Verbindlichkeit zur Zahlung der Leasingraten passiviert. Beim Operating-Leasing hingegen verblieb das Objekt in der Bilanz des Leasinggebers und führte beim Leasingnehmer nur zu einer Erfassung der Leasingaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Seit dem Einführungszeitpunkt des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 findet man unter den übrigen Aktiva auch die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen. Zu Beginn der Laufzeit eines Leasingvertrages hat der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten zu bilanzieren. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist von dem Unternehmen unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung möglicher Optionen zur Verlängerung oder Kündigung des Leasingverhältnisses zu beurteilen. Bei der Einschätzung der Laufzeit wird geprüft, ob es hinreichend wahrscheinlich ist, dass eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Diese daraus resultierende wahrscheinliche Nutzungsdauer wird bei der Bewertung des entsprechenden Nutzungsrechtes beziehungsweise der Verbindlichkeit zugrunde gelegt. Entsprechende IFRIC-Auslegungsentscheidungen wurden bei der Bestimmung der Laufzeit berücksichtigt. Bei R+V wurden die Leasingverträge diesbezüglich analysiert und eine wahrscheinliche Laufzeit unter Berücksichtigung der Grundlaufzeit zuzüglich einer vorgesehenen Ausübung möglicher Verlängerungsoptionen festgelegt.

Die Anschaffungskosten eines Nutzungsrechts bestimmen sich in Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich direkter Kosten und abzüglich erhaltener Anreizzahlungen. Die Folgebewertung folgt dabei dem Anschaffungskostenmodell. Hierbei bewertet der Leasingnehmer gemäß IFRS 16.36 das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen berichtigt um jegliche Effekte, die sich aus einer vorzunehmenden Neubewertung der Leasingverbindlichkeit ergeben. Der Leasingnehmer hat dabei auch nach IAS 36 Wert-

minderung von Vermögenswerten zu bestimmen, ob das Nutzungsrecht wertgemindert ist, und jeden festgestellten Wertminderungsaufwand zu erfassen. Eine diesbezügliche Prüfung findet bei R+V statt.

Konzern-Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag der Aktien bilanziert. Unterschiedliche Kategorien von Aktien liegen nicht vor.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Agio aus der Ausgabe von Aktien sowie sonstige Zuzahlungen in das Eigenkapital.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen nach IFRS, die nicht ausgeschüttet wurden, sowie Effekte aus Konsolidierungen.

Zudem sind Umgliederungen aus nicht recyclingfähigen erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassenden Sachverhalten wie beispielsweise Effekte aus dem Abgang von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten enthalten.

Ebenfalls in den Gewinnrücklagen enthalten sind die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen, die gemäß IAS 19.120(c) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden.

Die Gewinnrücklagen werden um latente Steuerabgrenzungen sowie die Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung vermindert.

Rücklage aus der Währungsumrechnung

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung enthält gemäß IAS 21.32 die Umrechnungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe, die nicht in der funktiona-

len Währung geführt werden. Solche Umrechnungsdifferenzen werden zunächst in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst und erst bei einer Veräußerung der Nettoinvestitionen gemäß IAS 21.48 vom Konzern-Eigenkapital in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung wird um latente Steuerabgrenzungen sowie die Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung vermindert.

Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste

In der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste sind erfolgsneutrale Wertänderungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Fremdkapitalinstrumenten mit dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen sowie aus Eigenkapitalinstrumenten, für die das Wahlrecht eines erfolgsneutralen Ausweises gewählt wurde abzüglich der latenten Steuerabgrenzungen sowie der Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung, enthalten.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile enthalten die Anteile Dritter am Eigenkapital von Tochtergesellschaften, die nicht zu 100 % direkt oder indirekt vom R+V Konzern gehalten werden.

Die direkten Fremdanteile an strukturierten Unternehmen und Personengesellschaften werden gemäß IAS 32.18 in den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Überschussbeteiligung in der Personenversicherung

Infolge der vorsichtigen Kalkulation der Tarife entstehen Überschüsse. Diese werden in Form der Überschussbeteiligung weitgehend an die Versicherungsnehmer weitergegeben. Für die Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds regeln Mindestzuführungsverordnungen, dass mindestens 90 % der anzurechnenden Kapitalerträge, mindestens 90 % des Risikoergebnisses und mindestens 50 % des übrigen Ergebnisses den Versicherungsnehmern zugutekommen müssen.

Entsprechend erfolgt eine unmittelbare Beteiligung der Versicherungsnehmer am Erfolg des Geschäftsjahres als Direktgutschrift oder über eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die für die Finanzierung der Überschussbeteiligung künftiger Jahre zur Verfügung steht. Für die Krankenversicherung und die Unfallversicherung nach Art der Lebensversicherung bestehen ähnliche Regelungen.

Für die Beteiligungsverträge werden die anteiligen Beitragsüberträge, Deckungsrückstellungen sowie Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen darüber hinaus um einen gemäß anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag erhöht. Für Beteiligungsverträge, bei denen die Federführung durch R+V erfolgt, werden entsprechend die Bilanzposten des R+V-Anteils ausgewiesen.

Beitragsüberträge

Die Rückstellung für Beitragsüberträge repräsentiert bereits vereinnahmte Beiträge, die auf zukünftige Risikoperioden entfallen.

Die Beitragsüberträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung werden grundsätzlich aus den gebuchten Bruttobeiträgen nach dem 360stel-System berechnet. Für die Ermittlung nicht übertragungsfähiger Einnahmeanteile wird das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde gelegt.

Die Beitragsüberträge in der Lebensversicherung werden unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung und nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. In der Lebensversicherung sind die kalkulierten Inkassoaufwendungen bis zu einer Höhe von 4 % der Beiträge nicht übertragungsfähig.

Die Beitragsüberträge der Krankenversicherung betreffen überwiegend das Auslandsreisekrankenversicherungsgeschäft.

Der Anteil der Beitragsüberträge für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird gemäß den Vorschriften der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt.

Deckungsrückstellung

Allgemeines

Die Deckungsrückstellung dient der dauernden Erfüllbarkeit der garantierten Ansprüche auf künftige Versicherungsleistungen. Hier werden garantierte Ansprüche der Versicherten in der Lebensversicherung und in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr sowie die Alterungsrückstellung in der Krankenversicherung ausgewiesen.

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung und in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird in Deutschland gemäß genehmigten Geschäftsplänen beziehungsweise gemäß den Grundsätzen, die den zuständigen Aufsichtsbehörden dargelegt wurden, generell einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginntermine ermittelt. Dabei kommt in der Lebensversicherung mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen und der Kontoführungstarife sowie in der Unfallversicherung mit Ausnahme der beitragspflichtigen Verträge mit Beginn vor 1982 die prospektive Methode zur Anwendung, in den übrigen Tarifen die retrospektive Methode. Einzelvertraglich negative Deckungsrückstellungen werden in der Regel bilanziell mit null Euro angesetzt.

Die Rechnungsgrundlagen bestimmen sich nach den aktuellen Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und der Aufsichtsbehörde sowie anderen nationalen Rechtsvorschriften und Regelungen. Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegen im Allgemeinen Zinssätze zwischen 0,0 % und 4,0 % zugrunde. Die Zinssätze richten sich in der Regel nach den gesetzlich vorgeschriebenen Höchstrechnungss-

RECHNUNGSGRUNDLAGEN ZUR BERECHNUNG DER DECKUNGRÜCKSTELLUNG

Teilbestand	Für den Neuzugang geöffnet		Rechnungszins	Rechnungsgrundlage
	von	bis		
Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr	1982	April 1997	3,50 %	ADSt 1960/62 mod.
	April 1997	2011	2,25 – 4,00 %	DAV 1994 T
	2012	2014	1,75%	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2008 T
	2015	heute	0,90 % – 1,25%	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2008 T, DAV 2008 P
Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung	Juli 2004	Juni 2006	2,75%	DAV 1994 R mod. im Rentenbezug
Rentenversicherungen	1955	1985	3,25%	PK 2006 R
	1967	1994	3,00%	ADSt 49/51 R
	1994	2004	2,75 – 4,00 %	DAV 1994 R
	2004	heute	1,50 – 3,25 %	DAV 2004 R
	2005	2009	2,25 – 2,75 %	R+V 2000 T
	2010	heute	0,00 %	ohne Biometrie
	2013	heute	0,90 – 1,75 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2008T*
	2013	heute	0,90 – 1,75 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2004 R*
Kapitalbildende Versicherungen inklusive Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen	1955	1987	3,00 %	ADSt 1924/26
	1966	1990	3,00 %	ADSt 1960/62 mod.
	1986	2000	3,50 %	ADSt 1986
	1994	2012	1,75 – 4,00 %	DAV 1994 T
	2000	2012	2,25 – 3,25 %	Condor 99/2*
	2000	2012	1,75 – 3,25 %	R+V 2000 T*
	2009	heute	0,00 – 2,25 %	ohne Biometrie
	2011	2012	1,75 – 2,25 %	DAV 2008 T
	2013	heute	0,90 – 1,75 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2008 T*, DAV 2008 T R*, DAV 2008 T NR*
	Lebensversicherungen Assimoco Vita S.p.A., Italien	2012	heute	
Pensionspläne	2002	2012	1,75 – 3,25 %	DAV 1994 R M/F und Richttafeln 1998 von K. Heubeck
	2002	heute	0,90 – 3,25 %	DAV 2004 R M/F mod.
	2002	heute	2,25 – 2,75 %	DAV 1994 R M/F
	2013	heute	0,90 – 1,75 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2004 R*
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1975	1994	3,00 %	ADSt60/62
	1994	1999	3,50 %	Verbandstafel 1990
	1999	2012	1,75 – 3,50 %	Bisex-Tafel auf Basis DAV 1997 I*
	2009	2016	2,25 %	R+VBUC2008I
	2013	heute	1,25 – 1,75 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 1997 I*
	2017	heute	0,90%	R+VBUC2017I

* unternehmensindividuell ermittelt

zinsen. Die vereinbarten Rechnungsgrundlagen gelten grundsätzlich vom Vertragsabschluss bis zum Ablauf des Vertrags.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Aufgrund der Regelungen des LVRG wird im Neugeschäft seit 2015 größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet. Insbesondere werden nach dem Altersvermögensgesetz förderfähige Rentenversicherungen und Rentenversicherungen zu in Rückdeckung übernommenen Pensionsplänen nicht gezillmert. Die Zillmersätze bei den kapitalbildenden Versicherungen zu den Sterbetafeln ADSt 1960/62 mod und ADSt 1986 betragen 35 ‰ der Versicherungssumme für die Einzelversicherungen und bis zu 20 ‰ der Versicherungssumme für die Gruppensondertarife. Bei den Risikoversicherungen zu diesen Sterbetafeln betragen die Zillmersätze bis zu 25 ‰ der Versicherungssumme. Bei den kapitalbildenden Versicherungen, Vermögensbildungsversicherungen und Risikoversicherungen zu den Sterbetafeln DAV 1994 T und R+V 2000 T betragen die Zillmersätze bis zu 40 ‰ der Beitragssumme für Einzel- und Kollektivversicherungen. Restkreditversicherungen wurden nicht gezillmert. Die Zillmersätze bei den Rentenversicherungen betragen bis einschließlich 2014 im Wesentlichen 40 ‰ der Beitragssumme für die Einzelversicherungen und bis zu 25 ‰ der Beitragssumme für die Kollektivversicherungen.

Verwaltungskosten werden in der Deckungsrückstellung für Verträge mit laufender Beitragszahlung implizit berücksichtigt. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen und bei einem Teil des Altbestands wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Deckungsrückstellungen in der Krankenversicherung werden einzelvertraglich und prospektiv auf Basis der technischen Berechnungsgrundlagen der Tarife berechnet. Negative Deckungsrückstellungen werden gegen positive Deckungsrückstellungen aufgerechnet. In die Berechnung gehen als Rechnungsgrundlagen insbesondere Annahmen in Bezug auf Kapitalanlageverzinsung, Sterblichkeit, Storno sowie Kosten

ein. Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert. Für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2019 erfolgt lediglich dann eine Absenkung des Rechnungszinses, sofern nicht bereits eine Beitragsanpassung zum 1. Januar 2018 erfolgte. Der Grund für die Maßnahme ist das weiterhin anhaltende Niedrigzinsniveau. Es werden die Sterbetafeln der Privaten Krankenversicherung (PKV) sowie unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten und Kopfschadenprofile verwendet. Diese Annahmen werden in regelmäßigen Abständen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Ausnahmen

Für die von der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. angebotene Rentenversicherung auf Anteilsbasis mit Garantie im Rentenbezug erfolgt die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Basis eines stochastischen Kapitalmarktmodells, mit welchem die Verpflichtungen bewertet werden. Der Rückstellung für die Garantie stehen Aktivposten gegenüber, die zu deren Absicherung dienen. In der fondsgebundenen Versicherung wird in Luxemburg zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die Tafel DAV 2004 R mit Altersverschiebung verwendet. Da die Rente nur als Anzahl von Teileinheiten garantiert ist, der Wert der Rente sich hingegen aus dem jeweils aktuellen Kurswert der Fondsanteile ergibt, wird kein technischer Zins verwendet.

Die Ermittlung des Werts der Deckungsrückstellung der Pensionsfonds, der auf die garantierte Mindestleistung beitragsbezogener Pensionspläne oder auf die Verpflichtung aus optionalen Erwerbsminderungsrenten der R+V Pensionsfonds AG und der CHEMIE Pensionsfonds AG entfällt, erfolgt einzelver-

traglich und prospektiv in dem Umfang, in dem die Beiträge den Verträgen zugeordnet sind. Für noch nicht einzelvertraglich zugeordnete Beiträge wird darüber hinaus eine pauschal bewertete Deckungsrückstellung gebildet.

Die Deckungsrücklagen für die gesonderten Abrechnungsverbände („Gestioni Separate“) der Tochtergesellschaft Assimoco Vita S.p.A. werden für jeden Vertrag mit einer analytisch-vorausschauenden Methode auf der Grundlage der reinen Verpflichtungen und der daraus resultierenden zukünftigen Aufwendungen, welche die Gesellschaft tragen werden muss, errechnet. Diese Policen sind an Finanzinvestments gekoppelt, deren erreichte Rendite den Umfang der Neubewertung für diese Produkte vorgibt.

In der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird eine Vergleichsrechnung mit aktuelleren Tafeln durchgeführt. Für die Anpassung von Verträgen nach anderen Rechnungsgrundlagen wird die Deckungsrückstellung als Ergebnis dieses Vergleichs neben der einzelvertraglich berechneten Rückstellung um einen zusätzlichen Betrag erhöht.

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Chemie wird eine kollektive Deckungsrückstellung gebildet.

Auffüllungsbedarf

Im Allgemeinen werden bei der Berechnung der prospektiv ermittelten Deckungsrückstellungen die Rechnungsgrundlagen über die gesamte Vertragslaufzeit beibehalten. Falls die jährlich durchgeführten aktuariellen Analysen ein zu geringes Sicherheitsniveau bezüglich Biometrie oder Zins offenlegen, werden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen orientieren sich vor allem an den von der DAV veröffentlichten Sterbe- und Invalidisierungstafeln.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wird für Rentenversicherungen, die bis 2004 für den Neuzugang geöffnet waren, die Deckungsrückstellung

gemäß einem von der DAV entwickelten Verfahren mithilfe der Tafel DAV 2004 R-Bestand berechnet. Dabei kommen unternehmensindividuelle Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

Für den Neubestand werden seit 2011 aufgrund der Regelungen der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) Zinszusatzrückstellungen für Verträge mit einem Rechnungszins oberhalb des definierten Referenzzinssatzes gebildet. Im Jahr 2018 hat das Bundesfinanzministerium (BMF) das Verfahren zur Ermittlung dieses Referenzzinssatzes geändert, um eine zu starke Dynamik der bisherigen Regelung abzdämpfen. Dies führt zu einem moderateren Anstieg der Zinszusatzrückstellungen im Neubestand gegenüber den Vorjahren. Für Verträge des Altbestands wird mit Genehmigung der BaFin eine Zinsverstärkung vorgenommen. Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden dabei erstmalig unternehmensindividuelle Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisex-tafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft; bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle repräsentiert Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, bei denen die Höhe und/oder der Zeitpunkt der Zahlung noch nicht verlässlich ermittelt werden können. Die Rückstellung wird für gemeldete, aber auch für bereits eingetretene, noch nicht gemeldete Versicherungsfälle gebildet. Einbezogen werden sowohl interne als auch externe Aufwendungen sowie Schadenregulierungskosten.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts wird für bekannte Schadenfälle grundsätzlich individuell ermittelt. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen werden verrechnet. Für die bis

zum Abschlussstichtag eingetretenen oder verursachten, aber zum Bilanzstichtag noch nicht gemeldeten Schäden ist basierend auf den in Vorjahren beobachteten Nachmeldungen die Rückstellung um eine Spätschadenrückstellung erhöht worden. Bei der Ermittlung kommen statistische Schätzverfahren zur Anwendung. Abgesehen von der Rentendeckungsrückstellung findet keine Abzinsung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle statt. Die in diesem Posten ebenfalls enthaltenen Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen sind entsprechend den Vorschriften des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 beziehungsweise nach vom GDV entwickelten pauschalen Berechnungsmethode unter Einbezug von Spätschäden berechnet worden.

Für einen Teilbestand der Transportversicherung werden die Reserven für das Geschäftsjahr und die vorangegangenen zwei Geschäftsjahre entsprechend den in dieser Sparte üblichen Bedingungen überwiegend pauschal auf der Grundlage bestimmter Prozentsätze der gebuchten Beiträge ermittelt. Ab dem dritten Vorjahr werden die Schäden einzeln entsprechend den Angaben der abrechnenden Stellen bewertet beziehungsweise geschätzt. Für einen Teil der Transportbestände sind die Schadenrückstellungen je Schaden ermittelt worden. Für diesen Teilbestand sind für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden nach den Erfahrungen der Vorjahre ermittelte Spätschadenrückstellungen eingestellt.

In der Rückstellung ist auch die Deckungsrückstellung für laufende HUK-Renten (Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrt) enthalten. Es wurde die Sterbetafel DAV 2006 HUR und eine angemessene Verwaltungskostenrückstellung verwendet.

Für die Bewertung der italienischen Schadenreserven der Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflicht mit signifikanter Dauer der Entschädigungszahlungen werden statistisch-aktuarielle Methoden wie zum Beispiel das Fisher-Lange-Modell oder das Bornhuetter-Ferguson-Modell zugrunde gelegt.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt individuell. Sie wird für bis zum Bilanzstichtag bereits eingetretene und gemeldete, aber noch nicht regulierte Versicherungsfälle gebildet.

Für bis zum Bilanzstichtag eingetretene und gemeldete Versicherungsfälle (ohne Abläufe) sowie für Spätschäden wird eine Rückstellung für Regulierungsaufwendungen in Höhe von 1 % der Schadenrückstellung gebildet.

Außer den oben genannten Reserven bildet die italienische Tochtergesellschaft Assimoco Vita S.p.A. eine technische Reserve für zu zahlende Beträge. Diese Reserve repräsentiert die Beträge für Entschädigungsleistungen, Ablösungen, Renten und noch nicht gezahlte Abläufe zum Bewertungstermin.

In der Krankenversicherung wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf Basis der im Geschäftsjahr gezahlten Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres ermittelt. Dabei werden Erfahrungswerte der drei vorangegangenen Geschäftsjahre zugrunde gelegt. Forderungen aus Regressen sowie anstehende Erstattungen gemäß Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz werden von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. In der bilanzierten Rückstellung sind die nach der steuerlichen Regelung ermittelten Schadenregulierungskosten enthalten. Der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Für rückversicherungsrelevante Versicherungsfälle werden gegebenenfalls fallbezogene Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) repräsentiert am Bilanzstichtag noch nicht fällige Verpflichtungen zu Beitragsrückerstattungen an die Versicherten. Sie enthält Beträge, die den Versicherungsnehmern gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen für die erfolgsabhängige oder erfolgsunabhängige Überschussbeteiligung zugewiesen wurden.

Zusätzlich enthält die RfB die aus zeitlich begrenzten kumulierten Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen den Abschlussposten nach IFRS und HGB resultierende latente RfB. Für Bewertungsunterschiede, die erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen werden, wird die korrespondierende latente RfB erfolgsneutral gebildet, anderenfalls werden die Veränderungen der Rückstellung erfolgswirksam berücksichtigt.

Die latente RfB im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wird in Höhe von 90 % des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

Die RfB in den Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds wird für Ansprüche der Versicherungsnehmer auf erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung gebildet. Die dadurch gebundenen Mittel stehen also grundsätzlich für eine künftige einzelvertragliche Zuteilung von Überschüssen an die Versicherungsnehmer zur Verfügung. Innerhalb der RfB wird unterschieden zwischen Rückstellungen, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte Überschussanteile (einschließlich der Beteiligung an Bewertungsreserven nach HGB) entfallen, dem Fonds, durch den künftige Schlusszahlungen finanziert werden, und der freien RfB. Nach § 140 VAG kann die RfB, soweit sie nicht auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte Überschussanteile entfällt, zur Abwendung eines drohenden Notstands herangezogen werden und hat somit risikomindernden Charakter. Die latente RfB wird in Höhe von 90 % des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

Die RfB in der Krankenversicherung enthält Beträge, die den Versicherungsnehmern gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen für die erfolgsabhängige oder erfolgsunabhängige Überschussbeteiligung zugewiesen wurden. Die latente RfB wird in Höhe von 80 % des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter den Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung werden die Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft im Verkehrsofferhilfe e.V. entsprechend der Aufgabe des Vereins angesetzt und die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen einzelvertraglich ermittelt. Die Stornorückstellung wird aufgrund von Erfahrungssätzen der Vergangenheit errechnet. Die Berechnung der Drohverlustrückstellung erfolgt aufgrund von Vorjahreswerten und einer Prognose des versicherungstechnischen Ergebnisses und unter Berücksichtigung von Zinserträgen und Restlaufzeiten.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung werden einzelvertraglich aus schon fälligen, aber noch nicht gezahlten Beiträgen ermittelt, die noch nicht in die versicherungstechnische Rückstellung im Bereich der Lebensversicherung eingeflossen sind, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

In den Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung ist eine Stornorückstellung enthalten. Sie beinhaltet die erwarteten Verluste aus dem überrechnungsmäßigen vorzeitigen Abgang der negativen Teile der Alterungsrückstellung und potenzielle Verluste aus der überrechnungsmäßigen Mitgabe von Übertragungswerten gemäß § 146 Abs. 1 Nr. 5 VAG innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre.

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich nach den Vorgaben der Zedenten bilanziert. Sofern zum Bilanzstichtag keine Aufgaben vorliegen, wird die Rückstellung für das Berichtsjahr geschätzt; maßgebend hierfür sind die vertraglichen Bedingungen und der bisherige Geschäftsverlauf. Bei einigen erfahrungsgemäß zu niedrig angesetzten Schadenrückstellungen der Zedenten werden angemessene Erhöhungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, nach aktuariellen Verfahren und nach Erfahrungswerten der Vergangenheit vorgenommen. Bei in Einzelfällen abweichenden

Rechts- und Vertragsgrundlagen wird mittels umfassender interner Prozesse eine bestmögliche individuelle Einschätzung der Reservierung vorgenommen.

Angemessenheitstest für versicherungstechnische Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Verpflichtungen müssen regelmäßig mithilfe eines Angemessenheitstests für Verbindlichkeiten (Liability-Adequacy-Test) überprüft werden. Der Angemessenheitstest ermittelt, ob der Buchwert der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund eines Vergleichs mit erwarteten künftigen Cashflows erhöht werden muss.

Durch die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen in IFRS 4 nach HGB kommt dem Vorsichtsprinzip gemäß der im deutschen Handelsrecht überragenden Rolle des Gläubigerschutzes eine große Bedeutung zu. Nach dem Vorsichtsprinzip ist bei Unsicherheit über die Größe eines Werts nicht der wahrscheinlichste Wert oder ein Mittelwert, sondern ein tendenziell vorsichtiger Wert anzusetzen. Die verwendeten Rechnungsgrundlagen werden regelmäßig unter Berücksichtigung der von der DAV und der BaFin empfohlenen Parameter und der im Bestand beobachteten Entwicklungen auf ausreichende Sicherheitsmargen hin überprüft. Insofern wurden Angemessenheitstests für Verbindlichkeiten, die den spezifizierten Mindestanforderungen gemäß IFRS 4.16 entsprechen, bereits durch Anwendung früherer nationaler Rechnungslegungsgrundsätze regelmäßig durchgeführt.

Im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherungsunternehmen werden regelmäßig die Barwerte erwarteter künftiger Versicherungsleistungen und Kosten den Barwerten erwarteter künftiger Beitragszahlungen gegenübergestellt. Sollten sich Defizite ergeben, hat das Versicherungsunternehmen nach dem „Prospective-unlocking-Prinzip“ die Möglichkeit zur Beitragsanpassung.

Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen getragen wird

Soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wird die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wird in Anteilseinheiten geführt, die die Ansprüche der Versicherungsnehmer an ihren jeweiligen Fondsanteilen repräsentieren. Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt zu beizulegenden Zeitwerten analog den Aktiva.

Soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern oder Arbeitgebern getragen wird, ergeben sich die Pensionsfondstechnischen Rückstellungen bei Pensionsplänen mit versicherungsförmiger Garantie der R+V Pensionsfonds AG im Allgemeinen aus dem Wert der bei Lebensversicherungsunternehmen der R+V Gruppe abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen. Der Wert der Rückdeckungsversicherungen entspricht den Rückstellungen und Verbindlichkeiten, die die Lebensversicherungsunternehmen der R+V Gruppe aus diesen Rückdeckungsversicherungen haben.

Für beitragsbezogene Pensionspläne der R+V Pensionsfonds AG und der CHEMIE Pensionsfonds AG wird die Rückstellung retrospektiv gebildet, sofern sie sich nicht im Rentenbezug befinden. Die Berechnung erfolgt dabei in dem Umfang einzelvertraglich, in dem die Beiträge bereits den Verträgen zugeordnet sind. Für noch nicht einzelvertraglich zugeordnete Beiträge wird darüber hinaus eine pauschal bewertete Rückstellung gebildet.

Andere Rückstellungen

Betriebliche Altersversorgung der R+V Konzerngesellschaften

Für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder von R+V, die in Deutschland und Italien beschäftigt sind, besteht die Möglichkeit der betrieblichen Altersversorgung.

Eine wesentliche Grundlage der betrieblichen Altersversorgung von R+V ist die Mitgliedschaft der deutschen Konzerngesellschaften in der R+V Pensionsversicherung a.G. Die R+V Pensionsversicherung a.G. ist eine regulierte Pensionskasse, zu deren Trägerunternehmen die Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe zählen. Die Einzahlungen erfolgen durch den Arbeitnehmer und bei bestimmten Verträgen auch durch den Arbeitgeber. Im Versorgungsfall werden Alters-, Invaliditäts-, Witwen-/Witwer- beziehungsweise Waisenrenten geleistet.

Daneben leistet R+V seit 2004 Zuwendungen an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. (VGU). Die VGU ist eine rückgedeckte Unterstützungskasse, in die Arbeitgeberbeiträge einfließen. Bei Berufsunfähigkeit erfolgt eine Rentenzahlung. Im Erlebens- oder Todesfall wird eine Kapitalleistung ausgezahlt.

Für die ehemaligen Condor-Mitarbeiter wird die Direktversicherung als Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung genutzt. Bei den Direktversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, handelte es sich um Kapitallebensversicherungen, für die Condor die Pauschalsteuer übernimmt. Seit dem 1. Januar 2005 schloss Condor für die Mitarbeiter Rentenversicherungen (mit Kapitaloption) ab. Die Übernahme der Pauschalsteuer entfällt für diese Versicherungen. Die Mitarbeiter erhalten im Erlebensfall eine Altersversorgung. In der Anwartschaftsphase ist sowohl bei den Kapitallebensversicherungen als auch bei den Rentenversicherungen eine Hinterbliebenenversorgung eingeschlossen. Seit 1. Januar 2011 sind alle im Unternehmen verbliebenen Condor-Mitarbeiter bei Gesellschaften der R+V beschäftigt und nehmen an der betrieblichen Altersversorgung von R+V teil.

Die italienischen Arbeitgeber zahlen in den Plan „Trattamento Fine Rapporto“ ein, eine gemäß italienischer Gesetzgebung geregelte zeitversetzte Art der Entlohnung. Hierfür werden monatlich verdiente Beträge überwiegend in private Pensionsfonds eingezahlt (für einen geringen Teil der Arbeitnehmer wird dafür im Unternehmen eine Rückstellung gebildet, siehe

dazu Abschnitt „Arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen“). Als Instrumente der betrieblichen Altersversorgung dienen dabei der von Assimoco verwaltete private Pensionsfonds „Il Melograno“, die „Cassa di Previdenza dei Dipendenti Gruppo Assimoco - Fondo Pensione“ für Angestellte der Assimoco Gesellschaften oder die „Cassa di Previdenza dei Dirigenti Gruppo Assimoco - Fondo Pensione“ für leitende Angestellte der Assimoco Gesellschaften (alle eingetragen in das Verzeichnis der COVIP als staatliches italienisches Kontrollorgan). Im Versorgungsfall werden Renten geleistet. Bei Ausscheiden aus dem Unternehmen wird den Arbeitnehmern daraus eine Art „Abfindung“ gezahlt. In besonderen, gesetzlich explizit geregelten Fällen ist auch eine Vorauszahlung in Höhe von höchstens 70 % des zum Antragszeitpunkt verdienten Betrags möglich.

Bei den oben genannten Arten der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um beitragsorientierte Pensionspläne, für die nach IAS 19 keine Rückstellungen zu bilden sind. Es werden lediglich die Arbeitgeberbeiträge und gegebenenfalls die Pauschalsteuer als Altersversorgungsaufwand erfasst.

Weiterhin ist es den Mitarbeitern und Führungskräften von R+V möglich, eine betriebliche Altersversorgung ohne Arbeitgeberbeteiligung in Form einer Direktversicherung bei der R+V Lebensversicherung AG abzuschließen. Die ehemaligen Mitarbeiter und Führungskräfte der Condor konnten eine Direktversicherung bei der Condor Lebensversicherungs-AG und/oder eine Versorgungszusage über die Optima Pensionskasse AG (durch Verschmelzung übergegangen auf die R+V Pensionskasse AG) und/oder die Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. (CVU) abschließen. Die von der CVU übernommenen Versorgungsverpflichtungen werden bei der Condor Lebensversicherungs-AG rückgedeckt.

Hierbei handelt es sich um beitragsorientierte Pensionspläne, für die nach IAS 19 keine Pensionsrückstellungen zu bilden sind. Ein Altersversorgungsaufwand wird hierfür nicht ausgewiesen.

Arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen

Pensionszusagen werden von R+V an Führungskräfte erteilt, die bis zum 31. März 2004 in das Unternehmen eingetreten sind, sowie an Vorstandsmitglieder. Mitarbeiter der KRAVAG-Gesellschaften, die vor dem 1. Januar 1980 zu den Unternehmen gehörten, haben ebenfalls Pensionszusagen erhalten. Von Condor wurden Pensionszusagen an ehemalige Führungskräfte und Vorstandsmitglieder erteilt. Für die früheren Mitarbeiter der Condor wurde die Altersversorgung bis zum 30. Juni 1986 über die Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH abgewickelt. Die Pensionszusagen sehen eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung vor. Es handelt sich um leistungsorientierte Pensionszusagen, für die nach IAS 19 eine Rückstellung zu bilden ist.

Die Rentenhöhe der Vorstandsleistungen von R+V bestimmt sich aus einem dienstzeitabhängigen Prozentsatz des pensionsfähigen Einkommens. Bei Führungskräften von R+V setzt sich die Rentenhöhe aus einem Grundbetrag sowie Steigerungsbeträgen für jedes anrechnungsfähige Dienstjahr zusammen. Auf diese Rente angerechnet werden die arbeitgeberfinanzierten Leistungen aus der R+V Pensionsversicherung a.G. Bei Nichterreichen eines definierten Gesamtversorgungsniveaus kann diese Anrechnung ganz oder teilweise entfallen. Die zugesagten Leistungen sind dynamisiert und verändern sich mit jeder Gehaltstarifanpassung des privaten Versicherungsgewerbes entsprechend.

Die Rentenhöhe für Mitarbeiter und Führungskräfte der KRAVAG-Gesellschaften bestimmt sich anhand eines festen Prozentsatzes des pensionsfähigen Einkommens.

Bei den Pensionszusagen für die ehemaligen Führungskräfte von Condor handelt es sich um dynamische Zusagen. Die Rentenhöhe ergibt sich aus einem Steigerungsbetrag für jedes anrechenbare Dienstjahr. Auf die zugesagte Leistung werden frühere arbeitgeberfinanzierte Leistungen aus der Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH sowie die früheren statischen Pensionszusagen angerechnet. Die Leistungen aus der Versorgungszusage erhöhen sich mit jeder Gehaltsanhebung. Ein Mitglied des Vorstands der Condor

Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, dessen Vorstandsvertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen ist, erhält eine Pensionszusage, deren Höhe individuell durch den Aufsichtsrat festgelegt wird.

Die Verpflichtungen aus laufenden Altersrenten werden gegen Zahlung eines Einmalbeitrages an die VGU beziehungsweise die CVU ausgelagert. Durch laufende Jahresbeiträge an die VGU beziehungsweise die CVU werden zukünftige Anwartschaftszuwächse finanziert. Des Weiteren werden die Pensionszusagen für die ehemaligen Führungskräfte von Condor seit dem 1. April 1997 auf die CVU übertragen. Den arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen stehen die Vermögenswerte der VGU beziehungsweise CVU gegenüber, die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionszusagen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind. Dadurch wird Planvermögen im Sinne von IAS 19.8 geschaffen, so dass der Wert der Pensionsverpflichtung saldiert mit dem Wert des Planvermögens in der Bilanz als Nettoverpflichtung ausgewiesen wird.

Für die über die Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH abgewickelten Versorgungsverpflichtungen wurden zum Teil Rückdeckungsversicherungen bei der Condor Lebensversicherungs-AG abgeschlossen.

In Italien verbleiben für einen geringen Teil der Arbeitnehmer im Rahmen des gesetzlich geregelten „Trattamento Fine Rapporto“ die Beträge im Unternehmen und werden einer Rückstellung nach den allgemeinen Vorschriften des IAS 19 zugeführt.

Arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusagen

Die Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstände können auf Entgeltbestandteile zugunsten einer wertgleichen, sofort unverfallbaren Pensionszusage verzichten. Zur Förderung dieser Art der betrieblichen Altersversorgung gibt es zum Teil eine arbeitgeberseitige Anschubfinanzierung. Es handelt sich um leistungsorientierte Pensionszusagen, für die nach IAS 19 eine Rückstellung zu bilden ist.

Bewertung der leistungsorientierten

Altersversorgungssysteme

Die Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungssysteme der R+V Konzerngesellschaften erfolgt gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbewertungsverfahren) und basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Der Berechnung liegen aktuelle Sterbe-, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, erwartete Gehalts-, Anwartschafts- und Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher Diskontierungszinssatz zugrunde. Der Diskontierungszinssatz orientiert sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten hoher Bonität gelten.

Aus Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen und der erfahrungsbedingten Anpassungen entstehen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Sie werden zusammen mit den anderen in IAS 19.127 genannten Neubewertungen der Nettoschuld beziehungsweise des Nettovermögens erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten die tatsächlichen Ertragsteuern und andere Steuern, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt werden. Die Bilanzierung erfolgt nach IAS 12.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle, Jubiläumsverpflichtungen, Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten und Sozialpläne, die nach IAS 19 bilanziert werden. Die Bewertung der vertraglichen Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen der R+V Konzerngesellschaften erfolgt gemäß IAS 19 aufgrund der bereits zu den Pensionsrückstellungen erläuterten Prämissen. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst das rückständige Arbeitsentgelt sowie die noch zu zahlenden Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Altersversorgung. Bei den Aufstockungsbeträgen wurde ein versicherungsmathematischer Abschlag vorgenommen.

Die weiteren Sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 unter der Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags bilanziert und bewertet, soweit eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis bestmöglicher Schätzungen bestimmt. Die Rückstellungen nach IAS 37 werden nicht mit Erstattungsansprüchen verrechnet.

Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Abrechnungs- und Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen, Nachrangige Verbindlichkeiten sowie Anleihen und Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie werden mit den Nominalwerten angesetzt. Außerdem sind in diesem Posten negative Marktwerte aus Derivaten enthalten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Veränderungen der Marktwerte von Derivaten werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen beziehungsweise Aufwendungen für Kapitalanlagen erfasst. Die Zinsaufwendungen aus der Fremdkapitalaufnahme durch die nachrangigen Verbindlichkeiten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Sie sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Sonstigen Aufwendungen erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen ergeben sich aus dem im Jahre 2017 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag sowie dem im Jahre 2012 abgeschlossenen Steuerumlagevertrag mit der DZ BANK AG. Im Steuerumlagevertrag ist geregelt, dass die durch die DZ BANK AG als Organträger zu entrichtenden Gewerbe- und Körperschaftsteuern bei Entstehen dieser Steuern zeitgleich auf die R+V Versicherung AG umgelegt werden. Daher sind die bei der R+V Versicherung AG und ihren Organgesellschaften entstandenen laufenden und latenten ertragsteuerlichen Konsequenzen weiterhin im Konzernabschluss der R+V Versicherung AG abzubilden.

Bei den Anleihen handelt es sich um Gewinnschuldverschreibungen in Form von Namenspapieren, die durch die R+V Versicherung AG an bezugsberechtigte Mitarbeiter ausgegeben werden.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften enthalten, bei denen im Rahmen des Vertragsabschlusses kein wesentliches Versicherungsrisiko übernommen wird. Es handelt sich dabei um Verträge der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen und um Pensionsfondsverträge auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne, die gemäß § 236 Abs. 2 VAG kalkuliert sind. Diese Verträge sind gemäß IFRS 4 nicht als Versicherungsverträge, sondern als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 zu bilanzieren. Die Verbindlichkeiten aus Verträgen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei den Verbindlichkeiten zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen und Pensionsfondsverträgen auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Da die Kapitalanlage der Kapitalisierungsverträge für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice erfolgt, repräsentieren die Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen) korrespondierende Posten zu den ihnen im entsprechenden Aktivposten in der Bilanz zugeordneten Kapitalanlagen.

Ebenfalls in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern. Sie betreffen die Verbindlichkeiten aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.

R+V hat zur Finanzierung eines Teils der Zinszusatzreserve eine Rückversicherung abgeschlossen, welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird. Vertragsbestandteile, die einen eigenständigen Finanzierungscharakter aufweisen, werden inklusiver etwaiger Rückzahlungsverpflichtungen nach den Vorschriften des IFRS 9 bilanziert.

Seit dem Einführungszeitpunkt des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 findet man unter den sonstigen Verbindlichkeiten auch die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen.

Korrespondierend mit dem Recht zur Nutzung des Vermögenswertes über die Leasingdauer besteht für den Leasingnehmer die Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten über die Leasingdauer. Der Ansatz der Leasingverbindlichkeit erfolgt dabei zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses vom Leasingnehmer zu leistenden Leasingzahlungen, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Bei R+V wurde dazu entweder der im Vertrag vereinbarte Zinssatz verwendet (dies betrifft im Wesentlichen KFZ-Leasingverträge) oder ein unternehmensindividueller Referenzzinssatz (Grenzfremdkapitalzinssatz) unter Berücksichtigung der jeweiligen Vertragslaufzeit herangezogen. Im Zuge der Folgebewertung erhöht der Leasingnehmer den Buchwert der Leasingverbindlichkeit, um dem Zinsaufwand Rechnung zu tragen. Er verringert den Buchwert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen; und er bewertet den Buchwert neu, sofern sich Änderungen am zugrundeliegenden Leasingverhältnis ergeben.

Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

Eine Vertragsverbindlichkeit wird für Verpflichtungen eines Unternehmens angesetzt, Güter oder Dienstleistungen auf Kunden zu übertragen, für die es von diesen eine Gegenleistung bereits erhalten oder noch zu erhalten hat. Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden wurden im R+V Konzern ausschließlich für erhaltene Anzahlungen für die Erstellung von Immobilien angesetzt. Ab dem Beginn des Geschäftsjahres wurde die Erstellung von Immobilien auf eine nicht konsolidierte Gesellschaft des R+V Konzerns übertragen.

Passive Steuerabgrenzung

Passive latente Steuern sind nach IAS 12 zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Konzernbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz des betreffenden Konzernunternehmens und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen

(temporäre Differenzen). Entstehen die temporären Differenzen erfolgswirksam, werden die latenten Steuern erfolgswirksam gebildet, entstehen sie erfolgsneutral, werden die zugehörigen latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral erfasst.

Zur Veräußerung vorgesehene Schulden

Zur Veräußerung vorgesehene Schulden gehören zu Veräußerungsgruppen im Sinne von IFRS 5.4 und sind im Zusammenhang mit den zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten zu sehen. Sie unterliegen gemäß IFRS 5.15 einer Gesamtbewertung der Veräußerungsgruppe. Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchieleveln zugeordnet. Weiterführende Angaben hierzu sind im Abschnitt 26 aufgeführt.

Übrige Passiva

Die Übrigen Passiva enthalten ausschließlich Rechnungsabgrenzungsposten und sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Gebuchte Bruttobeiträge

Gebuchte Bruttobeiträge sind im Geschäftsjahr fällig gewordene Beiträge und Beitragsraten sowie Einmalbeiträge für das selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft. Ebenfalls in diesem Posten enthalten sind Beiträge aus fondsgebundenen Lebensversicherungen, soweit es sich nicht um Kapitalisierungsverträge ohne Überschussbeteiligung handelt.

Verdiente Beiträge (netto)

Die Verdienten Beiträge (netto) entsprechen den Gebuchten Bruttobeiträgen abzüglich der Anteile der Rückversicherer. Zudem wird die Veränderung der Beitragsüberträge hier be-

rücksichtigt. Die Beiträge werden für jeden Versicherungsvertrag unter Berücksichtigung des Versicherungsbeginns zeitanteilig tagesgenau berechnet.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

In den Erträgen aus Kapitalanlagen sind laufende Erträge, Erträge aus Zuschreibungen, Gewinne aus Zeitwertänderungen, Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Erträge aus Gewinngemeinschaften ausgewiesen.

Die laufenden Erträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren, Dividendenerträge sowie die Mieterträge aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Bei Dividenden gilt das Zuflussprinzip, Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen, Verluste aus Zeitwertänderungen, Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahme.

Das Ergebnis aus dem fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäft ist im Kapitalanlageergebnis enthalten. Währungskurseffekte werden in den ausgewiesenen Posten berücksichtigt.

Versicherungsleistungen (netto)

In den Versicherungsleistungen (netto) sind die Zahlungen für Versicherungsfälle, die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen enthalten. Der Ausweis erfolgt abzüglich der Anteile der Rückversicherer.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) umfassen die unmittelbar und mittelbar anfallenden Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen. Von den Rückversicherern erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen sind hiervon abgesetzt.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen wie die Erfüllung von Verträgen aus Dienstleistungs- oder Vermittlungsgeschäft, bei dem R+V Dritte mit der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen beauftragt, werden über den Zeitablauf erfüllt.

Dem Kunden fließt hierbei der Nutzen aus der erbrachten Leistung zu und er nutzt die Leistung, während diese erbracht wird. Die Erlöse werden zeitraumbezogen erfasst.

Zeitpunktbezogene Leistungsverpflichtungen werden durch Übertragung der Verfügungsgewalt an den Kunden erfüllt und die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt entsprechend.

R+V nimmt die Möglichkeit zum Verzicht auf Angaben für Leistungsverpflichtungen als Teil eines Vertrags mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr in Anspruch. Für Verträge mit Kunden für die Erstellung von Immobilien, die eine ursprüngliche Laufzeit von mehr als einem Jahr zu verzeichnen haben, erfolgen die Angaben im Anhang zur Tabelle Sonstige Erträge.

Als Transaktionspreis wird die Gegenleistung bestimmt, die R+V im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. Dabei werden die Transaktionspreise den Leistungsverpflichtungen unmittelbar zugeordnet. Variable Gegenleistungen sind bei einzelnen Dienstleistungsverträgen nur in äußerst geringem Umfang zu berücksichtigen. Signifikante Finanzierungsbestandteile, nicht zahlungswirksame Gegenleistungen sowie an Kunden zu zahlende Gegenleistungen wurden bei bestehenden Verträgen nicht identifiziert.

Leasing

Seit dem Einführungszeitpunkt des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wird der bisherige Aufwand gemäß IAS 17 in der Gewinn- und Verlustrechnung zukünftig durch Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ersetzt.

In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen für Operating-

Leasingverhältnisse bislang im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Zukünftig werden sie in Zins- und Tilgungszahlungen aufgeteilt werden. Während die Zinszahlungen weiterhin im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, werden die Tilgungszahlungen dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse, Zahlungen bei Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, und variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen (Finanzierungsleasing oder Operating-Leasing). Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt. Ist dies nicht der Fall, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Die Klassifizierung wird zu Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnisses vorgenommen. In der Praxis orientiert man sich dabei an verschiedenen durch den IFRS 16 vorgegebenen Kriterien, die einzeln oder in Kombination erfüllt zu einer Einstufung als Finanzierungsleasing führen. Bei den Kriterien handelt es sich um: Eigentumsübergang, Vorliegen einer Kaufoption, Laufzeitgestaltung, Höhe des Barwerts der Mindestleasingzahlung und Vorliegen eines sogenannten Spezialleasings. Treffen diese Kriterien nicht zu, wird der Vertrag als Operating-Leasing eingestuft.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung des R+V Konzerns ist der Euro. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen werden mit Ausnahme der PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001 in Euro aufgestellt. Die Währungsumrechnung bei diesem in US-Dollar geführten Tochterunternehmen führt im R+V Konzern zu einer erfolgsneutral zu bildenden Rücklage aus der Währungsumrechnung im Konzern-Eigen-

kapital.

Die Währungsumrechnung für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt in Abhängigkeit von der Zuordnung der Kapitalanlagen zu monetären oder nicht monetären Posten. Monetäre Posten sind Geldmittel, Vermögenswerte und Schulden, für die das Unternehmen einen festen oder bestimmbaren Betrag erhält oder Geld bezahlen muss. Hierzu zählen zum Beispiel die Kredite und Forderungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere. Bei nicht monetären Posten handelt es sich um Realwerte wie Anteile an Unternehmen. Bei den monetären Posten werden die aus dem Stichtagskurs ermittelten Währungskursschwankungen erfolgswirksam gebucht. Bei den nicht monetären Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird nach der Klassifizierung der Wertpapiere unterschieden. Die aufgrund des Stichtagskurses ermittelten Währungsunterschiede werden bei einer Klassifizierung als Handelsbestand erfolgswirksam gebucht und bei der Ausübung der FV OCI EK Option in das Eigenkapital eingestellt.

Bei der Umrechnung von in Fremdwährung gehaltenen Wertpapieren ergeben sich die Euro-Anschaffungskosten aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt; der Euro-Börsenwert wird aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ermittelt.

Übrige Aktiva und Passiva werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ist der Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Geldflusses Umrechnungsgrundlage; für alle übrigen Erträge und Aufwendungen der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Im Geschäftsjahr wurden Währungsumrechnungsdifferenzen gemäß IAS 21.52 (a) in Höhe von 26 Mio. Euro (Vorjahr 83 Mio. Euro) im Ergebnis erfasst.

Erläuterungen zur Konzernbilanz Aktiva

1 ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

in Mio. Euro	Schaden/Unfall	Leben/Kranken	Übernommene Rück	2019	2018
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	32	35	–	67	67
Kumulierte Wertminderungen 31. Dezember Vorjahr	32	35	–	67	67
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	–	–	–	–	–
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	–	–	–	–	–
Kumulierte Wertminderungen 31. Dezember Geschäftsjahr	32	35	–	67	67
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	32	35	–	67	67

2 ENTWICKLUNG DER SONSTIGEN IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE

in Mio. Euro	Selbst erstellte Software	Entgeltlich erworbene Software	Entgeltlich erworbener Versicherungsbestand	Übrige immaterielle Vermögenswerte	2019	2018
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	81	438	95	26	640	606
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	74	331	68	26	499	455
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	7	107	27	–	141	151
Zugänge	–	67	–	–	67	36
Abgänge	–	1	–	–	1	–
Abschreibungen	6	41	3	–	50	46
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	1	132	24	–	157	141
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	79	368	71	26	544	499
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	80	500	95	26	701	640

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten aus Softwareprojekten in Höhe von 74 Mio. Euro (Vorjahr 68 Mio. Euro) enthalten.

3 ENTWICKLUNG DER ALS FINANZINVESTITION GEHALTENEN IMMOBILIEN

in Mio. Euro	2019	2018
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	3.330	2.986
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	489	447
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	2.841	2.539
Anpassung aufgrund Erstanwendung IFRS 16	19	–
Veränderung Konsolidierungskreis	109	–
Zugänge	650	381
Zugänge durch nachträgliche Aktivierung von Anschaffungskosten	22	–
Umgliederung von / in Posten Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	6	–23
Abgänge	13	3
Zuschreibungen	1	9
Abschreibungen	77	60
Wertminderungen	–	2
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	3.558	2.841
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	560	489
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	4.118	3.330

Mit Einführung des IFRS 16 sind im Posten als Finanzinvestition gehaltene Immobilien auch Nutzungsrechte für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien enthalten. Diese verkörpern angemietete Grundstücke und Gebäude, die zum Zwecke der Einnahmeerzielung weitervermietet werden.

Die Veränderung des Konsolidierungskreises betrifft die Anwachsung der R+V Leben Wohn GmbH & Co. KG an die R+V Lebensversicherung AG.

In den Zugängen sind Anschaffungskosten in Höhe von 75 Mio. Euro (Vorjahr 14 Mio. Euro) aus kapitalisierten Fremdkapitalkosten aufgrund der Anwendung des IAS 23 aktiviert. Den im Geschäftsjahr aktivierten Fremdkapitalkosten lag ein Finanzierungskostensatz von 1,1 % (Vorjahr 1,4 %) zugrunde.

Verfügungsbeschränkungen und Verpfändungen bestanden hinsichtlich der Bereitstellung von Objekten als dingliche Sicherheiten in Höhe von 760 Mio. Euro (Vorjahr 762 Mio. Euro). Es bestanden Investitionsverpflichtungen in Höhe von 394 Mio. Euro (Vorjahr 100 Mio. Euro).

Zum Berichtszeitpunkt betragen die erhaltenen Förderungen der öffentlichen Hand 18 Mio. Euro (Vorjahr 18 Mio. Euro). Es bestehen keine unerfüllten Bedingungen oder andere Erfolgsunsicherheiten.

Im Geschäftsjahr wurden Mieteinnahmen in Höhe von 212 Mio. Euro (Vorjahr 184 Mio. Euro) erzielt, die in den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen enthalten sind. Diesen standen direkte betriebliche Aufwendungen, unter anderem für Reparaturen und Instandhaltungen, in Höhe von 30 Mio. Euro (Vorjahr 22 Mio. Euro) gegenüber. Aus Leerständen resultierten direkte betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro).

4 FINANZINSTRUMENTE – ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFUNGSKOSTEN BEWERTET

in Mio. Euro	2019	2018
Hypothekendarlehen	9.749	9.307
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.081	2.182
Namenschuldverschreibungen	2.949	3.262
Einlagen bei Kreditinstituten	612	516
Sonstige Darlehen	54	64
Festverzinsliche Wertpapiere	196	248
Bruttobuchwert Gesamt	15.641	15.579
Risikovorsorgestufe 1	-2	-2
Risikovorsorgestufe 2	-	-
Risikovorsorgestufe 3	-1	-2
Risikovorsorge Gesamt	-3	-4
Bilanzwert Gesamt	15.638	15.575

4.1 ENTWICKLUNG DER BRUTTOBUCHWERTE FÜR ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FREMDKAPITALINSTRUMENTE

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Vorjahr	-	-	-
Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 9	16.029	18	14
Zugänge	2.287	-	3
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	-28	-	-
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	-5	5	-
Transfer aus Stufe 2	5	-5	-
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	2.750	10	2
Wechselkursänderungen	18	-	-
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	15.556	8	15
Zugänge	3.205	-	-
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	-9	-	-
Direkte Wertberichtigungen	-	-	1
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	-39	18	21
Transfer aus Stufe 2	1	-3	2
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	3.120	1	20
Wechselkursänderungen	8	-	-
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	15.602	22	17

Im Geschäftsjahr war die Entwicklung der Risikoversorge in der Kategorie Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte in den Zuführungen und Auflösungen der Risikoversorgestufen 1 und 2 von untergeordneter Bedeutung. Hierdurch haben sich die Endbestände in Höhe von -2 Mio. Euro in Stufe 1 beziehungsweise 0 Mio. Euro in Stufe 2 im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

R+V hat im Geschäftsjahr eine einzelvertragliche Abbildung der Hypothekendarlehen eingeführt, auf Portfoliobasis werden nur noch kleinvolumige Darlehen mit guter Bonität abgebildet. Die auf einzelvertraglicher Basis gebildete Risikoversorge in Stufe 3 unterschreitet den Wert der bis dahin gebildeten Risikoversorge. In Stufe 3 ergibt sich demnach eine Verminderung der Risikoversorge um 1 Mio. Euro von 2 Mio. Euro im Vorjahr auf 1 Mio. Euro.

5 FINANZINSTRUMENTE – ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET

in Mio. Euro	2019	2018
Eigenkapitalinstrumente	5.933	4.886
Aktien	5.092	4.093
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	663	694
Übrige	178	99
Fremdkapitalinstrumente	62.405	56.555
Festverzinsliche Wertpapiere	51.402	45.234
Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.559	4.620
Namenschuldverschreibungen	6.444	6.701
Gesamt	68.338	61.441

Zum Bilanzstichtag wurden Wertpapierdepots der Kategorie Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 595 Mio. Euro (Vorjahr 546 Mio. Euro) in der Form sogenannter „Letters of Credit“ diverser ausländischer Banken als Sicherheiten zur Verfügung gestellt. Insbesondere im internationalen Rückversicherungsgeschäft verlangen Geschäftspartner eine solche Absicherung als Voraussetzung der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen.

Im Zuge laufender Geschäftsbeziehungen sind zusätzlich Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 255 Mio. Euro (Vorjahr 214 Mio. Euro) zugunsten von Rückversicherern in besonderen Depots gesperrt.

5.1 FINANZINSTRUMENTE – EIGENKAPITALINSTRUMENTE ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET

in Mio. Euro	2019	2018
Beizulegender Zeitwert zum Ausbuchungszeitpunkt	363	679
Aktien	180	525
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	5	65
Übrige	178	89

Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit Aktienverkäufe vorgenommen. Zudem fanden Kapitalrückzahlungen bei Beteiligungsgesellschaften statt. Hieraus ergaben sich Umgliederungen von kumulierten Gewinnen aus dem Abgang von Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet aus der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste in die Gewinnrücklagen in Höhe von 87 Mio. Euro (Vorjahr 75 Mio. Euro).

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Dividenden in Höhe von 162 Mio. Euro (Vorjahr 143 Mio. Euro) von im Bestand befindlichen Eigenkapitalinstrumenten sowie 10 Mio. Euro (Vorjahr 15 Mio. Euro) Dividenden von im Geschäftsjahr veräußerten Eigenkapitalinstrumenten erfasst.

5.2 ENTWICKLUNG DER BRUTTOBUCHWERTE FÜR FREMDKAPITALINSTRUMENTE ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Vorjahr	–	–	–
Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 9	54.689	36	–
Zugänge	13.326	–	–
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	–1.246	–	–
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	10.240	10	–
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	56.529	26	–
Zugänge	11.254	–	–
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	3.767	1	–
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	9.167	5	–
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	62.383	22	–

Wertpapierleihegeschäfte

Zum Berichtsstichtag waren Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von 2.435 Mio. Euro (Vorjahr 2.189 Mio. Euro) verliehen. Diese Wertpapiere werden nicht ausgebucht, da R+V Träger der mit den verliehenen Finanzinstrumenten verbundenen Markt-

und Emittentenrisiken bleibt. Die im Zusammenhang mit diesen Geschäften zum 31. Dezember 2019 gehaltenen Sicherheiten sind in der Tabelle 28 zu den gehaltenen Sicherheiten ausgewiesen. Korrespondierende Verbindlichkeiten bestehen nicht.

6 FINANZINSTRUMENTE – ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET

in Mio. Euro	2019	2018
Eigenkapitalinstrumente	1.312	938
Aktien	1.217	929
Übrige	95	9
Fremdkapitalinstrumente	11.060	9.723
Geschäftsmodell andere	3.843	3.331
Festverzinsliche Wertpapiere	3.578	3.160
Investmentanteile	265	171
Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	7.217	6.392
Festverzinsliche Wertpapiere	565	389
Schuldscheinforderungen und Darlehen	606	602
Namenschuldverschreibungen	744	678
Sonstige Darlehen	70	90
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	865	957
Investmentanteile	2.538	2.327
Übrige	1.829	1.349
Derivate	1.279	331
Gesamt	13.651	10.992

6.1 ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE DERIVATE

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Nominalwerte Gesamt	Marktwert 2019 positiv	Marktwert 2019 negativ	Marktwert 2018 positiv	Marktwert 2018 negativ
Zinsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Zinsswaps (gleiche Währung)	–	11	2.038	2.049	34	–	28	4
Zinsoptionen - Verkäufe	200	100	–	300	–	–	–	3
Sonstige Zinskontrakte	4.804	719	–	5.523	1.071	2	265	46
Börsengehandelte Produkte								
Zinsfutures	131	–	–	131	–	–	–	–
Währungsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Devisentermingeschäfte	5.275	–	–	5.275	54	16	30	6
Devisenoptionen - Käufe	87	–	–	87	–	–	4	–
Devisenoptionen - Verkäufe	105	–	–	105	–	2	–	–
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Aktien-/Indexoptionen - Käufe	3.089	–	–	3.089	115	–	1	–
Börsengehandelte Produkte								
Aktien-/Indexfutures	452	–	–	452	–	–	–	–
Aktien-/Indexoptionen	110	–	–	110	2	7	–	7
Sonstige Geschäfte								
OTC-Produkte								
Cross-Currency-Swaps	–	–	85	85	3	1	3	–
Gesamt	14.253	830	2.123	17.206	1.279	28	331	66

Die in der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivate enthaltenen Futures haben wie im Vorjahr einen positiven Marktwert von weniger als 1 Mio. Euro. Futures mit einem negativen Marktwert sind ebenso wie im Vorjahr nicht im Bestand. Der Nominalwert beläuft sich auf

583 Mio. Euro (Vorjahr 393 Mio. Euro). Des Weiteren werden nicht saldierungsfähige Sicherheiten zur Vermeidung der Zahlung einer "Initial Margin" in Form von Wertpapieren in Höhe von 237 Mio. Euro (Vorjahr 129 Mio. Euro) sowie Barsicherheiten in Höhe von 12 Mio. Euro (Vorjahr 5 Mio. Euro) gestellt.

7 ÜBRIGE KAPITALANLAGEN

in Mio. Euro	2019	2018
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	437	289
Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	85	54
Übrige Kapitalanlagen, Barsicherheiten	12	5
Gesamt	534	348

8 ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Euro	2019	2018
Beitragsüberträge	11	6
Deckungsrückstellung	38	35
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	81	97
Gesamt	130	138

8.1 ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DER ENTWICKLUNG DER BEITRAGSÜBERTRÄGE

in Mio. Euro	2019	2018
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	6	11
Zuführungen	17	14
Auflösungen / Inanspruchnahme	12	19
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	11	6

8.2 ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DER ENTWICKLUNG DER DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

in Mio. Euro	2019	2018
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	35	60
Zuführungen	2	4
Auflösungen / Inanspruchnahme	-1	29
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	38	35

8.3 ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DER ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

in Mio. Euro	2019	2018
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	97	97
Schadenaufwendungen		
für das Geschäftsjahr	23	35
für Vorjahre	-4	-3
Gesamt	19	32
Abzüglich Zahlungen		
für das Geschäftsjahr	12	4
für Vorjahre	23	28
Gesamt	35	32
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	81	97

Die Fälligkeiten der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Lagebericht in den entsprechenden Tabellen dargestellt.

9 FORDERUNGEN

in Mio. Euro	2019	2018
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	422	450
davon an Versicherungsnehmer	353	378
davon an Versicherungsvermittler	69	72
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	282	271
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	704	721
Zins- und Mietforderungen	836	886
Risikovorsorge aus Zins- und Mietforderungen	-2	-2
Steuern	286	307
Grundbesitz	71	67
Forderungen aus Verträgen mit Kunden	2	1
Sonstige Forderungen	189	207
Gesamt	2.086	2.187

Die Sonstigen Forderungen beinhalten unter anderem Forderungen aus dem Vermittlungsgeschäft sowie Forderungen aus ertragsteuerlicher Organschaft gegen die DZ BANK AG.

9.1 ENTWICKLUNG DER BRUTTOBUCHWERTE FÜR SONSTIGE FORDERUNGEN – ZINSEN UND MIETEN

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Vorjahr	-	-	-
Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 9	902	14	-
Zugänge	-	4	-
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	28	6	-
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	874	12	-
Zugänge	167	7	-
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	219	5	-
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	822	14	-

Im Geschäftsjahr blieb die Risikovorsorge für sonstige Forderungen aus Zinsen und Mieten im Vergleich zum Vorjahr unverändert (-2 Mio. Euro).

9.2 ENTWICKLUNG DER BRUTTOBUCHWERTE FÜR FORDERUNGEN AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

in Mio. Euro	2019	2018
Stand 1. Januar Geschäftsjahr	1	-
Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 15	-	1
Zugang	1	-
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	2	1

10 AKTIVE STEUERABGRENZUNG

in Mio. Euro	2019				2018			
	Aktive latente Steuern gesamt	davon Gewinn-rücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*	Aktive latente Steuern gesamt	davon Gewinn-rücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*
Kapitalanlagen								
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	–	1	–	–1	1	4	–	–3
Finanzinstrumente	172	163	40	–31	192	87	27	78
Übrige Aktiva	35	33	–	2	33	28	–	5
Versicherungstechnische Rückstellungen	653	576	–	77	576	484	–	92
Andere Rückstellungen	16	36	–	–20	8	11	–	–3
Übrige Passiva	28	7	–	21	9	7	–	2
Gewerbesteuer-Verlustvorträge	16	14	–	2	15	44	–	–29
Körperschaftsteuer-Verlustvorträge	19	17	–	2	16	53	–	–37
Gesamt	939	847	40	52	850	718	27	105

* Erfolgswirksame aktive latente Steuern repräsentieren Erträge, sofern sie positiv, und Aufwendungen, sofern sie negativ dargestellt werden.

Die latenten Steuern der Gesellschaften der R+V wurden grundsätzlich mit deren spezifischem Gesamtertragsteuersatz berechnet. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG wurde für die Latenzierung innerhalb des R+V Organkreises, der zum DZ BANK Organkreis gehört, der Gesamtertragsteuersatz der DZ BANK AG verwendet.

Auf Gewerbesteuer-Verlustvorträge in Höhe von 13 Mio. Euro (Vorjahr 0 Mio. Euro), auf Körperschaftsteuer-Verlustvorträge in Höhe von 14 Mio. Euro (Vorjahr 0 Mio. Euro) sowie auf Verlustvorträge von ausländischen Gesellschaften und von ausländischen Betriebsstätten in Höhe von 69 Mio. Euro (Vorjahr 56 Mio. Euro) wurden keine latenten Steueransprüche gebildet.

11 ZUR VERÄUSSERUNG VORGESEHENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

in Mio. Euro	2019	2018
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2	8
Übrige Aktiva	3	–
Gesamt	5	8

Im Berichtsjahr wurden zwei Immobilien in den Posten Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte umgliedert.

Zudem wurde eine im Vorjahr in diesem Posten ausgewiesene Immobilie zum Ende des Berichtsjahres in den Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien reklassifiziert. Trotz weiterer Veräußerungsabsicht ist ein Verkauf im Geschäftsjahr

2020 nicht höchstwahrscheinlich, so dass die Kriterien zur Einstufung von langfristigen Vermögenswerten als zur Veräußerung gehalten gemäß IFRS 5 nicht erfüllt sind.

Im Berichtszeitraum wurden für die Immobilie planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1 Mio. Euro für das Berichtsjahr und Vorjahr erfolgswirksam im Posten Sonstige Aufwendungen nachgeholt.

12 ÜBRIGE AKTIVA

in Mio. Euro	2019	2018
Selbst genutzte Immobilien	308	316
Vorausgezahlte Versicherungsleistungen	255	226
Betriebs- und Geschäftsausstattung	61	64
Rechnungsabgrenzungsposten	67	35
Vorräte	8	20
Sonstige Vermögenswerte	13	80
Nutzungsrechte	56	–
Gesamt	768	741

Die Vorräte betreffen mit 4 Mio. Euro (Vorjahr 16 Mio. Euro) zur kurzfristigen Veräußerung im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsbetriebes vorgesehene Grundstücke und Gebäude.

Darüber hinaus enthält dieser Posten insbesondere noch Werbematerial und Bürobedarf.

12.1 ENTWICKLUNG DER SELBST GENUTZTEN IMMOBILIEN

in Mio. Euro	2019	2018
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	522	521
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	206	195
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	316	326
Zugänge	7	1
Umgliederung in Posten Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	-3	-
Zuschreibungen	-	2
Abschreibungen	12	11
Wertminderungen	-	2
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	308	316
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	215	206
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	523	522

Für Immobilien dieser Kategorie wurden keine dinglichen Sicherheiten (Vorjahr 1 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt.

12.2 ENTWICKLUNG DER BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

in Mio. Euro	2019	2018
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	178	166
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	114	105
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	64	61
Zugänge	19	22
Abgänge	3	-
Abschreibungen	19	19
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	61	64
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	121	114
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	182	178

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrifft mit 55 Mio. Euro (Vorjahr 59 Mio. Euro) IT-Hardware.

12.3 NUTZUNGSRECHTE NACH OBJEKTKLASSEN

in Mio. Euro	Gesamt	davon Betriebs- und Geschäftsausstattung		
		davon Grundstücke und Gebäude	Kfz	IT- und Büroausstattung
Stand 1. Januar Geschäftsjahr	-	-	-	-
Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 16	61	57	3	1
Zugänge	9	8	1	-
Abschreibungen	14	12	1	1
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	56	53	3	-
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	14	12	1	1
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	70	65	4	1

Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden beinhalten hauptsächlich die Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen. Ferner werden Nutzungsrechte für IT-Hardware und die Dienstwagenflotte aktiviert. Sollten derartige Leasingverhältnisse Kurzläufer beziehungsweise Vermögenswerte von geringem Wert betreffen, wird vom Wahlrecht gemäß IFRS 16.5 Gebrauch gemacht.

Leasingverhältnisse über sonstige immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme der in IFRS 16.3 (e) aufgeführten Lizenzvereinbarungen dürfen gemäß IFRS 16.4 angesetzt werden. Von diesem Wahlrecht wird jedoch kein Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Passiva

13 ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE FÜR FREMDKAPITALINSTRUMENTE ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Vorjahr	-	-	-
Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 9	18	1	-
Zuführungen	5	-	-
Auflösungen	3	-	-
Zuführung Modell-/ Risikoparameterveränderung	2	-	-
Auflösung Modell-/ Risikoparameterveränderung	4	-	-
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	18	1	-
Zuführungen	3	-	-
Auflösungen	5	-	-
Zuführung Modell-/ Risikoparameterveränderung	2	-	-
Auflösung Modell-/ Risikoparameterveränderung	3	-	-
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	15	1	-

13.1 NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

in Mio. Euro	2019	2018
Konzernergebnis	47	20
Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	94	32
Übriges Eigenkapital	442	434
Gesamt	583	486

13.2 WESENTLICHE NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE – FINANZINFORMATIONEN (2019)

in Mio. Euro	R+V Allgemeine Versicherung AG	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	Assimoco S.p.A.
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile (in %)	5,0	49,0	30,0
Auf nicht beherrschende Anteile des Tochterunternehmens entfallender Gewinn/Verlust	-6	12	4
Kumulierte nicht beherrschende Anteile am Tochterunternehmen zum Abschlussstichtag	104	190	59
An die Inhaber der nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividenden	7	-	1
Cashflow	21	-6	2
Vermögenswerte	13.767	1.716	693
Schulden	11.597	1.327	508
Jahresergebnis	16	10	14
Gebuchte Bruttobeiträge	4.303	944	277

13.3 WESENTLICHE NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE – FINANZINFORMATIONEN (2018)

in Mio. Euro	R+V Allgemeine Versicherung AG	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	Assimoco S.p.A.
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile (in %)	5,0	49,0	33,1
Auf nicht beherrschende Anteile des Tochterunternehmens entfallender Gewinn/Verlust	-3	3	6
Kumulierte nicht beherrschende Anteile am Tochterunternehmen zum Abschlussstichtag	109	173	55
An die Inhaber der nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividenden	7	-	-
Cashflow	21	-4	-4
Vermögenswerte	12.962	1.671	645
Schulden	10.849	1.304	480
Jahresergebnis	-13	18	17
Gebuchte Bruttobeiträge	4.052	894	258

14 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN (BRUTTO)

in Mio. Euro	2019	2018
Beitragsüberträge	1.188	1.171
Deckungsrückstellung	65.553	61.757
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	13.415	12.079
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	12.149	8.283
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	59	64
Gesamt	92.364	83.354

14.1 ENTWICKLUNG DER BEITRAGSÜBERTRÄGE

in Mio. Euro	2019	2018
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	1.171	1.169
Zuführungen	1.252	1.235
Auflösungen / Inanspruchnahmen	1.241	1.228
Wechselkursänderungen	6	-5
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	1.188	1.171

14.2 ENTWICKLUNG DER DECKUNGRÜCKSTELLUNG

in Mio. Euro	2019	2018
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	61.757	58.712
Zuführungen	7.099	5.881
Auflösungen / Inanspruchnahmen	4.319	3.882
Wechselkursänderungen	1	–
Zinsanteil	1.015	1.046
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	65.553	61.757

Für Verträge mit einem Rechnungszins oberhalb des in der DeckRV definierten Referenzzinssatzes wurden Zinszusatz-

rückstellungen in Höhe von insgesamt 3.957 Mio. Euro gebildet (Vorjahr 3.306 Mio. Euro).

14.3 ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

in Mio. Euro	2019	2018
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	12.079	11.064
Schadenaufwendungen		
für das Geschäftsjahr	7.712	6.896
für Vorjahre	–208	–246
Gesamt	7.504	6.650
Abzüglich Zahlungen		
für das Geschäftsjahr	3.550	3.062
für Vorjahre	2.726	2.568
Gesamt	6.276	5.630
Wechselkursänderungen	108	–5
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	13.415	12.079

14.4 ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

in Mio. Euro	2019	2018
Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	4.004	3.831
Zuführungen	638	878
Inanspruchnahmen	779	705
Auflösungen	4	–
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	3.859	4.004
Latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Stand 31. Dezember Vorjahr	4.279	4.615
Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 9	–	1.694
Stand 1. Januar Geschäftsjahr nach Anpassung IFRS 9	4.279	6.309
Veränderungen erfolgsneutral	2.895	–1.488
Veränderungen erfolgswirksam	1.116	–542
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	8.290	4.279
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr Gesamt	12.149	8.283

14.5 SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Euro	2019	2018
Stornorückstellung	9	9
Drohverlustrückstellung	9	14
Verkehrsofferhilfe	4	4
Übrige	37	37
Gesamt	59	64

Die Fälligkeiten der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) sind im Lagebericht in den entsprechenden Tabellen dargestellt.

15 ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Euro	2019	2018
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	231	200
Steuerrückstellungen	71	74
Sonstige Rückstellungen	217	210
Gesamt	519	484

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionspläne

15.1 ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSPLÄNE

in Mio. Euro	2019	2018
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	200	197
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	39	12
davon: Ertrag aus Planvermögen	-2	5
davon: aus Veränderungen bei den demografischen Annahmen	10	7
davon: aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	31	-
Zinsaufwendungen (+) und -erträge (-)	-3	3
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen abzüglich Zuführungen zum Planvermögen	4	-5
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-9	-7
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	231	200

15.2 BARWERT DER ERDIENTEN ANSPRÜCHE DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNE

in Mio. Euro	2019	2018
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	410	409
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	41	7
davon: aus Veränderungen bei den demografischen Annahmen	10	7
davon: aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	31	-
Laufender Dienstzeitaufwand	6	5
Zinsaufwendungen	7	7
Beiträge zum Pensionsplan - Arbeitnehmer	1	1
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-21	-19
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	444	410

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt 14 Jahre (Vorjahr 13 Jahre).

15.3 FÄLLIGKEITEN DER ERDIENTEN ANSPRÜCHE DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNE

in Mio. Euro	2019	2018
Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	6	6
Restlaufzeit 5 Jahre und mehr	375	339
Gesamt	381	345

Die Angabe der Fälligkeiten betrifft lediglich die arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen.

15.4 SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR ERDIENTE ANSPRÜCHE DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNE

in Mio. Euro	2019	2018
Rechnungszins – 0,50%	409	369
Rechnungszins + 0,50%	357	324
erwarteter Gehaltstrend – 0,25%	380	344
erwarteter Gehaltstrend + 0,25%	382	346
erwarteter Rententrend – 0,25%	370	336
erwarteter Rententrend + 0,25%	392	355

Die hier genannten Beträge zeigen jeweils die Gesamtsumme der Barwerte der erdienten Ansprüche aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

Bei der Berechnung der Sensitivitäten werden grundsätzlich die gleichen Methoden und Annahmen verwendet, die auch der Berechnung des Barwerts der erdienten Ansprüche aus leistungsorientierten Pensionsplänen zugrunde liegen.

15.5 PLANVERMÖGEN FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSPLÄNE

in Mio. Euro	2019	2018
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	210	212
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	2	-5
Zinserträge	3	4
Beiträge zum Pensionsplan - Arbeitnehmer	10	11
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-12	-12
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	213	210
Barwert der erdienten Ansprüche abzüglich Planvermögen	231	200
Bilanzwert der Pensionsrückstellungen am 31. Dezember Geschäftsjahr	231	200

Die tatsächlichen Erträge aus Planvermögen ergeben sich als Saldo aus den Zinserträgen und den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten.

Die geplanten Einzahlungen in das Planvermögen innerhalb der folgenden Berichtsperiode betragen 5 Mio. Euro (Vorjahr 6 Mio. Euro).

Die Vermögenswerte des Planvermögens sind Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen.

15.6 ERSTATTUNGSANSPRÜCHE FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSPLÄNE

in Mio. Euro	2019	2018
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	4	4
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-1	-
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	3	4

15.7 FINANZIERUNGSSTATUS DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNE

in Mio. Euro	2019	2018
1. Über Planvermögen finanzierte Pensionszusagen		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	444	407
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-213	-210
Bilanzierte Nettoverbindlichkeit	231	197
2. Über Erstattungsansprüche finanzierte Pensionszusagen		
Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche	3	3
Finanzierungsstatus	228	194
3. Nicht über externes Vermögen finanzierte Pensionszusagen		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	-	3
Bilanzierte Nettoverbindlichkeit	-	3
Gesamte bilanzierte Nettoverbindlichkeit	231	200
Gesamt	228	197

15.8 IM GESCHÄFTSJAHR ERGEBNISWIRKSAM ERFASSTE BETRÄGE AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNEN

in Mio. Euro	2019	2018
Laufender Dienstzeitaufwand	-5	-5
Zinsaufwendungen	-7	-7
Zinserträge aus dem Planvermögen	3	4
Gesamt	-9	-8

Die dargestellten ergebniswirksam erfassten Beträge sind Bestandteil des Personalaufwands und damit in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Aufwendungen für den Versiche-

rungsbetrieb, in den Schadenaufwendungen, in den Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie in den Sonstigen Aufwendungen enthalten.

15.9 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN

	2019	2018
Rechnungszinsfuß	1,00 %	1,75 %
Erwartete Rendite auf das Planvermögen	1,00 %	1,75 %
Erwartete Erträge aus Erstattungsansprüchen	1,00 %	1,75 %
Erwartete Gehaltsdynamik	2,50 %	2,50 %
Erwartete Rentendynamik	1,60 %	1,75 %
Fluktuationswahrscheinlichkeit	0,90 %	0,90 %

Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen dienen für die Pensionsverpflichtungen der deutschen Konzerngesellschaften die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Die zu erwartende Rendite der Vermögenswerte des Planvermögens sowie der Erstattungsansprüche wurde gemäß IAS 19.125 durch Multiplikation der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte mit dem verwendeten Diskontierungszinssatz ermittelt.

Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste betragen –157 Mio. Euro (Vorjahr –118 Mio. Euro). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten des Geschäftsjahres.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei den beitragsorientierten Pensionsplänen zahlt R+V aufgrund vertraglicher Bestimmungen beziehungsweise auf freiwilliger Basis Beiträge an die R+V Pensionsversicherung a.G. und an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. sowie die Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für R+V keine weiteren Verpflichtungen. Im laufenden Geschäftsjahr wurde ein Aufwand in Höhe von 24 Mio. Euro (Vorjahr 24 Mio. Euro) gebucht.

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung des Geschäftsjahres betragen 80 Mio. Euro (Vorjahr 76 Mio. Euro).

15.10 ENTWICKLUNG DER STEUERRÜCKSTELLUNGEN UND DER SONSTIGEN RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Euro	Stand 31. Dezember Vorjahr	Zuführung	Aufzinsung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Stand 31. Dezember Geschäftsjahr
Körperschaftsteuer	27	19	–	1	13	32
Gewerbesteuer	46	9	–	2	16	37
Andere Steuerrückstellungen	1	1	–	–	–	2
Steuerrückstellungen gesamt	74	29	–	3	29	71
Jubiläumsverpflichtungen	80	13	1	–	4	90
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	54	16	1	–	5	66
Rechtsstreitigkeiten	3	1	–	1	1	2
Zinsen aus Steuernachforderung	15	2	–	1	1	15
Steuerumlage (risikobehaftet)	38	11	–	29	–	20
Übrige Rückstellungen	20	7	–	–	3	24
Sonstige Rückstellungen gesamt	210	50	2	31	14	217

Die Steuerrückstellungen enthalten die Rückstellungen für tatsächliche Ertragsteuern und für sonstige Steuern der in- und ausländischen Konzerngesellschaften. Sie wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt.

Als Rechnungsgrundlage für die Jubiläumsrückstellungen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck sowie ein Zinssatz von 1,00 % (Vorjahr 1,75 %) verwendet.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betreffen den nichtversicherungstechnischen Bereich des R+V Konzerns und enthalten sowohl Prozessrisiken als auch -kosten. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) enthalten.

15.11 LAUFZEITEN DER SONSTIGEN RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Euro	2019	2018
Restlaufzeit bis 3 Monate	–	–
Restlaufzeit 3 Monate bis 1 Jahr	25	25
Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	54	67
Restlaufzeit 5 Jahre und mehr	78	69
Unbestimmte Restlaufzeit	60	49
Gesamt	217	210

16 VERBINDLICHKEITEN

in Mio. Euro	2019	2018
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	1.464	1.500
davon an Versicherungsnehmer	1.353	1.360
davon an Versicherungsvermittler	111	140
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	442	342
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	42	43
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	1.948	1.885
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	613	618
Nachrangige Verbindlichkeiten	88	87
Anleihen	31	31
Verbindlichkeiten aus Leasing	63	–
Verbindlichkeiten aus Finanzschulden	795	736
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	315	343
Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	–	20
Sonstige Verbindlichkeiten	4.515	3.059
Gesamt	7.573	6.043

Verbindlichkeiten aus Leasing beinhalten Mieten für Büro- und Geschäftsräume und IT-Hardware sowie für eine Dienstwagenflotte.

Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen enthalten Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 136 Mio. Euro (Vorjahr 97 Mio. Euro) mit der DZ BANK AG.

16.1 ÜBERLEITUNGSRECHNUNG CASHFLOW

in Mio. Euro	Stand 31. Dezember Vorjahr	Zahlungs- wirksam	Zahlungs- unwirksam	Stand 31. Dezember Geschäftsjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	618	-5	-	613
Nachrangige Verbindlichkeiten	87	1	-	88
Anleihen	31	-	-	31
Verbindlichkeiten aus Leasing	-	-17	80	63
Verbindlichkeiten aus Finanzschulden	736	-21	80	795

16.2 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in Mio. Euro	2019	2018
Kapitalisierungsgeschäfte, die den fondsgebundenen Lebensversicherungen zuzuordnen sind	2.333	1.762
Kapitalisierungsgeschäfte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	514	413
Barsicherheiten	896	173
Provisionen, Bonifikationen	104	100
Steuern	92	85
Gegenüber Mitarbeitern	104	96
Direkte Fremdanteile an strukturierten Unternehmen	153	95
Negative Marktwerte aus Derivaten	28	66
Grundbesitz	95	84
Lieferungen und Leistungen	59	52
Übrige	137	133
Gesamt	4.515	3.059

Zur Finanzierung eines Teils der Zinszusatzreserve hat R+V eine Rückversicherung abgeschlossen. Sowohl die Verbindlichkeit als auch die Forderung belaufen sich auf 77 Mio. Euro (Vorjahr 44 Mio. Euro). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht

ein Rechtsanspruch zur Verrechnung der Forderung und Verbindlichkeit aus diesem Vertrag. R+V beabsichtigt, den Vertrag auf Nettobasis auszugleichen. Somit erfolgt im Konzernabschluss eine entsprechende Saldierung.

16.3 ENTWICKLUNG DER VERBINDLICHKEITEN AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

in Mio. Euro	2019	2018
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	20	-
Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 15	-	6
Zugang	-	14
Abgang / Verkauf	-20	-
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	-	20

Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden enthalten ausschließlich erhaltene Anzahlungen für die Erstellung von

Immobilien. Im Geschäftsjahr erfolgte die Übertragung sämtlicher Immobilien.

16.4 FÄLLIGKEITEN DER NICHT DISKONTIERTEN VERBINDLICHKEITEN AUS LEASING

in Mio. Euro	2019
bis zu einem Jahr	13
länger als ein Jahr und bis zu drei Jahren	20
länger als drei Jahre und bis zu fünf Jahren	14
länger als fünf Jahre	21
Gesamt	68

Im Vorjahr bestanden Verpflichtungen aus zum Bilanzstichtag bestehenden unkündbaren operativen Leasing-Verhältnissen in Höhe von 159 Mio. Euro. Davon betrafen 41 Mio. Euro die

Kategorie bis zu einem Jahr, 94 Mio. Euro die Kategorie länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren sowie 24 Mio. Euro die Kategorie länger als fünf Jahre.

17 PASSIVE STEUERABGRENZUNG

in Mio. Euro	2019				2018			
	Passive latente Steuern gesamt	davon Gewinn-rücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*	Passive latente Steuern gesamt	davon Gewinn-rücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*
Kapitalanlagen								
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	36	28	–	8	28	32	–	–4
Finanzinstrumente	1.134	430	507	197	647	464	218	–35
Übrige Kapitalanlagen	–	9	–	–9	10	9	1	–
Übrige Aktiva	39	28	–	11	28	30	–	–2
Versicherungstechnische Rückstellungen	734	724	–	10	724	786	–	–62
Andere Rückstellungen	7	24	–	–17	9	2	–	7
Übrige Passiva	6	6	–	–	6	7	–	–1
Gesamt	1.956	1.249	507	200	1.452	1.330	219	–97

* Erfolgswirksame passive latente Steuern repräsentieren Aufwendungen, sofern sie positiv, und Erträge, sofern sie negativ dargestellt sind.

Die übrigen Rücklagen enthalten latente Steuern auf die Währungsrücklage in Höhe von –1 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro).

Die temporären Unterschiede im Sinne von "outside basis differences" im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Beteiligungen, für die keine passiven latenten Steuern bilanziert wurden, belaufen sich auf 310 Mio. Euro (Vorjahr 173 Mio. Euro).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

18 VERDIENTE BEITRÄGE

in Mio. Euro	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	17.398	16.133
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	143	124
Gebuchte Nettobeiträge	17.255	16.009
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-10	-7
Anteil der Rückversicherer	-4	5
Nettobetrag	-6	-12
Verdiente Beiträge (netto)	17.249	15.997

19 ERGEBNIS AUS KAPITALANLAGEN

in Mio. Euro	2019	2018
Erträge aus Kapitalanlagen		
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	2.530	2.508
Erträge aus Zuschreibungen	633	493
Gewinne aus Zeitwertänderungen	5.025	1.520
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	826	838
Erträge aus Gewinngemeinschaften	4	4
Gesamt	9.018	5.363
Aufwendungen für Kapitalanlagen		
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Sonstige Aufwendungen	182	162
Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen	494	356
Verluste aus Zeitwertänderungen	1.531	2.781
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	593	866
Gesamt	2.800	4.165
Ergebnis aus Kapitalanlagen	6.218	1.198

20 SONSTIGE ERTRÄGE		
in Mio. Euro	2019	2018
Sonstige versicherungstechnische Erträge (netto)	409	352
Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	257	322
Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	35	37
Erbrachte Dienstleistungen	18	76
Währungskursgewinne, soweit nicht aus Kapitalanlagen	58	89
Kapitalisierungsgeschäfte	5	54
Zinsertrag, soweit nicht aus Kapitalanlagen	11	9
Gewinne aus dem Abgang von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten	–	8
Übrige	130	49
Gesamt	666	674

Die Sonstigen versicherungstechnischen Erträge (netto) enthalten mit 352 Mio. Euro (Vorjahr 303 Mio. Euro) Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

In den Sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträgen sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 118 Mio. Euro (Vorjahr 107 Mio. Euro) enthalten. Im Wesentlichen resultieren Umsatzerlöse aus erbrachten Dienstleistungen und vermitteltem Versicherungsgeschäft. Zudem sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden im Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 13 Mio. Euro (Vorjahr 6 Mio. Euro) enthalten.

Im Berichtsjahr wurden 109 Mio. Euro (Vorjahr 107 Mio. Euro) Erlöse aus Verträgen mit Kunden zeitraumbezogen und 22 Mio. Euro (Vorjahr 6 Mio. Euro) Erlöse aus Verträgen mit Kunden zeitpunktbezogen erfasst.

Insgesamt sind 20 Mio. Euro (Vorjahr 0 Mio. Euro) Umsatzerlöse enthalten, die zu Beginn der Periode im Saldo der Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden enthalten waren. Es wurden keine Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden (teilweise) erfüllt wurden, erfasst.

Der Gesamtbetrag des Transaktionspreises, der den zum Ende der Berichtsperiode (teilweise) nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird, ist im Geschäftsjahr von untergeordneter Bedeutung (Vorjahr 6 Mio. Euro). Die Umsatzrealisierung hierfür erfolgt innerhalb der nächsten zwölf Monate.

21 VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		
in Mio. Euro	2019	2018
Zahlungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	10.753	9.765
Anteil der Rückversicherer	43	44
Nettobetrag	10.710	9.721
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	1.228	1.021
Anteil der Rückversicherer	-15	-
Nettobetrag	1.243	1.021
Veränderung der Deckungsrückstellung		
Bruttobetrag	5.669	3.151
Anteil der Rückversicherer	15	17
Nettobetrag	5.654	3.134
Veränderung der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
Bruttobetrag	-5	-4
Anteil der Rückversicherer	-	-
Nettobetrag	-5	-4
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung		
Bruttobetrag	622	878
Anteil der Rückversicherer	-	-
Nettobetrag	622	878
Veränderung der latenten RfB	1.116	-542
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung gesamt	1.738	336
Gesamt	19.340	14.208

Das Rückversicherungsergebnis im Geschäftsjahr betrug
-76 Mio. Euro (Vorjahr -46 Mio. Euro).

Schadenentwicklung des R+V Konzerns für das selbst abgeschlossene Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft inklusive Schadenregulierungskosten

21.1 BRUTTO-SCHADENRÜCKSTELLUNG ZUZÜGLICH DER BISLANG GELEISTETEN ZAHLUNGEN AUF DIE URSPRÜNGLICHEN RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Euro	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
am Ende des Jahres	2.953	3.324	3.341	3.345	3.901	3.634	3.856	4.173	4.276	4.551	4.716
ein Jahr später	2.901	3.135	3.359	3.336	3.847	3.523	3.767	4.103	4.142	4.471	–
zwei Jahre später	2.763	3.160	3.279	3.247	3.769	3.457	3.682	4.046	4.067	–	–
drei Jahre später	2.756	3.139	3.254	3.220	3.731	3.389	3.647	4.020	–	–	–
vier Jahre später	2.756	3.122	3.241	3.189	3.696	3.382	3.625	–	–	–	–
fünf Jahre später	2.768	3.139	3.250	3.198	3.691	3.389	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	2.710	3.080	3.183	3.126	3.626	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	2.685	3.065	3.172	3.118	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	2.680	3.060	3.165	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	2.680	3.059	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	2.674	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abwicklungsergebnis	279	265	176	227	275	245	231	153	209	80	–

21.2 NETTO-SCHADENRÜCKSTELLUNG ZUZÜGLICH DER BISLANG GELEISTETEN ZAHLUNGEN AUF DIE URSPRÜNGLICHEN RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
am Ende des Jahres	3.254	3.298	3.313	3.669	3.574	3.827	4.110	4.255	4.518	4.702
ein Jahr später	3.056	3.317	3.300	3.613	3.460	3.736	4.050	4.118	4.438	–
zwei Jahre später	3.077	3.236	3.211	3.533	3.393	3.655	3.994	4.044	–	–
drei Jahre später	3.057	3.208	3.180	3.490	3.331	3.624	3.965	–	–	–
vier Jahre später	2.939	3.194	3.139	3.465	3.361	3.601	–	–	–	–
fünf Jahre später	3.049	3.191	3.166	3.670	3.369	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	2.957	3.144	3.095	3.605	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	2.981	3.134	3.087	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	2.977	3.127	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	2.977	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abwicklungsergebnis	277	171	226	64	205	226	145	211	80	–

Schadenentwicklung des R+V Konzerns für das übernommene Rückversicherungsgeschäft

21.3 BRUTTO-SCHADENRÜCKSTELLUNG ZUZÜGLICH DER BISLANG GELEISTETEN ZAHLUNGEN AUF DIE URSPRÜNGLICHEN RÜCKSTELLUNGEN											
in Mio. Euro	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	892	1.190	1.409	1.506	1.710	1.976	2.433	2.718	3.197	3.642	4.411
Kumulierte Zahlungen für das betreffende Jahr und Vorjahre											
ein Jahr später	282	437	463	385	481	464	622	569	852	955	–
zwei Jahre später	399	632	640	630	685	783	867	852	1.237	–	–
drei Jahre später	468	739	345	764	897	919	1.022	1.062	–	–	–
vier Jahre später	516	856	891	930	987	1.026	1.154	–	–	–	–
fünf Jahre später	588	922	1.029	996	1.051	1.117	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	626	1.043	1.072	1.035	1.114	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	652	1.067	1.103	1.085	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	658	1.090	1.140	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	684	1.106	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	696	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bruttorückstellung für das betreffende Jahr und Vorjahre zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung											
am Ende des Jahres	892	1.190	1.409	1.506	1.710	1.976	2.433	2.718	3.197	3.642	4.411
ein Jahr später	1.026	1.401	1.536	1.593	1.840	2.157	2.434	2.654	3.392	3.951	–
zwei Jahre später	872	1.343	1.472	1.569	1.859	2.004	2.271	2.561	3.315	–	–
drei Jahre später	826	1.338	1.014	1.628	1.779	1.915	2.224	2.486	–	–	–
vier Jahre später	837	1.360	1.528	1.580	1.720	1.887	2.179	–	–	–	–
fünf Jahre später	858	1.396	1.501	1.550	1.699	1.848	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	870	1.379	1.486	1.536	1.677	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	876	1.368	1.481	1.526	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	873	1.354	1.468	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	864	1.337	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	856	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abwicklungsergebnis	36	-147	-59	-20	33	128	254	232	-118	-309	–

21.4 NETTO-SCHADENRÜCKSTELLUNG ZUZÜGLICH DER BISLANG GELEISTETEN ZAHLUNGEN AUF DIE URSPRÜNGLICHEN RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Nettorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.164	1.389	1.491	1.695	1.970	2.428	2.710	3.193	3.639	4.408
Kumulierte Zahlungen für das betreffende Jahr und Vorjahre										
ein Jahr später	432	461	383	473	464	622	567	851	955	–
zwei Jahre später	625	636	620	677	782	866	849	1.236	–	–
drei Jahre später	729	333	754	888	918	1.020	1.058	–	–	–
vier Jahre später	839	878	919	978	1.025	1.153	–	–	–	–
fünf Jahre später	904	1.016	985	1.042	1.115	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	1.025	1.059	1.024	1.105	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	1.049	1.090	1.074	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	1.071	1.126	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	1.086	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Nettorückstellung für das betreffende Jahr und Vorjahre zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung										
am Ende des Jahres	1.164	1.389	1.491	1.695	1.970	2.428	2.710	3.193	3.639	4.408
ein Jahr später	1.377	1.519	1.576	1.827	2.152	2.429	2.648	3.388	3.950	–
zwei Jahre später	1.321	1.454	1.554	1.845	1.999	2.267	2.555	3.312	–	–
drei Jahre später	1.314	997	1.612	1.766	1.911	2.219	2.482	–	–	–
vier Jahre später	1.337	1.510	1.566	1.708	1.883	2.176	–	–	–	–
fünf Jahre später	1.372	1.484	1.536	1.687	1.845	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	1.357	1.470	1.522	1.666	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	1.346	1.464	1.513	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	1.332	1.453	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	1.317	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abwicklungsergebnis	-153	-64	-22	29	125	252	228	-119	-311	–

22 AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB

in Mio. Euro	2019	2018
Abschlussaufwendungen	1.498	1.402
Verwaltungsaufwendungen	1.494	1.340
davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus in Rückdeckung gegebenem Versicherungsgeschäft	19	21
Gesamt	2.973	2.721

23 SONSTIGE AUFWENDUNGEN

in Mio. Euro	2019	2018
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	86	97
Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	695	389
Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	42	28
Währungskursverluste, soweit nicht aus Kapitalanlagen	158	75
In Anspruch genommene Dienstleistungen	32	30
Zinsaufwand, soweit nicht aus Kapitalanlagen	14	15
Kapitalisierungsgeschäfte	220	11
Übrige	229	230
Gesamt	781	486

24 AUFTEILUNG DES ERTRAGSTEUERAUFWANDS UND -ERTRAGS NACH INLAND UND AUSLAND

in Mio. Euro		2019	2018
Tatsächliche Steuern und Steuerumlagen	Inland	192	277
	Ausland	43	22
		235	299
Latente Steuern	Inland	147	-212
	Ausland	1	10
		148	-202
Gesamt		383	97

Die inländischen tatsächlichen Steuern und Steuerumlagen beinhalten im Wesentlichen die Ertragsteuerumlage der R+V Versicherung AG an die DZ BANK AG.

Die ausländischen tatsächlichen Steuern resultieren aus ausländischen Konzernunternehmen, ausländischen Betriebsstätten und Investmentfonds.

24.1 HAUPTBESTANDTEILE DES ERTRAGSTEUERAUFWANDS UND -ERTRAGS

in Mio. Euro	2019	2018
Tatsächliche Steuern und Steuerumlagen		
Berichtsjahr	199	327
Vorjahre	36	-28
	235	299
Latente Steuern		
Latente Steuern aus der Entstehung oder Umkehrung temporärer Unterschiede	153	-268
Latente Steuern aus der Entstehung oder Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	-4	66
Latente Steuern aus der Änderung von Steuersätzen beziehungsweise der Einführung neuer Steuern	-1	-
	148	-202
Gesamt	383	97

Die Ertragsteuern setzen sich aus der Ertragsteuerumlage der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG, aus tatsächlich zu zahlenden Körperschaftsteuern nebst Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuern der inländischen Konzernunternehmen, den vergleichbaren Ertragsteuern der ausländischen Konzernun-

ternehmen und Betriebsstätten sowie ausländischen Quellensteuern zusammen. Darüber hinaus fallen die Veränderungen der erfolgswirksamen aktiven und passiven latenten Steuern unter diesen Posten.

24.2 ÜBERLEITUNG ERWARTETER ERTRAGSTEUERN ZU AUSGEWIESENEN ERTRAGSTEUERN

Ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern ergab sich folgende Überleitung der erwarteten Ertragsteuern zu den ausgewiesenen Ertragsteuern:

in Mio. Euro	2019	2018
Konzernergebnis	647	351
Ertragsteueraufwand	383	97
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.030	448
Konzernsteuersatz in %	31,26	31,19
Erwartete Ertragsteuern	322	140
Korrigiert um Steuereffekte aus		
steuerfreien Erträgen	-5	-18
nicht abziehbaren Aufwendungen	17	4
abweichender Gewerbesteuer	-4	-2
Auswirkungen von Steuersatzdifferenzen	7	-1
periodenfremden Ertragsteuern	36	-28
Änderungen von Steuergesetzen	1	-
unterlassener Latenzierung von steuerlichen Verlusten des Geschäftsjahres	8	3
sonstigen Auswirkungen	1	-1
Ausgewiesene Ertragsteuern	383	97

Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG wurden die erwarteten Ertragsteuern durch Multiplikation des Ergebnisses vor Ertragsteuern mit dem DZ BANK Konzernsteuersatz von 31,26 % (Vorjahr 31,19 %) ermittelt, der die R+V Organgesellschaften des DZ BANK Organkreises berücksichtigt.

Der durchschnittliche effektive Gesamtertragsteuersatz betrug im Berichtsjahr 37,2 % im Vergleich zu 21,6 % im Vorjahr.

Sonstige Angaben

Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

Ziel des Kapitalmanagements von R+V ist es, jederzeit alle aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen erfüllen zu können sowie künftiges Wachstum durch eine angemessene Eigenmittelstrategie weitgehend unabhängig zu finanzieren.

Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise auf der Basis gegenwärtiger aufsichtsrechtlicher Vorschriften und unter Berücksichtigung interner Limite analysiert.

Am 31. Dezember 2019 betrug die vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 152,4 % (Vorjahr 177,3 %). Zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung in Höhe von 7.607 Mio. Euro (Vorjahr 6.054 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2019 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 11.590 Mio. Euro (Vorjahr 10.732 Mio. Euro) zur Verfügung.

Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente sind gemäß IFRS 9 Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und gleichzeitig bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Auch Forderungen gegen natürliche Personen – zum Beispiel aus Hypothekendarlehen – werden als Finanzinstrumente behandelt.

Gemäß IFRS 7 hat ein Unternehmen seine Finanzinstrumente für die Angaben im Konzernanhang bestimmten Klassen zuzuordnen. Dabei ist zumindest zu unterscheiden zwischen Finanzinstrumenten, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise ihrem Restbuchwert bewertet werden, und Finanzinstrumenten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Bei R+V entsprechen die Klassen den Bilanzposten.

Als eigene Klasse von Finanzinstrumenten werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert und unterliegen nur unwesentlichen Wertschwankungen.

Auch Kreditzusagen stellen eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten dar, für welche die Anforderungen des IFRS 7, soweit zutreffend, zu erfüllen sind.

Weitere ausführliche Angaben gemäß IFRS 7 zu Risiken und Fälligkeiten finanzieller Vermögenswerte und Schulden sowie zu deren Risikomanagement, zu Sensitivitätsanalysen und zum Kapitalmanagement des R+V Konzerns sind im Chancen- und Risikobericht erläutert.

25 ANGABE DER BILANZWERTE UND BEIZULEGENDEN ZEITWERTE VON VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

in Mio. Euro	Bewertungs- klasse*	Bilanzwert 31. Dezember 2019	Zeitwert 31. Dezember 2019	Bilanzwert 31. Dezember 2018	Zeitwert 31. Dezember 2018
Kapitalanlagen					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	AK	3.558	4.601	2.841	3.799
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AK	15.638	17.516	15.575	17.139
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet:					
Eigenkapitalinstrumente	MW	5.933	5.933	4.886	4.886
Fremdkapitalinstrumente	MW	62.405	62.405	56.555	56.555
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet:					
Eigenkapitalinstrumente	MW	1.312	1.312	938	938
Fremdkapitalinstrumente – Geschäftsmodell andere	MW	3.843	3.843	3.331	3.331
Fremdkapitalinstrumente – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	MW	7.217	7.217	6.392	6.392
Derivate	MW	1.279	1.279	331	331
Finanzinstrumente		97.627	–	88.008	–
Übrige Kapitalanlagen, Depotforderungen	SO	437	–	289	–
Übrige Kapitalanlagen, Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	MW	85	85	54	54
Übrige Kapitalanlagen, Barsicherheiten	NOM	12	–	5	–
Kapitalanlagen		101.719	–	91.197	–
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	MW	14.368	14.368	11.710	11.710
Forderungen:					
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	SO	704	–	721	–
Sonstige Forderungen	AK	907	–	954	–
Andere Forderungen	SO	475	–	512	–
Forderungen		2.086	–	2.187	–

* Nachfolgende Bewertungsklassen wurden definiert:

AK = Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Restbuchwert

MW = Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

NOM = Bewertung zum Nominalwert

SO = Sonstige Finanzinstrumente, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und des IFRS 7 fallen, sowie andere Bilanzposten

25 ANGABE DER BILANZWERTE UND BEIZULEGENDEN ZEITWERTE VON VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

in Mio. Euro	Bewertungs- klasse*	Bilanzwert 31. Dezember 2019	Zeitwert 31. Dezember 2019	Bilanzwert 31. Dezember 2018	Zeitwert 31. Dezember 2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	NOM	2.744	–	1.324	–
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	AK	5	–	8	8
Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird	MW	12.033	12.033	9.946	9.946
Verbindlichkeiten					
Nachrangige Verbindlichkeiten	AK	88	90	87	88
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	SO	1.948	–	1.885	–
Anleihen	AK	31	–	31	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	NOM	613	–	618	–
Negative Marktwerte aus Derivaten	MW	28	28	66	66
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die den fondsgebundenen Lebensversicherungen zuzuordnen sind	MW	2.333	2.333	1.762	1.762
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	AK	514	–	413	–
Grundbesitz	AK	95	–	84	–
Leasing	AK	63	–	–	–
Lieferungen und Leistungen	AK	59	–	52	–
Direkte Fremdanteile an strukturierten Unternehmen	NOM	153	–	95	–
Barsicherheiten	NOM	896	–	173	–
Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	AK	315	–	343	–
Andere Verbindlichkeiten	SO	437	–	434	–
Verbindlichkeiten		7.573	–	6.043	–
Sonstige Finanzinstrumente					
Unwiderrufliche Kreditzusagen	NOM	1.156	–	756	–

* Nachfolgende Bewertungsklassen wurden definiert:

AK = Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Restbuchwert

MW = Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

NOM = Bewertung zum Nominalwert

SO = Sonstige Finanzinstrumente, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und des IFRS 7 fallen, sowie andere Bilanzposten

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften sind die beizulegenden Zeitwerte aufgrund fehlender Marktdaten und

vergleichbarer Inputparameter nicht verlässlich ermittelbar. Eine Veräußerungsabsicht besteht nicht.

Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte

IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als Verkaufspreis (Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte). Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind einer Bewertungshierarchie (Level) gemäß IFRS 13 zuzuordnen. Zudem sind Levelinformationen auch für beizulegende Zeitwerte anzugeben, die ausschließlich im Anhang präsentiert werden. Die Bewertungshierarchie sieht drei Level für die Bewertung vor. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf der Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Daten oder mittels Bewertungsmodellen erfolgte. Zu jedem Bewertungsstichtag wird überprüft, ob die Zuordnung zu den Leveln der Bewertungshierarchie noch angemessen ist. Sollten sich Veränderungen der Bewertungsbasis, zum Beispiel durch inaktive Märkte, Verwendung neuer Bewertungsmethoden oder durch Anpassung von Parametern, ergeben haben, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, werden entsprechende Umgliederungen zwischen den Leveln vorgenommen.

Level 1: Zum Bewertungsstichtag an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Schulden notierte Preise

Level 2: Verwendung anderer als der in Level 1 definierten notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

Level 3: Nicht beobachtbare Inputfaktoren, gegebenenfalls Anwendung eines Bewertungsmodells unter Verwendung nicht beobachtbarer, geschätzter Inputfaktoren

Bewertungstechniken und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden der Level 2 und 3

Die Bewertung der Kapitalanlagen in diesen Leveln erfolgt überwiegend nach kapitalwertorientierten Verfahren. Beizulegende Zeitwerte von Beteiligungen werden anhand des Ertragswertverfahrens, auf Basis von Verkehrswerten oder Markttransaktionen beziehungsweise durch Gutachten ermittelt. Bestimmte festgelegte Beteiligungen werden anhand des Ertragswertverfahrens nach IDW S1 in Verbindung mit dem IDW RS HFA 10 bewertet. Hierfür werden zukünftige Dividenden für in der Regel drei Jahre sowie für eine nachhaltige Phase geschätzt und nach deren Diskontierung ein Unternehmenswert ermittelt.

Einige Immobilienbeteiligungen werden mit dem Net Asset Value (Nettovermögenswert beziehungsweise NAV) bewertet. Das bedeutet, dass von den Vermögenswerten die Schulden abgezogen werden. Der Zeitwert der Beteiligung ergibt sich aus der Beteiligungsquote. Soweit es sich bei den Vermögenswerten um Immobilien handelt, wird deren Zeitwert anhand der zu erwartenden Mieteinnahmen, abzüglich der erwarteten Bewirtschaftungskosten, diskontiert auf den Stichtag, berechnet. Diese Methode ist ebenfalls kapitalwertorientiert.

Die beizulegenden Zeitwerte von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Fremdkapitalinstrumenten werden auf Basis von Zinsstrukturkurven berechnet. Die Marktwerte werden dabei in Abhängigkeit von Emittent und Risikoklasse (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) der Papiere ermittelt, wobei diese Kriterien die Höhe der zugrunde gelegten Credit-Spreads definieren.

Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities (ABS)-Produkte erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die

prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Die Marktpreise der extern verwalteten Immobilienfonds werden von der Kapitalverwaltungsgesellschaft gemeldet. Als Bewertungsgrundlage dient auch hier der NAV. Die übrigen Kapitalanlagen werden anhand marktpreisorientierter Verfahren bewertet. Es handelt sich hier überwiegend um Beteiligungen, bei denen Wertgutachten oder Verkehrswerte (Immobilienbeteiligungen) herangezogen werden oder die auf der Basis von Markttransaktionen bewertet werden. Zusätzlich wird bei einigen Finanzinstrumenten der NAV als beizulegender Zeitwert angesetzt. Darüber hinaus werden bei einigen wenigen Beteiligungen Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen als Marktwerte angesetzt.

Bei einigen Namensgenussscheinen in der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird das Nominal als Marktwert angesetzt. Bei Spezialfonds, die nicht konsolidiert werden, sowie extern verwalteten Immobilienfonds wird der Anteilspreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft angesetzt. Als Bewertungsgrundlage dient der Net Asset Value.

Strukturierte Produkte werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt-/Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze, gegebenenfalls Devisenkassakurse.

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate werden Plain Vanilla Swaps und strukturierte Swaps mit dem Shifted Libor-Market Modell ermittelt. Bewertungsparameter sind insbesondere Geldmarkt- und Swapzinskurven sowie gegebenenfalls Devisenkassakurse. Zudem werden Derivate zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos in Level 2 gehalten. Deren Zeitwerte werden mittels

anerkannter kapitalwertorientierter Verfahren ermittelt, in die im Wesentlichen am Markt beobachtbare, laufzeitadäquate Zinssätze, Bonitäts- und Liquiditätszuschläge als Bewertungsparameter einfließen. Vorkäufe auf Namenspapiere werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Credit-Spread. Termingeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve. Aktien- und indexbezogene Optionen werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell bewertet. Als Datengrundlage dienen unter anderem Aktienbeziehungsweise Indexkurse, implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen. Die Bewertung der Devisentermingeschäfte entspricht dem diskontierten Delta zwischen vereinbartem Terminkurs und Terminkurs zum Bewertungsstichtag. Die Bewertung des Devisenterminkurses erfolgt nach Mark-to-market. Die Marktdatenversorgung für die Ermittlung der Terminkurse zum Stichtag erfolgt in SAP über eine Schnittstelle zu verschiedenen Anbietern von Marktdaten.

Negative Marktwerte aus Derivaten in Level 2 werden analog zu den positiven Marktwerten aus Derivaten bewertet.

Die Aktiva der fondsgebundenen Lebensversicherung werden auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer und Kunden durch R+V gehalten. Die Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung werden wertmäßig analog der Aktiva bewertet. Sie entsprechen den Ansprüchen der Versicherungsnehmer und Kunden hinsichtlich ihrer Fondsanteile. Wertmäßige Unterschiede zwischen Aktiva und Passiva gibt es nicht, die unterschiedlichen Beträge im vorliegenden Konzernabschluss entstehen durch Konsolidierungsvorgänge.

Für nicht wiederkehrende Bewertungen im Sinne des IFRS 5 werden zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen zum niedrigeren der beiden Werte aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten

oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchieleveln zugeordnet. Für die Bewertung zu beizulegenden Zeitwerten werden die auch ansonsten bei R+V üblichen Bewertungstechniken und Inputfaktoren verwendet, die in den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und weiter oben detailliert beschrieben sind.

Die Umgruppierungen von Level 1 zu Level 2 resultieren aus dem Wegfall von in aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte. Die Umgruppierungen von Level 2 nach Level 1 ergeben sich aus dem Auftreten von in aktiven Märkten notierten Preisen, die zuvor nicht vorlagen.

26 ANGABE DER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN NACH LEVELN (2019)

in Mio. Euro	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	47.508	18.114	2.716	68.338
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5.574	5.243	2.834	13.651
Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	–	85	–	85
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	7.792	6.576	–	14.368
Positive Marktwerte Gesamt	60.874	30.018	5.550	96.442
Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung	–	14.366	–	14.366
Negative Marktwerte aus Derivaten	7	21	–	28
Negative Marktwerte Gesamt	7	14.387	–	14.394

26.1 ANGABE DER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN NACH LEVELN (2018)

in Mio. Euro	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	43.009	16.186	2.246	61.441
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	4.578	3.851	2.563	10.992
Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	–	54	–	54
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	6.302	5.408	–	11.710
Positive Marktwerte Gesamt	53.889	25.499	4.809	84.197
Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung	–	11.708	–	11.708
Negative Marktwerte aus Derivaten	11	54	1	66
Negative Marktwerte Gesamt	11	11.762	1	11.774

26.2 UMGliederungen zwischen den Leveln 1 und 2 (2019)

in Mio. Euro	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2	Umgliederungen von Level 2 nach Level 1
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	957	183
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	835	82
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	122	101

26.3 UMGliederungen zwischen den Leveln 1 und 2 (2018)

in Mio. Euro	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2	Umgliederungen von Level 2 nach Level 1
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	231	261
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	139	125
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	92	136

Methode und Zeitpunkt von Umgliederungen zwischen den Leveln 1 und 2

Etwa zwei Wochen vor dem Abschlusstermin wird untersucht, welche Inhaberpapiere eine regelmäßige Kursversorgung haben beziehungsweise ob eine direkte Übernahme von Kursen auf aktiven Märkten erfolgt. Falls es Änderungen zum letzten Bilanztermin gegeben hat, erfolgt eine Umwidmung. Bei Umwidmungen nach Level 2 ist in der Regel kein regelmäßiger öffentlicher Kurs mehr verfügbar. Bei Umwidmungen nach Level 1 wird statt eines selbst gerechneten oder abgeleiteten Kurses wieder ein Börsenkurs angesetzt. Bestimmte Kapitalanlagen in Level 2 werden nicht an aktiven Märkten gehandelt (zum Beispiel Commercial Papers, OTC-Derivate, Namenspapiere), so dass hier keine Überprüfung erforderlich ist.

Umgliederungen von und in Level 3 im Jahr 2019

In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden 51 Mio. Euro von Level 1 nach Level 3 umgegliedert, weil statt auf tagesaktuell vorhandene Börsenkurse auf Kurse schlechterer Qualität zurückgegriffen werden musste. Aus den gleichen Gründen fanden Umgruppierungen in der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet von Level 1 nach Level 3 in

Höhe von 16 Mio. Euro statt. Umgekehrt gab es Umgruppierungen von Level 3 nach Level 1, wenn auf Börsenkurse zurückgegriffen wurde. In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet waren das 3 Mio. Euro und in der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet 4 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden Wertpapiere der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 31 Mio. Euro von Level 2 nach Level 3 umgewidmet, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde.

Umgruppierungen von Level 3 nach Level 2 erfolgten, weil Preise besserer Qualität zur Verfügung standen. In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden Wertpapiere in Höhe von 173 Mio. Euro und in der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet Wertpapiere in Höhe von 55 Mio. Euro umgegliedert.

Umgliederungen von und in Level 3 im Jahr 2018

In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden 4 Mio. Euro von

Level 1 nach Level 3 umgegliedert, weil statt auf tagesaktuell vorhandene Börsenkurse auf Kurse schlechterer Qualität zurückgegriffen werden musste. Aus den gleichen Gründen fanden Umgruppierungen in der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet von Level 1 nach Level 3 in Höhe von 17 Mio. Euro statt. Umgekehrt gab es Umgruppierungen von Level 3 nach Level 1, wenn auf Börsenkurse zurückgegriffen wurde. In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet waren das 7 Mio. Euro und in der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet 6 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden Wertpapiere der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 35 Mio. Euro sowie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 41 Mio. Euro von Level 2 nach Level 3 umgewidmet, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde.

Umgruppierungen von Level 3 nach Level 2 erfolgten, weil Preise besserer Qualität zur Verfügung standen. In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden Wertpapiere in Höhe von 60 Mio. Euro und in der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet Wertpapiere in Höhe von 26 Mio. Euro umgegliedert.

Methode und Zeitpunkt von Umgliederungen zwischen Level 2 und Level 3

Neue Beteiligungen werden nach Einzelfallprüfung Level 2 oder 3 zugeordnet. Kapitalanlagen, die auf Einzelfallbasis Level 3 zugeordnet werden (Namenspapiere oder Börsenpapiere, die vom Handel ausgesetzt sind et cetera), werden quartalsweise überprüft. Die Zuordnung der ABS wird anhand der R+V Vorgaben durch einen Kurslieferanten vorgenommen.

26.4 MARKTWERTE – LEVEL 3 (2019)

in Mio. Euro	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	Positive Marktwerte Gesamt	Negative Marktwerte aus Derivaten
Stand 31. Dezember Vorjahr/ 1. Januar Geschäftsjahr	2.246	2.563	–	4.809	1
Veränderung aus Fair-Value-Bewertung (ohne Zinsabgrenzung)					
erfolgswirksam	7	–7	–	–	–
erfolgsneutral	69	–	–	69	–
Kauf	749	739	–	1.488	–
Verkauf	–230	–449	–	–679	–1
Umbuchung nach Level 1	–3	–4	–	–7	–
Umbuchung von Level 1	51	16	–	67	–
Umbuchung nach Level 2	–173	–55	–	–228	–
Umbuchung von Level 2	–	31	–	31	–
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	2.716	2.834	–	5.550	–
Ergebnis aus der Bewertung zum Fair Value der am Stichtag im Bestand befindlichen Finanzinstrumente (inklusive Zinsabgrenzung)	12	20	–	32	–

26.5 MARKTWERTE – LEVEL 3 (2018)

in Mio. Euro	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	Positive Marktwerte Gesamt	Negative Marktwerte aus Derivaten
Stand 31. Dezember Vorjahr/ 1. Januar Geschäftsjahr	–	–	44	44	15
Anpassungen aufgrund Erstanwendung IFRS 9	1.744	2.199	–	3.943	–
Veränderung aus Fair-Value-Bewertung (ohne Zinsabgrenzung)					
erfolgswirksam	11	96	–	107	–6
erfolgsneutral	51	–	20	71	–
Kauf	745	472	–	1.217	–
Verkauf	–277	–230	–64	–571	–8
Umbuchung nach Level 1	–7	–6	–	–13	–
Umbuchung von Level 1	4	17	–	21	–
Umbuchung nach Level 2	–60	–26	–	–86	–
Umbuchung von Level 2	35	41	–	76	–
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	2.246	2.563	–	4.809	1
Ergebnis aus der Bewertung zum Fair Value der am Stichtag im Bestand befindlichen Finanzinstrumente (inklusive Zinsabgrenzung)	17	96	–	113	1

26.6 QUANTITATIVE INFORMATIONEN ÜBER BEDEUTENDE NICHT BEOBACHTBARE INPUTFAKTOREN ZU LEVEL 3 (2019)

Beschreibung der Vermögenswerte / Schulden	Beizulegender Zeitwert in Mio. Euro 31. Dezember 2019	Bewertungstechnik	Wesentliche(r) nicht beobachtbare(r) Inputfaktor(en)	Spannbreite und gewogener Durchschnittswert
Anteile an Kapitalgesellschaften	430	Net Asset Value	–	–
Anteile an Kapitalgesellschaften	226	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Spannbreite von 7,80 % bis 8,37 % Im Durchschnitt 7,99 %
Anteile an Kapitalgesellschaften	6	Approximation**	Expertenschätzung	–
Aktien an Immobilieninvestment	312	Net Asset Value	–	–
Aktien des Genossenschaftsbereiches	17	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Aktien des Genossenschaftsbereiches	13	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Verwendeter Diskontierungssatz 5,31 %
Genussscheine auf Aktien	112	Net Asset Value	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Eigenkapitalinstrumente	1.116			
ABS	1.045	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	501	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	43	Kursvorgabe DZ BANK	–	–
Schuldscheindarlehen mit Kündigungsrechten	11	DCF-Methode	Credit-Spread	Extern gelieferter Spread
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	1.600			
Anteile an Kapitalgesellschaften	76	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Verwendeter Diskontierungssatz 8,00 %
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Eigenkapitalinstrumente	76			
Anteile an Personengesellschaften	1.386	Net Asset Value	–	–
Anteile an Personengesellschaften	547	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Spannbreite von 7,80 % bis 8,28 % Im Durchschnitt 8,20 %
Genussscheine, garantiert	427	DCF-Methode	Credit-Spread	436 bp – 596 bp
Immobilienfonds	169	Net Asset Value	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	135	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Namensgenussscheine	47	Nominalwert	–	–
Namensgenussscheine	24	DCF-Methode	Credit-Spread	Extern gelieferter Spread
Wandelanleihen	17	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Investmentanteile	6	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	2.758			
Positive Marktwerte	5.550			

* Verwendung ohne weitere Berichtigung im Sinne des IFRS 13.93 (d)

** Für Bestände mit untergeordneter Bedeutung wurden die Wertansätze auf der Grundlage von Expertenschätzungen ermittelt.

26.7 QUANTITATIVE INFORMATIONEN ÜBER BEDEUTENDE NICHT BEOBACHTBARE INPUTFAKTOREN ZU LEVEL 3 (2018)

Beschreibung der Vermögenswerte / Schulden	Beizulegender Zeitwert in Mio. Euro 31. Dezember 2018	Bewertungstechnik	Wesentliche(r) nicht beobachtbare(r) Inputfaktor(en)	Spannbreite und gewogener Durchschnittswert
Anteile an Kapitalgesellschaften	487	Net Asset Value	–	–
Anteile an Kapitalgesellschaften	202	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Spannbreite von 7,00 % bis 11,60 % Im Durchschnitt 8,14 %
Anteile an Kapitalgesellschaften	5	Approximation**	Expertenschätzung	–
Aktien an Immobilieninvestment	183	Net Asset Value	–	–
Aktien des Genossenschaftsbereiches	22	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Aktien des Genossenschaftsbereiches	12	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Verwendeter Diskontierungssatz 6,94 %
Genussscheine auf Aktien	44	Net Asset Value	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Eigenkapitalinstrumente	955			
ABS	621	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	486	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	173	Kursvorgabe DZ BANK	–	–
Schuldscheindarlehen mit Kündigungsrechten	11	DCF-Methode	Credit-Spread	Extern gelieferter Spread
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	1.291			
Anteile an Personengesellschaften	1.079	Net Asset Value	–	–
Anteile an Personengesellschaften	630	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Spannbreite von 7,00 % bis 8,00 % Im Durchschnitt 7,87 %
Genussscheine, garantiert	358	DCF-Methode	Credit-Spread	528 bp -749 bp
Immobilienfonds	290	Net Asset Value	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	117	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Namensgenussscheine	47	Nominalwert	–	–
Namensgenussscheine	34	DCF-Methode	Credit-Spread	Extern gelieferter Spread
Wandelanleihen	6	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	2.561			
Devisentermingeschäfte	3	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Derivate	3			
Positive Marktwerte	4.810			
Devisentermingeschäfte	1	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Negative Marktwerte	1			

* Verwendung ohne weitere Berichtigung im Sinne des IFRS 13.93 (d)

** Für Bestände mit untergeordneter Bedeutung wurden die Wertansätze auf der Grundlage von Expertenschätzungen ermittelt.

Für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten der Hierarchiestufe 3, die in der Bilanz wiederkehrend mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind gemäß IFRS 13.93 (h) (ii) die Auswirkungen von Änderungen der in die verwendeten Bewertungsmodelle einfließenden Annahmen und Parameter anzugeben. Die genannten Veränderungen der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse ermittelt. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass für in Stufe 3 ausgewiesene beizulegende Zeitwerte von Wertpapieren aller Kategorien die

Auswirkungen eines Anstiegs des Zinsniveaus um 1 % lediglich zu geringfügigen erfolgswirksam beziehungsweise erfolgsneutral zu erfassenden Verlusten führen, die für den Konzernabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen im Sonstigen Anteilsbesitz, deren beizulegender Zeitwert mittels Ertragswertverfahren ermittelt wird, werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht in die Sensitivitätsbetrachtung einbezogen.

26.8 ANGABE DER NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERTEN VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN (2019)

in Mio. Euro	Bilanzwert 31. Dezember 2019	Zeitwert 31. Dezember 2019	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3
Vermögenswerte					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.558	4.601	–	–	4.601
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	15.638	17.516	519	5.464	11.533
Verbindlichkeiten					
Nachrangige Verbindlichkeiten	88	90	–	17	73

26.9 ANGABE DER NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERTEN VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN (2018)

in Mio. Euro	Bilanzwert 31. Dezember 2018	Zeitwert 31. Dezember 2018	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3
Vermögenswerte					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.841	3.799	–	–	3.799
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	15.575	17.139	199	5.889	11.051
Verbindlichkeiten					
Nachrangige Verbindlichkeiten	87	88	–	30	58

Angaben zu Vermögenswerten und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegende Zeitwerte jedoch im Anhang angegeben werden und die den Leveln 2 und 3 zugeordnet sind

Zeitwerte der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden anhand normierter Bewertungsverfahren ermittelt, die auf den Vorschriften der deutschen Wertermittlungsverordnung (WertV), der Wertermittlungsrichtlinien und des Baugesetzbuches basieren. Hiernach werden die Verkehrswerte der Immobilien zum Beispiel mittels Vergleichswert- oder Ertragswertverfahren ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt unter anderem anhand aktueller Marktberichte, veröffentlichter Indizes sowie überregionaler Vergleichspreise. Wesentliche eingehende Bewertungsparameter sind dabei der nachhaltige Rohertrag sowie der zur Diskontierung über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Gebäude verwendete Zinssatz. Die Marktwerte der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien einer Konzerntochter wurden durch einen externen Gutachter ermittelt.

In den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind auch Anlagen im Bau enthalten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, da diese die besten Näherungswerte der Zeitwerte darstellen. Einige Konzerntöchter bewerten zudem ihre Nachrangdarlehen mit dem Nominalwert, da deren Zinssätze als weitgehend marktgerecht erachtet werden und der Nominalwert daher als angemessener Näherungswert des Marktwertes betrachtet wird.

Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sowie die nachrangigen Verbindlichkeiten werden auf Basis von Zinsstrukturkurven berechnet. Die Marktwerte werden dabei in Abhängigkeit von Emittent und Risikoklasse (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) der Papiere ermittelt, wobei diese Kriterien die Höhe der zugrunde gelegten Zins-Spreads definieren.

Nicht liquide Wertpapiere werden anhand eines internen Marktwertermittlungsverfahrens auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie der laufzeitkongruenten, risiko-

freien Zinsstrukturkurve und der Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads, ermittelt. Für Hypothekendarlehen wird der Marktwert prinzipiell nach dem gleichen Verfahren ermittelt, jedoch wird zusätzlich eine Gewinnmarge spread-erhöhend berücksichtigt. Die strukturierten Produkte in der Kategorie Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei die Geldmarkt-/Swapzinsstrukturkurve, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze, gegebenenfalls Devisenkassakurse.

Policendarlehen werden zum Nominalbetrag als bestem Näherungswert des beizulegenden Zeitwertes angesetzt.

Nicht börsennotierte, durch Flugzeuge beziehungsweise durch Infrastrukturprojekte besicherte Fremdkapitaltitel werden mit der Asset Swap Methode bewertet. Dabei werden die vertraglichen Zins- und Tilgungsleistungen (Cashflows) des zu bewertenden Fremdkapitalinstruments risikoadjustiert diskontiert. Die Zins- und Tilgungsleistungen ergeben sich aus den Konditionen des Finanzinstruments. Diese können sowohl fixe als auch variable Bestandteile aufweisen. Variable Zahlungen können wiederum auf externen Faktoren (zum Beispiel Referenzzinsen) basieren. In diesen Fällen können die Cashflows unabhängig bestimmt werden. Der risikoadjustierte Diskontsatz setzt sich zusammen aus der risikolosen Zinsstrukturkurve und einem laufzeitunabhängigen Spread, der das Kreditrisiko des Instruments widerspiegelt. Als risikolose Zinsstrukturkurve wird die währungskongruente Referenzkurve (zum Beispiel 6-Monats-LIBOR) zum Bewertungsstichtag herangezogen. Der Spread wird entsprechend dem Bonitätsrisiko für die Bedienung der fälligen Zahlungen festgelegt. Die Ermittlung des Spreads erfolgt initial (bei Erwerb des Finanzinstruments) sowie einmal jährlich als umfassende Kreditanalyse. Um eine risikoadjustierte Bewertung der Finanzinstrumente vornehmen zu können, müssen die wesentlichen Bewertungsparameter an mögliche signifikante Änderungen im Risiko-

profil angepasst werden. Da die Cashflows vertraglich fixiert sind oder nur von externen Faktoren abhängen, erfolgt in diesem Fall eine Anpassung der Bewertung an eine (im Vergleich zum Kaufzeitpunkt) veränderte Risikolage über den Spread. Somit hat eine neue Ermittlung des Spreads anhand eines

geschätzten, neuen Kaufpreises für das Finanzinstrument zu erfolgen. Dieser Fall tritt bei einer Veränderung des Kreditrisikos ein, zum Beispiel bei einer erhöhten Wahrscheinlichkeit drohender Zahlungsausfälle.

27 KREDITQUALITÄT DES PORTFOLIOS (2019)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente –
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
in Mio. Euro

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	2.685	–	–	2.685
AA	11.376	–	–	11.376
A	870	–	–	870
BBB	455	–	–	455
BB und niedriger	159	22	17	198
Kein Rating	57	–	–	57
Gesamt	15.602	22	17	15.641

27.1 KREDITQUALITÄT DES PORTFOLIOS (2018)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente –
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
in Mio. Euro

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	2.800	–	–	2.800
AA	11.228	–	–	11.228
A	797	–	–	797
BBB	522	–	–	522
BB und niedriger	125	8	15	148
Kein Rating	84	–	–	84
Gesamt	15.556	8	15	15.579

27.2 KREDITQUALITÄT DES PORTFOLIOS (2019)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente –
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
in Mio. Euro

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	20.399	–	–	20.399
AA	15.867	–	–	15.867
A	15.308	–	–	15.308
BBB	10.137	–	–	10.137
BB und niedriger	671	22	–	693
Kein Rating	1	–	–	1
Gesamt	62.383	22	–	62.405

27.3 KREDITQUALITÄT DES PORTFOLIOS (2018)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente –
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
in Mio. Euro

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	18.182	–	–	18.182
AA	15.766	–	–	15.766
A	12.995	–	–	12.995
BBB	9.017	–	–	9.017
BB und niedriger	569	26	–	595
Kein Rating	–	–	–	–
Gesamt	56.529	26	–	56.555

27.4 KREDITQUALITÄT DES PORTFOLIOS (2019)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente –
Forderungen aus Zinsen und Mieten
in Mio. Euro

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	39	–	–	39
AA	638	–	–	638
A	47	–	–	47
BBB	71	–	–	71
BB und niedriger	20	–	–	20
Kein Rating	7	14	–	21
Gesamt	822	14	–	836

27.5 KREDITQUALITÄT DES PORTFOLIOS (2018)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente –
Forderungen aus Zinsen und Mieten
in Mio. Euro

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	42	–	–	42
AA	692	–	–	692
A	45	–	–	45
BBB	69	–	–	69
BB und niedriger	20	–	–	20
Kein Rating	6	12	–	18
Gesamt	874	12	–	886

Die Tabellen 27 bis 27.5 zeigen die Ratingverteilung der verzinslichen Finanzinstrumente der Kategorien Zu fortgeführten Anschaffungskosten und Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie Forderungen aus Zinsen und Mieten. Davon weisen 85,2 % (Vorjahr 85,7 %) ein externes Rating gleich oder besser als A, 64,7 % (Vorjahr 66,7 %) eines gleich oder besser als AA auf.

Die Kapitalanlagen des R+V Konzerns wiesen im abgelaufenen Geschäftsjahr wie im Vorjahr Zinsausfälle von untergeordneter Bedeutung auf. Erfolgswirksame Kapitalausfälle lagen im Geschäftsjahr 2019 nicht vor (Vorjahr 2 Mio. Euro).

28 GEHALTENE SICHERHEITEN (2019)

in Mio. Euro	Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtigter Bonität	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtigter Bonität
Maximales Ausfallrisiko			15.641	62.405
Risikovorsorge			-3	-17
Art der Sicherheit				
Grundpfandrechte	9.761	120	-	-
Bankbürgschaft	9	-	-	-
Abtretung Sparguthaben	-	-	-	-
Abtretung Festgeld	-	-	-	-
Verpfändung von Depotwerten	-	-	2.212	-
Abtretung Lebensversicherung	6	-	-	-
Vom Insolvenzverwalter eingezogene Sicherheit	-	-	-	-
Bürgschaft von Nichtbanken	-	-	-	-
Bürgschaft der Firmen untereinander	-	-	-	-
Rückbürgschaft (in Obligohöhe) für die Vorgängerfirma	-	-	-	-
Barsicherheiten	-	-	-	-
Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-
Gesamt Sicherheiten	9.776	120	2.212	-
Verbleibendes Ausfallrisiko (Nettoexposure)	5.862	-	60.176	-

* Bei Kreditversicherungen liegt kein maximales Ausfallrisiko nach IFRS 7 vor. Die für Kreditversicherungen gehaltenen Sicherheiten werden daher nicht zur Ermittlung des Nettoexposures berücksichtigt.

Darüber hinaus hält R+V Sicherheiten in Form von verpfändeten Depotwerten in Höhe von 371 Mio. Euro (Vorjahr 70 Mio. Euro) aus verliehenen Finanzinstrumenten der Kategorie Eigenkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die übernommenen Sicherheiten im Rahmen der Kreditversicherung betragen im Berichtsjahr 4 Mio. Euro (Vorjahr 7 Mio. Euro). Darüber hinaus lagen zum Bilanzstichtag keine übernommenen Sicherheiten vor. Es ergaben sich keine wesentlichen Verschlechterungen der Sicherheiten.

Konzernanhang

Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam- zum Zeitwert bewertet, Geschäfts- modell andere	Derivate – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Kredit- versicherungen*	Gesamt	
7.216	3.843	1.279	–	90.384	
–	–	–	–	–20	
Sicherheiten gehalten für Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum Zeit- wert bewertet, Zahlungs- stromkriterium nicht erfüllt	Sicherheiten gehalten für Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Geschäftsmodell andere	Sicherheiten gehalten für Derivate – Erfolgswirksam zum beizule- gendem Zeitwert bewertet	Sicherheiten gehalten für Kreditversicherungen	Stichtagsbestand	zum Bilanzstichtag Wertpapierleihe- geschäften zuzuordnen
–	–	–	–	9.761	–
–	–	–	543	552	–
–	–	–	43	43	–
–	–	–	410	410	–
–	–	–	1	2.213	2.435
–	–	–	4	10	–
–	–	–	4	4	–
–	–	–	33	33	–
–	–	–	2	2	–
–	–	–	1	1	–
–	–	896	–	896	–
–	–	–	20	20	–
–	–	896	1.061	13.945	2.435
7.216	3.843	383	–	77.480	–

28.1 GEHALTENE SICHERHEITEN (2018)

in Mio. Euro	Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtiger Bonität	Sicherheiten gehalten für Fremdkapital- instrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtiger Bonität
Maximales Ausfallrisiko			15.579	56.555
Risikovorsorge			-4	-19
Art der Sicherheit				
Grundpfandrechte	9.318	148	-	-
Bankbürgschaft	12	1	-	-
Abtretung Sparguthaben	-	-	-	-
Abtretung Festgeld	-	-	-	-
Verpfändung von Depotwerten	-	-	2.229	-
Abtretung Lebensversicherung	5	-	-	-
Vom Insolvenzverwalter eingezogene Sicherheit	-	-	-	-
Bürgschaft von Nichtbanken	-	-	-	-
Bürgschaft der Firmen untereinander	-	-	-	-
Rückbürgschaft (in Obligohöhe) für die Vorgängerfirma	-	-	-	-
Barsicherheiten	-	-	-	-
Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-
Gesamt Sicherheiten	9.335	149	2.229	-
Verbleibendes Ausfallrisiko (Nettoexposure)	6.240	-	54.307	-

* Bei Kreditversicherungen liegt kein maximales Ausfallrisiko nach IFRS 7 vor. Die für Kreditversicherungen gehaltenen Sicherheiten werden daher nicht zur Ermittlung des Nettoexposures berücksichtigt.

Konzernanhang

Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam- zum Zeitwert bewertet, Geschäfts- modell andere	Derivate – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Kredit- versicherungen*	Gesamt	
6.392	3.331	331	–	82.188	
–	–	–	–	–23	
Sicherheiten gehalten für Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum Zeit- wert bewertet, Zahlungs- stromkriterium nicht erfüllt	Sicherheiten gehalten für Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Geschäftsmodell andere	Sicherheiten gehalten für Derivate – Erfolgswirksam zum beizule- gendem Zeitwert bewertet	Sicherheiten gehalten für Kreditversicherungen	Stichtagsbestand	davon zum Bilanzstichtag Wertpapierleihe- geschäften zuzuordnen
–	–	–	–	9.318	–
–	–	–	570	582	–
–	–	–	47	47	–
–	–	–	446	446	–
–	–	–	2	2.231	2.299
–	–	–	5	10	–
–	–	–	4	4	–
–	–	–	41	41	–
–	–	–	3	3	–
–	–	–	1	1	–
–	–	173	–	173	–
–	–	–	19	19	–
–	–	173	1.138	12.875	2.299
6.392	3.331	158	–	70.428	–

29 SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN (2019)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Verbindlichkeiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanz- instrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter erhaltener Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte
Derivative Finanzinstrumente	1.302	23	1.279	10	855	414

29.1 SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN (2018)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Verbindlichkeiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanz- instrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter erhaltener Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte
Derivative Finanzinstrumente	335	4	331	50	164	117

29.2 SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN (2019)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Vermögenswerte	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter gestellter Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten
Derivative Finanzinstrumente	213	185	28	10	2	16

29.3 SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN (2018)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Vermögenswerte	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter gestellter Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten
Derivative Finanzinstrumente	126	60	66	50	2	14

Angaben zu Nettoergebnissen aus Finanzinstrumenten

Im Geschäftsjahr wurden gemäß IFRS 7.20 (a) folgende Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten erzielt:

30 NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE AUS FINANZINSTRUMENTEN UND IM GESCHÄFTSJAHR VORGENOMMENEN WERTMINDERUNGEN AUF FINANZIELLE

in Mio. Euro	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Finanzinstrumente*	
	2019	2018	2019	2018
Zuschreibungen	39	16	–	–
Gewinne aus Zeitwertänderungen	–	–	3.576	1.301
Gewinne aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	12	12	313	264
Wertminderungen	17	13	–	–
Verluste aus Zeitwertänderungen	–	–	1.705	1.740
Verluste aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	24	13	459	637
Umgliederungen OCI in die Gewinn- und Verlustrechnung	–	–	–	–
Unrealisierte Gewinne oder Verluste OCI	–	–	–	–
Gesamt	10	2	1.725	-812

*Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente beinhalten auch positive und negative Marktwerte aus Derivaten.

Veräußerungen von Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten wurden in gering-

fügendem Umfang hauptsächlich zur Anpassung der Laufzeitstruktur der Portfolios vorgenommen.

31 ZINSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN, LAUFENDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN (2019)*

in Mio. Euro	Zinserträge	Laufende Erträge	Zinsaufwendungen	Laufende Aufwendungen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	467	–	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	1.128	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	3	–
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	–	–	12	–

* Ohne finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente		Übrige Kapitalanlagen		Kapitalanlagen / Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung		Gesamt	
2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
–	–	255	143	–	2	–	–	294	161
–	–	–	–	–	–	1.787	542	5.363	1.843
–	–	455	3	–	–	34	8	814	287
–	–	154	75	–	–	–	–	171	88
–	–	–	–	–	–	70	1.247	1.775	2.987
–	–	30	6	–	–	80	143	593	799
–	–	420	480	–	–	–	–	420	480
958	–521	3.783	–1.178	–	–	–	–	4.741	–1.699
958	–521	4.729	–633	–	2	1.671	–840	9.093	–2.802

31.1 ZINSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN, LAUFENDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN (2018)*

in Mio. Euro	Zinserträge	Laufende Erträge	Zinsaufwendungen	Laufende Aufwendungen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	499	–	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	1.178	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	3	–
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	–	–	11	–

* Ohne finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Angaben zu Leasing – R+V als Leasingnehmer

R+V fungiert als Leasingnehmer im Zuge der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen und IT-Hardware sowie als Leasingnehmer einer Dienstwagenflotte und von Jobrädern. Sale-and-Leaseback-Transaktionen werden bei R+V nicht vorgenommen.

Die Miet- und Leasingzahlungen des Geschäftsjahres betragen 23 Mio. Euro. Sie beinhalten neben Zahlungen für aktivierte Leasingverhältnisse auch Zahlungen für geringwertige Leasinggüter und für kurzfristige Leasingverhältnisse.

Die Zahlungen für geringwertige Leasinggüter (weniger als 5.000 Euro) betragen dabei im Geschäftsjahr 8 Mio. Euro und beinhalten Leasing-Verträge für IT-Ausstattung, Jobräder und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Ebenso wurden Zahlungen von untergeordneter Bedeutung für kurzfristige Leasingverträge (mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monate) geleistet und betreffen mit Ausnahme von Grundstücken und Gebäuden alle Arten von bereits genannten Leasingverhältnissen.

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen beliefen sich auf 1 Mio. Euro.

Der Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten belief sich im Geschäftsjahr auf 8 Mio. Euro.

Im Bereich der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen bestehen in der Regel Grundmietzeiten mit verschiedenen Verlängerungsoptionen. Die Mietverträge zur Dienstwagenflotte enden in der Regel nach 48 Monaten, die Verträge der Jobräder enden nach 36 Monaten. Im IT-Bereich werden Arbeitsplatz-Hardware mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 45 Monaten sowie Speichersysteme mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 36 Monaten angemietet. Verlängerungsoptionen liegen in der Regel nicht vor.

Angaben zu Leasing – R+V als Leasinggeber

32 OPERATING LEASING (2019)

in Mio. Euro

Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus zum Bilanzstichtag bestehenden unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen

bis zu einem Jahr	146
länger als ein Jahr und bis zu zwei Jahren	122
länger als zwei Jahre und bis zu drei Jahren	107
länger als drei Jahre und bis zu vier Jahren	95
länger als vier Jahre und bis zu fünf Jahren	81
länger als fünf Jahre	329
Gesamt	880

Bei den erwarteten Mindestzahlungen aus Leasingverträgen handelt es sich grundsätzlich um Zahlungen aus standardisierten gewerblichen Mietverträgen, zum Beispiel Baumärkte, Bürogebäude sowie gemischt genutzte Vermietungsobjekte (Gewerbe- und Wohnimmobilien, Tiefgaragenstellplätze und Abstellplätze). In der Regel beinhalten diese feste Grundmietzeiten mit verschiedenen Verlängerungsoptionen. Die betreffenden Immobilien werden in den Kapitalanlagen im Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gemäß IAS 40 bilanziert und erläutert.

Eine Risikobetrachtung erfolgt bereits im Vorfeld des Ankaufs von Immobilien. Aktuell werden vorwiegend gewerbliche Immobilien in Deutschland in guter Lage erworben. Nach dem Erwerb erfolgt eine risikoorientierte Betrachtung auf verschiedenen Ebenen, zum Beispiel mittels regelmäßiger externer Gutachten, Analyse der Mietentwicklung und aktivem Forderungsmanagement.

Finanzierungsleasingverhältnisse, bei denen R+V als Leasinggeber fungiert, liegen nicht vor.

Die Leasingerträge des Geschäftsjahres betragen 252 Mio. Euro.

32.1 OPERATING LEASING (2018)

in Mio. Euro

Verpflichtungen aus zum Bilanzstichtag bestehenden unkündbaren operativen Leasing-Verhältnissen	
bis zu einem Jahr	120
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	310
länger als fünf Jahre	246
Gesamt	676

Angaben zu Sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag ergeben sich aus den im R+V Konzern abgeschlossenen Verträgen folgende Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

33 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

in Mio. Euro

	2019	2018
Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	7.720	6.547
Kreditzusagen	1.156	756
Investitionsverpflichtungen	440	371
Übrige	56	65
Gesamt	9.372	7.739

Angaben zu Eventualschulden und -forderungen

Der R+V Konzern geht im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Eventualschulden ein. Diese resultieren beispielsweise aus Bürgschaften für Verbindlichkeiten Dritter. Außerdem ergeben sich im Rahmen der Ausübung des Versicherungsgeschäfts gelegentlich Rechtsstreitigkeiten.

Aus keinem der zum Bilanzstichtag vorliegenden Sachverhalte war nach Betrachtung der Einzelfälle die Wahrscheinlichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit nennenswertem wirtschaftlichem Nutzen abzuleiten. Daher werden keine weiterführenden Angaben zu Eventualschulden gemacht.

Des Weiteren bestehen auf Seiten des R+V Konzerns keine Eventualforderungen.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Damit zählen die DZ BANK AG und die anderen zum Konsolidierungskreis der DZ BANK AG gehörenden Unternehmen sowie die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, die Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen und deren Tochtergesellschaften sowie sonstige nahestehende Unternehmen des DZ BANK Konzerns und des R+V Konzerns zu den nahestehenden Unternehmen des R+V Konzerns.

Nahestehende Personen umfassen Personen in Schlüsselpositionen des R+V Konzerns und deren nahe Familienangehörige sowie Personen in Schlüsselpositionen der DZ BANK AG und deren nahe Familienangehörige. Als Personen in Schlüsselpositionen werden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verstanden.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen dargestellt.

Forderungen aus Kapitalanlagen gegen nahestehende Unternehmen beinhalten überwiegend Finanzinstrumente in Form von Namensschuldverschreibungen sowie derivative Finanzinstrumente und Inhaberschuldverschreibungen.

Die Verzinsung der Ausleihungen und Darlehen bewegt sich zwischen 0,4 % und 5,4 %. Darin sind in geringem Umfang nachrangige Darlehen enthalten. Es werden keine Forderungen gegenüber nahestehenden Personen ausgewiesen, weil im Berichtsjahr keine Hypothekendarlehen gegenüber diesem Personenkreis bestanden haben.

Die Sonstigen Forderungen bestehen überwiegend aus Forderungen aus ertragsteuerlicher Organschaft und aus übrigen Forderungen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen setzen sich aus drei Verträgen zusammen. Für diese Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten gestellt.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft bestehen hauptsächlich aus versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber Verbundunternehmen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beruhen zum großen Teil auf Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten.

Innerhalb der Tabelle Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen folgende gegenüber nahestehenden Unternehmen:

Gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen aus dem R+V Konzern gibt es abrufbare Kreditzusagen in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr 0 Mio. Euro). Nachzahlungsverpflichtungen bestehen in Höhe von 20 Mio. Euro (Vorjahr 20 Mio. Euro). Gegenüber Unternehmen aus dem DZ BANK Konzern existieren Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften in Höhe von 4.021 Mio. Euro (Vorjahr 3.810 Mio. Euro).

34 FORDERUNGEN GEGEN BEZIEHUNGSWEISE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN (2019)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Forderungen aus Kapitalanlagen	1.173	847	98	–	–	–
Bankeinlagen	2.266	1	–	–	–	–
Sonstige Forderungen	59	35	26	–	15	–
Gesamt	3.498	883	124	–	15	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	22	–
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	2	7	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5	30	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	315	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	746	98	10	–	5	–
Gesamt	1.068	135	10	–	27	–

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

34.1 FORDERUNGEN GEGEN BEZIEHUNGSWEISE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN (2018)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Forderungen aus Kapitalanlagen	558	940	98	–	–	–
Bankeinlagen	1.021	5	–	–	–	–
Sonstige Forderungen	107	32	19	–	14	–
Gesamt	1.686	977	117	–	14	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	21	–
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	2	6	1	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	31	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	343	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	172	100	11	–	5	–
Gesamt	518	137	12	–	26	–

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

35 TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN (2019)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Erträge aus Kapitalanlagen	944	29	4	–	–	–
Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	21	42	1	–	–	8
Sonstige Erträge	4	5	25	–	–	–
Gesamt	969	76	30	–	–	8
Aufwendungen für Kapitalanlagen	341	16	7	–	–	–
Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft	12	176	4	2	–	–
Sonstige Aufwendungen	8	16	28	–	25	–
Gesamt	361	208	39	2	25	–

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

35.1 TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN (2018)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Erträge aus Kapitalanlagen	159	35	5	–	–	–
Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	19	39	3	1	14	6
Sonstige Erträge	2	12	24	–	–	–
Gesamt	180	86	32	1	14	6
Aufwendungen für Kapitalanlagen	190	15	5	–	–	–
Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft	10	169	2	1	3	–
Sonstige Aufwendungen	–	4	26	–	24	–
Gesamt	200	188	33	1	27	–

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

Die ausgewiesenen Erträge aus Kapitalanlagen resultieren weit überwiegend aus Zeitwertänderungen der Vorkäufe. Der verbleibende Anteil an den Erträgen aus Kapitalanlagen wird maßgeblich durch Abgangsgewinne von Währungsderivaten sowie laufende Erträge von zu Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten bestimmt. Dem gegenüber stehen Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die ebenfalls überwiegend durch Verluste aus Zeitwertveränderungen von Vorkäufen entstanden sind. Darüber hinaus prägten Abgangsverluste von Währungsderivaten die Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Maßgeblich dafür sind die erheblich gestiegenen Bewertungsgewinne aus Vorkäufen.

Im Geschäftsjahr wurden keine Erträge aus Kapitalanlagen gegenüber nahestehenden Personen erzielt, weil keine Hypo-

thekendarlehen gegenüber diesem Personenkreis bestanden haben. Die Erträge aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber nahestehenden Personen zeigen die Beitragseinnahmen aus Versicherungsverträgen.

Die Erträge aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber nahestehenden Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Beitragseinnahmen aus dem Versicherungsgeschäft mit den Unternehmen des DZ BANK Konzerns. Die Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft enthalten überwiegend die Provisionszahlungen aus der Vermittlung von Versicherungen.

Die Sonstigen Erträge enthalten hauptsächlich Erträge aus Dienstleistungen. In den Sonstigen Aufwendungen sind die Arbeitgeberbeiträge der Gesellschaften der R+V aus Pensionszusagen enthalten.

36 VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES MANagements IN SCHLÜSSELPOSITIONEN (2019)

in Mio. Euro	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	9	–	9
Aufwendungen für Altersvorsorge	3	–	3
Bezüge Gesamt	12	–	12

Diese Angaben beziehen sich auf die Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der R+V Versicherung AG. Dieser Personenkreis umfasst im Berichtsjahr 24 Personen (Vorjahr 28 Personen).

Für die Finanzierung der Pensionszusagen an das Management in Schlüsselpositionen fielen im Geschäftsjahr Altersvorsorgeaufwendungen in Höhe von 3 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro) an. Zum Bilanzstichtag betragen die Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis 22 Mio. Euro (Vorjahr 27 Mio. Euro). Im Rahmen der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen wurden 2019 Beitragszahlungen in Höhe von 4 Mio. Euro

(Vorjahr 4 Mio. Euro) an die VGU Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. vorgenommen.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden 1 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro) ausgezahlt. Die Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis betragen zum Bilanzstichtag 58 Mio. Euro (Vorjahr 42 Mio. Euro). Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Rahmen der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen 2019 Beitragszahlungen in Höhe von 1 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro) an die VGU vorgenommen.

36.1 VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN (2018)

in Mio. Euro	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	10	–	10
Aufwendungen für Altersvorsorge	2	–	2
Bezüge Gesamt	12	–	12

Die R+V Versicherung hat mit ihren Vorstandsmitgliedern und einer Gruppe von ausgewählten Angestellten (Schlüsselfunktionsinhaber und Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von dem Erreichen vereinbarter Ziele ab.

Für Vorstandsmitglieder stehen grundsätzlich 60 %, für die ausgewählten Angestellten grundsätzlich 40 % der variablen Vergütung in Abhängigkeit zur Entwicklung des Aktienwertes der R+V Versicherung AG und werden über einen Zeitraum von drei Jahren nach deren Festsetzung (Gewährung) zurückbehalten.

Der Aktienwert entspricht dem Wert der nicht notierten Aktien der R+V Versicherung AG zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Auszahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Bonus erfolgt nach drei Jahren ungekürzt, wenn der Aktienwert über 85 % des Wertes zum Ende des Basisjahres

liegt. Liegt er zwischen 75 % und 85 % mindert sich der unter Auszahlungsvorbehalt stehende Bonus um die Hälfte. Unterschreitet er 75 %, so entfällt die Zahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Teils des Bonus vollständig.

Bei der Entscheidung, ob die Auszahlung bei Unterschreiten der Wertgrenzen entfällt, berücksichtigt der Aufsichtsrat den Einfluss gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Wirkung von Verwässerungseffekten.

Die Gewährung der variablen Vergütung erfolgt für das betreffende Geschäftsjahr hinsichtlich des nicht zurückzubehaltenen Anteils jeweils im Folgejahr nach Billigung des Jahresabschlusses und Festlegung der Zielerreichungsgrade durch den Aufsichtsrat. Die Gewährung des zurückbehaltenen Anteils der variablen Vergütung erfolgt nach endgültiger Festlegung durch den Aufsichtsrat 3 Jahre nach dem betreffenden Geschäftsjahr. Die Vergütung wird in Form eines Barausgleichs erbracht.

Honorar des Abschlussprüfers

Die im Berichtszeitraum an die Abschlussprüfer gezahlten Honorare für Abschlussprüfungsleistungen beliefen sich auf

3 Mio. Euro. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungs- sowie sonstige Leistungen betragen weniger als 0,1 Mio. Euro.

37 PERSONALAUFWAND

in Mio. Euro	2019	2018
Löhne und Gehälter	962	915
Soziale Abgaben	161	149
Aufwendungen für Altersversorgung	32	38
Gesamt	1.155	1.102

38 DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER ARBEITNEHMER (OHNE AUSZUBILDENDE)

	2019	2018
Innendienst	8.715	8.350
Außendienst	5.124	5.128
R+V Konzern	13.839	13.478

Ereignisse nach der Berichtsperiode

Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses der R+V hat sich das Coronavirus in Europa weiter ausgebreitet. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bestehenden regionalen Begrenzung der Infektionsgebiete handelt es sich nicht um eine Pandemie.

Im Falle einer Pandemie verfügt R+V über eine Notfallplanung und sieht sich dazu in der Lage, den notwendigen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Bereits zum Aufstellungszeitpunkt hat R+V im Rahmen des Business-Continuity-Managementsystems aus Vorsichtsgründen für die Belegschaft der in Mailand ansässigen Tochterunternehmen der R+V Versicherung AG, der Assimoco S.p.A. und der Assimoco Vita S.p.A., Heimarbeit angeordnet. Der Geschäftsbetrieb der beiden Unternehmen wird fortgeführt und bestätigt die Wirksamkeit der Notfallplanung.

Der darüber hinaus von R+V implementierte Risikomanagementprozess betrachtet alle relevanten Risikoarten. Ein makroökonomischer Abschwung im Zusammenhang mit einer Pandemie zeigt keine wesentlichen Auswirkungen auf die ökonomische Risikotragfähigkeit der R+V.

Angaben zur Identität der Gesellschaft und zum Konzernabschluss

Die Muttergesellschaft des R+V Konzerns (R+V), die R+V Versicherung AG mit Sitz Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Deutschland, ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 7934 eingetragen. Die Geschäftszwecke der Muttergesellschaft sowie der wesentlichen Tochtergesellschaften sind im Lagebericht im Abschnitt „Struktur des R+V Konzerns“ dargestellt.

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank mit Sitz Frankfurt am Main. Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird deshalb als Teilkonzernabschluss in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die DZ BANK AG stellt den Konzernabschluss sowohl für den größten wie auch den kleinsten Kreis von Unternehmen auf, dem die R+V Versicherung AG als Tochterunternehmen angehört.

Gewinnabführung und Steuerumlage

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021 besteht zwischen der R+V Versicherung AG und der DZ BANK AG ein Gewinnabführungsvertrag. Aufgrund dieses Vertrags wird für das Geschäftsjahr 2019 der handelsrechtliche Gewinn (nach Abzug der Steuerumlage) der R+V Versicherung AG in Höhe von 136 Mio. Euro (Vorjahr 97 Mio. Euro) an die DZ BANK AG abgeführt.

Offenlegung

Der Vorstand der R+V Versicherung AG hat am 3. März 2020 den Konzernabschluss aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Es ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat der R+V Versicherung AG den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 27. März 2020 billigt. Die Möglichkeit der Änderung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung besteht.

Wiesbaden, 3. März 2020

Der Vorstand

Dr. Rollinger

Andersch

Hasselbächer

Dr. Lamby

Lukosch

Dr. Martin

Merkel

Michallet

Vorstand der R+V Versicherung AG

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –

Claudia Andersch

Jens Hasselbacher

Dr. Christoph Lamby

Tillmann Lukosch

Dr. Edgar Martin

Julia Merkel

Marc René Michallet

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Versicherung AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der R+V Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Ausführungen im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ sowie den „vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht“ außerhalb des Geschäftsberichtes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt und die Ausführungen im Abschnitt „Nachhaltigkeit“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei

der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst unter anderem die Teilrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen und des in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts (Schadenreserven); die Bewertung richtet sich gemäß IFRS 4.13 nach den Vorgaben des § 341g HGB.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts erfolgt einzeln und basiert auf einem vom Vorstand auf der Grundlage aktueller Informationen zum Schadenverlauf und der Kenntnis über die Abwicklung vergleichbarer Schäden angenommenen zukünftigen Schadenverlauf.

Für die Bewertung der Brutto-Rückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft kommt ein versicherungsmathematisches Verfahren zur Anwendung, bei dem Annahmen in Bezug auf die voraussichtliche Anzahl nachgemeldeter Schäden sowie des voraussichtlich aufzuwendenden Entschädigungsbetrages getroffen werden. Die Berechnungsmethode basiert auf einem vergangenheitsbezogenen Beobachtungs-

zeitraum von fünf Jahren, in einzelnen Versicherungszweigen von 15 Jahren. Je Versicherungszweig und -art wird die Rückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft aus dem Produkt der erwarteten Anzahl der Versicherungsfälle und dem erwarteten Durchschnittsaufwand je Schaden für jedes Anfalljahr neu berechnet.

Bei dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft erfolgt die Bewertung der Brutto-Rückstellung grundsätzlich nach den Aufgaben der Vorversicherer. Sofern diese Aufgaben nicht vorliegen oder für eine Rückstellungsbildung als nicht ausreichend betrachtet werden, wird die Brutto-Rückstellung anhand aktueller Methoden geschätzt. Die Schätzungen basieren im Wesentlichen auf den Vorgaben der zuständigen Fachabteilung auf Vertragsebene, den zugehörigen Segment-Abwicklungsmustern aus der aktuariellen Schadenprojektion, den jeweiligen Konditionen des Versicherungsvertrages sowie den Schätzungen des Vorjahres und deren tatsächlicher Abwicklung (Verschätzung). Unsicherheiten ergeben sich insbesondere in der Beurteilung des Schadeneintritts und -höhe bei Großschäden.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist ein wesentlicher Passivposten in der Konzernbilanz. Aufgrund der Ermessensspielräume und der zur Anwendung gelangenden Schätzverfahren haben wir die Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Teilrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt. Hier besteht das Risiko, dass die Brutto-Rückstellungen für bekannte und für unbekanntes Versicherungsfälle insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen sind.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Abschlussprüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brut-

to-Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle und den dort angewendeten Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt.

Dabei haben wir für die Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft anhand der Bearbeitung einzelner Schadenfälle untersucht, ob der Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Konzernabschluss sachgerecht ausgestaltet ist, um die richtige und vollständige Erfassung zu gewährleisten. Hierzu haben wir wesentliche Kontrollen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Wirksamkeit getestet.

Ferner haben wir für eine bewusst ausgewählte Stichprobe von Schadenfällen im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle auf Grundlage der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind. Zusätzlich haben wir unter Zuhilfenahme von Datenanalysen der Summen- und Altersstruktur der Einzelschäden die Qualität des dieser Teilschadenreserve zugrunde liegenden Datenbestandes analysiert. Zudem haben wir die Schadenquoten und Schadendurchschnitte anhand von Mehrjahresvergleichen auf Auffälligkeiten in Bezug auf die Bewertung analysiert. Darüber hinaus haben wir die in die Berechnung einbezogene Datengrundlage in Form des Schadenregisters auf Vollständigkeit untersucht, die zugrunde gelegten erwarteten hochgerechneten zukünftigen Schadenzahlen auf Nachvollziehbarkeit analysiert sowie die rechnerische Ermittlung untersucht. Daneben haben wir das Verfahren zur Ermittlung der Schätzwerte der erwarteten Entschädigungshöhen dahingehend untersucht, ob dabei das Ermessen bei der Festlegung der Entschädigungshöhen in einer vertretbaren Bandbreite ausgeübt wurde.

Zur Prüfung der Bewertung der Brutto-Rückstellung für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft haben wir sowohl den Prozess der Erfassung der von den Vorversicherern

erhaltenen Abrechnungen als auch den Prozess der Schätzung der Rückstellungsbeträge untersucht und ausgewählte Kontrollen zur Sicherstellung der Vollständigkeit und der sachgerechten Bewertung in diesen Prozessen getestet. Weiterhin haben wir in einer bewusst ausgewählten Stichprobe untersucht, ob die erhaltenen Abrechnungen mit den gebuchten Werten übereinstimmen. Die aktuariellen Schätzverfahren haben wir dahingehend analysiert, ob sie zu einer in Einklang mit den Vorschriften des § 341g HGB stehenden Bewertung der Brutto-Rückstellung führen. Weiterhin haben wir im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe die Ermittlung einzelner Schadenreserven untersucht. Zusätzlich haben wir hierzu die Verschätzung (Differenz zwischen tatsächlich im Folgejahr eingegangenen Originalabrechnungen und im Vorjahr bilanzierten Schätzwerten) zur Beurteilung der Schätzqualität untersucht.

Weiterhin haben wir zur Beurteilung der Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eigene Schadenprojektionen durchgeführt und den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert für die einzelnen Sparten als Maßstab für die Beurteilung der Bewertung der Schadenreserven insgesamt zugrunde gelegt.

Wir haben im Zusammenhang mit der Prüfung der Bewertung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft die Teilbereichsprüfer einzelner Konzernunternehmen einbezogen. Hierzu haben wir Prüfungsanweisungen an die Teilbereichsprüfer versendet, in denen wir Vorgaben zur Risikoeinstufung und zum Prüfungsvorgehen, insbesondere im Zusammenhang mit der Prüfung der Bewertung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gemacht haben. Die von den Teilbereichsprüfern erhaltene Berichterstattung haben wir dahingehend untersucht, ob die Bewertung der Brutto-Rückstellung den Vorgaben des § 341g HGB entspricht.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung der deutschen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung der deutschen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherung berücksichtigt die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt gemäß IFRS 4.13 in Verbindung mit § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält verschiedene Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Vertragsabwicklung (Storno- und Kapitalwahlquoten), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus gesetzlichen Vorschriften ergeben (z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für

die Deckungsrückstellung (DeckRV)) oder aus Veröffentlichungen der Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV e.V.). Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen, z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, in die Betrachtung ein. Diese Annahmen leitet der Vorstand in der Regel mit mathematischen Methoden aus historischen Daten ab, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV e.V.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB sind versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzrückstellung werden Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. In diesem Zusammenhang werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt, bei deren Festle-

gung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Die Brutto-Deckungsrückstellung für die deutsche kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherung ist ein wesentlicher Teil des Passivpostens „Deckungsrückstellung“ in der Konzernbilanz. Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass die Bewertung nicht in Einklang mit den Vorgaben des IFRS 4.13 i.V.m. § 341f HGB sowie § 25 RechVersV steht. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung für die deutschen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen (einschließlich der Zinszusatzrückstellungen) aufgenommen und ausgewählte Kontrollen in diesem Prozess auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. So haben wir durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für bewusst ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellungen nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu analysieren.

Ferner umfasste unsere Prüfung die Ableitung und Angemessenheit der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen. Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Wahlrechten bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der zukünftigen Erwartung des Vorstandes an das Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV e.V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob eine Zinsrückstellung im hiervon betroffenen Bestand gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurde. Änderungen der Bewertungsparameter haben wir unter Zugrundelegung der versicherungstechnischen Erfahrungswerte der letzten Jahre beurteilt. Des Weiteren haben wir die Entwicklung der Zinszusatzrückstellungen – auch auf Ebene von Teilbeständen – durch Mehrjahresvergleiche analysiert.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars der einzelnen Konzerngesellschaften und auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnungen gemäß den Anforderungen der BaFin daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung der deutschen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung für das deutsche kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungsgeschäft sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

Bewertung von nicht börsennotierten strukturierten und derivativen Finanzinstrumenten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für den überwiegenden Teil der nicht börsennotierten strukturierten und derivativen Finanzinstrumente werden die Zeitwerte mittels marktüblicher anerkannter Bewertungsverfahren, insbesondere Discounted-Cashflow-Methoden sowie dem Shifted-Libor-Market-Modell ermittelt. In geringem Umfang kommen anerkannte sonstige instrumentenspezifische Bewertungsverfahren zur Anwendung. Als Eingangsdaten werden hierbei überwiegend am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (insbesondere laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge sowie Volatilitäten), vereinzelt aber auch nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter verwendet. Bei der Auswahl der Verfahren und der Festlegung der Bewertungsparameter und -annahmen bestehen für den Vorstand Ermessensspielräume.

Aufgrund der Ermessensspielräume bei der Festlegung der Bewertungsverfahren und der zu treffenden Annahmen zu den wesentlichen Bewertungsparametern und -annahmen im Rahmen der modellbasierten Bewertung und der Ergebnisvolatilität dieser Finanzinstrumente sowie des damit verbundenen Risikos einer wesentlich falschen Darstellung im Konzernabschluss, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst den Prozess zur Bewertung von nicht börsennotierten strukturierten und derivativen Finanzinstrumenten untersucht und das interne Kontrollsystem im Hinblick auf die Ausgestaltung und Wirksamkeit ausgesuchter Kontrollen getestet. Der Schwerpunkt unserer Prüfungshandlungen lag dabei auf Kontrollen, die die Richtigkeit der Bestandsdaten gewährleisten und solchen, die im Rahmen des Bewertungsprozesses die sachgerechte Zeitwertermittlung sicherstellen sollen.

Für nicht börsennotierte strukturierte und derivative Finanzinstrumente haben wir die verwendeten Bewertungsverfahren dahingehend beurteilt, ob diese eine verlässliche Ermittlung des Zeitwerts gewährleisten. Ferner haben wir die verwendeten Bewertungsparameter untersucht. Dabei haben wir ermessensabhängige am Markt beobachtbare Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden. In diesem Zusammenhang haben wir die am Markt beobachtbaren verwendeten Bewertungsparameter durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Bewertungsparametern in einer bewusst ausgewählten Stichprobe nachvollzogen. Die nicht am Markt beobachtbaren Bewertungsparameter wurden auf deren Eignung beurteilt, indem durch eigene Berechnungen unter Einsatz von speziell hierfür ausgebildeten Mitarbeitern die vom Vorstand errechneten Zeitwerte im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe validiert wurden.

Weiterhin haben wir im Zusammenhang mit der Prüfung der Bewertung nicht börsennotierter strukturierter und derivativer Finanzinstrumente die Teilbereichsprüfer einzelner Konzernunternehmen einbezogen. Hierzu haben wir Prüfungsanweisungen an die Teilbereichsprüfer versendet, in denen wir Vorgaben zur Risikoeinstufung und zum Prüfungsvorgehen, insbesondere im Zusammenhang mit der Prüfung der Bewertung der nicht börsennotierten strukturierten und derivativen Finanzinstrumente gemacht haben. Die von den Teilbereichsprüfern erhaltene Berichterstattung haben wir dahingehend gewürdigt, ob die Bewertung der nicht börsennotierten Finanzinstrumente sachgerecht erfolgt ist.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung nicht börsennotierter strukturierter und derivativer Finanzinstrumente ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der nicht börsennotierten strukturierten und derivativen Finanzinstrumente sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Sonstige Angaben“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die „Nichtfinanzielle Erklärung“ und die Ausführungen im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ im Lagebericht sowie den Brief des Vorstandsvorsitzenden und den Abschnitt „Wichtige Ereignisse 2019“ im Konzern-Geschäftsbericht 2019.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 26. März 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der R+V Versicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Prüferische Durchsicht eines Reporting Packages an den Konzernabschlussprüfer
- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen
- Bestätigungsleistungen zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte,
- projektbegleitende Bestätigungsleistungen im Rahmen eines IT-Projektes,
- projektbegleitende Qualitätssicherung bei der Implementierung eines neuen Rechnungslegungsstandards,
- Erstellung von Steuerklärungen für einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellungen und
- Strategische Beratungsleistungen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Vogt.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 12. März 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt
Wirtschaftsprüfer

Wust
Wirtschaftsprüferin

Aufsichtsräte im R+V Konzern

R+V Versicherung AG

Dr. Cornelius Riese

– Vorsitzender –
Co-Vorsitzender des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
(ab 1. Januar 2019)

Ulrich Birkenstock

– Stellvertretender Vorsitzender –
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion
Koblenz, Koblenz

Uwe Abel

Vorsitzender des Vorstands der
Mainzer Volksbank eG, Mainz

Thomas Bertels

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der
R+V Service Center GmbH, Münster

Henning Deneke-Jöhrens

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank eG,
Hildesheim

Ansgar Gerdes

Mitglied des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
VH-Betrieb Hamburg, Hamburg

Engelbert Knöpfle

Leiter der Vertriebsdirektion der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Vertriebsdirektion Süd-Ost, München

Marija Kolak

Präsidentin des Bundesverbands der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR),
Berlin

Klaus Krömer

Mitglied des Vorstands der
Emsländischen Volksbank eG, Meppen

Dirk Schiweck

Vorsitzender des Innendienst-Betriebsrats sowie
Mitglied des Gesamtbetriebsrats der
R+V Versicherung AG, Direktion Wiesbaden,
Wiesbaden

Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

Sigrid Schneider

Vorsitzende des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion
Dresden, Dresden

Michael Speth

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt
am Main
(ab 3. Januar 2019)

Martina Trümner

Justiziarin der Bundesverwaltung
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Berlin

Rainer Wiederer

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG, Würzburg

Jürgen Zachmann

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Pforzheim eG, Pforzheim

R+V Lebensversicherung AG

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Roswitha Altinger

– Stellvertretende Vorsitzende –
Vorsitzende des Betriebsrats der
R+V Lebensversicherung AG,
Filialdirektion Nürnberg, Roßtal

Thomas Albrecht

Vorsitzender des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion
Karlsruhe, Karlsruhe

Ulrike Brouzi

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
(ab 1. Januar 2019)

Heinz Fohrer

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Esslingen eG, Esslingen
(ab 12. November 2019)

Joachim Hausner

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Forchheim eG, Forchheim

Dieter Heidenreich

Mitglied des Vorstands der
Volks- und Raiffeisenbank eG Wismar, Wismar

Jens Klein

Abteilungsleiter R+V Lebensversicherung AG,
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden

Detlef Knoch

EDV-Referent der R+V Lebensversicherung AG,
Filialdirektion Ludwigshafen/Saarbrücken,
Heuchelheim

Wolfgang Köhler, CFA

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Sascha Monschauer

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank RheinAhrEifel eG, Koblenz
(ab 5. Juni 2019)

Hermann Müsch

Mitglied des Gesamtbetriebsrats der
R+V Lebensversicherung AG, Vertriebsdirektion
West, Köln

Günther Niemann

Mitglied des Betriebsrats der
R+V Lebensversicherung AG,
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden
(ab 1. Januar 2019)

Dr. Eckhard Ott WP/RA/StB

Vorsitzender des Vorstands des DGRV – Deutscher
Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.,
Berlin

Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

Elmar Schmitz

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank RheinAhrEifel eG,
Bad Neuenahr-Ahrweiler
(bis 5. Juni 2019)

Martina Trümner

Justiziarin der Bundesverwaltung der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Berlin

Hans Rudolf Zeisl

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Stuttgart eG, Stuttgart
(bis 30. Juli 2019)

R+V Allgemeine Versicherung AG

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Dr. Annette Krause

– Stellvertretende Vorsitzende –
Vorsitzende des Betriebsrats und stellvertretende
Gesamtbetriebsratsvorsitzende der
R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion
Berlin / Bezirksdirektion Makler Berlin,
Baruth

Katja Bronner

Fachsekretärin Finanzdienstleistungen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirk Rhein-Neckar, Mannheim

Ulrike Brouzi

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (ab 1. Januar 2019)

Dr. Henning Ehlers

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Raiffeisenverbands e.V., Berlin

Heiko Frohnwieser

Mitglied des Vorstands der Raiffeisenbank Oldenburg eG, Oldenburg

Horst Futter

Vorsitzender des Betriebsrats der R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion Heilbronn, Heilbronn

Andreas Helber

Mitglied des Vorstands der BayWa AG, München (ab 5. Juni 2019)

Dr. Dirk Köckler

Vorsitzender des Vorstands der AGRAVIS Raiffeisen AG, Münster (bis 5. Juni 2019)

Uwe Köster

Vorsitzender des Betriebsrats des Innendienstbetriebs Hannover der R+V Allgemeine Versicherung AG, Direktionsbetrieb Hannover, Oldenburg

Dr. Christian Mielsch

Mitglied des Vorstands der REWE Zentralfinanz eG, Köln (bis 5. Juni 2019)

Rolf Pogacar

Mitglied des Gesamtbetriebsrats der R+V Allgemeine Versicherung AG, Direktion Wiesbaden, Wiesbaden

Joachim Rukwied

Präsident des Deutschen Bauernverbands e.V., Berlin

Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

Eberhard Spies

Vorsitzender des Vorstands der VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG, Schwäbisch Hall

Michael Teymurian

Vorsitzender des Betriebsrats der R+V Allgemeine Versicherung AG, Direktionsbetrieb Frankfurt, Frankfurt am Main

Maik Wandtke

Sprecher des Vorstands der EDEKABANK AG, Hamburg (ab 5. Juni 2019)

Andreas Werning

Bereichsleiter der R+V Allgemeine Versicherung AG, Direktion Wiesbaden, Wiesbaden

Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Marc René Michallet

– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Claudia Andersch

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

R+V Pensionsfonds AG**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Claudia Andersch

– Stellvertretende Vorsitzende –
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Marc René Michallet

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

R+V Pensionskasse AG**Claudia Andersch**

– Vorsitzende –
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Julia Merkel

– Stellvertretende Vorsitzende –
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Dr. Christoph Lamby

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Chemie Pensionsfonds AG**Ralf Sikorski**

– Vorsitzender –
(bis 31. Dezember 2019)
– Stellvertretender Vorsitzender –
(ab 1. Januar 2020)
Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Hannover

Dr. Klaus-Peter Stiller

– Stellvertretender Vorsitzender –
(bis 31. Dezember 2019)
– Vorsitzender –
(ab 1. Januar 2020)
Hauptgeschäftsführer/Mitglied des Vorstands, Bundesarbeitgeberverband Chemie e. V., Wiesbaden

Claudia Andersch

Vorsitzende des Vorstands der R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden

Christian Jungvogel

Leiter der Abteilung Tarifpolitik der IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Hannover

Marc René Michallet

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Jürgen Sauerwald

Personalleiter, B. Braun Melsungen AG, Melsungen (ab 1. April 2019)

Edgar Vieth

Geschäftsführer der Roche Diagnostic GmbH, Mannheim (bis 31. März 2019)

R+V Krankenversicherung AG**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Jens Hasselbächer

– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Ulrike Kost

Kundenbetreuerin der R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden

Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft

Dr. Christoph Lamby

– Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Marc René Michallet

– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Tillmann Lukosch

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Werner Gockeln

– Stellvertretender Vorsitzender –
Geschäftsführender Vorstand der SVG
Bundes-Zentralgenossenschaft Straßenverkehr eG,
Frankfurt am Main

Dr. Christoph Lamby

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Tillmann Lukosch

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Hans Metzger

Geschäftsführer der Metzger Spedition GmbH,
Neu-Kupfer

Marc René Michallet

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Ortwin Nast

Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO) der
HOYER GmbH, Hamburg

Hans-Dieter Otto

Inhaber der Spedition Otto, Benneckenstein

Stefan Wurzel

Geschäftsführer der Erich Wurzel GmbH & Co. KG,
Hamburg

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Dr. Thomas-Sönke Kluth

– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands des Prüfungsverbands der
Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg

Stefan Hammersen

Geschäftsführer der FINAS Versicherungsmakler
GmbH, Lutherstadt Wittenberg

Horst Kottmeyer

Geschäftsführer der Kottmeyer GmbH & Co. KG,
Bad Oeynhausen

Dr. Christoph Lamby

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Tillmann Lukosch

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Julia Merkel

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Marc René Michallet

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Julie Schellack

Mitglied der Geschäftsführung Fa. Martens & Prahl
Versicherungskontor GmbH & Co. KG, Lübeck

R+V Direktversicherung AG

Dr. Edgar Martin

– Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Jens Hasselbächer

– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Tillmann Lukosch

– Mitglied –
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Aufsichtsräte im R+V Konzern /
Beiräte der R+V Allgemeine
Versicherung AG und der
R+V Lebensversicherung AG

Beiräte der R+V Allgemeine Versicherung AG und der R+V Lebensversicherung AG

Beirat Süd-West

Andreas Lorenz

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Karlsruhe eG

Jochen Hermann

– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
VBU Volksbank im Unterland eG, Brackenheim

Mathias Beers

Vorsitzender des Vorstands der
Vereinigten Volksbank eG Saarlouis-Sulzbach/Saar

Stefan Bender

Vorsitzender des Vorstands der PSD Bank
RheinNeckarSaar eG, Stuttgart
(ab 1. Januar 2019)

Ralph P. Blankenberg

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Ulm-Biberach eG
(bis 30. August 2019)

Klaus-Peter Bruns

Vorsitzender des Vorstands der Fiducia &
GAD IT AG, Karlsruhe
(bis 31. Dezember 2019)

Dr. Michael Düppmann

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Rhein-Neckar eG, Mannheim

Bruno Foldenauer

Sprecher des Vorstands der
VR Bank Hohenneuffen-Teck eG, Frickenhausen

Clemens Fritz

Mitglied des Vorstands der
Volksbank in der Ortenau eG, Offenburg

Mathias Geisert

Mitglied des Vorstands der
Vereinigten VR-Bank Kur- und Rheinpfalz eG,
Speyer

Eberhard Gras

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Kirchheim-Nürtingen eG

Martin Heinzmann

Vorstandsvorsitzender der
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG

Jochen Hermann

Vorstandsvorsitzender der
VBU Volksbank im Unterland eG

Wolfgang Hirmer

Sprecher des Vorstands der
VR-Bank Langenau-Ulmer Alb eG

Michael Huppert

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Stuttgart eG

Georg Kibele

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG, Leutkirch

Klaus Konrad

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank eG, Elztal

Carsten Müller

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Weinheim eG

Rudolf Müller

Sprecher des Vorstands der
Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG

Christoph Ochs

Vorsitzender des Vorstands der
VR-Bank Südpfalz eG, Landau

Reinhold Rehm

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Bad Schussenried eG

Cornelia Rosenau

Mitglied des Vorstands
der VR Bank eG Heuberg-Winterlingen

Frank Peter Rottenecker

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Lahr eG
(bis 5. Juni 2019)

Rainer Schäfer

Mitglied des Vorstands der
Genossenschaftsbank Weil im Schönbuch eG

Michael Schneider

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Main-Tauber eG, Tauberbischofsheim

Markus Singler

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Breisgau Nord eG, Emmendingen

Volker Spietenborg

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Freiburg eG

Jörg Staff

Mitglied des Vorstands der Fiducia & GAD IT AG,
Karlsruhe
(ab 1. Januar 2020)

Franz Steinhart

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Hohenzollern-Balingen eG

Thomas Taubenberger

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Tübingen eG

Martin Traub

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Ehingen-Hochsträß eG, Ehingen
(ab 1. September 2019)

Wolfram Trinks

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Ettligen eG

Andreas Tyrra

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG, Überlingen

Dieter Ulrich

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Iltertal eG,
Laupheim
(ab 1. Januar 2019)

Matthias Zander

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Kraichgau eG

Beirat Süd-Ost

Dr. Hermann Starnecker

– Vorsitzender –
Sprecher des Vorstands der
VR-Bank Augsburg-Ostallgäu eG, Marktoberdorf

Christoph Kothe

– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
Leipziger Volksbank eG

Edmund Wanner

– Stellvertretender Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Straubing eG

Dr. Andrea Althanns

Generalbevollmächtigte des
Genossenschaftsverbands Bayern e. V., München

Manfred Asenbauer

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Passau eG

Brigitte Baur

Stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der
VR Bank Nürnberg eG

Günther Bernreiter

Mitglied des Vorstands der
VR GenoBank DonauWald eG, Viechtach

Sandra Bindler

Mitglied des Vorstands der
Münchner Bank eG

Sebastian Brandt

Sprecher des Vorstands des Energiehauses Dresden eG

Johann Büchler

Vorsitzender des Vorstands der PSD Bank Nürnberg eG

Carsten Clemens

Mitglied des Vorstands der VR-Bank Landau-Mengkofen eG, Landau

Markus Engelmayer

Stellvertretender Sprecher des Vorstands der VR meine Bank eG, Neustadt a.d. Aisch

Joachim Erhard

Mitglied des Vorstands der VR-Bank Würzburg eG

Sven Fiedler

Mitglied des Vorstands der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG, Görlitz

Reinhard Frauscher

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der VR meine Raiffeisenbank eG, Altötting

Dr. Paul Gasser

Präsident des Raiffeisenverbands Südtirol e. V., Bozen/Italien

Dr. Christoph Glenk

Mitglied des Vorstands der VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl eG, Dinkelsbühl

Werner Halbig

Vorsitzender des Vorstands der VR Bank Neuburg-Rain eG, Neuburg/Donau

Peter Herbst

Mitglied des Vorstands der Nordthüringer Volksbank eG, Nordhausen

Johannes Hofmann

Mitglied des Vorstands der VR Bank Erlangen-Höchstädt-Herzogenaurach eG, Erlangen

Karlheinz Kipke

Vorsitzender des Vorstands der VR-Bank Coburg eG

Dr. Carsten Krauß

Vorsitzender des Vorstands der Raiffeisenbank Roth-Schwabach eG, Schwabach

Thomas Ludwig

Stellvertretender Sprecher des Vorstands der Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG, Weiden (ab 1. Januar 2019)

Markus Merz

Mitglied des Vorstands der Volksbank Raiffeisenbank Rhön-Grabfeld eG, Bad Neustadt (ab 1. Januar 2019)

Steven Müller

Mitglied des Vorstands der Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG (ab 1. Januar 2019)

Dr. Walter Müller

Mitglied des Vorstands der Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG

Willi Obitz

Mitglied des Vorstands der Volksbank eG Gera/Jena/Rudolstadt

Albert Pastötter

Vorstandsmitglied der Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG, Bad Reichenhall (ab 1. Januar 2019)

Gregor Scheller

Vorsitzender des Vorstands der VR Bank Bamberg-Forchheim eG

René Schinke

Mitglied des Vorstands der VR-Bank Memmingen eG

Bernd Schnabel

Mitglied des Vorstands der VR Bank Bayreuth-Hof eG

Alois Spiegler

Mitglied des Vorstands der VR-Bank Neu-Ulm eG

Ulrich Stock

Vorsitzender des Vorstands der VR Bank Bamberg eG (bis 31. August 2019)

Wolfgang Völkl

Sprecher des Vorstands der Volksbank Regensburg-Schwandorf eG, Regensburg

Bernhard Werner

Sprecher des Vorstands der VR Bank Mittlere Oberpfalz eG, Nabburg

Alois Zisler

Mitglied des Vorstands der VR-Bank Rottal-Inn eG, Pfarrkirchen

Wolfgang Zürn

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Löbau-Zittau eG, Neugersdorf

Beirat Nord**Daniel Keller**

– Vorsitzender – Mitglied des Vorstands der Berliner Volksbank eG

Jürgen Hölscher

– Stellvertretender Vorsitzender – Mitglied des Vorstands der Volksbank Lingen eG

Frank Bonin

Mitglied des Vorstands der Volksbank eG Südheide-Isenhagener Land-Altmark, Celle

Gerd-Ulrich Cohrs

Mitglied des Vorstands der Volksbank Lüneburger Heide eG (bis 31. Oktober 2019)

Wolfgang Dreyer

Mitglied des Vorstands der Volksbank Aller-Weser eG, Hoya

Johannes Freundlieb

Mitglied des Vorstands des Genossenschaftsverbands Weser-Ems e. V.

Carsten Graf

Sprecher des Vorstands der PSD Bank Braunschweig eG

Ernst Gruber

Sprecher des Vorstands der Volksbank eG, Wolfenbüttel

Dr. Jörg Hahne

Mitglied des Vorstands der Volksbank eG, Seesen

Dieter Heidenreich

Mitglied des Vorstands der Volks- und Raiffeisenbank eG, Wismar

Timo Kaiser

Mitglied des Vorstands der Kieler Volksbank eG

Andreas Kämmerling

Sprecher des Vorstands der Volksbank Bad Oeynhausen-Herford eG

Heiko Kischel

Verbandsdirektor des Prüfungsverbands der Deutschen Verkehrs-Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e. V., Hamburg

Alfred Kommer

Vorsitzender des Vorstands der Raiffeisenbank eG, Teterow (bis 31. Juli 2019)

Beiräte der R+V Allgemeine
Versicherung AG und der
R+V Lebensversicherung AG

Volker König

Vorsitzender des Vorstands der
MEGA eG, Hamburg

Johann Kramer

Vorsitzender des Vorstands der
Raiffeisen-Volksbank eG, Aurich

Jan Mackenberg

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG, Osterholz-Scharmbeck

Michael Möller

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Nord eG, Flensburg

Bent Nicolaisen

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank Westküste eG, Husum

Lars Nissen

Sprecher des Vorstands der VR Bank
Ostholstein Nord – Plön eG, Neustadt in Holstein
(ab 1. Januar 2019)

Heino Oehring

Mitglied des Vorstands der
Harzer Volksbank eG, Wernigerode

Onno Onnen

Mitglied des Vorstands der Volksbank
GMHütte-Hagen-Bissendorf eG, Melle
(ab 1. Oktober 2019)

Jens-Uwe Oppenborn

Mitglied des Vorstands der
Brandenburger Bank Volksbank-Raiffeisenbank eG

Gerhard Oppermann

Stellvertretender Sprecher des Vorstands der
Hannoverschen Volksbank eG

Wolfgang Osse

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Kassel Göttingen eG

Michael Reitz

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Sauerland eG

Kay Schäding

Mitglied des Vorstands der Volksbank eG,
Bad Oldesloe

Ulrich Scheppan

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG, Gütersloh
(ab 1. November 2019)

Joachim Schorling

Mitglied des Vorstands der
Volksbank in Schaumburg eG, Rinteln

Ulrich Stock

Vorstandsmitglied der
Volksbank Lüneburger Heide eG

Ulf Thiele

Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtags-
fraktion für die Bereiche Finanzen/Bund und
Europa/Haushaltsrechnung, Hannover

Christiane Thürlings

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Wesermarsch-Süd eG, Brake

Steffen Trost

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Uckermark-Randow eG

Chris Wallbaum

Mitglied des Vorstands der Raiffeisenbank
Mecklenburger Seenplatte eG, Waren (Müritz)
(ab 1. November 2019)

Thorsten Wolff

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Brilon-Büren-Salzkotten eG

Beirat West**Dr. Veit Luxem**

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Mönchengladbach eG

Andreas Hof

– Stellvertretender Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG

Ingo Abrahams

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Ruhr Mitte eG

August-Wilhelm Albert

Mitglied des Vorstands der
PSD Bank Rhein-Ruhr eG, Düsseldorf

Dr. jur. Wolfgang Baecker

Vorsitzender des Vorstands der
VR-Bank Westmünsterland eG, Coesfeld

Thomas Balk

Mitglied des Vorstands des VR-Bankvereins
Bad Hersfeld-Rotenburg eG, Bad Hersfeld

Markus Bärenfänger

Sprecher des Vorstands der
VR-Bank Rhein-Erft eG, Brühl

Ralf W. Barkey

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
des Genossenschaftsverbands – Verband der
Regionen e. V.
(bis 31. Dezember 2019)

Olaf Bartels

Vorstand der Fiducia & GAD IT AG
(bis 30. September 2019)

Uwe Berghaus

Mitglied des Vorstands der DZ Bank AG

Matthias Berkessel

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG

Martin Beyer

Mitglied des Vorstands der Fiducia & GAD IT AG
(ab 1. Oktober 2019)

Friedhelm Beuse

Mitglied des Vorstands der
Vereinigten Volksbank Münster eG

Wilfried Bosch

Mitglied des Vorstands der
Volksbank an der Niers eG, Geldern

Günter Brück

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Alzey-Worms eG

Thomas Diederichs

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Rhein-Ruhr eG, Duisburg

Karl-Michael Dommies

Vorstandssprecher Volksbank in Südwestfalen eG

Markus Dünnebacke

Mitglied des Vorstands der
Dortmunder Volksbank eG

Norbert Eickholt

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG, Warendorf
(ab 1. Oktober 2019)

Helmut Euler

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank HessenLand eG, Alsfeld

Jens Fischer

Sprecher des Vorstands der
PSD Bank Hessen-Thüringen eG, Eschborn

Joachim Fröhlich

Mitglied des Vorstands der
Evangelischen Bank eG

Markus Göbel

Mitglied des Vorstands der Volksbank Odenwald,
Michelstadt
(ab 1. Oktober 2019)

Erik Gregori

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Hunsrück-Nahe eG, Simmern

Dieter Jurgeit

Vorsitzender des Vorstands des
Verbands der PSD Banken e. V.

Norbert Kaufmann

Sprecher des Vorstands der
Volksbank in Südwestfalen eG, Siegen
(bis 31. Oktober 2019)

Friedhelm Kemper

Vorsitzender des Vorstands der
Raiffeisenbank eG Ebsdorfergrund

Jochen Kerschbaumer

Mitglied des Vorstands der
Wiesbadener Volksbank eG

Olaf Klose

Mitglied des Vorstands der
Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG,
Düsseldorf

Klaus Königs

Stellvertretender Vorstandssprecher der VR Bank
Lahn-Dill eG, Dillenburg
(ab 1. Oktober 2019)

Stefan Kördel

Mitglied des Vorstands der
VR PartnerBank eG Chattengau-Schwalm-Eder

Ralf Löbach

Mitglied des Vorstands der
VR-Rhein-Sieg eG, Siegburg

Ralf Magerkurth

Sprecher des Vorstands der
Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG –
Niederlassung Volksbank Odenwald

Michael Mengler

Co-Vorsitzender des Vorstands der Frankfurter
Volksbank eG, Frankfurt am Main

Jens Ulrich Meyer

Mitglied des Vorstands der Aachener Bank eG

Jürgen Neutgens

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Köln Bonn eG

Hubert Overesch

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Kreis Steinfurt eG

Josef Paul

Mitglied des Vorstands der
Rüsselsheimer Volksbank eG

Stefan Rinsch

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Krefeld eG

Lothar Uedelhoven

Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen

Peter van Moerbeek

Mitglied des Vorstands der
Vereinigten Volksbank Raiffeisenbank eG

Dr. Ludwig Veltmann

Hauptgeschäftsführer des
Mittelstandsverbunds – ZGV e. V., Berlin

Rolf Weishaupt

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank eG, Warendorf

Lars Witteck

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Mittelhessen eG

Beiräte der R+V Allgemeine
Versicherung AG und der
R+V Lebensversicherung AG /
Unternehmerbeirat der
R+V Versicherung

Unternehmerbeirat der R+V Versicherung

Dr. Andreas Mainka

– Vorsitzender –
Geschäftsführender Gesellschafter der
Mainka Bau GmbH & Co. KG, Lingen

Heinrich Traude

– Stellvertretender Vorsitzender –
Geschäftsführer des Schuhhauses Klauser
GmbH & Co. KG, Wuppertal

Dr. Eike Bielak

Berater der MFW Fertigteilewerke GmbH,
Georgsmarienhütte

Michael Bögl

Mitglied des Vorstands der
Max Bögl Stiftung und Co. KG, Sengenthal

Stefan Brunn

Prokurist der Georgsmarienhütte Holding GmbH,
Georgsmarienhütte
(ab 1. September 2019)

Manfred Buhl

Vorsitzender der Geschäftsführung der
SECURITAS Holding GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Michael Gilka

Hauptgeschäftsführer der
Bundesvereinigung Mittelständischer
Bauunternehmen e. V. (BVMB), Bonn

Philipp Gross

Geschäftsführer der
Peter Gross Bau Holding GmbH, St. Ingbert

Steffen Gurdulic

Geschäftsführer der Knettenbrech und
Gurdulic Service GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Torsten Hannusch

Geschäftsführender Gesellschafter
GIG Holding GmbH

Johanna-Karoline Hartinger

Trainee der Geschäftsführung der riha WeserGold
Getränke GmbH & Co. KG, Rinteln
(ab 1. September 2019)

Isanthe Heberger-Demel

Geschäftsführerin der Heberger Holding
GmbH & Co. KG, Schifferstadt

Harald Hans Jeusche

Leiter Service Center Versicherungen der
Rhenus Assets & Services GmbH & Co. KG,
Holzwickede

Ellen Kördel-Heinemann

Geschäftsführende Gesellschafterin der
Heinrich Kördel GmbH Spedition und
Lkw-Werkstatt, Guxhagen

Michael Lindner

Geschäftsführender Gesellschafter der
MATTIG & LINDNER GmbH, Forst/Lausitz

Thomas Löhr

Geschäftsführer der
Georgsmarienhütte Holding GmbH,
Georgsmarienhütte
(bis 30. September 2019)

Hermann Meyering

Geschäftsführer der
EuroStar Touristik GmbH, Lingen

Josef Ramthun

Geschäftsführer der
Franken Guss GmbH & Co. KG, Kitzingen

Mirco Rode

Vorstandsvorsitzender
Maler-Einkauf Süd-West eG
(bis 31. Dezember 2019)

Andreas Wallmeier

Geschäftsführer der Conditorei
Coppenrath & Wiese KG,
Mettingen

Beirat der R+V Krankenversicherung AG

Ralf Schmitt

– Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau, Villingen

Gunnar Bertram

Vorstandsvorsitzender
Volksbank Chemnitz eG

Josef Eberle

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank i. Südl. Bayer. Wald eG,
Hauzenberg

Andreas Eckl

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Heuberg – Winterlingen eG

Holger Engelhardt

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG Mosbach

Matthias Engist

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Breisgau-Süd eG, Eschbach
(bis 30. September 2019)

Bernd Finkbeiner

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Ellwangen eG

Quirin Fischer

Referatsleiter Versicherungsgeschäft des
Genossenschaftsverbands Bayern e. V.

Manfred Gasteiger

Stv. Vorstandsvorsitzender der
Raiffeisenbank im Oberland eG

Wolfgang Gebhard

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG,
Ingolstadt

Volker Häcker

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Kraichgau eG

Andreas Harner

Vorstandssprecher
VR-Bank Neuwied-Linz eG

Ulrich Hasenmaier

Mitglied des Vorstands der
Heidenheimer Volksbank eG

Björn Henkel

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Mitte eG, Duderstadt
(ab 1. Oktober 2019)

Manfred Heuer

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Main-Spessart eG

Christoph Huber

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG

Michael Joop

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Hameln-Stadthagen eG

Dr. Marco Kern

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Südliche Weinstraße eG, Bad Bergzabern

Norbert Lange

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG, Eschbach
(ab 1. Januar 2019)

Ulf Meißner

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Enz plus eG, Remchingen

Hans Jürgen Möhrle

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Oberfranken Mitte eG

Michael F. Müller

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg
(bis 30. September 2019)

Jörn Nordenholz

Vorstandsvorsitzender
Volksbank eG, Sulingen

Konrad Stadler

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Flein-Talheim eG

Thomas Stauber

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Friedrichshafen-Tettngang eG, Tettngang
(ab 1. März 2019)

Andreas Theis

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Eifel eG

Erich Übler

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Sulzbach-Rosenberg eG

Beirat der

R+V Krankenversicherung /

Impressum

Impressum

Herausgeber

R+V Versicherung AG

Konzern-Kommunikation

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 533-0

Telefax: 0611 533-4500

E-Mail: G_Kommunikation@ruv.de

Internet: www.ruv.de

Redaktion

Hermann-Josef Knipper (verantwortlich), Dr. Karsten Eichner

Layout/Satz

Tom Breuer Grafik-Design, Mainz

Heisters & Partner, Mainz

Fotografie

Oliver Rütther, Wiesbaden

R+V / Werneke, DZ BANK AG

Unter www.geschaeftsberichte.ruv.de
bieten wir Ihnen unsere Geschäftsberichte
zum Download an.

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Mit knapp über 9.340 Bankstellen bieten die rund 850 Volksbanken und Raiffeisenbanken eines der dichtesten Betreuungsnetze in Europa.
www.vr.de

Die DZ BANK ist die zweitgrößte Geschäftsbank in Deutschland. Als Spitzeninstitut der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist sie Zentralbank für alle deutschen Genossenschaftsbanken, denen sie mehrheitlich gehört. Als „DZ BANK. Die Initiativbank“ ist sie zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe.
www.dzbank.de

Die DZ PRIVATBANK ist die Privatbank der Volksbanken Raiffeisenbanken und Kompetenzzentrum für Private Banking, Fondsdienstleistungen und Kredite in allen Währungen. Ihr Geschäftsmodell basiert auf der engen Kooperation mit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und den Stärken internationaler Finanzplätze. Sie ist an zehn Standorten in Deutschland sowie in Luxemburg und Zürich tätig.
www.dz-privatbank.com

Die DZ HYP ist eine führende Immobilien- und Pfandbriefbank in Deutschland sowie Kompetenzzentrum für öffentliche Kunden in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. In den vier Geschäftsfeldern Gewerbetunden, Wohnungswirtschaft, Öffentliche Kunden und Privatkunden/Private Investoren bietet sie umfassende Finanzierungslösungen aus einer Hand.
www.dzhyp.de

Der Experte für langfristige private und gewerbliche Immobilienfinanzierungen sowie für die sichere und ertragreiche Geldanlage in Pfandbriefen.
www.muenchenerhyp.de

Schwäbisch Hall ist die Bausparkasse der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Mit mehr als 7 Millionen Kunden ist das Unternehmen Marktführer im Bausparen und gehört zu den führenden Baufinanzierern bundesweit.
www.schwaebisch-hall.de

Die Union Investment Gruppe gehört zu den größten deutschen Asset-Managern. Mit 3.102 Mitarbeitern verwaltet sie 1.243 Publikums- und Spezialfonds sowie sonstige Formate für private und institutionelle Anleger.
www.union-investment.de

Die VR Smart Finanz ist innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken subsidiärer Partner für einfachste Mittelstandsösungen. Das Leistungsspektrum umfasst passgenaue Lösungen für Leasing, Mietkauf und Kredit sowie digitale Services rund um den Finanzierungsalltag.
www.vr-smart-finanz.de

Die TeamBank ist mit der Produktfamilie easyCredit das Kompetenzzentrum für modernes Liquiditätsmanagement in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Durch die Bereitstellung und Vernetzung innovativer Produkte und Services im Rahmen eines Ökosystems erhalten die Kunden einfach, überall und zu jeder Zeit Zugang zu Liquidität. Das Ökosystem der TeamBank vernetzt dabei insbesondere die persönliche Beratung in der Filiale mit der digitalen Welt.
www.teambank.de



 **DZ BANK**
Die Initiativbank

 **DZ PRIVATBANK**

 **DZ HYP**


MünchenerHyp

Schwäbisch Hall 
Auf diese Steine können Sie bauen

 **Union
Investment**

 **VR Smart
Finanz**

TeamBank



www.ruv.de